

Gemeinde Zehlendorf
Geschichte
Bäuerliche und bauliche Entwicklung

von
Otto Thomas

Gemeinde Zehlendorf

	Seite
Geschichte in zeitlicher Darstellung.	
Erster Teil bis 1872	1
Dorfgründung	10
Dorfname	16
Dorfgrenzen, Aus- und Eingemeindungen	18
Dorfgrösse	20
Landbuch von 1375 und Erbregerister von 1591	21
Grundbesitz	
1. Vor den Separationen	
a) Obereigentum, Besitz und Eigentumsrecht	22
b) Bauern und Kossäthen	25
c) Colonisten - Hubertushäuser - Neu-Zehlendorf	
Büschings Reise nach Rekahn 1775	28
d) Kirche, Pfarre, Küster	32
e) Abgaben und Dienste	37
a) Gemeinheitsteilungen, Zusammenlegungen, Separationen	42
b) Separation des Lehnschulzengutes	1810 44
c) Separation des Kruggutes	1823 46
d) Dienst- und Weideablösung	1827 47
e) Spezial-Separation	1828 48
f) Hand- und Spanndienstablösung	1830 51
g) Ablösung der Hirtenabgabe	1832 52
h) Heide-Separation	1845 52
i) Rentenablösung der Dienst- und Weide- ablösung von 1827	1853 55
k) Schmiedeablösung	1856 54
l) Hütungsablösung im Grunewald	1868 54
m) Separation der Fenn-Enden	1868 54
n) Rohrungs- und Schilfablösung	1891 54
o) Ablösung der Real-Abgaben an geist- liche Institute	1903 55
p) Letzte Bereinigung der Gemeinheits- teilung	1884- 1913 55

	Seite
3. Nach den Separationen	
a) Bauerngüter und Cossäthenhöfe	56
b) Colonistengüter Neu-Zehlendorf	80
c) Rittergut Düppel mit Dreilinden	82
4. Altsitzer	85
Landwirtschaft und Viehzucht	86
Fischerei	91
Schmiede	95
Mühle	94
Dorfkrug	97
Dorfverwaltung	99
Dorfordnung 1665. Holzordnung 1346	103
Gemeindeverwaltung	121
a) Gemeindewappen	123
b) Personal	123
c) Haushalt	124
d) Steuern	127
 Geschichte zweiter Teil	
Was die Gemeinde geleistet hat.	130
Einwohnerzahlen und Berufe	141
Bauliche Entwicklung der Gemeinde	143
Alt Zehlendorf	
Schlachtensee	
Zehlendorf-West	
Zehlendorf-Grunewald	
Zehlendorf-Süd	148
Schweizerhof	149
Schwanenwerder	152
Strassenbau	154
Reinwasser	157
Regenwasser	157
Schmutzwasser	158
Strassenbeleuchtung	159
Strassenreinigung	160
Müllbeseitigung	160
Gas	161
Elektrizität	161
Feuerwehr	162

	Seite
Aus Alt-Zehlendorf	
Aus den Kriegsjahren 1806 - 1815	
a) nach dem Tagebuch von Schäde	165
b) Aus den Lebenserinnerungen von Karl Pasewaldt	166
Alter Postverkehr. Meilensteine	171
Johann Peter Süßmilch, Probst von Berlin.	
Zehlendorfer Erbbrau- und Kruggutsbesitzer.	
Journaliere Berlin-Potsdam	174
Friedrich der Grosse und Zehlendorf.	
Eine arme Hirtenfrau und seine Amme.	176
Beschwerde der Zehlendorfer Bauern über König-	
liche Förster	178
Ein Dingetag 1759	179
<u>Bezirk Zehlendorf</u>	
Entstehung des Bezirks	18?
Bezirksverwaltung	184
Bezirksgrenzen	185 a
Nikolassee	185b
Wannsee	187
Dahlem	188
Bauliche Entwicklung des Bezirks	189b
Strassenumbenennungen	190
Herkunft der Strassennamen	195
Grabstätten bekannter und berühmter Persönlich-	
keiten auf Zehlendorfer Friedhöfen	201
<u>A n h a n g</u>	
Erbverschreibung von 1788	211
<u>Karten</u>	
1. Dorfgrenzen	18
2. Separationskarte von 1819 - Feldkarte	56
5. Separationskarte von 1819 - Dorflage	56
4. Schaubild von Zehlendorf um 1847 im Auftrage des Besitzers der Adler-Apotheke, Freiherrn von Lehmann, angefertigt vom Maler Tarasinski	143
5. Erster Ortsplan von Zehlendorf von 1896	144

Bilder

	Seite
6. Südlicher Dorfteiche Ecke Kirchstr. mit Lehnschulzengut	67
7. Altes Bauernhaus Clayallee 341 - Wustrow/Spiegel	69
8. Nördlicher Dorfteich mit Kossäthenhaus Michel	69
9. Erb- und Braukrug - Haus Pasewaldt	73
10. Haupt'scher Bauernhof - Teltower Damm 23	75
11. Konditorei Reinicke	76
12. Schuhhaus Gericke	77
13. Haupt'scher Bauernhof - Teltower Damm 23	78
14. Zehlendorfer Mühlen	94
15. Zinnow'sche Ecke - vor und nach der Strassen- verbreiterung	154
16. Chausseeaufseherhaus Berliner Strasse	154
17. Chausseewärterhaus Schönow	155
18. Berliner Strasse Ecke Gartenstrasse - - vor und nach der Strassenverbreiterung -	156
19. Unterführung Potsdamer Chaussee unter der Wannseebahn	157
Spritzenhaus	162
20. Meilenstein Potsdamer Strasse	171
21. Mühlenaugelände	189

V o r w o r t

Dieses Buch ist mehr durch Zufall als mit Absicht entstanden. Von jeher hat mich die Frage interessiert, wie die wenigen Bauern des Dorfes in den Besitz und schliesslich in das Eigentum des gesamten Grund und Bodens gekommen sind, dessen Verkauf um die Jahrhundertwende sie zu den im Volksmunde genannten Millionenbauern gemacht hat.

Bei der Sammlung der Unterlagen zur Beantwortung der Frage habe ich viel gefunden und zusammengetragen, was die Allgemeinheit interessiert. Dazu kam, dass Freunde und Hörer der heimatkundlichen Vorträge mich immer wieder drängten, etwas darüber zu schreiben. So entstand das Buch.

Der Kreis der alten Zehlendorfer, die den Ort noch in seinem kleinen, bescheidenen, dörflichen Zustand gekannt haben, wird immer kleiner. Die Zugezogenen können sich nicht mehr vorstellen, dass noch um 1900 die wogenden Kornfelder, die Kartoffel- und Rübenäcker bis an den Dorfrand - im Norden waren das die Scharfestr. und Winfriedstr. und im Süden die Mühlenstr. - reichten. Allen, die hier eine neue Heimat gefunden haben, möge das Buch einen Einblick in das Entstehen und Werden unseres schönen Ortes geben. Zehlendorf hat seine dörfliche Eigenart nicht ganz verloren. Als Teil der Grosstadt ist es in seinen stillen Wohnvierteln ländlich geblieben. Für viele gilt noch heute, was Paul Kunzendorf, der Verfasser von "Zehlendorf, einst und jetzt. Geschichtliches und Erlebtes." in der Einleitung seines 1906 erschienenen Buches schrieb. Er zog 1885 von Berlin nach Zehlendorf und schrieb damals in sein Tagebuch: "Das Ziel meiner Wünsche ist erreicht, ich habe ein Heim gefunden, fern ab vom Getriebe der Welt, ein Naturgärtchen umgibt es, und ringsum lagert das Glück und der Friede des Landlebens - das ist es, was ich mir seit meiner Kindheit Tagen ersehnte. Berlin in der Nähe, täglich leicht zu erreichen, und nach getaner Arbeit die Ruhe auf dem Lande, der Verkehr mit biederen und natürlichen Menschen. Ich glaube, ich habe in Zehlendorf gefunden, was ich erhofft und gesucht, ich glaube es wird sich hier friedlich und gemütlich leben lassen."

Und so ist es heute noch. Wer in Zehlendorf wohnt, will auch hier bleiben.

Wenn ich die Entwicklung des Ortes so eingehend beschrieben habe, war es mir ein Bedürfnis, was ich in meiner über 50-jährigen Tätigkeit in der Gemeinde und hauptsächlich in der Bauverwaltung miterleben durfte, mitzuteilen. Zehlendorf hat das Glück, dass seine Akten vollständig erhalten geblieben sind. Mir standen zur Verfügung:

Akten des Königlich Preussischen Churmärkischen
Justizamtes Mühlenhof - Preussisches Geheimes
Staatsarchiv, Rep. 7

Grundbuchakten von Zehlendorf, Band 1 - 27

Separationsrezesse der Gemeinde Zehlendorf

Dorfordnungsbuch der Gemeinde Zehlendorf

Kirchenbücher der Evangelischen Kirchengemeinde Zehlendorf

Akten der Bauverwaltung Zehlendorf.

Benutzt wurden ferner:

Fidizin: Geschichte des Kreises Teltow und der in demselben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer usw.

Dr. Spatz: Der Teltow

Dr. Spatz: Zur Verwaltungsgeschichte der Städte und Dörfer, Marken und Kreise

Dr. Holtze: Geschichte der Mark Brandenburg

Dr. Holtze: Das Amt Mühlenhof bis 1600

Schneider: Die Hubertushäuser bei Neu-Zehlendorf
(Mitteilungen des Vereins der Geschichte
Potsdams. 3. Band 1867).

Stadtamtman Rühl, Karthograf Riednauer und Stadtinspektor Fuhrmann haben mir bei Karten und Bildern geholfen, wofür ich ihnen danke.

Berlin-Zehlendorf, im Juni 1956

Otto Thomas

Geschichte von Zehlendorf in zeitlicher Darstellung

1. Teil

Als Geschichte von Zehlendorf hat der am 26. August 1772 in Ruhlsdorf als Sohn des dortigen Küsters geborene Ernst Ferdinand Schäde, der 1794 als Küster und Lehrer nach Zehlendorf kam, Tagebuch-Notizen hinterlassen. Schäde war bis 1855, also mehr als 60 Jahre, Küster und Lehrer der Gemeinde. Er starb 1861 im Alter von 89 1/2 Jahren. Heinrich Pathe, der 1872 von Berlin nach Zehlendorf zog und 18 Jahre lang Gemeindeverordneter war und sich im öffentlichen Leben als Gemeindewaisenrat und Gründer der ersten Zehlfendorfer Vereine, des 1873 ins Leben getretenen Männergesangvereins und des Vereins zur belehrenden Unterhaltung betätigte, hat das Tagebuch abgeschrieben und ergänzt. Paul Kunzendorf, der Verfasser des 1906 erschienenen Buches "Zehlendorf, einst und jetzt" hat die Schäde'schen und Pathe'schen Aufzeichnungen mit weiteren Ergänzungen versehen und in seinem 1889 erschienenen Heft "Gedenkblätter aus Zehlendorf" veröffentlicht. Der Verfasser hat diese Aufzeichnungen übernommen, vervollständigt und erläutert.

Mit einem + versehen sind die Tagebuchnotizen von Schäde.

- + 1170 Jahreszahl auf der grossen Kirchenglocke mit lateinischer Inschrift, verdeutscht: "Ich bin die Posaune des mächtigen Königs zum Gericht, seid Sieger im Lamm, 1170".

1170 bestand Zehlendorf noch nicht, hatte auch noch keine Kirche. Die erste Kirche wird mit dem Dorf zusammen gebaut worden sein. Vielleicht haben die Mönche die Glocke aus anderen Gemeinden besorgt.

1180 Gründung des Klosters Lehnin.

1220 Um diese Zeit herum wird Zehlendorf aufgebaut worden sein.

1237 Da zwischen den Markgrafen Johann I und Otto III und dem Bischof von Brandenburg Streit entstanden war, wurde 1237 ein Vergleich über die Rechte und die Einkünfte aus dem Dorf geschlossen.

- 1242 Vertrag zwischen den Markgrafen und dem Bischof von Brandenburg, wonach dem Kloster Lehnin Zehlendorf mit Schlattendorf und den beiden Seen um 300 Mark Silber verkauft wurde.
- 1346 Erlass einer Holzordnung durch den Abt von Lehnin. Zwischen Bauern und Kossäthen bestand Streit über die Holznutzung in den Heiden.
- 1375 Landbuch Karl IV.
Karl, König von Böhmen, hatte die Mark an sich gebracht. Um die unklaren Besitzverhältnisse und die rechtlichen Ansprüche aus dem Grundbesitz zu ordnen, liess er das Land durch einen Landreiter bereisen.
- 1416 Brücke über die Havel gebaut. Dadurch auch für Zehlendorf stärkerer Verkehr erzielt.
- 1488 Infolge der Regelung der Bierabgaben wurden Ausschankkannen und Krüge kleiner.
- 1507 Pest und Teuerung.
- + 1535 starb Joachim I, der die katholischen Religionsformen streng hielt.
- 1539 beschliessen die Edelleute auf dem Teltow die Annahme des reformierten Glaubens.
- 1540 Erlass der Märkischen Kirchenordnung. Einziehung der Kloster-güter.
- + 1542 Jagdschloss Grunewald erbaut durch Caspar Theis.
Die schöne Giesserin Anna Sydow, welche es einige Zeit bewohnt, kommt häufig nach Zehlendorf. Kurfürst Joachim II tauschte mit Christoph von Spiel zu Dahlem die Krumme Lanke und den Riemeistersee gegen den Grunewaldsee. Vom Jagdschloss Grunewald aus begannen alljährlich am 3. November die Parforcejagden auf Wildschweine, die erst 1904 aufhörten.
- 1550 Brand in Potsdam. Obdachlose Potsdamer kommen nach Zehlendorf.
- 1550 Simon Haupt, der erste lutherische Geistliche.
- + 1568 Der Lehnschulze erhält Lehnsbrief über Fischereigerechtigkeit auf dem Schlachtensee.
- + 1571 Tod Joachims II.
- 1591 Aufstellung des Erbreregisters über Grenzen, Einkünfte und Gerechtigkeiten des Amtes Mühlenhof.

- + 1620 Ein Abt von Lehnin erbaut die erste Windmühle in Zehlendorf und schenkt sie einer Freundin. Diese vererbte sie später an die Kirche. (Diese von Schäde stammende Notiz kann nicht richtig sein, da nach dem Erbregeister schon ein Müller vorhanden war, der einen Kossäthenhof hatte.)
- 1642 Von diesem Jahr ab werden Kirchenbücher geführt, Kürschnermeister Peter Kühne aus Teltow als Küster erwähnt.
- 1648 Ende des 30-jährigen Krieges. 11 Bauernhöfe und 5 Kossäthenhöfe waren verlassen.
- 1652 Landreiter Biener berichtet, dass die Bauernhöfe wieder besetzt sind.
- + 1662 Küster Hans Gericke (Grucke)
- 1665 Auf dem Dingetag am 11. Oktober wird die Dorfordnung von dem Kurfürstlichen Amtsschreiber Christoph Herberger erlassen und die Kirchen-Sitzordnung.
- + 1692 Küster und Lehrer Georg Bathe
- + 1733 Küster und Lehrer Andreas Becker
- + 1760 Windmühle kauft Schneider, verkauft sie später an Lorenz.
- 1760 Plünderung Zehlendorfs durch Russen und Kroaten im Siebenjährigen Kriege.
- 1767 Letzter Gottesdienst in der alten Kirche.
- + 1768 Einweihung der neuen Kirche. Friedrich II. gibt dazu 6.000 Thaler zum Neubau, der Kondukteur veruntreut 3.000 Thaler. Küster: Gottfried Tubenthal.
- + 1768 Friedrich II baut 6 Kolonisten-Häuser in Neu-Zehlendorf auf 240 Morgen leichten Ackers.
- + 1787 wird der Glockenturm abgetragen. (Der Turm war zu leicht gebaut. Die Glocken wurden in einem hölzernen Schauer an der Kirchhofsmauer untergebracht.)
- 1788 Bauern erhalten Erbverschreibungen
- + 1792 Bau des Chausseewärterhauses
- 1792 - 1794 Bau der Chaussee
- + 1793 Chausseebaumeister Reitz kauft für 7.000 Thaler das Lehn-schulzengut von Pasewaldt's Töchtern.
- + 1794 Ferdinand Schaede
40 Schüler. Buchstabieren zahlt 6 Pfg., Leser 9 Pfg., der Schreiber 1 Silbergr., der Rechner 1 Silbergr. 6 Pfg. wöchentlich.

- 1798 Spritzenhaus gebaut und Spritze angeschafft für 334 Thr.
- + 1798 wurde von Haupt Abzugsgraben auf den Teichen und Wannsee gemacht, altes Strauchwerk ausgerodet.
- + 1806 starb Kratz Nr. 10. Die Witwe heiratet Dubrow.
Grosser Brand durch französische Einquartierung Nr. 9, 10, 11, 15, 14, Scheune von Nr. 13.
- + 1807 Ackerseparation vom Lehnschulzengut
- + 1810 Separation des Lehnschulzengutes.
- 1810 Mordbrenner zünden eine mit der vollen Ernte gefüllte Scheune an, die dann auch bis auf den Grund in Asche fällt. Diese Brandstifter hatten an vielen Orten, besonders in Steglitz und Schöneberg, ihr Unwesen getrieben und namentlich Scheunen und Gasthöfe in Brand gesteckt. Nach einem neuen Brande in Schöneberg wurden sie durch den Verkauf einer gestohlenen Tabakspfeife in Berlin entdeckt und später daselbst lebendig verbrannt.
- + 1811 Durch Blitzschlag brennt das kleine Haus auf Nr. 15 ab.
- + 1812 Das kleine Schulhaus wird durch einen Anbau vergrössert. Die Zahl der Schüler betrug in diesem Jahr schon 120. (Wo das ehemalige kleine Schulhaus stand, ist unbekannt.)
- + 1813 Am 4. März zieht der Vizekönig von Italien mit grosser Gefolgschaft durch Zehlendorf, um nach seinem Hauptquartier in Neu-Schöneberg zu gelangen. Um 10 Uhr Vormittags desselben Tages findet in und vor dem Dorfe ein Kampf zwischen Kosaken und Franzosen statt, bei welchem mehrere Kanonenkugeln in hiesige Gebäude einschlagen. Die Franzosen besetzten schliesslich das Dorf, und die Russen müssen sich bis nach Steglitz zurückziehen. Neben mehreren Verwundeten blieben auf Zehlendorfer Gebiet acht Franzosen, darunter ein Obrist, und drei Russen tot. In der Nacht um 12 Uhr verliessen auch die Franzosen das Dorf.
- 1813 Am 4. Mai findet in der Dorfkirche ein Dankgottesdienst aus Anlass der bisherigen militärischen Erfolge statt, als plötzlich Sturm geläutet und Alles zum Kampf gerufen wurde. Aber der Feind blieb aus, und der Landsturm konnte zurückkehren.

- 1813 Am 17. August passierte der Kronprinz von Schweden, von Potsdam kommend, Zehlendorf, begleitet von zahlreicher Kavallerie.
- 1813 Am 18. August ziehen mehr als 9.000 Mann Russen zu Fuss und zu Pferde durch das Dorf.
- 1813 Am 23. August, nachmittags 5 Uhr, hört man in Zehlendorf die ersten Kanonenschüsse der beginnenden Schlacht bei Grossbeeren. Russische Husaren und Dragoner kommen in das Dorf, plündern die Ställe und Scheunen, misshandeln die Bewohner und treiben sie zum Dorf hinaus, so dass alles der Plünderung und Zerstörung des Feindes überlassen bleibt. Erst am 27. August verlässt der letzte Feind das Dorf.
- + 1814 Das Lehnschulzengut geht für 14.000 Thaler in den Besitz des Kommerzienrats Beer über.
- + 1816 Am 16. Januar Friedensfest in Zehlendorf. Küster Schaede regte bei dem Kirchenvorstand an, ein Andenken zu stiften; die Mitglieder sammelten durch eine Hauskollekte 36 Thaler und kauften einen Kronleuchter dafür.
- + 1818 Auf dem Terrain des Lehnschulzengutes wird ein neues Posthaus errichtet.
- 1821 Am 12. März brennt die grosse Scheune auf dem Lehnschulzengut ab.
- 1823 Ein neuer Gasthof "Am Spandauer Wege" wird durch den Eigentümer Kirchhof erbaut. (Erster Grundstücksverkauf in Zehlendorf).
- 1823 Separation des Kruggutes.
- 1824 Im Monat September ein grosser Scheunenbrand auf Nr. 12
- 1826 Aus diesem Jahre findet sich unter den "Kirchlichen Nachrichten" des Küsters Schaede folgende Aufzeichnung:
Im Jahre 1826 hatte die Königliche Regierung zu Potsdam die Gnade, die unansehnliche Kirchhofsmauer an der Strasse neu aufzuführen zu lassen; auch liess sie das Glockenschauer und das Feuerleiterschauer, welche beide vorne an der Ecke des Kirchhofes standen, fortschaffen, einen vorzüglich schönen Thorweg von Eisen anfertigen, auch die Kirche im Innern sehr verschönern, und spendete einen Taufstein, eine neue Kanzel und eine Altardecke. Das Cruzifix auf dem Altar schenkte die Ehefrau des Gutsbesitzers und Gastwirths Herrn Pasewaldt der Kirche."

- 1827 Spezial-Separations-Rezess. Separation der ganzen Gemeinde.
Bei dieser Gelegenheit erhält die Schule 3 1/2 Morgen Acker.
- 1827 Nach dem Posthause wird eine gepflasterte Strasse angelegt.
Ausserdem werden zwei runde Gartenanlagen in der Strasse
geschaffen und die ersten Laternen in Zehlendorf errichtet.
(Das Posthaus befand sich auf dem Lehnschulzengut, wo heute
das kirchliche Gemeindehaus steht.)
- 1828 Ein neues Schulhaus wird dicht neben der Kirche erbaut.
- + 1838 Eisenbahn nach Potsdam, zuerst bis Zehlendorf fahrbar.
- + 1838 Die Brennerei auf "Düppel" wird erbaut.
- 1838 Das "lange Haus" am "Spandauer Wege" wird erbaut. (Arbeiter-
häuser des Lehnschulzengutes.)
- 1838 Am 21. September fährt der erste Eisenbahnzug von Potsdam
nach Zehlendorf. Für Abtretung von Ackerland an die Eisen-
bahnverwaltung erhielten die Besitzer meist eine Entschädi-
gung von 450 Thlr. für den Morgen, was dann - wie Schäde
hinzufügt - "von Vielen benutzt wurde ihre Rente von den
Gütern abzulösen". Erst am 29. Oktober desselben Jahres wird
zum ersten Mal die ganze Bahnstrecke von Berlin aus über
Zehlendorf bis nach Potsdam befahren.
- + 1839 Am 9. Mai fand das erste Begräbnis auf dem "neuen" Kirchhof
statt.
- + 1842 Wohnhaus Nr. 5 brennt ab, Stall auf 13 und alles auf 19.
- + 1843 Am 22. November grosser Brand auf dem Lehnschulzengut;
Kuhstall mit Viehbestand und gefüllte Scheune brannten ab.
Am 11. Dezember desselben Jahres brannten ebendasselbst die
übrigen Stallgebäude nieder.
- 1843 Am 12. Dezember 50-jähriges Amtsjubiläum des Küsters Schäde.
- 1844 Am 14. Oktober dessen Goldene Hochzeitsfeier.
- 1848 In Folge des Berliner Märzaufstandes erhält Zehlendorf zahl-
reiche Einquartierung von auswärtigen, nach der Hauptstadt
entsandten Truppen. Dieselben vermehrten sich noch bedeutend,
als grössere Teile der Berliner Garnison, die in ihrer Gesamt-
heit vom 20. März bis Mitte November einige Stunden weit
rings um Berlin einquartiert wurden, nach Zehlendorf kamen.
- + 1850 kauft Schmied Kersten von Nr. 16.

- 1850 Am Wege nach Schönow werden vom Kaufmann Krause aus Teltow zwei Gebäude errichtet, die die ersten Anfänge für die spätere Anlage "Schweizerhof" bildeten.
- 1850 Auf dem Wege nach Machnow baut Doktor Krüger aus Berlin ein Haus, aus welchem später die Besitzung "Charlottenau" hervorging .
- + 1851 Am 27. Juni brannte die alte Schmiede, die bereits in Meister Eichelkrauts Besitz war, bis auf den Grund nieder. Der alte hölzerne Schornstein war der Herd dieses Brandes. Durch ihn wurde auch das danebenliegende Hirtenhaus eingeäschert. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der gewissenhafte Schäde auch die Namen der Hirten, welche in den Jahren von 1793 bis 1848 hier gewohnt haben; es sind: Brüggemann, Zweig, Parnemann, Müller, Rehling und Wartenberg.
- 1852 Einführung der Wirtssteuer von 1 Pfg. vom Thaler Miete zur Finanzierung des Schulhausneubaus. Die Feldsteine zum Fundament muss die Gemeinde in natura liefern, den scharfen Mauerersand müssen der Lehnschulze, Bensch, von Stein und die Colonisten von Neu-Zehlendorf anfahren.
- 1852 Die Chaussee von Zehlendorf nach Teltow wird gebaut.
- + 1853 Die "neue Fischerei" am Schlachtensee wird erbaut.
- 1853 Der letzte Teil vom sogenannten alten "Priesterhof" wird verkauft und bebaut. Der "Priesterhof" war ein Stück Ackerland neben dem alten Dorf-Kichhof.
- 1853 Am 12. Dezember begeht Küster Schäde sein 60-jähriges Amtsjubiläum. Der König verleiht ihm den roten Adlerorden 4. Klasse.
- 1853 Der Arzt Dr. Laehr erwirbt die beiden vom Kaufmann Krause am Wege nach Schönow erbauten Häuser und beginnt
- 1854 den Bau der Anstalt "Schweizerhof".
- 1854 Der hiesige Ortsgeistliche, Prediger Schäfer, in einen fatalen Prozess mit seinem Patron verwickelt, wird von seinem hiesigen Amt entbunden und später anderwärts angestellt.
- 1854 Der neue Geistliche, Prediger Rendtoff, welcher aus Holstein vertrieben wurde, tritt sein Amt an.
- 1855 Am 1. April wird Küster Schäde pensioniert. Sein Nachfolger ist Küster Biese.

- 1855 Der Erbauer und bisherige Besitzer der Brennerei auf der späteren Domäne "Düppel", Salz-Schiffahrts-Direktor Bensch, verkauft die gesamten Baulichkeiten an den Berliner Grossdestillateur Gilka für 70.000 Thaler.
- + 1857 Dieses Jahr - so berichtet Schade - zeichnete sich vom Monat Mai ab bis in das nächste Jahr hinein durch grosse Dürre und Hitze aus. Sehr viele Gewässer trockneten aus, so auch der hiesige Dorfpfuhl. Der seit vielen Jahren darin aufgehäufte Moder hatte das Wasser ganz weit ausgedehnt. und die Gemeinde beschloss, solchen auszufahren. Es fanden sich drei Unternehmer dazu, der Schulzengutsbesitzer und die Gutseigentümer Koch und Pasewaldt gegen Erlegung von fünf Thalern. Nachdem sie einige Tage damit begonnen hatten, fanden sie wider Erwarten so viel Moder, dass er an der tiefsten Stelle acht Fuss tief herausgeschafft wurde und noch vier Fuss stehen blieben, die wegen Grundwasser, Holz und zu steiler Auffahrt nicht herausgeschafft werden konnten. Nach ungefähre Schätzung sind gegen 1.000 Fuhren herausgeschafft worden.
- 1857 Prediger Stamer tritt sein Amt an.
- 1857 Am 15« Oktober wird die Kirche in Schweizerhof eingeweiht.
- 1859 Prinz Friedrich Karl von' Preussen kauft die Besitzung des Grossdestillateurs Gilka.
- 1860 Bepflanzung der Dorfaue.
- 1861 Am 14. März stirbt der verdiente Küster Schade. Auf dem alten Dorfkirchhof, links hinter der Kirche, befindet sich sein und seiner Frau Grab. Ein gusseisernes Kreuz trägt die Inschrift :
- Ernst Ferdinand Schade
Küster und Lehrer em. Ritter pp.
geb. den 26. August 1772, gest. den 14. März 1861
im 6. Jahre seines Ruhestandes
nach 61-jähriger treuer Amtsführung hierselbst.
Beide lebten 53 Jahre in der glücklichsten Ehe.
- Daneben die Inschrift auf seine Gattin, geb. 1773 gest. 1848
- 1862 Pflasterung der Dorfstrasse. Steine haben Bauern und Cossäthen unentgeltlich anzufahren.
- 1864 Schulhausneubau. (Das heutige kleine Gebäude Potsdamer Str. 6 neben der roten Schule.) Anleihe von 1.500 Thalern.

- 1865 Die Besitzung des Prinzen Friedrich Karl von Preussen erhält die Bezeichnung "Rittergut Düppel".
- 1865 Anstellung eines 3. Lehrers und eines Gemeindedieners.
- 1867 Weitere Pflasterung der Dorfstrasse.
- 1871 In diesem Jahre findet die Einweihung des neuen Kirchhofs in der Spandauer Str. und die erste Beerdigung auf demselben statt. Der erste hier beerdigte Tote ist der evangelische Prediger Krickau, der im Auslande seelsorgerisch tätig war und am 13. Januar 1871 starb.
- 1872 Erste Sitzung der neuen Gemeindevertretung.

Dorfgründung

Zehlendorf wird heute etwa 735 Jahre alt sein. Eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden. Doch lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass das Dorf etwa um 1220 entstanden ist. 1210 schrieb der Pabst Innozens III an den Abt des Klosters Sichem der Zisterzienser Mönche: "Ein grosser Teil der Mark, die den Heiden entrissen, sei wüst und soll kolonisiert werden. Es soll eine dem Papst unterstehende Stiftskirche errichtet werden. Zwei Drittel der Zehnten solle den Markgrafen zustehen für den Ausbau und Unterhalt der Kirche und für das Heer zum Schutze des Landes und ein Drittel soll der Kirche zufallen." Später entstand ein Streit darüber, was den Markgrafen und der Kirche zustand. Zur Beilegung des Streites bestellte der Papst Gregor IX 1234 den Bischof und Probst zu Brandenburg zu Einigungskommissaren, die nach langen Verhandlungen 1237 einen Vergleich zustande brachten. Danach wurden den Markgrafen die Einkünfte aus den Zehnten, ohne dass die Kirche ihr Recht auf das Eigentum darauf aufgab, zugestanden. Als Entschädigung für den Verzicht auf die Einkünfte aus den Zehnten erhielt der Prälat in den neuen Landen jährlich von jeder Hufe 3 Silberpfennig und die Markgrafen verpflichteten sich, jede Kirche mit 4 Hufen auszustatten und auf jede Bauernhufe eine dem Pfarrer zu leistende Abgabe von 1 Scheffel Roggen und 1 Silberpfennig zu legen.

1242 gingen die Einkünfte und Hoheitsrechte des Vorwerks Zehlendorf in den Besitz des Klosters Lehnin über. Zehlendorf ist in der glücklichen Lage, ein Dorfordnungsbuch zu besitzen, in dem sich eine Abschrift von einer 1686 gefertigten Abschrift in lateinischem Text und deutscher Übersetzung befindet. Der Besitzer des Lehnschulzengutes, der Berliner Stadtsekretär Schlicht, musste die Urkunde, die er in einem Prozess, den er mit der Gemeinde wegen der Holznutzung in der Gemeindeheide hatte, vorlegen. Bei dieser Gelegenheit hat er die Abschrift gefertigt und in das Dorfordnungsbuch mit folgendem Vermerk übernommen:

"Da die alten Copyen deren Zehlendorfschen sogenannten Heydebriefe, hiervon die originalia nicht mehr vorhanden und schon ziemlich versehret sind; so habe ich als jetziger Besitzer des Lehnschulzengerichts Zehlendorff, damit solche nicht gänzlich verlohren gehen mögen, sie hienachstehend genau abgeschrieben in Copia. Die teutsche Übersetzung habe ich so abgeschrieben als ich solche neben der Abschrift des lateinischen documenti gefunden."

Emptio Zehlendorff in Telto 1210

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis Johannes et Otto Germanus ejus Dei gratia Marchiones Brandenburgenses: In perpetuum temporum mobilitas et humanae memoriae instabilitas exigit, ut ad notitiam posterorum, gesta precedentium scriptas autenticis, commissa commoneant, ne per oblivionem, quae Injuria solet esse posteritatis, argumenta veritatis oblitterentur et dubii quaestio geniretur. Hinc est, quod constare volumus omnibus tam presentibus quam futuris, quod dilectis in Christo, fratribus nostris de Lenyn, vendimus villam Zehlendorff pro trecentis marcis cum omnibus pertinentis suis, videlicet villa Schlaviculi, quae Slatdorp dicitur, et duobus stagnis Sclactsee et Jetzen, et Sylva prodictae villae adjacente, cujus Villa termini perveniunt usque in Wanhse praeterea omnes libertates quas coloni ejusdem villae, sub nobis in lignis succedendis et pascuis et aliis rebus habebant, eis eorumque successoribus perpetuo confirmamus. Ut ergo haec rata et incommutabilia permoneant, et bona denominata cum omni jure supradictis Fratribus de Lenyn integraliter pertineant libera ab omni jure secularis exactionis duximus ea sigillorum nostrorum appensione cum testum subscriptione roboratione, quarum nomina sunt Antherus Episcopus Brandenburgensis, Petrus Praepositus ejusdem ecclesiae, Lampertius Praepositus in Spandow, Johannes, notarius curiae Acta sunt haec ab incarnatione Domini M C C X.

Die Erbkaufung Zehlendorffs.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit wiehr Johannes und Otto Gebrüdern von Gottes Gnaden Markgrafen zu Brandenburg wollen wegen Veränderung der Zeyten in Vergessenheit der vorigen geschehenen Dinge, damit aller Streit verhütet werde sowohl dehnen an itzo alß auch zukünftig lebenden dehm dieses zu lehsen vohrkommen möchte, hiermit kund und zu wissen thun, dass wiehr unsern geliebten Brüdern in Christo, dehnen von Lehnin daß Vorwerk Zehlendorf mit allem Zugehörigen als nehmlich Schlatttdorf mit den beiden Seen Sclatsee und Imtzen, der Wald, welcher bei vorerwähntem Vorwerk lieget und dessen Grenze bis an die Wanhsee gehet, allen ihren Nachfolgern um 300 Mark wohlbedächtiglich ver Kauf haben cedieren und überlassen. Hiermit auch Ihnen und allen ihren Nachkommen alle Freyheiten so unsere einwohner dies Vorwerks bisher Genossen, alß die Holzung, weyde und andere Dinge so zur Nahrung dienlichen zu ihren Nutzen anzuwenden. Damit nun solches unsern geliebten Brüdern in Christo denen von Lehnin undt ihren Nachkommen eygenthümlich ohne einigen Anspruch und Enderungen gänzlich zu Stets wehrenden Zeiten verbleibe haben wiehr solches unseren anhengenden Insiegel bekräftigen wollen, auch zu Mehrer Versicherung und Beglaubung folgende Zeugen solches unterschreiben lassen alß

Antherius, Bischof zu Brandenburg

Petrus, Probst zu Brandenburg

Lampertus, Probst zu Spandow

Johannes der Stadtschreiber.

So geschehen nach Christi Menschwerdung Ein Tausend zweihundert undt Zehn."

Die in dieser Abschrift enthaltene Jahreszahl 1210 ist nicht richtig, sie ist vermutlich von einem der Abschreiber falsch abgeschrieben worden.

Zur Jahreszahl 1210 sagt Kunzendorf:

"Diese Jahreszahl 1210, die in der Tat in der Abschrift der lateinischen Urkunde als MCCX zu lesen ist und in der deutschen Übersetzung sogar in Buchstaben niedergeschrieben ist: Ein Tausend zweihundert undt Zehn, hat die Runde durch fast alle späteren handschriftlichen oder gedruckten Mitteilungen über die älteste Geschichte Zehlendorfs gemacht. Aber die Zahl ist falsch, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil Johann I. und Otto III., die die vorstehende Urkunde erlassen haben, in diesem Jahre noch gar nicht am Leben waren Sie waren die Urenkel Albrechts des Bären, zwei Brüder, wahrscheinlich Zwillingsbrüder, die fast ein halbes Jahrhundert lang die Regierung gemeinsam führten. Beim Tode ihres Vaters standen sie noch im zartesten Knabenalter und wurden erst im Jahre 1226, nachdem sie ihr zwölftes Lebensjahr zurückgelegt hatten, für mündig erklärt. Dieses Recht, mit zwölf Jahren die Grossjährigkeit zu erlangen, war ein Vorzug der damaligen Fürstengeschlechter. Johann und Otto waren 1214 geboren und regierten von 1220 bis 1266.

Das richtige Jahr der Abtretung Zehlendorfs an das Kloster Lehnin ist vielmehr das Jahr 1242, und aus diesem Jahre muss auch die genannte älteste Urkunde, in der Zehlendorf unter der Bezeichnung Zedelendorp erwähnt wird, herrühren."

Von dem in der Urkunde erwähnten Schlatttdorf ist nichts Näheres bekannt. Wenn vor der Gründung des Dorfes schon eine Ansiedlung bestanden haben sollte, wird es eine semnonische gewesen sein. (Vergl. Geschichte der Stadt Berlin. Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Reichshauptstadt. Von Max Arendt, Eberhard Faden, Otto-Friedrich Gandert. Seite 31) Anzunehmen ist, dass eine solche Siedlung aber nicht an der Stelle des neu aufgebauten Dorfes lag, sondern in der Nähe der erwähnten Gewässer, da frühere Bewohner mehr Fischer und Jägervolk waren als Landwirte. 1251 verkauften die Markgrafen an das Kloster Lehnin auch das Dorf Crummensee "prope Cedelendorp" für 150 Mark Silber, eine wahrscheinlich an der Krümmen Lanke gelegene Ansiedlung. Beide werden wüst gelegen haben, denn im Ortsver-

zeichnis des Landbuches von 1375 sind die Orte nicht mehr erwähnt. Sclatsee (Schlachtensee) bedeutet gelber See (Seerose). Wie schon erwähnt, hat der Pabst den Anstoss gegeben, das Land zu kolonisieren und die Zisternsienser Mönche als damalige Kulturträger werden dabei massgeblich mitgewirkt haben. Die Askanier hatten sich durch Eroberung die Verfügung über Grund und Boden verschafft. Ihre Erben, die Marggrafen, beauftragten Unternehmer, die einzelnen Gemarkungen zu erschliessen. Diese Unternehmer (locatores) bauten ganze Dörfer auf. In Zehlendorf wurden ein Lehnschulzengut und 12 Bauerngehöfte errichtet, die alle eine Grösse von 3 - 4 Hufen hatten. Dazu kamen noch 6 Cossäthen, die an den Enden des Dorfes ein Hofgrundstück mit Garten, aber keinen Acker erhielten. Der Unternehmer hatte die einzelnen Höfe mit allem, was zur Bewirtschaftung gehört, wie Vieh, Saat, Ackergeräte usw. einzurichten und auch die Gebäude (Wohnhaus, Stall und Scheune) zu errichten. So wurden auch noch in den 1770er Jahren die 6 Colonistenstellen in Neu-Zehlendorf - Hubertushäuser -, von denen später eingehend berichtet wird, eingerichtet. In die Höfe wurden dann die Siedler, die meistens niederdeutscher Herkunft waren, gesetzt. Sie mussten für den Hof einen Kaufpreis zahlen, der nach dem Erbregerister von 1591 für die Bauernhöfe zwischen 50 - 107 Schock (böhmische Groschen) und für die Cossäthenhöfe zwischen 18 - 37 Schock schwankte. Der Krüger, dessen Hof mit einer Braustätte ausgestattet war, zahlte 250 Schock und der Müller für die Windmühle einschl. Hof 440 Schock. Für den Lehnschulzenhof sind 700 Gulden bezahlt worden. Ob diese Kaufpreise aber schon von den ersten Siedlern bezahlt worden sind, oder ob sie erst später festgesetzt worden sind, steht nicht fest. Die Ausstattung des Hofes mit Vieh und Inventar hiess Hofwehr. Sie bestand, wie aus dem Dienstablösungs-Rezess von 1830 hervorgeht, aus

2	Pferden
1	Pflug
2	Eggen
1	Wagen mit Leitern
4	Zuchtschweinen
1	Mistforke
1	Heuforke
1	Holzaxt
1	Schippe
1	Kette
1	Säge
1	Futterlade
	Hofwehrrkühen
7	Scheffel Roggen (Wintersaat)
6	" Gerste (Sommersaat)

Der Grund und Boden, Gebäude und Hofwehr blieben Eigentum des Landesherrn, die Besitzer hatten den Niessbrauch und konnten ihre Rechte vererben. Die Bauern erhielten also ihre Höfe nur zu Lehen. Sie mussten dafür dem Landesherrn einen Geldzins und eine Getreidepacht (berechnet nach Scheffel Roggen, Gerste und Hafer) zahlen. Ausserdem hatten sie Brot, Hühner und Eier abzuliefern. Der Krüger bezahlte ausserdem einen Zapfenzins. Die Cossäthen brauchten keinen Zins und keine Getreidepacht zu zahlen und hatten in natura nur Hühner und Eier abzuliefern. Ausserdem waren sie an 2 Tagen in der Woche dem landesherrlichen Gut Wilmersdorf dienst- und spannpflichtig, mussten also neben ihrem eigenen Acker auch den des Gutsherrn bestellen. Der Schulze hatte abgabefreie Hufen, musste aber die Schulzengeschäfte führen, 1 Lehn Pferd stellen, den Getreidezehnten abliefern, die Beauftragten des Landesherrn in Herrschaftssachen verpflegen, wenn sie im Ort zu tun hatten.

Es ist also den Bauern und Cossäthen, was ihnen brieflich versichert wurde, vom Eigentümer des Landes das vollständige erbliche Nutzungsrecht eingeräumt worden, wogegen sie in einem besonderen Treueverhältnis zu diesem standen und seinen Schutz genossen. Der Eigentümer war der Lehnsherr, der Nutzungsberechtigte der Lehnsman. Das Eigentum war geteilt, der Lehnsherr hatte das Obereigentum, der Lehnsman das nutzbare Eigentum. Das Lehnrecht entsprach der germanischen Rechtsauffassung vom Eigentum am Grund und Boden. Diese Besitzart wurde lassitischer Besitz genannt, und die Güter hiessen Lassgüter.

Dorfname

Geschrieben wurde

1242	Cedelendorp
1375	Czedelendorf, Cedelendorf (ff) Czedelendorpp
1450	Celendorf
1540	Czelendorf
1590	Zelendorf
1591	Zehlendorff
1608	Zahlendorf
1624	Zeelendorf
1652	Zehlendorf

Die verschiedenen Schreibarten sind auf die Schreiber der einzelnen Zeiten zurückzuführen. Im Landbuch von 1375 sind allein 5 Schreibarten zu finden. Vom Landbuch gibt es 3 Handschriften. An der einen haben 8 Schreiber geschrieben. Die ursprünglich niederdeutschen Namensformen sind dem mitteldeutschen Sprachgebrauch angepasst worden. Die verschiedenen Schreibarten sind wahrscheinlich auf die Herkunft und Mundart der Schreiber zurückzuführen, die in der Kanzlei Karl IV beschäftigt waren. Wenn 1608 Zahlendorf geschrieben worden ist, handelt es sich vermutlich um einen Schreibfehler.

Fidicin ist der Meinung, dass der Name auf die Entstehung in wendischer Zeit hindeutet. Dr. Spatz möchte den Namen von "sedlo" - Ansiedlung herleiten, doch scheint ihm die älteste Form "Cedelendorf" an Zeideler (Bienenzüchter) anzuklingen, wobei ihm zweifelhaft ist, ob Zeidelei (systematische Bienenzucht) schon im 13. Jahrhundert betrieben wurde. Dass die Bienenzucht keine so grosse Rolle gespielt haben wird, beweist der Dingetag vom 21. 11. 1759, auf dem nur 27 Bienenkörbe gezählt worden sind. Kunzendorf schreibt über die Bedeutung des Namens, dass von Buttman in der Geschichte der deutschen Ortsnamen die Ansicht vertreten wird, dass Zehlendorf von dem wendischen Wort seleny d. h. grün abzuleiten ist und demnach soviel wie Gründorf bedeutet. Diese Annahme hat etwas für sich, da der Grunewald ursprünglich "Zum Grünen Wald" genannt wurde. Ein alter Zehlendorfer, der Geheime Kanzleirat Thomas, amtlicher Übersetzer und Forscher der slavischen und russischen Sprache, leitet den Namen aus der slavischen Sprache ab und nimmt an, dass er Grunewaldansiedlungsdorf bedeutet. Wenn auch

die Bedeutung nicht einwandfrei feststeht, Zehlendorf ist ein Gründorf im wahrsten Sinne. Wenn man hoch oben auf dem Turm des Feuerwehrgebäudes oder des früheren Gymnasiums steht und seinen Blick über den Ort schweifen lässt, sieht das Auge ringsum nur einen grossen grünen Garten und weithin Wälder, kaum dass einmal ein rotes Dach aus dem Grün hervorlugt. Bei der Dorfgründung wird aber der Ort noch nicht so grün gewesen sein.

Aus der Bezeichnung "Dorf" ist zu schliessen, dass Zehlendorf als deutsches Dorf gegründet ist.

Die Herkunft des Namens ist bis heute noch nicht endgültig geklärt. Ich möchte annehmen, dass der Ort vielleicht nach dem Unternehmer benannt ist, der ihn aufgebaut hat, ähnlich wie es bei dem Nachbarort Giesensdorf der Fall gewesen sein mag. Der Verfasser von "Lichterfelde einst und jetzt", der Pfarrer Ulrich Muhs (erschienen 1919) nimmt an, dass das Haupt der Ansiedler, die nach Giesensdorf kamen, ein gewisser "Gieselbrecht" war, nach dem der Ort zunächst "Ghysselbrechtstorp" benannt war und später, ähnlich wie Zehlendorf, manche Wandlungen in der Schreibweise durchmachte, wie Gieselbrechtstorff, Giesenersdorff und Giesensdorp. Oder es mag sein wie in Lichterfelde, wo nach Pfarrer Muhs die niederländischen Siedler den Namen ihres Heimatortes "Lichtervelde" übernommen haben, denn in Belgien soll es noch heute einen Flecken mit diesem Namen geben.

Dorfgrenzen .

Bis zum Jahre 1868 sind die Gemarkungsgrenzen unverändert geblieben. Die "Grentze" des Dorfes ist im Erbrechtregister des Amtes Mühlenhof von 1591 folgendermassen beschrieben:

"Von Spiels Heyde (Spiels waren die Besitzer von Dahlem), von den Hösteln neben der Dahlemschen Mark bis an die Heerstraße (Berliner-Potsdamer-Landstrasse) undt an der Lichterfeldischen hin, auf Jürgen Schraders Stücke bis an die Schönowische Mark, neben der Schönowischen Mark hin bis an den Wolfswerder (nach einer Karte von 1720 befand sich an der Stelle, wo die Machnow-er Strasse die Gemarkungsgrenze schneidet, eine Ansiedlung, die mit Wulfswerder bezeichnet ist. Eberhard Faden schreibt in den "Berlinischen Büchern" dass 1611 ein Juwelier, der von Leipzig nach Berlin reiste, bei Wulfswerder beraubt worden ist) und an Haken-Heyde (die Heide von Hakes aus Machnow ging früher bis an den Kleinen Wannsee) und neben der Havell bis an Churfürstlich Gnaden Heyde (Grunewald) an die alten Kafeln (Bauernheide, Gebiet der Feldmark, dessen Holz an die Bauern ausgekawelt, d. h. ausgelost wurde.) von denselben heraus bis an den neuen Graben bis an den Schlachtensee undt dann von Seen und Fennen bis wieder an Spiels Heyde neben Spiels Heyde bis um das Fennwerk bis umb den Riemeister gehört den Zehlen-dorfischen."

Die beiliegende Karte zeigt die alten Grenzen. Die Seen liegen noch ausserhalb der Gemarkung. Nach einer zu Köln am 23. Januar 1540 gegebenen Urkunde hat der Kurfürst Joachim I dem Kerstian und Hansen Spiel, Erbsassen zu Dahlem, den "Krumensehe und Reittmeister", zwei hinter Zehlendorf gelegene und ineinanderfliessende vormals dem Abt von Lehnin gehörig gewesen, gegen Abtretung seines Sehes hinter Dahlem gelegen genannt "Spiels Sehe" erblich gegeben. Der Kurfürst tauschte, um den Grunewaldsee zu bekommen, an dem er sich 1542 durch seinen Baumeister Caspar Theyss das Schloss "Zum grünen Wald", das heutige Grunewaldschloss, erbauen liess. Später müssen die Krumme Lanke und der Schlachtensee wieder in den Besitz des Kurfürsten gekommen sein, denn 1766 nahm der Lehnschulzengutsbesitzer

die fiskalischen Seen, nämlich den Nikolassee, Schlachtensee und die Krumme Lanke für 63 Reichsthaler in Erbpacht. 1872 lösten die Scharfe'sehen Erben den Erbpachtskanon für 1540 Thaler ab und wurden unbeschränkte Eigentümer.

Die Grenzen haben sich durch Ausgemeindung grösserer Flächen mehrmals verändert. 1865 wurde das Düppeler Gebiet Rittergut und selbständiger Gutsbezirk. 1883 kam die zum Düppeler Besitz gehörende Heide, die in der Gemarkung Zehlendorf lag, und zwar das spätere Heimstätten-Ost Gelände und die spätere Gemeinde Nikolassee ebenfalls zum Gutsbezirk Düppel. 1886 wurde eine 477 Morgen grosse Fläche des Kruggutes, die Cohn und Rosenthal 1868 bei der Zerschlagung des Gutes an den Kommerzienrat von Schäfer-Voit verkauft hatten, mit dem Gutsbezirk Grunewald-Forst vereinigt. Von Schäfer-Voit erwarb dann vom Staat im Tausch 116 ha bei Westend. Von Schäfer-Voit war der Gründer der ersten Modezeitung; seine Tochter war in erster Ehe mit einem Grafen Eulenburg und in zweiter mit einem Grafen von Wartensleben verheiratet, dem das Gut Blankenfelde gehörte. Das Heimstätten-Ost-Gelände ist 1894 anlässlich der Parzellierung wieder nach Zehlendorf eingemeindet worden und Nikolassee ist durch die Eingemeindung nach Gross-Berlin ebenso wie die Dahlemer Fläche wieder zu Zehlendorf gekommen. Zehlendorf umfasst somit wieder alle Flächen, die es bei der Gründung hatte.

Durch Eingemeindung sind 1872 die Ostseite der Teltower Strasse von der Mühlenstrasse bis zum Schweizerhof und die Westseite der Machnower Strasse bis zur Bismarckstrasse, 1880 das dazwischen liegende Gebiet bis zur Auguststr. (heute Claszeile), 1887 das Zehlendorfer Südost-Gebiet bis zum Heinrich-Laehr-Park von der Gemeinde Schönow hinzugekommen. 1894 wurde schliesslich der Rest der ehemaligen Gemeinde Schönow eingemeindet.

Dorfgrösse

Nach dem Landbuch von 1375 hatte Zehlendorf 50 Hufen, nach dem Erbreger von 1591 nur 48, Fidicin vermutet, dass bei der späteren Zusammenlegung der Pfarren von Zehlendorf und Gütergotz 2 Hufen abgenommen worden sind, wovon 1 der Kirche gegeben und 1 zur Pachthufe gemacht worden ist. Im Erbreger sind auch 2 Pachthufen aufgeführt, die der Lehnschulze neben seinen 3 freien Hufen hatte. Nach Spatz war 1 Hufe = 50 - 60 Morgen je nach Güte des Ackers. Die Rechnung nach Morgen beginnt erst im 18. Jahrhundert. Die Zehlendorfer Acker-Hufen müssen rund 100 Morgen gross gewesen sein, was sich daraus ergibt, dass bei den Spezial-Separationen rund 4.274 Morgen geteilt wurden, nachdem das Lehnschulzengut schon vorher ausgeschieden war. Die 48 Hufen waren nur Ackerland, dazu kamen rund 1.700 Morgen Gemeindeweide und 1.579 Morgen Gemeindeheide ohne Seen und Wiesen. Die Gemeindeheide war in Vorder-, Mittel-, und Hinterbusch geteilt. Der Vorderbusch lag zunächst dem Ackerland, daran schloss sich der Mittelbusch, der Wald um den Nikolassee, an und daran der Hinterbusch südlich der Potsdamer Chaussee. Danach war die Gemarkung ursprünglich rund 7.200 Morgen gross.

Landbuch und Erbreger

Wie der Kaufmann Inventur macht, so verschafften sich die Herrscher eine Übersicht über die Besitzverhältnisse ihres Landes und über die Einkünfte aus den Dörfern. Kaiser Karl IV, der nur wenige Jahre (1373 - 1378) in der Mark geherrscht hat, liess die erste Bestandsaufnahme vornehmen. Das Landbuch von 1375 zerfällt in zwei Teile.

1. Übersicht über die allgemeinen aus dem Besitz der Landeshoheit fliessenden Einkünfte,
2. Dorfregister.

Teil 1 enthält die Einnahmen aus Zöllen, Mühlen, Gewässern, Wäldern und die Hebungen aus den Städten und aus verschiedenen Rechten. Gesamteinkünfte aus diesen Quellen 6.000 Schock Groschen .

Teil 2 enthält die Dorfregister.

Ein markgräflicher Beamter, dem die Landreiter der Kreise und der Vogt zur Verfügung standen, hatte die Bestandsaufnahmen durchzuführen und in jedem Dorfe die Erhebungen vorzunehmen.

Das Erbreger von 1591 über Grenzen, Einkünfte und Gerechtigkeiten des Amtes Mühlenhof wurde auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Georg wie das Landbuch durch die Amtsschreiber aufgestellt.

G r u n d b e s i t z

1. Vor den Separationen.

a) Obereigentum, Besitz-
und Eigentumsrecht.

Obereigentümer des Grund und Bodens waren die Markgrafen. Daran wurde auch durch den Vergleich von 1237 und den Verkauf des Dorfes im Jahre 1242 an das Kloster Lehnin nichts geändert. Durch den Vergleich hatten die Markgrafen zwar anerkannt, dass Recht und Besitz der Zehnten zum Recht und Eigentum der Kirche gehöre, doch sollte der Ertrag den Markgrafen und ihren Erben verbleiben. Die Kaufurkunde von 1242 enthält darüber nichts. Nach dem Landbuch waren Geld- und Fruchtbede an die Markgrafen zum Schloss Saarmund abzuleisten, während das Kloster Lehnin Pacht und Zins erhielt.

Die Reformation beseitigte die Rechte der Kirche. 1540 wurde die Märkische Kirchenordnung erlassen. Die Klöster wurden eingezogen. Es wurde damit begründet, dass die Klostergüter zum guten Teil aus landesherrlichen Stiftungen herrührten. 1542 war Abt Valentin von Lehnin gestorben. Der Kurfürst Joachim II gab den Untertanen, Schultheissen und Bauern des Klosters Lehnin bekannt, dass nach dem Tode des Abtes von Lehnin nur noch wenig Klosterbrüder vorhanden sind, die keinen Abt mehr wählen lassen. Das Kloster wies seine Untertanen an, den von ihm Bestimmten zu huldigen. Damit setzte sich der Kurfürst wieder in den unumschränkten Besitz der Klosterdörfer. Die Mönche kehrten in das bürgerliche Leben zurück.

Die Klosterdörfer wurden dem Amt Mühlenbeck und später dem Amt Mühlenhof unterstellt, das Kurfürst Friedrich II schon im 15. Jahrhundert eingerichtet hatte.

Das Amt Mühlenhof war nicht nur ein Wirtschaftsamt zur Verwaltung der Einnahmen aus den ihm unterstellten Gütern und Gemeinden, sondern gleichzeitig der Vertreter des Guts- und Landesherrn in kommunalen und polizeilichen Angelegenheiten.

Das Obereigentum an dem bäuerlichen Grundbesitz hat erst Friedrich der Grosse teilweise aufgegeben. Er hatte erkannt, dass die bisherige Form der landwirtschaftlichen Ausnutzung des Grund und Bodens (Dreifelderwirtschaft) nicht mehr zeitgemäss

war und dass das grosse gemeinsame Weideland in höchst unwirtschaftlicher Weise der intensiveren Ausnutzung, die im Interesse des Einzelbesitzes lag, entzogen wurde. Die Bauern wollten vielfach nicht mehr dem Obereigentümer Frohndienste mit der Hand sowie Geld- und Naturalabgaben leisten. Sie wollten diese Lasten los sein und verkauften ihr Besitztum. Das Wachsen der Städte und die inzwischen eingetretenen grösseren Freiheiten in Handel und Gewerbe werden dazu beigetragen haben, dass sich die Bauern mit dem Erlös aus dem verkauften Besitz eine andere Existenz zu schaffen versuchten. Auch in Zehlendorf ist das Lehnschulzengut, das sich seit Mitte 1600 im Besitz der Juwerts befand, im Jahre 1756 an den Stadtsekretär Schlicht verkauft worden, der es schon 1767 an Pasewaldt wieder weiterverkaufte. Friedrich der Grosse wollte schon Mitte des Jahrhunderts die Gemeinheiten teilen. Da er damit bei den Beteiligten kein Verständnis fand, wurde der Versuch wieder aufgegeben. Erst nach 1800 sind dann die Separationen vorgenommen worden. Zunächst fing der König damit an, die bisherigen Lässigüter in Erbgüter umzuwandeln. Die Königl. Churmärkische Krieges- und Domänen Kammer verfügte am 14. April 1777 (Akten beim Preuss. Geh. Staatsarchiv, Mühlenhof B XIX 2) folgendes: "Se. Königliche Majestät haben höchstselbst wahrgenommen, dass bei denen Ämtern noch Bauerngüter vorhanden sind, die denen darauf wohnenden Leuten nicht eigenthümlich gehören, und dass die Beamten deren Kindern nach Absterben ihrer Eltern die Höfe abnehmen und solche nach Gefallen an andere vergeben.

Wenn nun dieses Allerhöchst dero Willens-Meynung gantz entgegen ist, vielmehr dero Landesväterliche Intention dahin geht, dass alle Bauernhöfe, die zu dero Ämtern gehören, sowohl in Pommern als in der Chur- und Neumark und in den übrigen Provinzen, den Besitzern eigenthümlich verbleiben und von denen Eltern auf die Kinder kommen sollen, weil die Unterthanen, sobald sie versichert sind, dass ihre Güter nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genommen werden können, dadurch nicht nur mehr aufgemuntert, sondern auch besseren Fleiss anwenden werden, solche ordentlich zu bewirtschaften und alles in gutem Zustande zu erhalten.

Dies soll den Lassguts-Besitzern bekannt und begreiflich gemacht werden, wobei denselben zu erkennen gegeben werden muss, dass die Freiheit, das Bau- und Reparaturholz gegen Stammgeld zu erhalten sowie auch die gewöhnlichen Bau- und Freiheitsgelder auf den bisherigen Fuss unverändert bleiben."

Das Amt Mühlenhof reichte daraufhin folgende Liste der vorhandenen Besitzer ein:

1. Lehnschulzengut)	hatten eigene Häuser	
2. Krüger Peter Pasewaldt)		
3. Lietzmann)	waren Königl. Lassgüter und zahlten 72 Thaler Hofwehr	
4. Zinno, Martin)		
5. Haupt, Georg)		
6. Busse, Georg)		
7. Kraatz, Georg)		
8. Gaebert, Friedrich)		
9. Wwe. Busse)		
10. Haase, Georg)		
11. Wwe. Dubrow)		
12. Wwe. Weber)		
13. Haupt, Peter)		
14. Schied Schultze)		Kossäthen
15. Müller Schneider)		
16. Wendel)		
17. Güthling)		
18. Hirtenhaus)	Gemeindehäuser	
19. Nachtwächterhaus)		
20. Küsterhaus)		

Erst 1783 baten die Zehlendorfer Bauern um die erb- und eigentümliche Überlassung ihrer Lassgüter und in den Jahren 1788 - 1792 erhielten sie die Erbverschreibungen nach dem im Anhang abgedruckten Muster.

Die Kossäthen erhielten entsprechende Erbverschreibungen.

Durch die Erbverschreibungen kamen die Bauern zwar in den erblichen Besitz ihrer Güter, aber sie konnten noch nicht unbeschränkt darüber verfügen. Bestehen blieb die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung bei Veräusserungen und Beleihungen (§ 1 der Erbverschreibung) und das Heimfallrecht des Obereigentümers in den Fällen des § 8. Diese Beschränkungen sind erst 1832 gänzlich weggefallen, nachdem die auf den Grundstücken ruhenden Lasten durch Geldzahlungen abgelöst waren. Von 1832 ab waren die Zehlendorfer Bauern erst Eigentümer ihrer Grundstücke nach späterem Recht.

b) Bauern und Kossäthen

Vom 12. bis 19. Jahrhundert ist der bäuerliche Grundbesitz unverändert geblieben. Die Feldmark war in 1 Lehnschulzengut, 12 Bauernhöfe, 6 Kossäthenhöfe und den Pfarracker geteilt. Die Bauern hatten jeder 3 - 4 Hufen, der Lehnschulze 3 und der Pfarrer 2, die der Lehnschulze in Pacht hatte. Die Namen der ersten Ansiedler sind unbekannt. Erstmals werden in dem Amtsregister Namen genannt. Danach waren

	vor 1591		1591
Lehnschulze	Mathies Sasse	itzo	Martin Juwert
Hüfner	1. Jakob Reiche	"	Wüste
	2. Torban Glienike	"	Jürgen Tiecke
	3. Fabian Glienike	"	Peter Sakrow
	4. Jürgen Schönöw	"	Adam Köppen
	5. Hans Sasse	"	Peter Zinne
	6. Heinrich Sasse	"	Hans Grothe
	7. Augustin Berendt	"	Tilius Probst in Berlin
	8. Mewes Schmidt	"	Hans Zinne
	9. Krüger Jacob Lyse	"	Jürgen Schäre
	10. Michael Tempelhoff	"	Erdmann Behrendt
	11. Hans Tempelhoff	"	Martin Haupt
	12. Mathias Ohm	"	Michel Wulf
Kossäthen	1. Thies Busse	"	Hans Busse
	2. Mewes Zinne	"	Peter Paurl
	3. Thomas Sandtberg	"	Wüste
	4. Peter Tiedigken	"	Wüste
	5. Der Müller	"	Andreas Nauck
	6. Simon Schmidt	"	Herrmann

Die Cossäthen hatten ursprünglich keinen Acker in der Feldmark. Später haben sie für die Aufgabe des Hütungsrechts 4 Morgen Land erhalten - Vergl. Spezial-Separation von 1828. -

Der 30-jährige Krieg ist auch an Zehlendorf nicht spurlos vorübergegangen. 11 Bauernhöfe und 5 Kossäthenhöfe waren verlassen. Ob die Besitzer geflohen waren, gestorben oder umgekommen sind, ist nicht bekannt. Von den Bauern war allein die "Wittib" des Hanß Rombß mit ihrem Knecht Hans Meissner und von den Kossäthen Hanß Busse übrige geblieben. Nach dem Kriege waren aber die wüst gewordenen Höfe alle wieder besetzt. Die neuen Besitzer stammten aus der näheren und weiteren Umgebung, aber auch alte Namen tauchen wieder auf. Der Landreiter berichtet, dass die Höfe 1652 folgendermassen besetzt waren:

Bauern

1. Wittwe des Hanss Rombss (alteingesessen)
2. Voigt, der Meyer auf dem Schultzengericht,
aus Machenow "uffm Sande"
- + 3. Koppen aus Dahlem
- + 4. Zinne aus Drewitz
5. Krüger aus Drewitz
6. Rohrbeck aus Marienfelde
7. Schene, der Krüger, aus Nürnberg
8. Sohre aus Klein-Ziethen
9. Grote " " "
10. Meissner " "
- + 11. Berent aus Lützow
12. Hofft " Schönow

Kossäthen

- + 13. Hanss Busse (Alteingesessen)
 14. Teyk)
 15. Paul Peter) aus näherer oder weiterer
 16. Nitze) Umgebung
 17. Nehe)
 - + 18. Hermann)
- + Die Namen erscheinen schon in den von 1642 ab geführten Kirchenbüchern.

Das ganze Dorf zählte 24 erwachsene männliche Einwohner einschl. der Knechte. 1624 hatte der Ort noch 140 Seelen.

c. ColonistenGründung der Kolonie Neu-Zehlendorf
Hubertushäuser

Vorweg muss gesagt werden, dass die Bezeichnung "Hubertushäuser" nichts mit dem Schutzpatron der Jäger "Hubertus" zu tun hat. Der Erbauer und Einrichter der Kolonistenstellen war ein Kammerrat Hubert. Auf älteren Karten ist auch Huberts Häuser zu lesen. Friedrich der Grosse holte nicht nur auswärtige Handwerker, wie die Baumwollspinner- und Kattunweberfamilien aus dem Vogtland, die z. B. in Nowawes angesiedelt worden sind, sondern war auch bestrebt, den Ackerbau intensiver zu gestalten. Er liess "Büdneretablissemments" schaffen, deren Landbedarf aus stillgelegten Vorwerken und aus wüsten Feldmarken gedeckt wurde. Schon 1734 war die Rede davon, in den Amtsdörfern von Mühlenhof Tagelöhner oder Hausleute zu etablieren. 1747 erliess er erneut ein "Edikt von den vermehrten Wohltaten und Vorteilen vor die Auswärtigen, die sich in den Königl. Preuss. Landen niederlassen". Die Fremden erhielten weitgehendste Steuererleichterungen.

Friedrich der Grosse hatte bei seinen Fahrten zwischen Berlin und Potsdam die am Königswege belegenen, brach liegenden Ackerstücke bemerkt und befahlen, darauf 6 Kolonistenstellen für Ausländer, die in der Armee gedient hatten und verheiratet waren, einzurichten. Das Land musste die Gemeinde hergeben. Sie erhielt für 212 Morgen 1.000 Thaler. Die Entschädigung war der Gemeinde zu niedrig; sie wurde deshalb bei der Domänenkammer wegen Erhöhung vorstellig. Der König aber schrieb am 1. Dezember 1777 der Domänenkammer auf ihren Bericht, dass er die Forderung unbillig finde. Denn es ist ja nur ganz schlechtes Land und liegt von der Gemeinde so weit ab, dass sie es nicht würde in Kultur bringen, noch nutzen können, überdem behält sie noch soviel Land, dass sie genug zu tun hat, wenn sie das nur gehörig kultivieren wolle. Die verheissene Vergütung von 1.000 Thalern für ein so schlechtes Land, das ihnen gar keinen Nutzen gebracht hat, sei hinlänglich genug und können sie sich damit schon begnügen.

Von den 1.000 Thalern bekam der Lehnschulze 87, der Erbkrüger 73 und der Pfarracker-Erbpächter 14 Thaler. Der Rest von 826 Thalern entfiel auf 11 Lasswirte. Für sie wurde das Geld auf einer Bank deponiert, da das lassitische Verhältnis die Auszahlung nicht zuliess. Erst 1829 erhielten sie das Geld ausbezahlt, nachdem die Abgaben reguliert, die Hofwehr zurückgezahlt und die Höfe eigentümlich erworben waren.

Die Kolonistenstellen richtete auf Befehl des Königs der Kammerrat Hubert ein. Er stellte sie fix und fertig mit allen Gebäuden, mit Vieh und Inventar übergabefähig her. Das Holz wurde ihm umsonst geliefert. Die Baukosten und die Einrichtung kostete 8.716 Thaler. 10 Ochsen, 15 Kühe und 9 Pferde waren angeschafft für 5 Kolonisten. Eine Stelle hat Hubert zunächst wohl zuerst fertiggestellt und selbst bewohnt, um den Bau der übrigen leiten zu können. Der Oberkonsistorialrat Anton Friedrich Büsching und Direktor des vereinigten Berlinischen und Köllnischen Gymnasiums hat seine im Jahre 1775 unternommene Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn beschrieben und sagt über Zehlendorf und die Hubertushäuser folgendes:

"Bei Zehlendorf teilet sich der Weg nach Potsdam in den sogenannten Königsweg und in den gemeinen Weg. Jener geht über die Kohlhasenbrücke, alsdann durch Nowa-Wes nach der Stadt. Dieser geht über Hubertushaus, Hacken's Jägerhaus (offenbar bei Dreilinden, das damals noch als Machnower Heide den von Hake's gehörte), Stolpe und Klein Glienicke. (Die Landstrasse nach Potsdam ging vor 1794, wo sie erst als Chaussee ausgebaut wurde, nicht in der heutigen Führung zwischen dem Kleinen und Grossen Wannsee hindurch nach Potsdam, sondern um den Kleinen Wannsee und Stölpchensee herum über Stolpe und Klein-Glienicke.) Der Weg nach Hubertushaus ist sehr sandig und beschwerlich und führt durch eine schlechte und unangenehme Gegend. Bald darauf, nachdem man aus Zehlendorf gekommen, hat man zur rechten Hand Buschwerk von Fichten oder Kienholz (das heutige Gemeindewälchen) und auf der linken Seite sah ich um einen tiefen Grund mit schlechtem Wasser eine kleine Herde Schafe weiden. (Die Niederung vor Düppel

zwischen Potsdamer Chaussee und der Stammbahn ist immer Überschwemmungsgebiet gewesen, bis der Buschgraben ausgebaut wurde). Hubertushaus ist eine neue kontributsfreie Anlage auf der linken Seite des Weges, welche von ihrem Urheber und Besitzer, dem Kammerrat Hubert, ihren Namen führt. Sie besteht aus einem Wohnhause und einer Scheune, beide mit Rohr- und Strohdächern. Der Ackerbau bei diesem Hause ist in einer Gegend angelegt worden, welche ehedessen mit Kienholz bewachsen gewesen. Ob eine solche Verwandlung gut sei? Darüber könnte man streiten. Dem sei, wie ihm wolle, der Besitzer von Hubertushaus hat Ursache, zu wünschen, dass der Teil der Teltow'schen Heide, welcher seinen Acker gegen Abend die Grenze hat, nicht ausgerottet werden möge, denn sonst würde Flugsand seine Anlage gar bald verwüsten."

In der "Beschreibung der Kögl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, und der umliegenden Gegend" 3. Band, Berlin 1786, bey Friedrich Nikolai erschienen, findet man über Rekahn folgendes:

"Rekahn, ein Dorf eine halbe Meile von Brandenburg, dem Herrn Domherrn Friedrich Eberhard von Rochow gehörig. Die vier vortrefflichen Landschulen, welche dieser verehrungswürdige Menschenfreund, auf seinen Gütern zu Rekahn, Göttin, Roscherlinde und Brückermark auf seine Kosten errichtet hat, verdienen die grösste Aufmerksamkeit und eine allgemeine Nachahmung. Er ist der Erfinder der Lehrart, die Bauerkinder nicht wie vorher geschah mit unnützem Gedächtniswerte zu plagen, sondern ihnen vernünftige Begriffe von den Dingen beizubringen, die sie wissen müssen; dagegen sie vom Aberglauben, welche auch auf ihre häusliche Geschäfte einen so schädlichen Einfluss hat, zurückzubringen, so dass sie gute verständige Menschen und brauchbare Landleute werden. Die Kinder in diesen Schulen werden von der ersten Jugend an zur Aufmerksamkeit und Nachdenken geübt. Sie erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen und in der Religion. Dabei

wird beständig auf die Bestimmung der Kinder gesehen. Dabei sind alle Beispiele auf dem Bauern- und Soldatenstande genommen und alle Lehrer zielen darauf, ihnen den Stand, in welchem sie leben müssen, wert zu machen. Die Erziehung dieser Kinder legt das beste Zeugnis ab wider das bei vielen noch waltende Vorurteil, als ob die Aufklärung des Verstandes die Bauern widerspenstig, faul und unglücklich mache, denn sie sind gehorsam und fleissig. Diese Schulen haben auch schon dadurch der Menschheit wichtige Dienste getan, dass sich viele Schullehrer teils in der Mark, teils in anderen Provinzen und in fremden Ländern, eine Zeitlang in Rekahn aufgehalten haben, um sie kennen zu lernen und sich dadurch gebildet haben. Die vortrefflichen Schulbücher, welche der Herr von Rochow für dieselben verfertigt hat, werden allgemein bewundert und sind die glückliche Gelegenheit geworden, dass man an vielen Orten angefangen hat, an der Aufklärung des Bauernstandes mit gutem Erfolge zu arbeiten."

Wie richtig Büsching beobachtet hat, geht aus einem Brief hervor, den Hubert 1779 dem König schrieb, in dem er sagt, dass er vor dem Bau des Etablissement mehrmals angezeigt hat, dass die dort anzusetzenden Leute mit ihrem Vieh nicht bestehen würden, weil es an Weide fehlt und auf dem Sande weder Butterkräuter gesät, noch Vieh geweidet werden kann. Ohne Mast gäbe es keinen Mist und ohne Mist keine Frucht. Das Vieh sollte in der Heide weiden (gemeint ist nicht die Bauernheide, sondern die Königliche Spandauer Heide) und die von Schweinen in der Heide aufgewühlte Erde, desgleichen Moos und Streuling sollten zur Verbesserung des Landes verwendet werden. Wenn Schwierigkeiten entstehen, sollte er Anzeige machen. Bisher hat er davon abgesehen, nunmehr tut er es auf vieles Zureden. Er hat bis auf 2 Stück Pferde abgeschafft und dafür 2 Ochsen angeschafft. Nun soll das Vieh nicht mehr in der Heide gehütet werden. (Ressortstreitigkeiten! Die Forstverwaltung sah es nicht gern, dass die Kolonisten ihr

Vieh in die Heide trieben.) Was nun? Weder Vieh noch Land gehöre ihm, es sei alles Se. Majestät. Er sollte anzeigen, wenn er den Sand nutzbar gemacht habe, da dann der Domänenkammer das Etablissement unterstellt werden soll. Er bat, den König zu vermitteln, dass auf einem Fleck der Heide gehütet werden darf, dass Moos und Streuling zum Dünger machen geholt werden darf, damit das Vieh nicht krepieret und die Leute weglaufen.

Das Amt Mühlenhof bestätigt im Jahre 1781 dem Kammerrat Hubert, dass er am 18. Juli 1780 das auf Königlichen Befehl zum Versuch einer Ackerverbesserung Kolonisten Etablissement Neu Zehlendorf genannt an Gebäuden und Acker vollständig ausgebaut und in guten Stand gesetzt ganz vollendet übergeben hat. Im Weltlichen und Geistlichen wurde Neu Zehlendorf der alten Gemeinde einverleibt.

1781 wurden die Kolonistenstellen den Besitzern erblich verschrieben. Die ersten Kolonisten waren:

- | | | |
|---------|---|--------------------------------------|
| Gut Nr. | 1 | Georg Müller aus Sachsen (Ausländer) |
| | 2 | Wenzel Manditz aus Böhmen (") |
| | 3 | Martin Scharofsky |
| | 4 | Michael Haupt |
| | 5 | Georg Nock |
| | 6 | Martin Sasse |

Die Erbverschreibung ist im Anhang abgedruckt.

Die Lage der einzelnen Colonistengüter und der Gehöfte ist aus den alten Karten noch ersichtlich. Bis auf die heute noch bestehende Wirtschaft von Hönow, an der Potsdamer Chaussee, sind alle anderen eingegangen. Prinz Friedrich Karl kaufte 1870 die Manditz'schen, Noack'schen und Sasse'schen Colonistengüter den damaligen Besitzern ab und legte die bestehenden Gehöfte nieder. Das Scharofsky'sche und Michael Haupt'sche ist später zum Teil parzelliert worden; von letzterem hat die Stadt den Restbesitz am Königsweg erworben. Auf dem Grundstück befindet sich heute ein Kinderheim.

d. Kirche, Pfarrer und Küster

In dem Vergleich von 1237 hatten die Markgrafen versprochen, jede Kirche mit 4 Hufen zu dotieren. Im Landbuch sind auch 4 Pfarrhufen aufgeführt. Im Erbreger von 1591 heisst es, dass das Gotteshaus nur etliche Örter als Flecken beim Hinterbusch, bei der Hakenheide, bei der Borkenheide über den Riemeister und bei Spiel's Heide, meistens Sandboden und mit Strauchwerk bepflanzt, hatte. Dass die Bauern der Kirche das schlechteste Land überlassen haben, geht aus einem Bericht des Justizamtes Mühlenhof von 1790 hervor. Nachdem sich für den Kirchenacker trotz verschiedentlicher Bemühungen kein Pächter gefunden hatte, wurde er dem Lehnschulzengutsbesitzer und den 12 Bauern in Erbpacht gegeben. Die Bauern durften das Kirchenland nach Erbpachtsrecht nutzen und gebrauchen. Für die zu Martini an die Kirchenkasse zu zahlende jährliche Erbpacht von 16 Groschen hafteten sie gesamtschuldnerisch und ausserdem mussten sie alle Casus fortuitos übernehmen. Bei der Separation wurde der Kirche das Stück zwischen der Fischerhüttenstrasse und der Onkel-Tom-Strasse zugewiesen (siehe Separationskarte). Nach Ablösung der Erbpacht wurden die Bauern 1850 Eigentümer des Landes. 1884 erwarb die Gemeinde den Rest des Kirchenlandes von 23 Morgen für 3.000 Mark mit der Verpflichtung, das Land zu gemeinnützigen Zwecken, als Gemeindebauten, Vergrösserung des 1871 an der heutigen Onkel-Tom-Strasse angelegten neuen Friedhofes, als Sandgrube usw. zu benutzen. Die Sandgrube befand sich an der Fischerhüttenstr. neben dem Wilhelm-Friedrich-Stift auf dem Grundstück, auf dem sich heute der Wirtschaftshof der Strassenreinigung befindet. Sie wurde später der erste Müllablageplatz. Den am Verkauf beteiligten Bauern musste auf dem Kirchhof ein je 10 Quadratruthen grosses Erbbegräbnis unentgeltlich überlassen werden, das mit einer Mauer einzufriedigen war, wenn es an der Aussenseite lag. Ursprünglich war Zehlendorf die Mutterkirche (Mater) und Gütergotz die Tochterkirche (Filia). Später war es umgekehrt, da gehörte Zehlendorf

kirchlich zu Gütergotz. Die Zehlendorfer Konfirmanden mussten, da der Pfarrer in Gütergotz wohnte, jede Woche nach Gütergotz zum Konfirmandenunterricht wandern. Zur Zeit der Anlegung des Erbreregisters wohnte der Pfarrer in Teltow, da das ehemalige Pfarrhaus, das neben dem alten Dorffriedhof lag, "zergangen" war, wie im Erbreregister steht. Es war aber auf dem Pfarrgrundstück ein Häuschen gebaut worden, in dem der Kurfürstliche Teichwärter wohnte. Dieser hatte die daneben liegenden 3 Morgen Land für 3 Scheffel Gerste in Pacht. Die beiden Pfarrhufen hatte der Lehnschulze in Pacht. Es erhielten

der <u>Pfarrer</u>	von Zehlendorf	von Gütergotz
Je Hufe 1 Scheffel Roggen	48 Scheffel	-
Pfarrhufenpacht Roggen	12 "	18 Scheffel
	Hafer	8 "
Vom Pfarrhof Gerste	-	2 "
Vom Fleischzehnt des Dorfes	1/3	1/3
Von den Kossäthen Rauchhühner	7 Stück	-
Reiss- und. Grosskawel anteilig nach 2 Hufen, Opfergeld., das nach der Kirchenvisitation von 1540 = 40 Groschen betrug;		

der <u>Küster</u>	von Zehlendorf	von Gütergotz
	Roggen	48 Scheffel
	Brote	26 Stück
	Eier	38 Stück
		1,5 Wispel
		2 aus jedem Hause
		117 Stück
Reisig und Brennholz wurden aus der Gemeindeheide ausgekawelt, d. h. ausgelost.		

Den Pfarracker hat 1757 der Besitzer des Lehnschulzengutes und Kruggutes, der Stadtsekretär Schlicht, in Erbpacht genommen. Als interessantes, zeitgenössisches Dokument sei es im Wortlaut hier abgedruckt;

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen
Mark-Graf zu Brandenburg des Heilig. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien etc etc

Fügen hiermit zu wissen: Was gestalt Uns ein zwischen dem zeitigen Prediger zu Zehlendorf Christian Ohm, an einem und dem Stadt-Secretario schulzen-Gerichts auch Brau-Kruges in Zehlendorf am andern Theil, wegen sämtlicher zur Zehlendorffschen Pfarre gehorigen, und an gedachtten

Stadt Secretarium gegen einen Erbzins von 55 rtthl überlassenen Stücken an Huffen, Beiländern, Graß, Caveln wüsten Pfarr-Hoff, Reiß- und Holz Caveln, errichteter Erbzins Contract allergehorsamst vorgetragen, und Wir, daneben um dessen Confirmation allerunterthänigst gebethen werden, welcher Erb-Zins-Contract von Wort zu Wirt lautet, wie als folget:

Kund und zu wissen sei hiermit, dass auf veranlaßter Untersuchung des hochpreißlichen Geistlichen Ober-Consistorii, und darauf abgestatteten Bericht des zeitigen Inspectoris zu Potsdam betreffend, die in Erbpacht zu überlassenden Pfarrhufen und Pertinenzien gegen eine an den Prediger zu Gütergotz und Zehlendorf jährlich zu entrichtende Erbpacht oder Erbzins nachstehender Erbzins Contract zwischen dem zeitigen Prediger zu besagten Zehlendorf Herrn Christian Ohm an einem, und dem Stadt-Secretario zu Berlin, Herrn Johann Christian Schlicht als Eigenthumsherrn und Besitzern des Lehnschulzen-Gericht, auch Braukruges in Zehlendorf am anderen Theil am untergesetzten dato verabredet, geschlossen und vollenzogen worden.

Es überlässt nemlich der Herr Prediger Ohm sowohl vor sich als seine Nachfolgern im Pfarr-Amte zu Zehlendorff, zu ewigen Zeiten

- 1, die in denen gewöhnlichen dreien Feldern gelegenen zwei Pfarr Hufen, sammt ihren Beyländern
- 2, die Graß Kaveln, sowohl auf den Huffschlag als sogenannten Wannse und wo sonst die Pfarre dazu berechtigt ist.
- 3, den im Dorfe zunächst am Kirchhofe liegenden wüsten Pfarrhoff
- 4, die Reiß und Holz Cavel wie solche dem Pfarrer nach Anweisung der Matricul und der Zehlendorfsehen Heidebrieffe gebühret. An den Stadt Secretarium Herrn Johann Christian Schlicht, deßen Erben und künftigen Besitzern des Zehlendorfschen Lehnschulzen-Gerichts auch Erb und Brau-Kruges dergestalt und also: dass derselbe und nach ihm seine Erben und Nachkommen auch die künftige Possessores ermeldter Immobilien, alle hievor specifi-

cirte Pfarr Hufen und Pertinentien von nun an, bis zu ewigen Zeiten haben und behalten, solche sogut als nur immer möglich und männiglich ohngehindert nutzen und gebrauchen, auch an andere mit dem Onere des Erbzinses veräußern möge setzet ihn auch sofort in die geruhige und nützliche Poßeßion ermeldeter 2 Pfarrhuffen und übrigen Pfarrpertinentien und leistet demselben vor sich und seine Nachfolger im Amte dieserwegen unter Verpfändung der Pfarre Sämmtlieber Güter die Gewehr.

Dagegen aber Verspricht der Stadt Secretairus Herr Johann Christian Schlicht vor sich seine Erben Nachkommen und künftige Besitzern des Zehlendorfschen Lehnschulzen-Gericht und Brau Kruges einen von dem Hoch Preislichen Geistlichen Ober Consistorio bereits Approbirten jährlichen Erbzins von 55 rttl in denen gewöhnlichen Quartalen als Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten jedesmal mit 13 rttl 18 ggr ohnweigerlich und ohne alle Einrede und niemals zu verlangenden Remißeion bei verfallenden casibus fortuitis, sie mogen sein von welcher Art, auch insolitißimi, an den ermeldten Zehlendorfschen Prediger Herrn Christian Ohm und nach dessen Ableben an seine künftige Herrn Nachfolger im Amte abzuführen und nach Endigung der zeitigen PachtJahrc daß ist Trinitatis 1759 den Anfang damit zu machen.

Contrahentes entsagen hierbei allen und jeden wider diesen Erbzins Contract zu machenden Ausflüchten insbesondere der Verletzung über und unter der Hälfte und dahero rührender Widereinsetzung im vorigen Stande auch listiger Überredung, Scheinhandels, Irrthums, nicht rechtverstandener Sache und überhaupt sie mögen Namen haben wie sie wollen, erdacht sein oder annoch erdacht werden, auch der allgemeinen Rechts Regel daß eine gemeine Verzicht nicht gelte dafern nicht einer jeglichen, insbesondere Ermahnung geschehen sei alles Getreulich sonder Gefährde, Und soll übrigens die Confirmatia Eines HochPreißl. Ober Consistorii wegen dieses Erb-Zinß Contract erbeten werden. Uhrkundlich ist, welcher in duplo gleichlautendt ausgefertigt und von beiden Theilen gehörig vollzogen worden.

Geschehen Zehlendorff den 4 ten Januarii 1757.

(L.S.) Christian Ohm Predeiger zu Gütergotz u. Zehlendorf

(L.S.) Johann Christian Schlicht

(L.S.) Wann wir nun diesem petito nachdem Wir die Sache untersuchen laßen zu deferiren gutgefunden als confirmiren Wir vorstehenden Erbzinz Contract hiemit allergnädigst haben ihn auch mit Unserm Ober Consistorial Secret. authorisirend auszureichen verordnet.

So geschehen und gegeben zu Berlin den 6. Januarii

1757

(L.S.) gz. L. A. v. Dankelmann

Für die richtige Abschrift
Berlin den 16 ten September 1838
Königl. Rentamt Mühlenhof
Fyber Müller

Die Abschrift stimmt wörtlich überein mit dem auf dem k. Domänen Polizeiamt Mühlenhof befindlichen Original. Zehlendorf d. 9. Decbr, 1868

Stammer Pfr."

1839 verkauft der Erbzinsmann und Kruggutsbesitzer August Wilhelm Pasewaldt von dem Pfarracker 121 Ruthen 76 Fuss an die Gemeinde zur Anlegung eines Begräbnisplatzes neben dem alten Friedhof bei der DorfKirche mit der Verpflichtung, dass 6 Ruthen dem Verkäufer für ewige Zeiten zur Benutzung als Erbbegräbnis überlassen bleiben. 23 Mitglieder der Familie Pasewaldt haben hier ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Pfarrer des Ortes waren

Simon Haupt	
Vincenz Klisto	
Johann Vester	
Tobias Ribbeck	
Johann Hübner	
Christophorus Eilert	1642 - 1680
Andreas Knochius	1680 - 1694
Daniel Woldmann	1696 - 1710
Johann Andres Ladius	1710 - 1738
Joachim Christian Hecht	1738 - 1740
Johann Christian Ohm	1740 - 1758
Johann Matthias Hindenburg	1758 - 1780
Johann Andreas Sachtleben	1780 - 1830
Karl August Hoffbauer	1830 - 1842
Otto Hermann Stein	1842 - 1850
Johann Gottfried Immanuel Schäfer	1850 - 1855
Heinrich Rentorff	1854 - 1857
Ernst Stammer	1857 - 1878
Johannes Kropatscheck	1878 - nur 2 Monate
Erich Keyser	

e. Abgaben und Dienste

1. Abgaben

Die ältesten Unterlagen sind im Landbuch, und im Amtserbregister zu finden.

Die hauptsächlichlichen Abgabenarten waren

- P a c h t , eine grundherrliche Abgabe, ursprünglich als Zehnt, d. h. als 10. Mandel der Ernte entrichtet, später aber in eine feste Abgabe - meistens in Getreide - umgewandelt.
- Z i n s , eine dem Besitzer des Grund und Bodens (Lehnsherr) für die zeitliche oder erbliche Überlassung der Hufe zu zahlende Rente.
- B e d e , eine ursprünglich nur bei besonderen Anlässen erhobene Steuer, später eine ständige Abgabe.

Im Landbuch heisst es: Zehlendorf hat 50 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besitzt. Jede Hufe gibt 8 Scheffel Roggen, 50 Pfg. Bede, 2 Schilling Zins. Pacht und Zins heben die Mönche von Lehnin, die Bede der Markgraf. An Getreidebede hat der Markgraf 1 Wispel Hafer, 1/2 Wispel Gerste und 1/2 Wispel Roggen. Der Schulze besass 3 Hufen, für welche er den Mönchen das Lehn Pferd halten oder 1 Talent zahlen musste. Der Krüger zahlt dem Schulzen 32 Schillinge. Es waren 11 Hufner, die jeder 2 Schillinge zahlten. Vom ganzen Dorf waren 18 Hühner zu entrichten. Ober- und Niedergericht hatten die Mönche, den Wagendienst der Markgraf. Mit Ausnahme der Kirchenhufen gibt jede Hufe 4 Scheffel Roggen den Mönchen und 1 Scheffel dem Pfarrer. An Schloss Saarmund waren 11 Talent zu zahlen.

Da 4 Hufen der Kirche und 3 Hufen des Lehnschulzen abgabenfrei waren, waren 43 Hufen abgabenpflichtig.

Im Erbregister waren die Geldabgaben nach Schock, Groschen und Pfennigen angegeben.

A b g a b e n
der Zehlendorfer Hufener und Kossäthen
nach dem Erbregister von 1591

Insgesamt waren die Abgaben recht hoch. Man rechnete bei Roggen bei gutem Boden mit dem 4 1/2-fachen, bei schlechtem Boden mit dem 3-fachen, bei Hafer und Gerste mit dem 5-fachen Korn. Die Felder wurden wenig gedüngt, da es keine Stallfütterung gab. Ein Teil des Ackers lag als Weide brach.

Es waren damals

1 Schilling	=	1 Groschen	=	12 Pfennige
20 Schillinge	=	20 "	=	240 " = 1 Talent (Pfund)
1 Schock	=	60 "	=	1 Silbermark
1 Thaler	=	30 "		
1 Wispel	=	24 Scheffel		

2. Dienste

Dem markgräflichen Gut Wilmersdorf waren Hand- und Spanndienste zu leisten. Die Cossäthen mussten eine bei Charlottenburg belegene Wiese bearbeiten (Gras mähen und heuen) und die Bauern mussten das Heu einfahren. An zwei Tagen im Jahre mussten Bauern und Cossäthen Schafe waschen und scheeren. Die Cossäthen mussten ausserdem in der Ernte in der Scheune tasten (Korngarben packen). Die Bauern mussten $\frac{3}{4}$ Jahr hindurch 2 mal wöchentlich Gespanne stellen, und die Cossäthen waren das ganze Jahr hindurch handdienstpflichtig beim Mieten, Pflügen, Säen, Eggen, Mähen, Harken und Binden.

Dass Zehlendorf dem Gut Wilmersdorf dienstpflichtig war, kam daher, dass der Kurfürst die beiden Vorwerke Schöneberg und Wilmersdorf selbst besass, die die für die Hofhaltung nötigen Erzeugnisse an Korn, Fleisch, Milch, Butter, Eier usw. lieferten. Zur Bestellung der 7 Hufen des Vorwerks Wilmersdorf waren die Bauern und Cossäthen der Dörfer Zehlendorf, Wilmersdorf und Lankwitz verpflichtet. Die Schafzucht spielte eine grosse Rolle auf diesen Gütern. Die Schäferei Wilmersdorf war für eine 850 Stück grosse Schafherde berechnet, die einem dem Amt Mühlenhof verantwortlichen Schäfer unterstand. Die Schafe durften auf den Brachen von Zehlendorf weiden. Die Bauern und Cossäthen mussten bei der Schafschur Hilfe leisten. Die Wolle wurde verkauft und war sicher eine gute Einnahmequelle des Amtes. Das für die Winterfütterung erforderliche Heu wurde auf Wiesen gewonnen, die bei Charlottenburg, Schöneberg und im Tiergarten lagen. Die Bauern mussten nicht nur die Gespanne zur Ackerbestellung und Heuanfuhr stellen, sondern auch für die Anlieferung der Erzeugnisse des Vorwerks auf dem Amt Mühlenhof.

Nach der Dorfordnung mussten die Bauern auch das Kirchenland bestellen und abernten. Der 8-Stunden-Tag war damals noch unbekannt. § 39 der Dorfordnung sagt über die Arbeitszeit folgendes:

Wenn die Pauern und Lokathen zu Hofe gebotten werden, sollen sie des Morgens bey der Sonne Aufgang und des Abends bey der Sonne Untergang an und von der Arbeit gehen und so sich Jemand hierwiederlegen und dem Gesinde dadurch ihnen zu Hofe gebotten mit unnützen Wordten anfahen wirdt, eß sei Mann oder Weib, wie denn absonderlich die Weiber unnütze Mäuler haben, wenn ihnen das Gesinde zu Hof beut, der soll der Herrschaft mit 2 Thlr. Strafen verfallen sein. Wenn sie Mittagcs außspannen, soll solches nicht eher denn umb 11 Uhren geschehen, und umb 1 Uhr sollen sie wieder anspannen.

2. Teilung des Grundbesitzes

a. Gemeinheitsteilungen, Zusammenlegungen, Separationen.

Von der Gründung des Dorfes an wurde der Grund und Boden nach germanischer Art in kollektivistischer Form bewirtschaftet. Es bestand eine Feldgemeinschaft und Dreifelderwirtschaft. Das Ackerland war in 3 Teile geteilt. Ein Teil wurde mit Wintersaat (Roggen), der andere Teil mit Sommersaat (Gerste, Hafer) bestellt, und der dritte Teil lag brach und war Feldweide. Alle Bauern mussten in den Teilstücken ihren Acker mit demselben Getreide bestellen. Es konnte nicht einer etwa Roggen und der andere Hafer säen. Da der einzelne Bauer seinen Acker nicht in zusammenhängender Lage hatte (Winterung, Sommerung und Brache), sondern an verschiedenen Stellen der Gemarkung, bestand Flurzwang, d. h. pflügen, säen und ernten der Teilackerstücke musste gleichzeitig über den gemeinsamen dorthin führenden Feldweg erfolgen. Nur zwei Drittel des Ackers wurden alle Jahre bestellt, ein dritter Teil lag brach und wurde dann im nächsten Jahre wieder bestellt, nachdem er als gemeinschaftliche Weide gedient und sich ausgeruht hatte. Neben der Feldweide wurden auch die freien Stellen in der Gemeindeheide gemeinschaftlich behütet und ausserdem hatte die Gemeinde das Becht, in der Spandauer Heide Rindvieh und Pferde weiden zu lassen. Aus der Gemeindeheide stand jedem Bauern nach seiner Ackerfläche ein Anteil an Bau-, Reparatur- und Brennholz sowie Streu- und Grasnutzung

zu. Die Verteilung des Anteils wurde "verkaweln" genannt. (Holz- und Graskawel).

Diese Wirtschaftsform hat 500 Jahre überdauert, sie war aber unzeitgemäss geworden. Friedrich der Grosse hatte dies erkannt. Er forderte eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens und befahl, um dieses Ziel zu erreichen, die Aufhebung der Gemeinheiten. Jeder sollte sein Eigentum für sich verantwortlich bewirtschaften. Er fand aber noch nicht das richtige Verständnis für seine Ziele, da die Bauern aus ihren jahrhundertlangen Gewohnheit herausgerissen werden sollten und mit dem Geschenk der Freiheit noch nichts anzufangen wussten. Die Sache kam auch deshalb nicht recht vorwärts, weil zunächst für jede Gemeinheitsteilung eine besondere Kommission eingesetzt werden musste. Erst nach 1800 sind Generalkommissionen eingesetzt worden, die sich ausschliesslich mit den Auseinandersetzungen beschäftigten. Neben der Flurbereinigung mussten nun auch die auf den Grundstücken lastenden sonstigen Beschränkungen, Abgaben und Dienste bereinigt werden, nachdem das lassitische Eigentumsverhältnis aufgehört hatte. Die Bauern konnten zwar nach der eigentümlichen Überlassung der Höfe diese vererben, aber nicht ohne Genehmigung beleihen oder verkaufen. Der König hatte sich auch vorbehalten, das Gut bei schlechter Bewirtschaftung oder Verschuldung an den nächsten tüchtigen Verwandten oder, wenn solcher fehlte, an einen anderen zu vergeben.

Ferner ruhten noch auf dem Besitz aus dem lassitischen Verhältnis Dienste und Abgaben bis zur Ablösung weiter. Die Regelung aller dieser Fragen war äusserst schwierig und zeitraubend. Der Abschluss der Rezesse zog sich über viele Jahre hin, da es nicht immer leicht war, eine völlige Eini-gung der 18 beteiligten Grundbesitzer herbeizuführen. Es waren im wesentlichen folgende Dinge zu regeln:

1. Gemeinheitsteilungen
2. Zusammenlegungen
3. Ablösung von Servituten und Dienstbarkeiten
4. Ablösung von Reallasten und Diensten.

Gemeinheitsteilungen. Grundstücke, die sich in ungeteiltem Besitz von mehreren Miteigentümern befanden und gemeinschaftlich benutzt wurden, mussten geteilt und jedem Teilnehmer ein Anteil der aufgehobenen Gemeinschaft zum ausschliesslichen Eigentum überwiesen werden.

Zusammenlegungen. Zerstückelt und vermengt liegende Flächen der verschiedenen Eigentümer mussten gegeneinander ausgetauscht werden, dass jeder in zusammenhängender Lage und in einer für die zweckmässige Bewirtschaftung günstigen Gestaltung seinen Ackerplan erhielt.

Ablösung von Servituten und Dienstbarkeiten. Gemeinschaftliches Benutzungsrecht von Grundstücken z. B. das Hütungsrecht in der Spandauer Heide war aufzuheben.

Ablösung von Reallasten und Diensten. Die auf den Grundstücken ruhenden Zins-, Geld-, Zehnt- und Naturalabgaben und Dienstleistungen waren abzulösen.

Das Auseinandersetzungsverfahren konnte jeder beantragen (Provokant). Den ersten Antrag stellte 1806 der Besitzer des Lehnschulzengutes, der Bauinspektor Reitz.

Die einzelnen Rezesse enthalten im wesentlichen folgendes:

1810

b) Separationsrezess betr. Lehnschulzengut.

Bauinspektor Reitz als Besitzer des Lehnschulzengutes beantragt 1806 die Separation. Die Gemeinde bestand aus 13 Bauern und 4 Cossäthen. Es waren 50 Hufen Ackerland vorhanden. Es besaßen der Lehnschulze 5 Hufen, jeder Bauer 3 1/2 Hufen, 2 Pfarrhufen hatte das Kruggut in Erbpacht, 1 Kirchenhufe hatte die Gemeinde in Erbpacht, die nur zu Holz brauchbar war. Der ganzen Gemeinde gehörte ausser dem Acker noch 1700 Morgen Weide und 1524 Morgen Heide. Die Cossäthen hatten in der Feldmark keinen Acker, sie nahmen nur an der Hütungs- und Heideseparation teil. Bei der Heideverteilung wurden 2 Cossäthen gleich 1 Bauer gerechnet, das ergab 15 Teile zu je rd. 101 Morgen.

Acker

Das Lehnschulzengut erhält seinen Ackeranteil in zusammenhängender Lage, wie aus der Separationskarte von 1819 ersichtlich ist. Die Bauern erhalten für die Flächen, die sie hierzu abgetreten haben, gleich grosse Flächen aus dem Besitz des Lehnschulzen an anderer Stelle.

Hütung

Die Hütung teilte sich in

Feldmarkhütung
Hütung in der Gemeindeheide
Hütung in der Spandauer Heide
Wiesenhütung.

Feldmarkhütung

Das bisherige Recht der Gemeinde, auf der ganzen Feldmark zu hüten, wird dahin eingeschränkt, dass auf dem Lehnschulzengut von der Gemeinde nicht mehr gehütet werden darf. Dafür überlässt das Lehnschulzengut der Gemeinde sämtliches Holz beiderseits der Chaussee zwischen dem Dorf und Neu-Zehlendorf. Unverändert bleibt das Recht der Wilmersdorfer Schäferei, 2mal wöchentlich in der Feldmark zu hüten.

Gemeindeheide

Das Lehnschulzengut erhält 84 Morgen Heide im Hinterbusch und muss sich einen eigenen Hirten halten.

Spandauer Heide

Die Hütung mit Pferden und Rindvieh bleibt gemeinschaftlich. Der Gemeindegirte muss das Vieh des Lehnschulzengutes mit-hüten.

Wiesenhütung

Von den ausserhalb der Feldmark liegenden Wiesen erhält das Lehnschulzengut eine eigene Wiese.

Besondere Verbindlichkeiten

Das Lehnschulzengut muss

1. der Gemeinde eine Schaftrift durch die Fischstallenden und von den Lausebergsenden nach den Vierlingsenden bewilligen.
2. Zuchtstier und Zuchteber für die Gemeinde unterhalten, wogegen es den Dünger aus dem Hirtenstall gegen Lieferung des Einstreustrohes hat.

1823

c) Separationsrezess betr.

Kruggut,

Pfarr-Erbzinsgrundstücke,

ehemaliges Haupt'sches Bauerngut,

dem Kruggut gehörenden Anteil am Kirchen-Erbpachtsacker.

Dieser Rezess ist 1806 von dem Gastwirt August Wilhelm Pasewaldt als Besitzer der obengenannten Grundstücke beantragt worden, 1823 abgeschlossen und schliesslich 1831 von der Königlichen General-Kommission für die Kurmark Brandenburg bestätigt worden.

Gegenstand der Gemeinschaftsteilung

Äcker

Feldwiesen

Ackerholz

Feldweide

Wiesen in der Forst.

Nicht-Gegenstand der Teilung

1. Weide in der Spandauer Heide, die nach wie vor gemeinschaftlich mit Rindvieh betrieben wird.
2. Bezüglich der Gemeindeweide wurde festgelegt, dass die ganze Gemeinde darauf 1.200 Schafe treiben kann, wovon Pasewaldt $9 \frac{1}{6}$ Teile, jeder der 10 Bauern $3 \frac{7}{12}$ Teile und die 4 Cossäthen 4 Teile halten und treiben können, ausserdem jeder Bauer 3 Pferde und 3 Ochsen, die 4 Cossäthen 6 Pferde und 6 Ochsen. Pasewaldt ist berechtigt, einen eigenen Hirten zu halten, es steht ihm aber frei, sein Vieh auch von dem Gemeindegirten treiben zu lassen, wofür er $4 \frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 2 Metzen Erbsen als Hirtenlohn beizutragen hat.

Die Hütung auf den Wiesen in der Heide hört auf. Angerweide kommt nicht zur Teilung.

Das links und rechts der Chaussee nach Potsdam stehende Holz wird verteilt, die Flächen sind neu anzuschonen.

Der Weg nach Machnow wird auf 2 Ruthen verbreitert.

Gemeinschaftliche Sandschellen, Lehmgruben und Aaskuten werden nicht eingerichtet, jeder gräbt Sand und Lehm auf seinem Grundstück und gräbt darauf das krepierete Vieh ein.

Zur Verbesserung der Schule werden 2 Morgen Acker hinter dem Lehnschulzengutsgarten (König- Ecke Kaiserstr.) abgeteilt einschl. der vom Schullehrer anzulegenden und zu unterhaltenden 26 Ruthen grossen Baumschule.

Da das Schulzenamt auf dem Lehnschulzengut haftet, bedarf es der Dotation des Schulzendienstes nicht.

Der Kirchhof und die beiden Schmieden brauchen nicht verlegt zu werden.

Pasewaldt erhält als

Kruggutsbesitzer und Besitzer des ehemals Haupt'schen Bauernguts	rd. 586 Morgen
Pfarrerbzinspächter	rd. 182 "
teilweiser Kirchenland-Erbpächter	rd. 4 "

Von den in der Gemeinheit bleibenden Interessenten besitzen

Schulze Hansche	rd. 350 Morgen
Bauer Friedr. Dubrow	331 "
" Astfalk	356 "
" Georg Zinnow	371 "
" Friedrich Zinnow	340 "
" Güthling	358 "
" Gaebert	332 "
" Wilh. Dubrow	336 "
" Witwe Pasewaldt	331 "
" Kühne	365 "
Cossäth Haupt	5 "
Kirche bzw. Erbpächter derselbe	27 "

Bullen und Eber hat das Lehnschulzengut zu unterhalten, auch den Eber anzuschaffen, den Bullen anzuschaffen hat die ganze Gemeinde.

Die beiden Hirtenhäuser sind nicht geteilt, weil sie teils vom Kuhhirten, teils vom Heideläufer and Nachtwächter bewohnt werden. Die Unterhaltungspflicht bleibt wie bisher.

Brücken, gemeinschaftlicher Abzugsgraben und öffentliche Wege sind wie bisher zu unterhalten, die Feldwege von denen, die daran stossen und sie nutzen.

1827

R e z e s s über Dienst- and Weideablösung zwischen
Erbpachtvorwerk Wilmersdorf und Gemeinde, Pfarre u. Kirche.

Vorwerk Wilmersdorf darf an 2 Tagen in der Woche in Zehlendorf Schafe hüten, ausgenommen die Heide, Saaten und Koppeln und die Schonweide in der Brache.

Die Bauern und Cossäthen müssen eine bei Charlottenburg belegene Wiese des Vorwerks bearbeiten, das Gras mähen, heuen und einfahren, an 2 Tagen jährlich Schafe waschen und scheeren Die Cossäthen müssen ferner in der Ernte an 2 Tagen tasten. Die Dienstherrschaft muss zu essen und zu trinken oder Geld geben.

Wilmersdorf verzichtet ab 1. Januar 1820 auf seine Rechte.

Zehlendorf zahlt halbjährlich 112 Thaler, und zwar jeder Bauer 7 Thaler 19 Groschen 10 $\frac{2}{7}$ Pfg.

jeder Cossäth die Hälfte

Pfarre 2 Thaler 8 Groschen 7 Pfg.

Kirche 1 " 5 " .

Die beiden letzteren waren nicht dienstverpflichtet, sondern nahmen nur an der Hütungsablösung teil.

1828

e) Spezial-Separations-Rezess

Die Feldmark ist bereits zweimal separiert worden, 1810 ist das Lehnschulzengut und 1823 Pasewaldt aus der Gemeinheit ausgeschieden. Die übrigen Besitzer bilden noch eine Gemeinschaft. 1826 beantragt Bensch die Separation, und die ganze Gemeinde schliesst sich dem Anträge an. Es wird nunmehr die ganze Feldmark speziell separiert. Ausgeschlossen ist die Gemeindeheide, die später separiert wird. Es wird der gemeinschaftliche Acker mit den Feldwiesen aufgehoben und für jeden Interessenten zusammengelegt. Von den Cossäthen hat nur Haupt Ackerland. (Das Lehnschulzengut hatte unter Schlicht den halben Cossäthenhof gegen Ackerland eingetauscht, um seinen Garten zu vergrössern). Die übrigen Cossäthen erhalten nur für die Hütung jeder 4 Morgen Land. Die Schule erhält 3 Morgen und darf 1 Kuh durch den Gemeindegirten gegen Hirtenlohn in die Spandauer Heide treiben lassen.

Nachdem aus der Gemeinschaft von 12 Bauern der Lehnschulze, der Erbkrüger und jetzt Bensch ausgeschieden sind, bleiben noch 9 Bauern übrig. Diese neun behalten noch gemeinschaftlich

1. die alte Baumschule von 18 Quadrat-Ruthen am Dorfe zwischen Spandauer Weg und Trift (heute die Ecke Onkel-Tom-Strasse und Potsdamer Strasse, wo das Gasthaus zur Sonne steht).
2. 15 Quadrat-Ruthen zwischen Trift und Königsweg zum evtl. Bau eines Gemeindedienerhauses.
3. 5 Morgen 162 Quadratruthen zur etwaigen Verlegung des Friedhofes und - falls erforderlich - zum Sand und Erde graben.
4. 39 Morgen 85 Quadratruthen von leichter Beschaffenheit. Dieser Fleck soll mit Holz angesät werden und bestanden erhalten werden. Das längs der Chaussee - bis zum Chausseewärterhaus - (Unterführung der Potsdamer Chaussee unter die Wannseebahn) stehende Holz muss als Bestand zum Schutze der Versandung von der Chaussee her und zur Verschönerung erhalten bleiben (die Chaussee staubte sehr). Die Holznutzung haben die 9 Bauern, über die Holzkultur bestimmen die Dorfgerichte. Oberaufsicht hat der jeweilige Schulze nach Beratung in der Gemeindeversammlung. (Das heutige Gemeindewäldchen, dessen Holzbestand demnach etwa 100 - 120 Jahre alt ist.)
5. 36 Morgen 32 Quadratruthen südlich der Chaussee mit der Auflage wie zu 4. (Zwischen Potsdamer Chaussee und Königstr. belegen, wurde 1855/56 von den Bauern abgeholzt und dann separiert und zu Baustellen gemacht. -Ahorn-, Neue-, Mittel- und Düppelstr.-)
6. Vom Chausseewärterhaus bis zur Gemeindeheide bleibt südlich ein 1 Ruthen und nördlich ein 2 Ruthen breiter Streifen liegen und ist zur Verschönerung anzupflanzen. (Noch heute ist zwischen Wannseebahn und Einfahrt zum Gut Düppel der mit Akazien bewachsene Streifen auf der Südseite vorhanden. Anschliessend daran ist heute nach 110 Jahren auf der Südseite der Potsdamer Chaussee vom Gut Düppel bis zum Hinterbusch bei der Festsetzung des Bebauungsplanes für das von der Stadt erworbene Düppeler Gelände ein 20 m breiter Streifen als Grünfläche ausgewiesen und bis zur Benschallee schon angelegt worden, um die Grundstücke von dem Verkehr der in den letzten Jahren zweidammig ausgebauten Strasse abzurücken. So haben die heutigen Städtebauer das von den Vorvätern begonnene Werk fortgesetzt, ohne

gewusst zu haben, dass die Alten schon dieselbe Erkenntnis hatten.)

7. Das Fenn am Ende des Seeschlags (Waldsee) und am Anfang der Krumpfen Lanke (Vierling) behalten die 9 Bauern und Paserwaldt gemeinschaftlich, weil es neben dem Spandauer Forst liegt, in der die Bauern die Hütung haben.
8. 27 Morgen 136 Quadratruthen Kirchenacker.
Die Cossäthen erhielten ihre Abfindung von den Mühlenenden dicht beim Dorf auf der linken Seite des Weges nach Teltow. Lorenz und Haupt rechts vom Wege nach Machnow, weil ihre Höfe dort liegen.

Die Bauern nehmen die Abfindungspläne nach Entscheidung durch das Los. Da sie gleiche Abgaben zahlen, werden die Ackerpläne dem Werte, nicht der Fläche nach gleich gemacht.

Die ganze verteilte Feldmark umfasst mit Hof- und Baustellen, Gärten und Wörden (Teiche und Pfühle)

3.678 Morgen 75 Quadratruthen.

Es erhalten:	Morgen	Quadratruthen
1. Bensch	845	46
2. Dubrow geb. Schulze	320	144
3. Lietzmann	262	163
4. Busse	285	54
5. Hansche	281	93
6. Zinnow, Georg	293	113
7. Dubrow, Wilhelm	297	125
8. Gäbert	258	163
9. Kühne	274	3
10. Güthling	349	7
11. Lorenz	4	175
12. Haupt	14	99
13. Schulze	9	105
14. Michel	11	126
15. Kirche	23	23
16. Schule	4	32
17. 9 Bauern gemeinschaftlich	85	93
18. Unbrauchbares, Triftvergrößerung, alte Wege und Triften, Gräben Chausseen	55	131
	3.678	75

Durch die Teilung war die Anlegung neuer Wege nötig, das Land wurde aus dem Ganzen genommen. Ausgesondert wurden:

1. Ein Feldweg vom Königsweg bis zur Schönower Grenze (spätere Forststr.)

2. Ein Feldweg vom Königsweg bis zur Machnower Grenze
(heutige Idsteiner Strasse, früher Kirschweg)
3. Ein Feldweg zwischen Baumschule Schulze und der Siedlung
von der Berliner Strasse bis Wannseebahn
4. frühere Ziethenstrasse (später Hans-Knirsch-Weg, heute
Elvirasteig)
5. Mittelbuschweg.

Die Wegeunterhaltung haben die neun Bauern.

Gemeinschaftlich bleiben

das Kuhhirtenhaus
das Heideläuferhaus
das Nachtwächterhaus.

Gemeinde muss den Bullen anschaffen, der Lehnschulze den Eber und beide unterhalten. Real-, Kommunal- und Sozietätslasten bleiben wie bisher. Kosten der Separation 444 Thaler werden nach Wert des Besitzstandes verteilt.

1830

Dienstablösung

f. Hand- und Spanndienste.

Aus dem lassitischen Besitz ruhten auf dem Grundbesitz die unter "Abgaben und Dienste" genannten Leistungen. Die dem Vorwerk Wilmersdorf zu leistenden Dienste waren schon durch Rezess von 1827 abgelöst worden.

Jetzt werden die Hand- und Spanndienste, die seit langem schon nicht mehr geleistet, sondern durch Geldzahlung abgegolten wurden, indem jeder Bauer 12 Thaler und jeder Cossäth 6 Thaler jährlich an Mühlenhof zahlte, abgelöst. Es werden auch die an den Domänenfiskus als Gutsherrschaft zu zahlenden Domänenabgaben, die Naturalabgabe an Getreide, Fleischzehnt, Zapfzins, Hofwehr und Hofsaat abgelöst.

An Stelle der erlassenen Dienste und Abgaben hat von jetzt an jeder Bauer etwa 73 - 74 Thaler und jeder Cossäth 10 Thaler Domänenzins jährlich zu zahlen, und für den Fiskus hört die Verpflichtung auf, Vergütung in Geld oder Deputat zu leisten. Soweit der Domänenzins nicht durch Kapitalzahlung von 1480

Thalern abgelöst wurde, was Dubrow, Pasewaldt und Kühne vorgezogen hatten, wird der Domänenzins erstrangig in das Hypothekenbuch eingetragen.

Die Hofwehr und Hofwehrsatz - vergl. Dorfgründung - wurde durch Zahlung von 874 Thalern 12 Groschen 6 Pfennigen ebenfalls abgelöst.

Die Bauern und Cossäthen verzichten auf die ihnen bisher zugestandene Unterstützung des Gutsherrn bei Unglücksfällen und Baufreiheiten, Bau-, Reparatur- und Brennholz aus der königlichen Forst.

Die Forstdienste fallen fort mit Ausnahme der landespolizeilichen Hilfsdienste bei Waldbränden.

Unberührt bleiben die landesherrlichen Abgaben, Kreis-, Kommunal- und Kirchenverhältnisse, Küster- und Schulangelegenheiten.

Das an Schloss Saarmund zu zahlende Weidegeld fällt nicht unter den Rezzess.

Hiermit hören alle aus dem gutsherrlichen Verhältnis herrührenden und in den ursprünglichen Erbverschreibungen enthaltenen Beschränkungen des Eigentums auf, wie die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung bei Veräusserungen und Beleihungen, ebenso fällt der für gewisse Fälle bestimmte Verlust der Höfe und der Heimfall an die Gutsherrschaft weg. Von nun an verfügen die Besitzer völlig frei über ihr Eigentum.

1832.

g) Ablösung der Hirtenabgabe.

Der von den Hirten an Mühlenhof zu zahlende Schweine zehnt von 10 Groschen und für 2/3 Gans 10 Pfg. wird von der Gemeinde durch Kapitalzahlung von 13 Thalern 10 Groschen abgelöst.

1845

h) Heide-Separation

Die Heide-Separation hat eine interessante Vorgeschichte. Anscheinend haben einzelne Gemeindemitglieder mehr Holz entnommen, als ihnen anteilmässig zustand. Die alte Holzordnung

von 1346 - siehe Anhang - war veraltet. Die Gemeinde ist deshalb 1824 beim Amt Mühlenhof vorstellig geworden, zur Erhaltung der Gemeindeheide die Verabfolgung von Bau- und Reparaturholz zu regeln und eine bestimmte Ordnung einzufahren. Das Amt beauftragte einen Bauinspektor Sachs, für die Verabreichung von Bauholz Normalanschlüge vorzulegen. Sachs fertigte für die in Frage kommenden Neubauten - Wohnhaus, Scheune, Viehstall, Schweinestall - eine Zeichnung mit Berechnung des dazu erforderlichen Holzbedarfs an. Die Gemeinde beschloss, danach ihren Bedarf an Bauholz zu decken. Nach dem Grundriss der Sachs'schen Zeichnung sind dann wahrscheinlich alle neuen Wohnhäuser, Scheunen und Ställe errichtet worden. Die noch wenigen vorhandenen alten Bauernhäuser deuten jedenfalls darauf hin. Da sie kurz über lang auch einmal abgerissen werden, mögen die Bilder der noch vorhandenen alten Häuser - Wustrow, Dubrow, Weihrich - späteren Zeiten zeigen, wie die letzten Zehlendorfer Bauernhäuser ausgesehen haben. Weitere Bilder sind im Kunzendorf zu finden.

Da die Bauern bestritten, dass auch der Erbzinspächter des Pfarrackers an der Gemeindeheide beteiligt ist, entstand ein Prozess, der 1828 mit dem Vergleich endete, dass der Pfarracker am Vorder- und Mittelbusch anteilberechtigt sein soll. Da aber 2 Cossäthen damit nicht einverstanden waren, schloss die Generalkommission den Rezess von 1845 ab.

Die Gemeindeheide einschliesslich Weide wurde geteilt. Jeder Bauer erhielt von der 1.579 Morgen grossen Heide 90 - 100 Morgen, jeder Cossäth 30 - 35 Morgen. Gemeinschaftlich blieben das Ufer am Schlachtensee, Gräben, Interessentenwege, Heu- und Wiesenwege. Wertunterschiede im Holzbestand der einzelnen Stücke wurden durch Barzahlung von 4.043 Thalern gezahlt und empfangen.

1853

i) Dienstablösung Vorwerk Wilmersdorf.

Da die Geldrente von 112 Thalern, die nach dem Rezess von 1827 zu zahlen war, nicht durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, übernimmt nunmehr die Rentenbank auf Grund des

Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 die Ablösung. Baronin von Eckardstein als damalige Besitzerin von Dahlem erhält 1.919 Thaler in 4 %igen Rentenbankbriefen. Die Bauern verzinsen und tilgen die Ablösung und zahlen 41 1/12 Jahre lang jährlich 95 Thaler.

1856

k) Schmiedeablösung.

Die Gemeinde hatte dem Schmied jährlich 37 Scheffel 14 Metzen Schärfkorn zu geben, wofür dieser verpflichtet war, das Ackergerät ordnungsmässig instandzuhalten, nämlich die Pflüge auszubessern und zu schärfen, Eggen zu spitzen und die Pflugeisen gross zu machen. Die gegenseitigen Leistungen fallen weg. Der Schmied kann von jetzt ab für seine Arbeiten Bezahlung fordern.

1868

1) Hütungsablösung des Königl. Spandauer Forst.

Alt-Zehlendorf war in der Spandauer Heide mit 320 Stück Rindvieh hütungsberechtigt. Der Fiskus zahlt 4.046 Thaler Abfindung und das Hütungsrecht hört auf.

1868

m) Spezial-Separation eines gemeinschaftlichen Reviere von neun Bauern.

Laut Rezess von 1828 sollten die sogenannten Fenn-Enden von 36 Morgen wie das Gemeindewäldchen erhalten bleiben. In den 1850er Jahren hatten aber die Bauern die Fenn-Enden abgeholzt und jetzt die Separation beantragt. Die Gemeinschaft wird aufgehoben und jeder Bauer erhält 4 Morgen. Daraus sind später die Grundstücke an der Ahornstr., Neue Str., Mittelstr. und Düppelstr. entstanden.

1891

n) Rohrungs- und Schilfablösung

Die Eigentümer der Südseite des Schlachtensees und der Krumpfen Lanke hatten das Recht, das längs der Ufergrundstücke wachsende Schilf und Rohr zu erwerben. Der See-Eigentümer (Lehnschulzengut) löst die Berechtigung durch 654,-- M Kapitalzahlung ab.

1903

o) Ablösung von Realabgaben an geistliche Institute

Auf verschiedenen Grundstücken lasteten noch für die Pfarre Roggen- und Bargeldabgaben, Erbpacht, Erbzins und Zehnten und für den Küster Brot- und Eierabgaben zu Ostern. Auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 betr. Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen wurden diese Abgaben in den Jahren 1878 - 1903 mit dem 25-fachen Geldbetrage abgelöst. Es wurden namhafte Beträge gezahlt, z. B.

1878	2.582,--	Mark
1898	835,--	"
1903	10.182,--	"
1903	6.417,--	".

1884 - 1913

p) Letzte Bereinigung der Gemeinheitsteilung

Nach der Erschliessung und Bebauung des Ortes waren noch mancherlei Flächen und Berechtigungen im gemeinschaftlichen Eigentum der Separationsinteressenten. Es war an der Zeit, mit diesen veralteten Rechten und Besitzverhältnissen Schluss zu machen.

1884 überliessen die Besitzer und Viehtreibeberechtigten der politischen Gemeinde

1. die Trift südlich der Potsdamer Strasse
2. die Trift nach dem Grunewald (Alsenstr., später Fischerhüttenstr.)

mit der Verpflichtung, diese Flächen als öffentliche Wege anzulegen.

1888 trat die Bauern- und Cossäthengenossenschaft einige Quadratruthen an der Ecke Königstr. und einen Teil der Trift in der Potsdamer Strasse an die politische Gemeinde ab und diese übernahm als öffentliche Verkehrswege

- a) den Weg von Neu-Zehlendorf nach der alten Fischerhütte,
- b) " " " " " " Forsthaus Wannsee
- c) " " hinter Neu-Zehlendorf nach Forsthaus Wannsee
- d) " Mittelbuschweg nach Beelitzhof
- e) " Behrend'schen Weg
- f) " Buschgraben

1912 hielt es die Königliche Generalkommission Frankfurt/Oder für angebracht, alle zu öffentlichen Zwecken ausgewiesenen Anlagen der Separationsinteressenten (Wege, Gräben) in das Eigentum der politischen Gemeinde zu überführen.

1913. Die politische Gemeinde übernahm von den Separationsinteressenten aus der ehemaligen Bauernheide unentgeltlich den Wildbahnweg, den Wiesenweg an der Rehwiese, den Mittelweg, 2 Fusswege zwischen Potsdamer Chaussee und Rehwiese, den westlichen Teil des Königsweges und einige Flächen zwischen Wetzlarer und Wannseebahn.

Andere Restflächen, die kein Strassenland waren, hatte die Heimstätten Aktiengesellschaft für 18.488,22 Mark erworben. Der Erlös wurde zwischen den beiden Gemeinden Zehlendorf und Nikolassee verteilt.

Die Ablage am Grossen Wannsee war mit der Dienstbarkeit des Mitbenutzungsrechts für die Bauern und Cossäthen und deren Rechtsnachfolger belastet. Der Eigentümer Guthmann löste die Rechte für 53.000 M ab. Von dem Erlös erhielten Zehlendorf 30.000,-- M, Düppel 15.000 M, Nikolassee 3.000 M und Wannsee 1.000 M.

Hiermit war die Gemeinschaft der ehemaligen Dorfgemeinde mit seinen letzten Überbleibseln endgültig beseitigt.

3. Nach den Separationen

a) Bauerngüter und Kossäthenhöfe

Nach der Umwandlung der Lassgüter in erblichen Besitz wurden die Grundstücke in das Hypothekenbuch (später Grundbuch) eingetragen. Von da ab - etwa 1790 - lassen sich die Besitzverhältnisse genau verfolgen. Die Hypothekenbuchnummern decken sich mit den späteren Grundbuchnummern und den Hausnummern. Die Lage der Gehöfte ist aus der Separationskarte von 1819 ersichtlich. Die Zahlen sind die Hypothekenbuch- und Hausnummern. Soweit die Besitzverhältnisse für die Zeit vor der Anlegung des Hypothekenbuches festgestellt werden konnten, sind sie in die nachstehende Übersicht übernommen worden. Mitte des vorigen Jahrhunderts erwarben die Kaufleute Cohn und Rosenthal aus Potsdam die Güter Nr. 5, 9, 12 und 19,

die sie in kurzer Zeit aufteilten und zu Geld machten.
Damit war der Anfang der Parzellierung des Ortes gemacht.

Die Besitzer der Zehlendorfer
Bauern- und Kossäthengüter

Nr. 1 <u>Lehnschulzengut</u>	Nr. 2 <u>Bauerngut</u>
1552 Sasse, Joachim	1739 Lietzmann, Martin + 1777
1572 Sasse-Erben	1777 Lietzmann, Martin + 1790
1589 Sasse, Matthias	1791 Lietzmann, Witwe geb. Sasse + 1808
1640 Kalbersberg, Kasper Mühlenhofscher Amtsschreiber	1795 Lietzmann, Christian Friedr. + 1813
1661 Kalbersberg-Erben	
1662 Juwert, Martin	1813 Lietzmann, Witwe geb. Arendt
1675 " Jürgen	1813 Zinnow, Carl Friedrich
1698 " Tobias	1849 Zinnow, Friedrich
1736 " Gottfried	1889 Zinnow, Julius und Marie geb. Haupt
1752 Haase, Bartholomäus	1931 Zinnow-Erben
1756 Wersius, Kögl. Kriegskommissar (Zwangsversteigerung)	
1756 Schlicht, Stadtsekretär	
1764 Pasewaldt, Christian aus Diedersdorf + 1776	
1776 Pasewaldt, Anna Sabina Witwe, geb. Schröder	
1782 Schulze, Tobias und Marie Luise geb. Pasewaldt	
1793 Reitz, Bauinspektor	
1808 Embdt, Pächter	
1814 Beer, Kommerzienrat	
1818 Beer und Güterbogk	
1825 Beer (Verwalter Scharfe)	
1838 Scharfe, Andreas	
1841 Scharfe, Witwe geb. Voigt	
1870 Pasewaldt, Julius u. Marie geb. Scharfe u. Scharfe, Sidonie	
1899 Pasewaldt und Scharfe Erben	
1922 Sommerfeld, Adolf erwirbt das restliche Waldge- lände, auf dem er die Siedlung Onkel-Toms-Hütte errichtet.	

Nr. 3

Ist im Hypothekenbuch
als Kirchenland und Friedhof
vermutlich nicht eingetragen.

Nr. 5
Bauerngut

Haupt, Peter
1777 Haupt, Georg
1795 Haupt, Georg (Neffe)
1819 Naucke
1819 Pasewaldt, Aug. Wilhelm
Das Gut wird mit Nr. 12
vereinigt

Nr. 4
Bauerngut

1755 Zinnow, Martin
1798 Zinnow, George
1831 Zinnow, Johann-Heinrich
1864 Zinnow, Wilhelm
1869 Zinnow, Witwe Bertha
geb. Busse
1875 Zinnow, Joh. Friedrich
(2. Ehemann)
1890 Bethge, Anna geb. Zinnow
1904 Bethge, Otto
1931 Bethge- Erben

Nr. 6
Kossäthenhof und Schmiede

1721 Voigt, Jürgen
1746 Enderling, Hans
1748 Enderling, Witwe geb. Busse
1748 Schultze, Christian
1775 Schultze, Christian (Sohn)
1811 Schultze, Joh. Friedrich
1833 Schultze, August (Bruder)
1837 Scharfe, Andreas
1839 Trennung der Schmiede vom Hof
Eichelkraut erwirbt die
Schmiede nebst einem Grund-
stück
1841 Scharfe, Witwe geb. Voigt
1870 Pasewaldt, Marie geb. Scharfe
und Scharfe, Sidonie
1899 Pasewaldt-Erben

Nr. 7Hirtenhaus

Ist im Hypothekenbuch
nicht aufgeführt

Nr. 8Kossäthengut

bis

1755 wüst

1755 Aufbau durch Amtsrat Müller

Massute

Andacht

1777 GÜthling, Christian

1797 GÜthling, Witwe geb. Massute

1806 Michel, Joh. Friedrich
(Schwiegersohn)

1846 Michel, Karl

Michel, Wilhelm

Michel-Erben

Nr. 9Bauerngut

1771 Busse, Georg

1777 Busse, Witwe

1786 Busse, Joh. Georg

1800 Busse, Witwe
wiederverh. Astfalk

1822 Busse, Joh. Georg

1849 Cohn und Bogenthai
Der Hof wird geteilt.
Erwerber: Kühne und
Reinicke

Nr. 10Bauerngut

1671 Hartz, Andreas + 1681

1693 Hartz, Andreas + 1717

1726 Hartz, Jochen

1756 Kraatz, Joh. Georg

1787 Kraatz, Joh. Georg (Sohn)

1807 Kraatz, Witwe vereh. Dubrow

1834 Dubrow, Christian Friedrich

1859 Koch, Emma geb. Dubrow

1914 Koch, Antonie

Nr. 11Bauerngut

1777 Gaebert, Friedrich
 1803 Gaebert, Elisabeth vereh. Hansche
 1803 Hansche, Joh. Gottfried
 1845 Hansche, Joh. Friedrich
 1849 Hansche, Anna, Witwe
 und Kinder
 1868 Hansche, Friedrich
 1881 Hansche, Auguste, Witwe
 1906 Hansche, Otto

Nr. 12Erb- und Braukruggut

mit
 Erbzins-Pfarrländereien
 Büdnergut bei der Küsterwohnung
 Bauerngut Nr. 5 (seit 1819)

1591 Lyse, Jacob (lt. Erbregerister
 1652 Schene, Jürgen lt. Landreiter-
 bericht
 Scherer, Georg + 1674 lt.
 Kirchbuch
 ehem. Wachtmeister a/ Nürnberg

1674 Scherer, Witwe geb. Lembke
 Bürgermeisterstochter aus
 Teltow heiratet

1674 Süssmilch, Elias + 1692
 Trabant aus Böhmen

1692 Süssmilch, Christoph
 aus 1. Ehe

1707 Süssmilch, Elias (Stiefbruder)
 + 1734 aus 2. Ehe, Sattlerges

1734 Süssmilch, Witwe geb. Blell
 + 1748

1748 Süssmilch-Erben
 Johann Peter, Probst
 Dorothea Luise

1756 Schlicht, Joh. Christian verh.
 mit Süssmilch, Dorothea Luise

1764 Pasewaldt, Peter aus Stücken
 (2.000 Thaler)
 Brehmer, Friedrich

1773 Pasewaldt, Peter geb. 17.1.1729
 in Stücken,
 +28. 12. 1803 Zehlendorf

1803 Pasewaldt, Aug. Wilhelm + 1855
 1855 Pasewaldt, Eduard Julius
 1858 Zeeden, Oberamtmann
 1867 Cohn und Rosenthal
 parzellieren

Nr. 13Bauerngut

Busse, Joh. Friedrich
 1788 Dörre, Andreas
 1795 Kühne, Friedrich
 1830 Kühne, Friedrich (Sohn)
 1863 Kühne, Friedrich
 1869 Teilung des Gutes unter die
 4 Söhne Wilhelm,
 Friedrich, Carl, August
 Wilhelm bekam die Hofstelle

Nr. 15Bauerngut

1771 Dubrow
 1782 Dubrow, Wilhelm
 1818 Dubrow, Wilhelm (Sohn)
 1823 Dubrow, Wilhelm jun.
 1846 Dubrow, Witwe geb. Haupt
 1854 Dubrow, Wilhelm.

Nr. 14Bauerngut

1715 Haase, Georg + 1752
 1752 Haase, Georg + 1786
 1782 Haase, (Sohn)
 1787 Pasewaldt, Peter
 1791 Pasewaldt, Ernst
 1826 Bensch
 Die Ländereien kommen zu Düppel
 1833 Pasewaldt, Peter
 kauft die Hofstelle zurück,
 die später in die 3 Grund-
 stücke Fahrenholz, Kienast
 und Bethge geteilt wird.

Nr. 16Kossäthengut

1715 Gohl, Barthelmes
 1752 wüst, wieder aufgebaut durch
 Amtsrat Müller
 1777 Wendel, Michael
 1809 Brand
 1810 Haupt, Georg
 1830 Haupt, Wilhelm
 1859 Haupt, Friedrich
 1877 Haupt, Witwe geb. Dubrow
 1894 Haupt-Erben

Nr. 17Kossäthenhof und Mühle

1608 Ohm, Peter
 1651 Ge-ricke, Martin
 1656 Erdtmann, Jacobus
 1665 Grote, Hans
 1676 Ohm, Peter
 1724 Schultze, Hans
 1726 Rittdorf, Andreas
 1740 Lehmann, Friedrich
 1754 Lehmann, Christian
 1754 Müncheberg, Christian
 1755 Schneider, Christian
 1786 Schneider, Johann
 1795 Müller, Christian
 1804 Lorenz, Christian
 1822 Lorenz, Friedrich
 1843 Lorenz, Karoline
 verehel. Weihrich
 1884 Schmidt heiratet Karoline
 geb. Weihrich

Nr. 18Bauerngut

1689 Weber, Hans
 1726 Weber, Martin
 1755 Weber, Gottfried
 1777 Weber, Witwe heiratet Gaebert
 1778 Gaebert, Friedrich
 1806 Gaebert, Joh. Friedrich
 1836 Gaebert, Friedrich
 1874 Gaebert, Wilhelm
 1885 Gaebert, Witwe Bertha geb. Feh-
 low wiederverheiratet mit
 Schulze, Gustav

Nr. 19Bauerngut

Haupt, Peter + 1772
 1772 Haupt, Witwe
 1809 Haupt, Georg
 1812 Haupt, Georg
 1814 GÜthling, Gustav
 1830 GÜthling, Wilhelm
 1845 Stein von Kaminski
 1853 von Arnim
 1855 Cohn und Rosenthal
 parzellieren

Nr. 1

Lehnschulzengut

Bei einer Inventuraufnahme des Nachlasses der Witwe Anna Sabine Pasewaldt im Jahre 1778 wurde in einem Flaschenfuttural ein Verzeichnis der Lehnbriefe gefunden, aus dem sich die Besitzer bis 1552 feststellen lassen. Danach hatten Lehnbriefe erhalten von

Margraf Joachim :	Joachim Sasse	1552
Markgraf Johann Georg:	Sasse'sche Erben	1572
Markgraf Johann Georg:	Mathias Sasse	1589
Markgraf Johann Sigismund:	dito	1610
Markgraf Georg Wilhelm:	dito	1621
Markgraf Georg Wilhelm:	Kalbersberg	
Markgraf Friedrich Wilhelm:	Kalbersberg'sche Erben	1661
Markgraf Friedrich Wilhelm:	Martin Juwert	1675
Markgraf Friedrich III:	Jürgen Juwert	1691
Markgraf Friedrich III:	Tobias Juwert	1699.

Der siebenjährige Krieg ist an dem Lehnschulzengut nicht spurlos vorübergegangen. Während des Krieges war Haase Besitzer, der es offenbar nicht halten konnte. 1752 ist er noch als Besitzer genannt. Nachdem es kurze Zeit Drewert besessen hatte, erwarb es 1756 der Königliche Kriegskommissarius Wersich in der Zwangsversteigerung, um es schon in demselben Jahre an den Berliner Stadtsekretär Schlicht zu verkaufen. Schlicht besass auch das Kruggut Nr. 12. Für das Lehnschulzengut bezahlte er 3.850 Thaler. Indem er einen halben Cossäthenhof gegen Acker tauschte, vergrösserte er den Gutsgarten und nahm den Nikolassee, Schlachtensee und Krumme Lanke in Erbpacht. Er verpachtete das Gut an Christian Pasewaldt aus Diedersdorf, der es später kaufte. Von dessen Witwe übernahm die älteste Tochter Marie Luise, die mit einem Sohn des Cossäthen und Schmiedemeisters Schulze verheiratet war, das Gut. Nach der bei der Übernahme aufgestellten Taxe war der Gebäudewert 2.266 Thaler.

An Löhnen und Abgaben lagen auf dem Gut

		<u>Thaler/Groschen/Pfg.</u>		
Löhne	2 Knechte je 16 Thaler	32		
	2 Jungens " 8 "	16		
	2 Mägde " 7 "	14		
	1 Kindermagd	5		
<u>Abgaben</u>	Contribution	36	15	
	Schoss	2	21	
	Messkorn	1		
	Dingetagsgelder	15	22	123
	zusammen:	<u>123</u>	<u>10</u>	

Die Güte des Ackers war verschieden. Es war zum Teil 6, 9 und 12-jähriges Land vorhanden. Auf guten Boden rechnete man 4 1/2-faches Roggenkorn und auf schlechten 3-faches. Bei Hafer, Gerste und Erbsen rechnete man mit dem 5-fachen, bei Wicken und Buchweizen mit dem 4-fachen und bei Leinsamen mit dem 2-fachen Korn. Die Heuernte reichte nicht aus und musste durch Zukauf ergänzt werden.

Tobias Schulze und seine Frau verkauften 1793 das Gut an den Bauinspektor Reitz, der die Aufsicht über den in diesen Jahres erfolgten chausseemässigen Ausbau der Strasse von Berlin nach Potsdam hatte, für 7.000 Thaler einschl. Haus, Hof, Vieh, Feld, Acker, Wiesen und Garten in Saat stehend nebst Inventar. Schulze bekam eine mietefreie Wohnung im Dorfe, musste aber als Gegenleistung die Schulzengeschäfte führen und die Wirtschaftsverwaltung des Kantors besorgen. An Vieh waren vorhanden: 5 Pferde, 2 Fohlen, 5 Zug Ochsen, 2 Stiere, 5 Kühe, 130 Schafe, Hammel und Lämmer, 1 Sau, 15 Gänse, 21 Enten und 33 Hühner.

Reitz bewirtschaftete das Gut nicht selbst, sondern verpachtete es an einen ehemaligen Königlichen Hegemeister Friedrich Embdt. Dieser scheint das Gut wieder hochgewirtschaftet zu haben, denn Beer bezahlte 1814 ohne Inventar und Geschirr 15.600 Thaler. Er wurde zunächst als Alleineigentümer des Gutes eingetragen. Die Freiheit des Eigentums am Grund und Boden wurde sehr bald kaufmännisch ausgenutzt. Schon nach 4 Jahren, 1818, nahm Beer von den Kaufleuten Hirsch Leyser

Güterbogk und Baer Levien Güterbogk aus Potsdam eine Hypothek von 11.000 Thalern auf und liess eine Kautionshypothek von 12.000 Thalern eintragen. Beer und die Güterbogks hatten einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens war das Postfuhrwesen auf den Stationen Berlin, Zehlendorf, Potsdam, Vogelsdorf, Hennigsdorf und Sandkrug. Die Geldgeber waren die Güterbogks. Sie liessen sich zu ihrer Sicherheit ihren 1/2 Anteil an diesem Unternehmen als Mit-eigentümer an dem Lehnschulzengut mit dem dazugehörigen Cossäthenhof und dem neuen Posthalterereigebäude und der Ziegelei, die Beer 1816 von der Gemeinde Stolpe gepachtet hatte, eintragen. Für das Königliche General-Postamt wurde der ganze Besitz mit einer Generalkaution von 14.000 Thalern als Sicherheit für die aus der Übernahme des Postfuhrwesens eingegangenen Verpflichtungen an Kapital, Zinsen, Schäden, Kosten, Geldstrafen und entgangenem Gewinn dem Postamt, Behörden und Privatpersonen gegenüber, belastet. 1825 zahlte Beer den Güterbogks ihren Anteil mit 17.115 Thalern zurück und wurde wieder Alleineigentümer und übernahm die Posthaltereie auf eigenen Rechnung. 1831 verkaufte er seinen Anteil an der Gemeindeheide von 803 Morgen am Vorder- und Mittelbusch und 775 Morgen am Hinterbusch an Bensch. Beer stirbt 1836. Von seinen Testamentsvollstreckern erwirbt 1838 der Amtmann Scharfe, der Gutsverwalter war, das Lehnschulzengut mit Posthalterereigebäude und Fischerei ausschliesslich Ziegelei Wannsee und das Postfuhrwesen für 25.000 Thaler. Die Beer'schen Erben mieten das Posthalterereigebäude für 350 Thaler jährlich.

1841 stirbt der Amtmann Scharfe. Seine Frau Charlotte geb. Voigt führt die Wirtschaft weiter mit dem Inspektor Henkel, der auf dem alten Zehlendorfer Friedhof bei der alten Dorfkirche begraben liegt. Von dem Inspektor Henkel erzählt Kunzendorf auf Seite 97 die ergötzliche Geschichte, wie er einmal eine Wildschweinjagd veranstaltet hat. Frau Scharfe starb 1870; sie hinterliess 2 Töchter Marie verehelichte Rentier Julius Pasewaldt und Sidonie Scharfe. Sidonie Scharfe

wohnte bis zu ihrem Tode in dem Hause, in dem heute die städtische Volksbücherei untergebracht ist. Julius Pasewaldt war 1874 - 1889 Amtsvorsteher.

In den 1880er Jahren hat dann die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Gutes aufgehört. Die neu entstandenen und Milchwirtschaft betreibenden kleineren Landwirtschaftsbetriebe pachteten den Acker und nutzten ihn rentabel aus. Nach 1900 wurde der zwischen der Kronprinzenallee (damals Cecilienstr.) und dem Fischtalgrund belegene Acker an die Zehlendorf-Grunewald-Terrain AG verkauft. Diese parzellierte den Acker und legte Strassen an. In der Inflation wurde dann der letzte grosse Rest des Gutes an den Baumeister Adolf Sommerfeld verkauft, der die Untergrundbahn baute und das Gebiet um den Bahnhof Onkel-Toms-Hütte herum der Bebauung erschloss.

Das Gutshaus des Lehnschulzengutes stand da, wo heute das Evangelische Gemeindehaus steht.

Nr. 2

Bauerngut

Nach Schäde soll Dubrow vor Lietzmann das Gut besessen haben. Der letzte Lietzmann starb 1813. Die Witwe heiratete den Schulzensohn Zinnow aus Stolpe. Diese Linie Zinnow stammt nur mütterlichseits von den alten Zehlendorfer Zinnows ab, die schon in den ältesten Urkunden erwähnt sind, da Friedrich Zinnow eine geborene Zinnow geheiratet hatte, deren Vorfahren Johann Heinrich, Johann Georg und Martin Zinnow aus Zehlendorf waren. Nachdem 1871 im Seeschlag (Block zwischen Strasse Am Schlachtensee, Schlickweg und Rötheweg) 38 Morgen für 16.244 Thaler verkauft worden waren, ist das Gut bis in die 1890er Jahre noch landwirtschaftlich beackert worden. Dann wurde der grösste in Zehlendorf-West belegene Teil von Gradenwitz um 1900 angekauft. Die letzten am Bahnhof Sundgauer Strasse belegenen Reste wurden 1937 veräussert. Das Stammgrundstück an der Ecke Potsdamer Strasse und Teltower Damm befindet sich noch im Familienbesitz der Zinnow'schen Erben.

Julius Zinnow war lange Jahre Schöffe der Gemeinde Zehlendorf und betreute die Armenverwaltung und das Park- und Friedhofswesen.

Nr. 3

Ist im Hypothekenbuch nicht aufgeführt.

Nr. 4

Bauerngut

Dieses Gut gehörte der in den alten Urkunden oft erwähnten Familie Zinnow. Der Name Zinne erscheint schon in dem Amtsregister von 1591. In den Kirchenbüchern ist von 1642 ab bis heute der Name Zinnow häufig zu finden. Durch Erbverzicht des zweiten Ehemannes der Witwe Bertha Zinnow geb. Busse ist das Gut auf die einzige Tochter Anna aus der ersten Ehe mit Wilhelm Zinnow übergegangen, die Otto Bethge geheiratet hatte.

Auch dieses Gut ist bis in die 1890er Jahre landwirtschaftlich beackert worden. Gradenwitz kaufte um 1900 den in Zehlendorf-West gelegenen Acker. Grössere Flächen wurden später verkauft. Das Stammgrundstück ist heute noch im Besitz der Bethge'schen Erben.

Nr. 5

Bauerngut

Der altersschwache und am rechten Arm gelähmte Georg Haupt überliess das Gut 1795 seinem Brudersohn Georg, Sohn des Colonisten Michael Haupt. Es scheint so, als ob dieser nicht gut gewirtschaftet hat, da er 4.000 Thaler Hypotheken aufgenommen hatte. Für 6.000 Thaler kaufte Naucke aus Grabendorf, der es aber im selben Jahre an den Kruggutsbesitzer Pasewaldt zum gleichen Preis weiterverkaufte. Pasewaldt starb 1855 unter Hinterlassung von 10 Erben. Julius Pasewaldt übernahm das Gut für 68.425 Thaler und zahlte jedem Erben 6.575 Thaler aus. Die letzten Besitzer Cohn und Rosenthal vereinigten das Gut mit Nr. 12 und zerschlugen es, indem sie es in einzelnen Stücken verkauften.

Nr. 6

Kossäthenhof und Schmiede

1721 verkauft die Churmärkische Amtskammer die alte Dorschmiede, die dem Amt Mühlenhof unterstellt war, an den Schmied Voigt für 40 Thaler Kaufpreis und 1 Thaler 12 Gr. jährlichem Grundzins erb- und eigentümlich. Dieser überliess sie seinem Gesellen Enderling, dessen Witwe den Schmiedemeisterssohn Schultze aus Dahlem heiratete. Ursprünglich gehörten die Schmiede und der Cossäthenhof nicht zusammen. Scharfe kaufte das Gut für 2.400 Thaler, verkaufte die Schmiede mit einem Grundstück an den Schmiedemeister Eichelkraut aus Teltow für 1.800 Thaler und behielt den Rest des Cossäthengutes. 1875 kaufte die Eisenbahn die zum Bau der Wannseebahn erforderlichen Flächen. Der Bau des Bahnhofes Schlachtensee machte den Besitz wertvoll. Der in Schlachtensee belegene Grundbesitz wurde bis auf ein grösseres Grundstück, auf dem das Restaurant "Neue Fischerhütte" errichtet wurde, verkauft. 1927 wurde auch letzteres verkauft, und damit wird dieses Gut restlos aufgeteilt.

Nr. 7

Hirtenhaus

Ist in dem Hypothekenbuch nicht aufgeführt. Auf diesem Grundstück stand das Hirtenhaus am nördlichen Dorfbende. Das Haus ist 1851 zusammen mit dem Haus der Schmiede, das noch einen hölzernen Schornstein hatte, abgebrannt. Ein zweites Hirtenhaus soll an der Stelle gestanden haben, wo später das Spritzenhaus stand. Das Spritzenhaus stand neben dem Zinnow'schen Gut Nr. 4 und zwischen diesem und der Schule, da, wo sich später das Gemeindeamt befand.

Nr. 8

Kossäthengut

Den wüst gelegenen Hof hat der Amtsrat Müller, ein Beamter des Amtes Mühlenhof, der das Amt gepachtet hatte, wieder aufbauen müssen. Ihm war zur Pachtbedingung gemacht, dass er die 6 wüsten Kossäthenhöfe des Amtes, von denen 2 in Zehlen-

dorf lagen, gegen Empfang freien Bauholzes auf seine Kosten wieder aufbaute und mit Kossäthen besetzte.

1862 vergrösserte sich der Hof durch Zukauf von 35 Morgen Land an der Beerenstrasse und Glockenstrasse, die später wieder bei der einsetzenden Bebauung des Ortes verkauft wurden, wie auch 1873 die an der Charlottenburger Strasse belegenen Grundstücke. 1885 kaufte Prinz Friedrich Carl eine grössere Fläche für 30.000 Mark.

Das Stammgrundstück besitzen heute noch die Michel'schen Erben.

Nr. 9

Bauerngut

Nach dem Tode des letzten Busse 1849 kauften Cohn und Rosenthal das Gut für 10.000 Thaler. In Jahresfrist war das Gut fast restlos ausgeschlachtet. Die Hofstelle wurde geteilt. Einen Teil erwarb Kühne, den anderen Reinicke. Diese betrieben auf den Höfen noch lange Landwirtschaft. Kühne hatte bei der Teilung des Gutes Nr. 13 von diesem 112 Morgen erhalten, die er seinem neuen Hof zuschreiben liess. Von Nr. 19 kaufte er 30 Morgen von Cohn und Rosenthal dazu.

Acker, Wiesen und Wald gingen in viele andere Hände über, die an der Landwirtschaft kein Interesse mehr hatten und ihre Grundstücke der Bebauung erschlossen, wie z. B. der Bäckermeister Kochhann, der die Gegend Hohenzollernstr., Beuckestr., Prinz-Handjery-Str. und Stubenrauchstr. parzellierte.

Nr. 10

Bauerngut

Nach Schäde hiess der frühere Besitzer Hartz. Der Name lässt sich in den Kirchenbüchern bis 1671 verfolgen.

Das Gut ist 1806 beim Einmarsch der französischen Armee abgebrannt. Die Witwe Kraatz heiratete 1807 den Porzellanarbeiter Dubrow, der das Geld zum Wiederaufbau des Gutes hatte. Der Sohn Christian Friedrich Dubrow heiratete die Tochter des Küsters Schäde. Die einzige Tochter heiratete Richard Feodor

Koch. Aus dieser Ehe entstammen Max Koch, der noch vor seiner Mutter gestorben ist, und Antonie Koch. Die Witwe Emma Koch hat ihren Besitz von 1857 bis zum Jahre 1901 zäh erhalten. Nach dem Tode ihres Sohnes verpachtete sie den Acker an die hauptsächlich Milchwirtschaft treibenden Landwirte. Abgesehen von kleinen Grundstücksverkäufen an der Gartenstr. im Jahre 1867 wurden 45 Morgen 1870 an den Prinzen Friedrich Carl verkauft. 31 Morgen kaufte sie 1868 von Cohn und Rosenthal an der Dahlemer Grenze hinzu, wo sich heute die Landesfinanzamtssiedlung befindet (Buchweiler-, Gebweiler-, Markkircher- und Altkircherstr.). 1901 wurden 215 Morgen in Zehlendorf-West an Gradenwitz für 3.000 Mark je Morgen verkauft.

Bei ihrem Tode hinterliess Emma Koch ein Vermögen von rund 2.000.000 Mark.

Nr. 11

Bauerngut

1869 wurden 22 Morgen Wald an den Prinzen Friedrich Leopold für 1.675 Thaler verkauft, in den 1870 Jahren 111.000 qm an der Ziethenstr. und 1872 eine Fläche von 20 Morgen, der Rest um 1900 an Gradenwitz. In den 1890er Jahren wurde der landwirtschaftliche Betrieb eingestellt und das Ackerland verpachtet. Die Ehe des letzten Besitzers Otto Hansche war kinderlos, die Familie ist ausgestorben.

Nr. 12

Erb- und Braukruggut

Später gehörten zu diesem Gut noch die Erbzins-Pfarrländereien, das Büdnergut bei der Küsterwohnung und seit 1819 das Bauerngut Nr. 5.

Schäde berichtet über das Kruggut folgendes:

"Die alte Volkssage erzählt, dass dies der erste Anfang von Zehlendorf soll gewesen sein, nämlich ein Haus an der Strasse zum Einkehren für Reisenden, woraus dann in der Folge ein Erbbraugut und Gasthof geworden ist. Wie ad 5 bemerkt worden ist, gehört jetzt Acker von zwei Bauerngütern dazu, auch der Pfarracker ist als Erbpachtsgrundstück seit dem Jahre 1759

dabei, wozu noch durch einen Vergleich der Gemeinde mit dem Besitzer ein Teil der Gemeinde-Heide bei deren Separation gekommen ist. Der älteste bekannte Besitzer hiess Süssmilch, darauf hatte es der Stadtsekretär Schlicht, dieser verkaufte es an den Gutspächter Peter Pasewaldt aus Diedersdorf, dessen Sohn es im Jahre 1811 für 10.000 Taler annahm. Im Jahre 1829 separierte derselbe seinen Acker und kaufte 1827 die grosse Wiese bei Spandau zu dem Gut. Alle Gebäude ausser dem grossen Hause brannten 1806 mit ab; einige Jahre später der Stall an der Strasse und 1824 die volle Scheune im September. Im Prozess bei der Heideseparation erhielt das Gut als Erbpächter des Pfarrackers einen bedeutenden Teil von Holz- und Grundboden in der Heide. Im Jahre 1843 baute der Besitzer des Gutes das Haus am Weg nach Teltow linker Hand, und 1846 wurde dieses Haus an die Eisenbahngesellschaft verkauft. Im Jahre 1850 wurde der letzte Teil vom sogenannten Priesterhof verkauft, wo dann das Haus an der Chaussee erbaut wurde. Im Jahre 1855 starb der bisherige Besitzer und die 10 majorennen Kinder verkauften das Gut an den jüngsten Bruder, nachdem zunächst für 21.000 Taler Holz von dem Gut verkauft worden war, für nahe an 70.000 Taler."

Die Besitzer lassen sich bis 1591 feststellen. Schene war ein Wachtmeister aus Nürnberg, vermutlich hat ihn der 30-jährige Krieg hierher verschlagen, aus dem er vielleicht durch Beute soviel Geld mitgebracht hat, dass er sich das Gut kaufen konnte. Schene starb 1674, er war in 3. Ehe mit der Bürgermeisterstochter aus Teltow, Katharina Lembke, verheiratet. Wie Dr. Banniza von Bazan in einem im "Herold für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde, 1941 Bd. 2 Heft 1" veröffentlichten Aufsatz "Der Zehlendorfer Krüger Elias Süssmilch, seine Sippe und seine Nachkommenschaft" mitteilt, hat die Witwe Schene den Trabanten Elias Süssmilch, der aus Böhmen stammte, geheiratet. Süssmilch soll in einem besonders vertrauten Verhältnis zum Grossen Kurfürsten gestanden haben. Erst nach der Schlacht bei Fehrbellin soll er den Trabantendienst im Range eines Wachtmeisterleutnants aufgegeben haben, um sich auf die Bewirtschaftung des Zehlendorfer Kruges zu beschränken. Nach seinem Tode übernahm der Sohn Christoph

aus 1. Ehe das Gut, dieser verliess 1707 Zehlendorf und übergab den Krug seinem Stiefbruder Elias, der bis dahin Sattlergeselle war. Elias war bis 1721 nachweislich in Zehlendorf, betrieb aber später das Braugewerbe in Berlin. Der Krug wurde verpachtet. Pächter waren 1724 der Krüger Neumann, 1729 der Brauherr Neundorf, später der Gastwirt und Arrendator Haupt (+ 1751) und der Gastwirt Huhn. Der Krug ging später auf den Namen der Süsmilch'schen Erben. Die Tochter Dorothea Luise des Elias heiratete 1745 den Berliner Stadtsekretär und Rentanten der Depositenkasse Schlicht. Schlicht wird durch seine Frau zu Vermögen gekommen, so dass er damit den Krug übernehmen und ausserdem das wertvolle Lehnschulzengut erwerben konnte. Der Krug war wohl noch wertvoller als das Lehnschulzengut. Wie schon der Landreiter Klienitzer 1652 berichtet, lag Zehlendorf an einer viel begangenen Strasse, und die Krugwirtschaft hat immer eine bedeutende Rolle gespielt.

Nach Schäde'scher Aufzeichnung hatte Peter Pasewaldt aus Diedersdorf den Krug von Schlicht erworben. Peter Pasewaldt ist 1772 in Zehlendorf verstorben. 1773 kauft der 1729 in Stücken bei Potsdam geborene Peter Pasewaldt ausweislich der Grundakten von dem Gastwirt Brehmer vertraglich das Gut für 9.400 Thaler. Peter Pasewaldt jun. hatte das Gut seines Vaters in Nächst-Neundorf bei Zossen bewirtschaftet und siedelte nun nach Zehlendorf über. Er hatte in 2. Ehe die 36 Jahre jüngere Charlotte Luise Kraatz geheiratet, die ihm 1800, als er 71 Jahre alt war, noch einen Sohn, den späteren Hofkammer- und Baurat Karl Pasewaldt, gebar. Das Kruggut war ehemals 3 Hufen gross. 1757 hatte Schlicht die 2 Hufen Pfarrländereien erbzinsweise gepachtet und 1790 wurde auch der Kirchenacker in Erbpacht genommen. Peter Pasewaldt ist ein um die Gemeinde verdienter Mann gewesen. Er ist auf dem alten Zehlendorfer Friedhof neben Schäde beerdigt. Die granitene Grabplatte trägt folgende Anschrift:

Peter P a s e w a l d t .

Eigentümer des hiesigen Braukrugs geb. den 17. Januar
1729 und starb
den 28. Dezember 1803.

An

Ihm verloren seine Familie eine Stütze
Die Gemeinde einen erfahrenen Landwirt
und threuen Ratgeber
Seine Bekannten einen thätigen Freund
und viele Nothleidende
einen bereitwilligen Helfer.
Es war Niemand
der ihm nicht Gesundheit
und ein langes Leben gewünscht hätte.

Der Nachlasswert des unbeweglichen Vermögens wurde auf
9.217 Thaler, die ausstehenden Forderungen auf 4.685 Thaler,
das bare Geld auf 277 Thaler und der Wert des Silbers,
Porzellans, Gläser, Wäsche, Möbel, Haus- und Ackergerät,
Brau- und Brennereigerät, Vieh, Geschirr und Vorräte wurden
auf 2.592 Thaler taxiert, im ganzen auf 16.451 Thaler, während
nur 319 Thaler Schulden angegeben wurden. Sein Sohn übernahm
die Güter, kaufte 1819 das Bauerngut Nr. 5 hinzu und liess
seinen Besitz separieren, wobei das Gut 773 Morgen gross
wurde.

August Wilhelm Pasewaldt starb 1855 und hinterliess 10 Kinder.
Das Gut übernahm der Oberinspektor Eduard Julius Pasewaldt
für 68.425 Thaler. 1858 verkaufte dieser das ganze Gut an
den Oberamtmann Zeeden für 95.000 Thaler.

1867 kauften Cohn und Rosenthal das Gut für 120.000 Thaler.
Diese schlachteten das Gut in wenigen Jahren aus. Der einsti-
ge Kruggutsbesitzer Pasewaldt kaufte für 12.000 Thaler das
ehemalige Gutshaus mit 3 Morgen Garten zurück.

Das Stamm-Grundstück ist dann 1928 auch in andere Hände über-
gegangen. Das Gutshaus fiel der Verbreiterung der Ausfall-
strasse nach Potsdam zum Opfer und wurde 1929 abgerissen,
und damit verschwand der Rest des ehemaligen Erb- und Brau-
kruges.

Von Cohn und Rosenthal kaufte Prinz Friedrich Carl 256 Morgen Heide für 24.497 Thaler, der Kommerzienrat von Schäfer-Voit 263 Morgen für 18.362 Thaler und 214 Morgen für 21.387 Thaler, die dann ausgemeindet wurden. Die übrigen Flächen wurden hauptsächlich von den Zehlendorfer Bauern Bethge, Haupt, Koch und von den Neubauern Reinicke, Kühne, Piehl und Wustrow erworben, die damit ihren Besitz vergrösserten.

Nr. 13
Bauerngut

Es ist anzunehmen, dass dieses Gut lange Zeit Busses gehört hat. In den Kirchenbüchern ist der Name Busse schon 1643 zu finden. Der letzte Busse hat, wie Schäde berichtet, schlecht gewirtschaftet. Der Nachfolger Dörre war aber auch kein guter Wirt, er konnte bald nach der Übernahme das Altenteil nicht mehr bezahlen. Schon 1795 stellte er bei Mühlenhof den Antrag ihm das Gut abzunehmen, weil es ständig rückwärts ging und er den Rest seines Vermögens retten wollte. Er hatte in dem Büdner Kühne aus Glienicke bei Potsdam einen Käufer gefunden, der Gut und Inventar für 850 Thaler übernahm.

1855 wurde das Gut durch Zukauf von Cohn und Rosenthal um 30 Morgen vergrössert. 1869 wurde das Gut auf die 4 Söhne

Friedrich mit	112	Morgen
Carl	"	69 "
August	"	52 "
Wilhelm	"	98 "

verteilt.

Friedrich hatte sich die halbe Hofstelle vom Gut Nr. 9 erworben, Carl baute sich in der Potsdamer Strasse 48 da, wo heute das Ärztehaus steht, neu auf. Dieses Haus hat im ersten Weltkrieg der damals reichste Steuerzahler von Zehlendorf, Dr. jur. Engel, bauen lassen, um Arbeit zu schaffen. August - Junggeselle - verkaufte seinen Besitz bald und lebte als Rentier und Wilhelm blieb auf dem Hof Nr. 13. Letzterer hatte eine Tochter, die den Kapellmeister Otto Herr

heiratete, der eine eigene Musikkapelle hatte und dessen Promenadenkonzerte in der Dorfaue beliebt waren. Der Besitz ist wie der der anderen Güter um 1900 herum zur Bebauung veräussert worden.

Nr. 14
Bauerngut

Der letzte Bauer Haase hatte das Gut so heruntergewirtschaftet, dass es von Amtswegen neu besetzt werden musste. Das Amt Mühlenhof berichtete darüber:

"Bauer Haase hat das Gut von seinem Vater 1782 übernommen. Er war ein der Völlerei, dem Trunke und Spiel, der Faulheit und unordentlicher Führung der Wirtschaft ergebener, nach allen möglichen Versuchen und Ermahnungen und Strafen unverbesserlicher Mensch, hat das ihm anvertraute Lassgut verfallen lassen, das Gehege selbst verbrannt, eine Menge Schulden kontrahiert und sein Vermögen von 271 Thaler bis auf 77 Thaler, die kaum den Wert der Hofwehr ausmachen, verringert. Es fehlt an Saat, Brot und Futterkorn."

und beantragte Exmittierung, Bestrafung und Besetzung mit einem besseren Wirt.

Haase wurde exmittiert. Der Hof wurde dem Krüger Peter Pasewaldt übergeben, der seinen Sohn Ernst Pasewaldt einsetzte. Dieser starb 1820 und hinterliess 8 Kinder. 1826 verkauften die Geschwister Pasewaldt das Gut an Bensch für 6.000 Thaler. 1833 kaufte der Viktualienhändler Peter Pasewaldt das unter Nr. 14 geführte Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten (1 Morgen 127 Quadratruthen) für 1.250 Thaler zurück.

Peter Pasewaldt verkaufte 1849 einen Teil des Grundstücks an den Bäckermeister Bethge. Heute befindet sich noch das Café Dorfaue auf dem alten Bauerngrundstück Nr. 14. Das daneben liegende Grundstück ist im Laufe der Jahre durch verschiedene Hände gegangen; auf ihm befand sich das Kienast'sche Restaurant "Zur Klause" - vergl. Kunzendorf S. 469 -.

Von diesem Gut sind nur die drei Grundstücke übrig geblieben. Bensch hatte das Gut 1826 von den Kindern des 1820 verstorbenen Ernst Pasewaldt für 6.000 Thaler erworben und beantragte die Separation des Gutes.

Da die übrigen Bauern sich dem Antrage anschlossen, kam es zur Separation der ganzen Feldmark. Dabei schied der dem Bensch zufallende Besitzanteil aus der Feldmark aus. Bensch baute sich Düppel, das später Rittergut wurde, neu auf.

Nr. 15

Bauerngut

Der Name Dubrow reicht in den Kirchenbüchern bis 1692 zurück, wo ein Hausknecht und späterer Bauer Hans Dubrow schon erwähnt ist.

Der 1771 verstorbene Besitzer Dubrow hatte 3 Kinder. Der älteste Sohn wollte das Gut nicht annehmen, sondern auf demselben Knecht bleiben. Der zweite Sohn war Porzellanarbeiter. Der jüngste Sohn übernahm das Gut 1782. Die Taxe betrug 329 Thaler. 1818 übergab er das Gut seinem Sohn Wilhelm. Der war verheiratet mit einer geborenen Haupt und hinterliess 1842 9 Kinder. Seine Witwe erbte die Hälfte und jedes Kind 1/18. 1854 kaufte der älteste Sohn Wilhelm den Anteil der Mutter und der Geschwister für 7.500 Thaler.

Wilhelm Dubrow legte 1868 die Gartenstrasse frei und verkaufte an dieser Strasse Grundstücke. 1869 verkaufte er an den Prinzen Friedrich Carl 22 Morgen im Mittelbusch für 75 Thaler je Morgen. 1872 verkaufte er grössere Stücke in Schlachtensee (Benver, Orenstein) und an der Prinz-Handjery-Str. und Stubenrauchstrasse an den Bäckermeister Kochhann. 1870 teilte er seinen Schlachtenseer Restbesitz auf und legte selbst Strassen an. Wilhelm Dubrow war von 1883 - 1889 Gemeindevorsteher. Der Dubrow-Platz ist nach ihm benannt.

Ein Restgrundstück des ehemaligen Hofes befindet sich heute noch im Besitz der Familie Dubrow.

Nr. 16

Cossäthenhof

Den bis 1752 wüst gelegenen Cossäthenhof hat - wie Nr. 8 - der Amtsrat Müller wieder aufgebaut. Zu ihm gehörte ein halber, wüst gelegener Cossäthenhof zwischen dem Lehnschulzen-

gut und Nr. 19, den Schlicht gegen Acker eintauschte, um den Gutsgarten zu vergrößern. Dadurch bekam dieser Hof bei der Separation mehr Acker als die anderen Cossäthen. Wendel nahm 2 Hufen Schönower Pfarracker in Erbpacht, starb 1809 ohne Kinder. In der Subhastation erwarb ein Viehmäster Brand den Hof für 810 Thaler, verkaufte ihn aber wieder an Haupt für 820 Thaler. 1850 erwarb Schmied Kersten, der die am Dorfteich liegende Schmiede hatte, an der Hauptstrasse ein kleines Grundstück von 10 Quadratruthen für 100 Thaler und baute sich darauf ein kleines Häuschen (heute Schuhhaus Otto Gericke). Haupt nutzte die beginnende bauliche Entwicklung des Ortes aus und verkaufte an der Hauptstrasse, Gartenstr. und Bahnhofstr. mehrere Grundstücke. 1859 wurden 11 Morgen am Schlachtensee (später Schloss Schlachtensee) verkauft. Der Preis betrug 22 Pfg. und 50 Pfg. je qm. Ein Rest des Hofes ist heute noch im Familienbesitz.

Nr. 17

Cossäthenhof und Mühle

Schäde berichtet, dass die Mühle nach mündlichen Erzählungen von einem Abt zu Lehnin erbaut und einer guten Freundin geschenkt sein soll, die sie nach ihrem Tode der Kirche vermacht haben soll, die sie jährlich eine Pacht von 20 Scheffel Roggen von der Mühle erhielt. Müncheberg zahlte für die Mühle 850 Thaler, Schneider aus Ruhlsdorf 1.400 Thaler und Lorenz aus Glienicke 4.000 Thaler. Lorenz kaufte 1806 eine Hufe Land für 100 Thaler hinzu aus der Schönower Feldmark. Eine Tochter von Lorenz heiratete den Mühlenmeister Weihrich und dessen Tochter den Rentier Schmidt. Das auf dem zur Mühle gehörenden Cossäthenhof 1826 erbaute kleine Wohnhaus steht heute noch.

Der in Schlachtensee belegene Acker des Hofes ist in den Jahren 1871 - 1890 verkauft worden, der in der ehemaligen Feldmark Schönow belegene Acker an der Biese-, Schäde- und Kunzendorfstr. nach 1900. Die Mühle ist, nachdem sie längere Zeit stillgelegen hatte, 1875 abgebrochen worden. Sie stand nördlich der Mühlenstrasse.

Nr. 18
Bauerngut

Gaebert stammt aus Gr. Ziethen.

1843 wurde von dem daneben liegenden Gut Nr. 19, das abgebrannt war, die Hofstelle dazugekauft. 1846 wurden an der Ziethenstr. 4 Morgen für 800 Thaler und 1872 11 Morgen für 6.300 Thaler verkauft. Der grösste Teil des in Zehlendorf-West belegenen Ackers wurde um 1900 an Gradenwitz verkauft. Damit hörte die Landwirtschaft des Gutes auf. Die Resthofstelle befindet sich noch im Besitz des Sohnes Georg von Gustav Schulze neben dem Rathausgrundstück am Teltower Damm.

Nr. 19
Bauerngut

Das unter dem 1811 verstorbenen Haupt heruntergewirtschaftete Gut erwarb in der gerichtlichen Versteigerung der Besitzer des Gutes Nr. 16 der Schulze Georg Haupt für 1.610 Thaler. Dieser verkaufte es an den Hausknecht Güthling für 3.000 Thaler, dessen Sohn vergrösserte den Besitz um 2 Hufen Schönowener Erbpachtacker. Mai 1842 brannte das Gehöft ab. Güthling verkaufte die abgebrannte Hofstelle an Gaebert von Nr. 18 und baute sich ausserhalb des Dorfes wieder auf. 1845 erwarb der Generalmajor Stein von Kaminski das Gut für 30.000 Thaler, der es dann an den Leutnant von Arnim für 27.000 Thaler weiterverkaufte, nachdem der 9 Morgen grosse Park zwischen Kaiserstr., Potsdamer Strasse und Markgrafenstr. abgezweigt war. Auch dieser behielt es nicht lange und verkaufte es für 23.000 Thaler an Cohn und Rosenthal. Damit war das Schicksal auch dieses Gutes besiegelt. Nach 2 Jahren war es restlos ausverkauft. Die Scheune und eine kleine Hofffläche erwarb Scharfe. Kühne von Nr. 9 erwarb 30 Morgen Beischlag, 173 Morgen Vorder-, Mittel- und Hinterbusch und Seeschlag erwarb ein Holzhändler Ebel, 83 Morgen im Gerstenschlag ein Holzhändler Schmidt, 90 Morgen im Seeschlag Handelsmann Bathe, 8 Morgen Gerstenschlag Holzregimenter Hahn und 11 Morgen Gastwirt Friedrich und 18 Morgen Hinterbusch der Arbeitsmann Gens.

b) Colonistengüter Neu-Zehlendorf

Colonistengut Nr. 1

Ziemke

- 1781 Müller, George aus Sachsen
- 1806 Müller, Witwe
- 1820 Müller, Johann Christian
- 1849 Zinnow, Ludwig (Schwiegersohn)
- 1878 Hönow, August (Schwiegersohn)
- 1907 Hönow, Witwe
- 1919 Hönow, Wilhelm

Hönow-Erben

Ziemke hatte schlecht gewirtschaftet, deshalb erhielt Müller, der aus Finsterwalde (Sachsen) stammte und als Ausländer galt, die Erbverschreibung.

Es ist das einzige Colonistengut, das bis auf den heutigen Tag stehen geblieben und bewirtschaftet worden ist. Jetzt ist auch dieses Gut erbbeilungshalber geteilt worden und für die Parzellierung reif.

Colonistengut Nr. 2

- 1781 Manditz, Wenzel aus Böhmen
 - 1785 Spengler, Peter
 - 1786 Lemke
 - 1791 Müller, Joachim
 - 1839 Müller, Wilhelm
 - 1846 Weber
 - 1870 Prinz Friedrich Carl
- 1870 erwarb Prinz Friedrich Carl das Gut, zu dem inzwischen 2 Morgen Wiese am Wannsee und 20 Morgen Acker am Hinterbusch hinzuerworben waren, für 10.300 Thaler. Das Gehöft wurde abgerissen.

Colonistengut Nr. 3

- 1871 Scharofsky, Martie.
 1781 Lietzmann, Georg (Schwiegersohn)
 1804 Dürre
 1807 Dürre, Andreas
 1846 Pints (Schwiegersohn)
 1865 Jürgen, Gottfried (Stiefsohn)
 1872 Securius
 Das nördlich der Potsdamer Chaussee gelegene Gebäude wurde von dem Rentier Securius aufgeteilt.

Colonistengut Nr. 4

- 1781 Haupt, Michael
 1815 Zinnow, Marie (Tochter)
 1823 Zinnow, August
 1855 Zinnow, Gustav
 1893 Zesch, Kaufmann
 1894 Hacker, Brauereibesitzer
 1900 Fröhlich, Rentier
 Stadt Berlin
 Zesch hat das Gut aufgeteilt, den Restbesitz hat die Stadt erworben und das vorhandene Gebäude zu einem Kinderheim ausgebaut.

Colonistengut Nr. 5

- Haussig, Förster
 1828 Nevir, Pierre, Restaurateur
 1847 Gerland geb. Nevir
 1847 Burghalter, Brauereibesitzer
 1848 Lahn, Schäfer
 1870 Prinz Friedrich Carl
 Das Gehöft wurde vom Prinzen niedergelegt.

Colonistengut Nr. 6

- 1781 Sasse, Martin
 1792 Krüger, Friedrich
 1843 Krüger, Witwe
 1851 Schmidt, Julius (Sohn aus 1. Ehe)
 1870 Prinz Friedrich Carl
 Der Prinz zahlte 4.600 Thaler und legte das Gehöft nieder.

c) Rittergut Düppel mit Dreilinden

Besitzer waren

1826 Bensch

1855 Gilka

1859 Prinz Friedrich Carl von Preussen

1925 Stadt Berlin.

1826 erwarb der Holzinspektor und spätere Salz- und Schifffahrtsdirektor Bensch das Bauerngut Nr. 14 von den Geschwistern Pasewaldt für 6.000 Thaler. Er beantragte die Separation, die 1828 vorgenommen wurde. Dabei erhielt er 845 Morgen, das war mehr als das Doppelte, was die übrigen Bauern erhielten, weil er den schlechtesten Acker (6 - 9-jähriges Roggenland) nahm. Seine Spekulation war, den schlechtesten Acker mit Kiefern aufzuforsten und den Rest in bessere Kultur zu bringen. Er baute das Vorwerk Neu-Zehlendorf auf und vergrösserte den Besitz, indem er 16 Morgen des Seeschlages vom ehemaligen Busse'schen Bauernhof hinzuerwarb und bei der Heideseparation 1845 den ihm zufallenden Anteil so legen liess, dass er anschliessend an der ehemaligen Heinersdorfer Heide lag und rundete so seine Besitzung ab. Der Name "Heinersdorfer Heide" stammt daher, dass Heinersdorf und Klein-Machnow sich ursprünglich in einer Hand befanden. Von der Heinersdorfer Heide hatte Bensch schon 1820 für einen Preis von 30.500 Thalern 1.440 Morgen mit dem Forsthaus erworben. 1869 bis 1871 kaufte er den Zehlendorfer Bauern den ihnen durch die Separation zugefallenen Heidebesitz in einer Gesamtgrösse von 267 Morgen ab und erwarb auch eine am Wannseeufer gelegene Fläche, die bei der Separation als gemeinschaftliches Eigentum (Weide und Tränke und Ablage) ausgesondert worden war. Auf dieser Fläche befand sich ein Kieslager, das sich für Ziegeleizwecke eignete. Der Gemeinde wurde das Recht eingeräumt, auf der Ablage bei der Friedrich-Wilhelm-Brücke Wirtschaftsbedürfnisse unentgeltlich aus- und einzuschütten. Das Gut hatte schliesslich eine Grösse von 2.213 Morgen.

Das Forsthaus Dreilinden hiess früher Forsthaus Heidekrug. Da vor dem Försterhause drei schöne alte Linden standen, beantragte und erhielt am 21. Juli 1833 der damalige Besitzer von der Regierung die Genehmigung, künftig den Namen Forsthaus Dreilinden zu führen. Danach wurde dann die zugehörige Forst und der Acker Dreilinden benannt.

1834 legte Bensch auf dem Vorwerk eine Kartoffel-Syrup-Fabrik an, die er aber wieder eingehen liess, als namentlich in Sachsen Zuckerfabriken entstanden waren und kein Geschäft mehr zu machen war.

1839 richtete er eine Spiritusbrennerei ein, die zunächst mit einem pferdebespannten Göpelwerk und von 1853 ab mit Dampfmaschinen betrieben wurde. Es wurden 1859 täglich 80 Scheffel Kartoffeln gebrannt. Bensch starb dann.

Der Berliner Gross-Destillateur Gilka hat das Vorwerk, das er für 70.000 Thaler gekauft hatte, nicht lange besessen. Er verkaufte es 1859 an den Prinzen Friedrich Carl für 95.000 Thaler, wovon 30.000 Thaler auf bewegliches Inventar entfielen. Gilka hatte das Gut durch Vergrösserung der Brennerei, Anschaffung von holländischen Milchkühen, Verbesserung des Inventars und abmergeln eines grossen Teiles des Ackers erheblich verbessert.

Nach dem siegreichen Kriege 1864 beantragte der Kreistag beim König, dem Gut die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes zu verleihen. 1865 wurde vom König die Rittergutseigenschaft anerkannt. Noch heute befindet sich an dem einfachen Gutshaus eine Gedenktafel mit folgender Inschrift:

"Durch die Gnade König Wilhelm I. wird diesem vom Prinzen Friedrich Karl von Preussen im Februar 1859 gekauften Bauerngut Neu-Zehlendorf auf Antrag der Teltower Kreisstände in Anerkennung seiner Siege 1864 gegen Dänemark die Rittergutsqualität und die Benennung Rittergut Düppel laut Patent vom 13. Januar 1865 verliehen."

Der Prinz liess das Gut durch einen Inspektor bewirtschaften.

An Personal war vorhanden:

1 Inspektor	mit	200 Thaler	Gehalt
1 Förster	"	144 "	"
1 Brenner	"	100 "	Lohn nebst Tantieme
1 Wirtschaftlerin	"	60 "	"
1 Gärtner	"	80 "	"
1 Meier	"	60 "	"
1 Küchenmeister	"	60 "	"
1 Schafmeister	"	50 "	"
1 Kuhknecht	"	26 "	"
4 Pferdeknechte	"	je 30 "	"
3 Mägde	"	" 26 "	"
12 Tagelöhner	"	" 8 Silber Groschen	je Tag im Sommer
		7 "	" " i/Winter

Die Tagelöhnerfrauen erhielten das ganze Jahr hindurch täglich 4 Silber Groschen, mussten aber 1 Hofetag ohne Bezahlung leisten, womit die Miete für die freie Wohnung abgearbeitet wurde. Ausserdem erhielten die Angestellten und Arbeiter freie Wohnung, Heizung und Verpflegung oder Deputat.

Der Viehbestand betrug

1 Zuchtbulle
54 Ostfriesische Kühe
16 Ackerpferde
2 Reitpferde
1 Zuchteber
3 Sauen, 11 Ferkel und Mastschweine
440 Schafe und Lämmer
100 Hühner
60 Tauben.

Die Milch wurde jeden Morgen vom Pächter abgeholt, der 14 Pfg. für 1 Quart bezahlte. Butter wurde nicht gemacht, sondern gekauft. Eier und Geflügel gingen zum Teil in die Prinzliche Küche nach Potsdam. Der Sprit wurde alle 10 Tage nach Berlin gefahren. Die tägliche Erzeugung betrug etwa 230 Quart.

Später soll auch ein Gestüt betrieben worden sein.

Von der Jagd wird berichtet, dass sie nicht gut war, weil das Revier zu schmal war und das Wild zu leicht über die Grenze wechselte. Die Hasenjagd war ziemlich ergiebig. Sauen kamen noch vereinzelt vor. Füchse waren auch vorhanden ebenso Enten und auch Rebhühner.

Der Prinz erwarb später noch die ehemaligen Kolonistengüter und liess sie abreissen.

1875 wurde das Gut an den Landwirt und Landtagsabgeordneten Ernst Ring verpachtet für 7,50 M Pacht je Morgen, der dann die viehlose Landwirtschaft einführte. Nach dessen Tode fanden sich andere Pächter. Der Gutsbetrieb ging aber immer mehr zurück.

1925 kaufte die Stadt Berlin das Rittergut Düppel und Dreilinden zum Durchschnittspreis von 1,45 RM je qm für Acker und Wald. So ist nach rund 100 Jahren das ehemalige Zehledorfer Gebiet wieder zur Muttergemeinde zurückgekommen.

4. Altsitzer

Vielfach wurden die Höfe schon bei Lebzeiten einem der Kinder übertragen. Das gebräuchliche Altenteil für Mann und Frau waren nach einer von dem Schulzen Dubrow und dem Gerichtsmann Busse im Jahre 1832 zu den Grundakten überreichten Aufstellung:

- 6 Scheffel Gerste
- 6 " Roggen
- 1 " Weizen
- 1 " Erbsen
- 1 " rote Hirse
- 1 " rote Grütze
- 12 " Kartoffeln
- 1 fettes Schwein oder 8 Thaler
- 1 fetter Hammel
- 1 Pfund frische Butter wöchentlich
- 2 Quart einfachen Branntwein wöchentlich
- 2 Quart zum Getränke oder 5 Groschen
- 1 Quart gute Milch täglich
- 2 flachsene Hemden jährlich
- 1 schweren Stein Flachs

freie Wäsche

freie Wohnung und Heizung

1/3 Teil der Gartenfrüchte beim Hause an Obst
und Unterfrüchten oder statt dessen Garten-
land mit Bäumen bepflanzt.

Landwirtschaft und Viehzucht.

Jahrhundertlang ist die Landwirtschaft in der Form der Dreifelderwirtschaft betrieben worden. Bei dieser gemeinsamen Form der Bebauung des Ackers und der Hütung konnte der Grund und Boden nur in bescheidenem Masse ausgenutzt werden. Stallfütterung gab es noch nicht, und infolgedessen fehlte es an Dung. Wie begehrt der Dung war, kann man daraus schliessen, dass der Mist aus dem Hirtenstall dem Lehnschulzen als Teil seiner Bezüge zustand. Die Höfe sind wohl zunächst auch hauptsächlich von dem Bauern und der Bäuerin mit den Kindern bestellt worden. Nach dem Landreiterbericht von 1652 hatten nur 7 Bauern je einen Knecht, offenbar noch eine Folge des 30-jährigen Krieges. Hundert Jahre später - 1759 - wurden schon wieder 38 Knechte und Mädchen und 25 Einlieger gezählt. Der Absatz der Erzeugnisse, die wohl in der Hauptsache aus Getreide bestanden, war noch schwierig, da es an Verkehrsmitteln fehlte. Das Getreide soll hauptsächlich nach Hamburg gegangen sein. Die dichtere Bevölkerung des Landes und das Wachsen der Städte zwang zur intensiveren Ausnutzung des Besitzes. Dazu mussten aber erst die Fesseln fallen, die in der Bewirtschaftungsform lagen. Die Bemühungen Friedrichs des Grossen, die Dreifelderwirtschaft aufzuheben, führten noch nicht gleich zum Erfolg, da die Bauern an dem Alten hingen und mit dem Neuen noch nichts anzufangen wussten. Die Gemeinheitsteilungen zwangen dann die Bauern dazu, sich auf die Individualwirtschaft umzustellen. Später ging man zur Stallfütterung über, und damit wurde auch die Erzeugung von Fleisch und Milch grösser, was in der nahen Grosstadt Berlin leichten Absatz fand. Dazu kam, dass die Chaussee nach Berlin gebaut war, die einen bequemeren Transport ermöglichte. Nachdem die Milcherzeugung grösser geworden war, fanden sich in den Milchpächtern unternehmende Persönlichkeiten, die den Bauern

die Milch ständig abnehmen, um sie in Berlin zu verkaufen. Das war ein schweres Brot, denn die Milchpächter fuhren anfangs mit Hundefuhrwerk täglich nach Berlin, um die Milch an ihre Kunden abzusetzen. Für sie begann der Tag um 4 Uhr morgens, denn der Berliner wollte rechtzeitig seine Kaffeemilch haben. Gegen 1900 stellten dann aber die Milchpächter ihre Fahrten nach Berlin ein, da inzwischen Zehlendorf so gewachsen war, dass die Milch im Orte selbst Abnehmer fand. Ausserdem kamen genügende Mengen aus grösseren Entfernungen der Umgebung Berlins mit der Eisenbahn nach der Stadt. Mit der zunehmenden Bebauung des Ortes wurden die landwirtschaftlich bestellten Flächen und die Milchviehhaltung immer kleiner, so dass auch Zehlendorf selbst auf die Zufuhr der Milch von ausserhalb angewiesen war.

Guter Ackerboden war wenig vorhanden. Den besten lehmhaltigen Boden hatten sich bei der Separation der Lehnschulze und der Krugwirt gesichert. Die übrigen Bauern mussten sich im Gerstschlag oder Beischlag den restlichen guten Boden teilen. Alles übrige war magerer Sandboden und zum grössten Teil mit Kiefern bewachsen. In der Hauptsache trug der Boden Roggen, Hafer und Gerste, für Weizen war er nicht geeignet. Je Morgen wurden etwa 6 - 8 Scheffel Korn geerntet. Nach Einführung der Kartoffel in Deutschland wurde auch diese angebaut. Es sind auch Erbsen, Hirse, Grütze und Flachs angebaut worden. Flachs wollte aber nach einem Bericht des Amtes Mühlenhof nicht gedeihen. Hopfen ist auch angebaut worden, solange ihn der Krüger zum Bier-brauen brauchte. Für die Städte wurde Hopfen aus Böhmen bezogen. Gemüseanbau diente nur dem eigenen Bedarf. 1800 war die stattliche Zahl von 1.000 Obstbäumen vorhanden. Die von Friedrich dem Grossen geforderte Anpflanzung von Maulbeerbäumen zur Seidenraupenzucht geschah auf dem alten Friedhof, wo noch heute einige Bäume stehen, in der Fischerhüttenstrasse, und einige Bäume standen auf der Dorfstrasse.

Über den Viehbestand sind bei den jährlich abgehaltenen Dingtage Bestandserhebungen gemacht worden, die sich auch auf die auf den Gehöften anwesenden Personen erstreckten. Die

beiliegende

" T a b e l l e

vom Menschen- und Viehbestande, wie sich solcher
an 21. November 1759 am Dingetage befunden"

gibt darüber Auskunft. Die Gesamtzahlen der Zählung vom
Dingetage im Jahre 1800 sind zum Vergleich darunter gesetzt.

In der Viehzucht hat die Schafzucht eine grössere Rolle gespielt. 1759 wurden 161 Hammel, 284 Schafe und 176 Lämmer, zusammen 621 Stück, gezählt. Die Wolle wurde, soweit sie nicht zum eigenen Bedarf gebracht wurde, in Berlin, wo sich eine grössere Tuchmanufaktur befand, verkauft. Der heimische Wollbedarf der Berliner Tuchmacherei wurde mit der Zeit geringer, weil immer mehr Stoffe von ausserhalb hereinkamen. Dadurch ging auch die Schafzucht zurück. Friedrich der Grosse versuchte zwar, die Schafzucht zu halten und verbot bei 1.000 Dukaten Strafe das Eingehenlassen der Schäferereien und forderte eine Schafhaltung von 10 - 15 Schafen je Hufe. 1800 waren aber nur noch 322 Stück vorhanden. Die Schafe wurden auf der Feldweide, dem brachliegenden Acker gehütet, die Pferde- und Rinderweiden lagen in der Gemeindeheide und der Spandauer Heide. Für die Schweine bestand - wie es im Heideseparationsprozess heisst - seit unvordenklichen Zeiten keine Mast mehr in der Heide. Die Spandauer Heide, auch Teltowsche Heide genannt, der heutige Grunewald, hatte damals noch Weideflächen, weil der Wald grösstenteils ein aus Birken, Elsen, Espen, Kynen und Eichen zusammengesetzter Mischwald war. Erst als zur Zeit Friedrich Wilhelm I. Anfang des 18. Jahrhunderts eine rationelle Forstwirtschaft durch Anpflanzen der Nadelhölzer eingeführt wurde, erhielt der Grunewald seinen späteren Charakter. Den grössten Schweinebestand hatte das Kruggut mit seinem Gastwirtschaftsbetrieb. Die Gemeinde liess das Vieh gemeinsam hüten und hielt sich Schäfer, Schäferknechte, Kuhhirten und Pferdehirten. Hirten waren:

1644	Betke, Andreas	Hirte
1651	Wegener, Joachim	"
1654	Stolberg, Michael	"
1660	Pietz, Gürgen	Viehhirte

1663	Züge, Joachim	Schweinehirt©
1669	Wernicke, Michael	Hirte
1671	Schröter, Peter	Viehhirte
1676	Hamann, Joachim	Schäfer
1678	Rawe, Hans	Dorfhirte
1687	Goel, Hans	Hirte
1692	Ehrenpreis, Jürgen	"
1697	Zäpernick, Christian	"
1723	Haamann, Christoph	Hirte
1724	Zerbe, Michael	"
1727	Weber, Kobes	Kuhhirts
1727	Betke, Michel	Hirte
1729	Lusche, Martin	"
1741	Dilitz, Michael	Kuhhirte
1743	Wernitz, Martin	Schäfer
1746	Küno, Christian	Hirte
1750	Kühne, Johann Gottfried	Stutenhirte
1760	Wernitz	Hirte
1762	Patz, Christian	"
1764	Sonneburg, Christian	"
1767	Sasse, Martin	Stutenhirte
1789	Schultze, Friedrich	Schäferknecht
1791	Müller, Joachim	Hirte
1794	Brüggemann, Joh. Friedrich	Hirte
1794	Zweig, Joh. Friedrich	Hirte
1795	Schmädicke, Christian	Pferdehirte
1812	Parnemann, Jakob	Schäferknecht
1813	Grabow, Andreas	Pferdehirte
1819	Müller, Christian Friedr.	Viehhirte
1826	Frick, Joh. Friedrich	Schäfer
1830	Müller, Gottfried	"
1837	Zieme, Joh. Wilhelm	"
1838	Parei, Carl	"
1849	Wartenberg	"
1865	Mehr, Gottfried	"

Die Bienenzucht mag in früheren Zeiten, als es noch keinen Zucker gab und Wachs noch selbst hergestellt werden musste, stärker betrieben worden sein. 1759 hatten nur noch 2 Bauern je einen Bienenstock, nur der Küster hatte noch 25 Stöcke.

Die Viehpreise betragen nach vorliegenden Taxen in Reichsthalern

	1786	1803	1806	1814	1818
Pferde		53-58		100-111	40-75
Ochsen	14-18	30-35	25	60	31
Kühe	15	20-25	19	39	30-35
Hammel	1,16	2,12	3		3
Schafe	1,6	4	2		2,12
Schweine	3-5	6		24	
Gänse	8 Gr.				
Hühner	3 Gr.				

über die Lohnverhältnisse der damaligen Zeit sind beim Lehn-
schulzengut und im Abschnitt "Rittergut Düppel" Angaben zu
finden.

Tabelle
vom Menschen- und Viehbestande, wie sich solcher
21. November 1759 am Dingetage befunden

	Mann + Frau	Söhne und Mägde	Knechte und Mägde	Ein- lie- ger	deren Kin- der	Pfer- de	Fül- len	Och- sen	Kühe
1. Schlicht oder qua Schultze	2	3	4	7	5	6	2	6	9
2. Martin Lietzmann	2	6	—	2	1	5	—	3	4
3. Schlicht qua Krüger	2	7	6	—	—	6	—	2	6
4. Martin Zinnow	2	5	2	3	1	6	—	2	4
5. George Haupt	2	5	2	1	—	6	1	4	4
6. George Busse	2	5	4	—	—	6	—	3	5
7. Joh. Georg Kraatz	2	3	3	3	—	4	—	3	3
8. Wwe. Gaebert	1	2	3	—	—	5	—	3	3
9. Martin Busse	2	4	4	—	—	6	—	1	4
10. Joh. Georg Haase	2	2	3	—	—	5	—	2	4
11. Peter Dubrow	2	5	1	2	1	6	2	2	4
12. Gottfried Weber	2	1	2	1	—	6	1	—	5
13. Peter Haupt	2	4	2	1	—	5	—	3	5
1. Michael Wendel	2	2	—	1	—	—	—	2	2
2. Christoph Schneider	2	3	1	—	—	—	—	—	1
3. Schulze (Schmied)	2	5	—	—	—	—	—	2	2
4. Andreas Andacht	2	4	1	4	2	—	—	—	
5. Der Küster									
zusammen. 1759	33	64	38	25	10	72	6	40	67
Gezählt wurden 1800	34	69	43	17	26	66	1	40	54

Käl- ber	Ham- mel	Schafe	Läm- mer	Schwei- ne	Gänse	Hühner	Bienen- stöcke	Obst- bäume	Wei- den	Hopfen- stühle	Maul- beer
4	40	60	40	9	10	16	—	200	3	3	—
5	4	14	7	6	5	20	—	30	2	—	—
3	30	34	25	30	—	20	—	110	4	—	—
3	4	16	8	6	6	10	—	15	2	—	—
3	8	20	8	9	6	20	1	40	15	6	—
3	6	14	7	8	6	15	—	20	2	7	—
4	7	12	7	9	9	15	—	45	2	10	—
4	10	20	12	5	8	20	—	30	1	20	—
5	12	16	11	9	6	16	—	30	4	10	—
4	6	15	9	8	6	21	1-	30	8	15	—
3	6	14	11	8	4	15	—	60	6	3	—
1	8	17	10	4	4	8	—	4	8	2	—
4	12	16	12	7	5	15	—	30	—	—	—
1	4	10	5	3	2	8	—	30	4	4	—
—	—	—	—	10	8	15	—	30	4	12	—
2	—	—	—	5	2	6	—	60	6	—	—
1	4	6	4	3	2	8	—	16	15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
50	161	284	176	139	89	248	27	780	86	89	—
14	134	108	80	90	51	250	11	1.000	50	100	—

F i s c h e r e i

Fischerei und Jagd spielten immer für die Bevölkerung eine wichtige Rolle. Während über die Ausübung der Jagd in der Gemarkung keine Vorschriften zu finden sind, ist das Fischen ziemlich eingehend geregelt gewesen. Nach dem Erbregister gehörte die Fischerei auf den vier grossen Seen Nikolassee, Schlachtensee, Krummensee und Riemeister dem Kurfürsten. Die Gemeinde durfte auf den Pfühlen der Feldmark fischen, die folgendermassen näher bezeichnet waren:

Auf dem langen Fenn
 Auf dem Krumpfen Fenn
 Vor dem Wolfswerder
 Auf dem Sieben Ruthen Pfuhl
 Auf dem Heide-Pfuhlchen
 Auf dem Krumpfen Fenn vor der Heide
 Auf dem Vierling und
 Auf den drei Pfühlen.

Der Lehnschulze durfte nach einem ihm im Jahre 1568 ausgestellten Lehnbrief für seinen Bedarf den Schlachtensee mit kleinem Garnzeug befischen. Ausser den oben genannten Teichen ist auch einer der kleinen Dorfteiche mit Karpfen besetzt gewesen, der im Sommer 1663 - wie auch der Dreipfuhl - grösstenteils ausgetrocknet war. Die Bauern hatten die Gelegenheit benutzt, und sämtliche Karpfen aus den beiden Teichen herausgefischt. Das veranlasste die Obrigkeit, mit folgendem Erlass einzuschreiten :

"Nachdem der Hochwohledelgeborene Herr Zacharias Friedrich von Götze, Kurfürstl. Brandenb. Hochbeordneter Kammerherr Oberhofmeister und Hauptmann zu Mühlenhof und Mühlenbeck den 11. März 1664 in der ganzen Gemeinde im Dorfe Zehlendorf ein Amts befehligtes Dekret ergehen lassen, dass der Karpfenpfuhl im Dorfe, wie auch der grosse Drey Pfuhl auf dem Felde zwischen des Schulzen Acker von jedwedem Einwohnern sollen geschonet und geheget werden, widrigenfalls die Verbrecher der Gebühr nach sollten angesehen werden, wo dann diesen Sommer über gedachte 2 Karpfen-Pfuhle gutes Teil ausgetrocknet und des Schulzen Bericht nach die Karpen heimlich sind daraus gefischt und entfernet worden and der Schulze wieder dahin sehen soll, dass die Pfühle wieder mit Streichkarpen

besetzt werden und von neuen der Karpensamen aledann darinnen geschonet werden muss und wird gedachter Gemeinde hiermit in Abwesenheit wohlgedachten Herrn Oberhofmeister und Hauptman Se. Hochedelgeboren von mir dem jetzigen Amtsschreiber nochmal allen Ernstes abefohlen, ein Jedweder sich des Fischens mit den Hamen, Währe oder Reusen auf bemeldeten 2 Pfühlen, sich zu enthalten und die Karpfen zu schonen, damit hochwohlgedachten Herrn Oberhofmeisters und Hauptmanns Geboth und Verboth der Gebühr nach gehorsam Folge geleistet wird, auf jeden Fall, so einer oder der andere darwieder handeln und sich auf einigerlei Art und Weise auf gedachten beiden Pfühlen zu fischen mit was vor Zeug es wolle, sollen denselben aber nicht allein das Zeug, sondern auch mit unnachbleiblicher gefänglicher Strafe vom Amt aus angesehen werden, worauf er sich der mit darauf folgenden Geldbussen lossmachen soll, davon ein Jedweder hiermit verwarnt und sich hiernach vielmehr gehorsamlich zu achten und vorzusehen haben wird.

Gegeben aufm gehaltenen Dingetag
in Zehlendorf 6. September 1666

Christoph Herberger
AmtsSchreiber"

Die Dorfordnung verbot das Fischen in den Seen, Pfützen und besetzten Teichen der Herrschaft bei Gefängnis oder hoher Geldstrafe, und Untertanen, die solches sehen und verschweigen würden, sollten als Meineidige bestraft werden.

Das Fischen in den herrschaftlichen Seen wird wohl der Kurfürstliche Teichwärter besorgt haben, der ein kleines Häuschen auf dem Pfarrgründstück bewohnte. Später ist dann die Fischerei auf den Seen verpachtet worden. Im Laufe der Jahre scheinen aber die bestehenden Rechte unklar geworden zu sein, denn 1756 beschwert sich der Pächter des königl. Garns, der Garnmeister Mahnkopf sen. darüber, dass der Lehnschulze auf dem Schlachtensee unberechtigt fischt. Er war seit 1723 Pächter der Fischerei und bewohnte auch das Fischerwohnhaus (Alte Fischerhütte). Der damalige Lehnschulze Schlicht berief sich

auf einen Lehnschulzenbrief von 1508 und auf das Erbregerister. Der Streit wurde dadurch aus der Welt geschafft, dass die drei Seen Nikolassee, Schlachtensee und Krumme Lanke an Schlicht für 63 Thaler jährlich nebst Fischerhaus, Garten und Land in Erbpacht gegeben wurden. Schlicht verpachtete dann die Fischerei weiter. Nach Mahnkopf war durch 3 Generationen die Fischerfamilie Beelitz Pächter, die später dann die Gastwirtschaft am Schlachtensee errichtete. Spätere Fischermeister waren Condé, Friedrich und Hensel. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fanden regelmässig Fischzüge auf den Seen statt, die nach Kunzendorf S. 90 für die Zehlendorfer Volksfeste waren. Später haben die Seen für die Fischerei an Bedeutung verloren. Das Befahren des Wassers mit Ruder- und Motorbooten und das Baden hat wohl die Fischzucht gestört. Geangelt wird aber heute noch.

1872 wurde die auf den Seen ruhende Erbpacht abgelöst, und damit ist der Schlachtensee und die Krumme Lanke in das freie Eigentums von Pasewaldt übergegangen.

S c h m i e d e

Das Schmiedehandwerk ist das älteste Handwerk im Dorfe gewesen. Der Schmied musste der Gemeinde das Ackergerät in Ordnung halten, die Pflüge ausbessern und schärfen, die Eggen spitzen und die Pflugeisen gegen Lieferung des dazu erforderlichen Eisens gross machen. Dafür zahlte ihm die Gemeinde jährlich einen Schärfkorn von 37 Scheffel und 14 Metzen. Da der Schmied davon nicht leben konnte, bewirtschaftete er daneben seinen Kossäthenhof. 1720 wollte das Amt Mühlenhof die Schmiede für einen Kaufpreis von 50 Thaler und gegen einen Jahreszins von 1 Thaler und 12 Groschen erblich überlassen. Der damalige Schmied Voigt lehnte aber dankend ab mit der Begründung, dass er eine eigene Wohnung auf seinem Kossäthenhof habe. Er wüsste auch nicht, was er für einen Profit von dem erblichen Besitz haben sollte, zumal er ohne Kinder, eine alte Frau hätte und selbst schon alt wäre und da er sich kaum auf der Schmiede

nähren könnte und das Kaufgeld nicht aufbringen kann. Nach dem Bericht des Amtsschreibers hatten auch die Schmiede in Schöneberg und Ahrensfelde die erbliche Übernahme abgelehnt, da sie sich nicht nähren konnten. 1856 wurde das Verhältnis zwischen Schmied und Gemeinde durch Rezess aufgelöst. Die Gemeinde brauchte das aus der Naturalabgabe bestehende Schärfkorn nicht mehr zu bezahlen, und der Schmied konnte für seine Arbeiten Bezahlung fordern.

Mit dem späteren Schmiedemeister Schulze war die Gemeinde nicht zufrieden und liess deshalb bei dem Schmiedemeister Hönicke in Teltow arbeiten. Auf die Dauer war das aber für die Gemeinde zu unbequem. Hönicke sollte die Zehlendorfer Schmiede, die neben dem zweiten Dorfteich am Nordende des Dorfes stand, kaufen. Das scheiterte daran, dass Schulze nicht verkaufen wollte. Daraufhin wies der Bauinspektor Reitz 1812 dem Hönicke beim anderen Dorfteich einen Bauplatz für die Errichtung einer neuen Schmiede zu. Seitdem hatte Zehlendorf eine zweite Schmiede. Die ältere Dorfschmiede verschwand 1877 von der Dorfstrasse und wurde von dem Meister Eichelkraut auf dem daneben liegenden Grundstück neu errichtet. Der Betrieb wurde während des Weltkrieges eingestellt. Die neue Schmiede hatte Meister Kersten übernommen, der sie 1892 auf sein eigenes Grundstück Teltower Damm 22 verlegte, auf dem noch heute von seinem Enkelsohn das Schmiedehandwerk betrieben wird. Die Gemeinde hatte ihm die in der Dorfaue stehende Dorfschmiede, dem Drängen der Zeit nachgebend - vergl. Kunzendorf S. 106 -, für 3.500 M. abgekauft.

M ü h l e

Mühlen konnten nicht von jedermann errichtet werden. Die Anlage der Mühlen war landesherrliches Regal. Der Landesherr übte entweder die Mahlgerechtigkeit selbst aus oder verlieh sie gegen Entgelt an Gemeinden oder Einzelpersonen. Jede Mühle hatte einen Kreis von Mahlpflichtigen, die ihr Korn bei ihr gegen Entgelt mahlen lassen mussten. Zehlendorf machte

eine Ausnahme. In dem Erbregeister von 1591 ist Zehlendorf nicht unter den Dörfern aufgeführt, die dem Mahlzwang unterlagen. Der Zehlendorfer Müller zahlte 20 Scheffel an die Kirche. Nach mündlichen Überlieferungen soll - wie Schäde berichtet - die Mühle von einem Abt des Klosters Lehnin erbaut sein. Die gute Freundin des Abtes, der die Mühle geschenkt worden sein soll, hat sie dann wieder der Kirche vermacht. Deshalb hatte der Zehlendorfer Müller seine Abgabe an die Kirche und nicht an den Landesherrn zu zahlen. Das Mahlgeld betrug bei den landesherrlichen Mühlen 1 Metze vom Scheffel Korn (1 Scheffel = 14 Metzen). Im Jahre 1680 brannte die Mühle durch Blitzschlag ab. Die Kurfürstliche Amtskammer gab das zum Wiederaufbau des Wohnhauses, der Stallung und Scheune nötige Bauholz. 1875 wurde die Mühle abgebrochen. Die alte Mühle stand in der Mühlenstr., etwa 100 m vom Teltower Damm entfernt.

Eine neue Windmühle wurde 1879 an der Berliner Chaussee von dem Müller Radlow nach holländischer Art gebaut, die heute noch steht, aber seit Jahren nicht mehr als Windmühle, sondern mit Motor betrieben wird.

Eine zweite Mühle (Bockmühle) errichtete fast gleichzeitig der Müller Krüger ebenfalls an der Berliner Chaussee, die aber nicht lange gestanden hat.

Dass die Mühle ihren Besitzer nicht schlecht genährt hat, sehen wir aus dem Testament, das der Müller Ohm vor seiner Heirat gemacht hat und in "Dr. Spatz: Der Teltow, Teil I, Seite 186" abgedruckt ist. Es heisst da:

"Im Jahre 1608 gedachte Peter Ohm, Müller zu Zehlendorf, des seligen Müllermeisters Blasii Sauerwalts hinterlassene Witwe Margareta Ründt zu heiraten. Grete war nicht mehr die Jüngste, 10 Enkelkinder nannte sie ihr eigen: Katarina, Torban Grita, Pael, Fritze, Anna, Andreas, Bartholomeus und Gores, doch Meister Blasius hatte viel hinterlassen.

"Sein Kossatenhoff und die Windtmulle waren waren angeschlagen und auf 510 Florin merkischer Wehrunge, thut 361 Taler

6 Groschen, zwey Kuehe vor 8 Taler neuen Schaffe vor 6 Taler 18 Groschen, ein Mastschwein vor 4 Taler 12 Groschen, sieben Leibschweine vor 7 Taler 18 Groschen, drei Seiten Speck vor 6 Taler, zwei Stein Flachs vor 2 Taler 12 Groschen, sechs Gense zu 4 Groschen: 1 Taler, an Keßel und Zinnwerk vor 10 Taler, vor die Betten und Heuptkußen 4 Taler, vor einem Backtröge, ein Wagen, Braugerete und ander holzern Zeug vor 5 Taler, vor 21 Scheffel Roggen zu 9 Groschen: 7 Taler 21 Groschen, vor 16 Scheffel Gersten zu 4 Groschen: 6 Taler, Summa 430 Taler 15 Groschen."

Ein erklecklicher Teil des Erbes war Margareten zugefallen. So fasste sich Peter Ohm ein Herz, erschien vor dem Richter und den Schöppen zu Zehlendorf und erklärte:

"Ich Peter Ohm, Müller zu Zahlendorf, itzo durch göttlicher Verleihung bey guter unverrückter Vernunft und frischer Gesundheit, erscheine allhier für euch, Richter und Schöppen zu Zahlendorf, und sage freiwillig, ungezwungen und ungebeten mit beständigen Gemüte und unwiederrüfliehen Worten, dass ich meiner lieben Braut Margreten Ründts, die mir heute zum ehelichen Gemahl vertrauet werden soll, alle mein Gut, so ich itzo habe oder noch bekommen möchte, nichts ausgenommen, verordne und vormache auf bester Form und Weise, wie es in Rechten immer versehen sein magk, also das, wo es sich begeben, das ich vor meiner lieben Braut nach geschehenen ehelichen Beylager mit Tode abginge, sie von meinen Brüdern, Agnaten und negsten Freunden wegen einiges Erbe unangefochten bleiben und alles gerüglichen behalten und besitzen soll. Es sollen auch meine Erben, Brüder und Freunde nicht das geringste von ihr zu Erbteil fordern, inmaßen es den meine Brüder semptlich für Richter und Schöppen bewilligt und sich solches Erbes gutwillig verziehen. Ist also dis meine gänzliche Meinunge und endlicher Wille, das meine oftgedachte, liebe Braut nach meinem Tode alle mein Gutt haben und behalten soll. Ruffe hierüber zu glaubwürdige und unvorwerfliche Zeugen Matthias Saßen, Richtern uns seine verordnete Schöppen, als Gürgen Neunhagen, Jacob Rieken, Lucas Ludiken und Peter Krügern zu Zahlendorf, auch den edlen und ehrentvesten Christian von

der Lipen, Gerichtsvorwalter zu Teltow, Jacob Grünenthal, Rahtsvorwanten zu Teltow, Michel Tempelhof und den Pfarhern, Herrn Thobiam Ribbeken, der dis Testament an stah eines Notarii geschriben und vorsigelt."

D o r f k r u g

Der Erbauer des Ortes hat für den Krüger von Zehlendorf an der Kreuzung der Strassen von Berlin nach Potsdam und von Charlottenburg nach Machnow und Teltow die beste Lage ausgesucht. Die Strassen waren von jeher als Heer- und Verkehrsstrassen viel begangen. Die Fuhrleute der Lastwagen mit den Gütern nach und von Berlin spannten im Krüge aus. Neben dem Handelsverkehr ging der Botenverkehr des Hofes, der die amtliche Korrespondenz zu befördern hatte, an dem Krug vorbei. Anfangs gingen die Boten zu Fuss, später wurden reitende Posten eingeführt. Im Krug waren die Reiter der Hofpost, die nicht mit der Posthalterei zu verwechseln ist, die später auf dem Lehnschulzengut betrieben wurde, stationiert. In der Feldjägerscheune des Kruges lagen 1748 14 Feldjäger vom reitenden Korps. Der schon unter dem Grossen Kurfürsten eingeführte Reiseverkehr wurde durch die Postordnung von 1712 ausgebaut, und später wurden neben der ordinären Post Extraposten eingeführt. Im Zehlendorfer Krug fand der Pferdewechsel statt. Fahrgäste und Fuhrleute sind gute Gäste gewesen. 50 Schweine hatte der Krugwirt im Stall. Ausser selbstgebrautem Bier und Branntwein gab es auch Wein für die Gäste. Der Krüger beschäftigte neben anderem Personal einen Brauer und einen Bierschenker. Aus dem Nachlass des 1803 verstorbenen Peter Pasewaldt ist zu schliessen, dass der Krug ein gutes Geschäft war. Es wurden hinterlassen:

Bargeld	277	Thaler
Forderungen	4.685	"
Silber	12	"
Porzellan	10	"
Gläser	22	"
Betten und Leinenzeug	217	"
Brau- und Branntweinbrennereigerät	387	"
Vieh	865	"
Vorräte zum Gebrauch	649	
Wein und Branntwein	129	

7.253 Thaler

	Übertrag: 7.253 Thaler
Dazu kam das unbeweg-	
liche Vermögen, Hof-	
und Ackergerät, Möbel	
usw. abzüglich 319	
Thaler Schulden mit	<u>9.198 "</u>
zusammen: 16.451 Thaler	

1806 - 1813 hatte der Krug schlimme Zeiten durchzumachen. Brände und Besatzung zwangen die Bewohner, zu flüchten. Näheres hierüber wird später mitgeteilt. In den Friedensjahren ist er dann wieder zur alten Blüte gekommen. Durch den Bau der Eisenbahn verlor der Güterverkehr auf der Landstrasse an Bedeutung, die Personenbeförderung mit den Extraposten hörte auf. Vielleicht hat auch August Wilhelm Pasewaldt an dem Kruggeschäft nicht so grosses Interesse gehabt wie seine Vorgänger, so dass sich ein zweiter Gastwirt namens Kirchhof ansiedelte. Kirchhof kam aus Potsdam und kaufte sich vom Lehnschulzengut 1822 eine 100 Quadratruthen grosse Baustelle für 100 Thaler an der Spandauer Strasse und errichtete darauf einen neuen Gasthof "Zur Sonne". Die alte "Zur Sonne" stand auf dem heute Bathe'schen Grundstück Onkel-Tom-Str. 3. 1887 ist der Gasthof auf die Ecke Potsdamer Strasse und Onkel Tom-Strasse verlegt worden, der noch bis in das jetzige Jahrhundert hinein als "Goldene Sonne" den auf der Landstrasse fahrenden Fuhrleuten Rast und Ausspann bot. Der Krugwirt errichtete 1843 auf dem zu dem Kossäthengut Nr. 16 gehörenden Acker auf dem heutigen Vorplatz zum Bahnhof Zehlendorf-Mitte den Gasthof "Zur Krone" mit einer Kegelbahn, der aber 1848 schon wieder dem Bau der Eisenbahn weichen musste. Dafür entstand auf der anderen Seite der Eisenbahn an der Ecke Teltower Damm und Bahnhofstr. die Wirtschaft "Prinz Friedrich Carl von Preussen".

In der Dorfordnung befinden sich verschiedene Vorschriften für den Krüger. Er durfte laufendes und fahrendes Gesinde nicht länger als eine Nacht beherbergen. Im Krüge sollte keiner Doppeln spielen und Zank oder Hader anrichten. Der Krüger sollte den Spielern und Zänkern das Spiel verbieten und Frieden gebieten. An sich war dies die Aufgabe des Schulzen,

aber der Krüger hatte ihn darin zu vertreten. Widerspenstige waren in Haft zu setzen, wobei die anwesenden Bauern ihn zu unterstützen verpflichtet waren. Der Krüger sollte nicht mehr borgen als wiederzubekommen war, dem Knecht nicht mehr als für 4 Groschen und dem Jungen nicht mehr als für 2 Groschen; tat er es dennoch, musste er den Schaden selber tragen und konnte nicht auf Hilfe durch die Herrschaft rechnen. Länger als ein Jahr sollte er nicht borgen und jährlich die Bierschulden einziehen. Wenn er nicht selbst braute, sollte er nicht mehr Bier beziehen als er umsetzen konnte und nicht auch selbst mit seinem Gesinde das Bier aussaufen, damit er nicht nach 3 Jahren mit dem Krug aus dem Dorf hinauszuerfen sei, d. h. wenn er in 3 Jahren seine Bierschulden und seine Erbgelder nicht richtig bezahlte, sollte ihm der Krug abgenommen werden. Unzüchtige Tänze und das Vordrählen vor den Krügen und Hochzeiten sollten Schultze und Krüger verbieten und Widerspenstige handfest machen. Nach 8 Uhr abends im Winter und nach 9 Uhr im Sommer sollte kein Bier mehr ausgeschenkt werden, doch durfte ausser dem Hause bis 10 Uhr Kannen hier verkauft werden, wenn Fremde oder Kranke im Hause waren. Hochzeiten sollten nicht länger als 2 Tage und Kindelbier nicht länger als 1 Tag dauern, damit die jungen Eheleute nicht alles verzehren und hernach in Armut geraten.

Dorfverwaltung

Über 600 Jahre ist die Dorfgemeinde, die eine Realgemeinde war, denkbar einfach verwaltet worden. An der Spitze stand der Schulze, dem die Schöffen zur Seite standen. Schulze und Schöffen bildeten das Dorfgericht. Ausser dem Landesherrn und dem Kloster Lehnin hatte die Gemeinde keinen gutsherrlichen Lehnsherrn, war also verhältnismässig frei und selbständig.

Der erste Schulze wird auch in Zehlendorf, wie es vielfach üblich war, der Unternehmer gewesen sein, der das Dorf aufgebaut hat. Für die Anlegung des Dorfes erhielten diese Unternehmer das erbliche Schulzenamt. Das Zehlendorfer Lehnschulzen-

gut war dienst- und abgabefrei. Der Krüger musste ihm ein Schock (Groschen) zahlen und von jeder Tonne ausgeschenktem Bier 1 Pfennig. Aus dem Hirtenstall stand ihm der Mist gegen die Strohlieferung zu. Der Herrschaft hatte er ein Lehn Pferd zu stellen, und als diese Verpflichtung als Naturalleistung fortgefallen war, 1 Thaler zu zahlen. Er hatte das Zehntkorn und die Abgaben dem Amt abzuliefern. Wenn der Amtsbefehlshaber im Orte zu tun hatte, musste er Mann und Ross verpflegen, das Bier musste aber die Gemeinde bezahlen. Das Schulzenamt hing am Lehnschulzengut und war erblich, war kein männlicher Erbe vorhanden, fiel es an den Obereigentümer zurück. Der Lehnschulzengutsbesitzer konnte einen Vertreter mit der Führung der Schulzengeschäfte bestellen. Der Schulze übte unter Aufsicht des Obereigentümers die niedere Gerichtsbarkeit und die Dorf- und Feldpolizei aus, rief die Gemeinde, die nur aus den Grundbesitzern bestand, durch Herumsenden der Wrögekeule zusammen und führte in den Versammlungen den Vorsitz. Nach § 46 der Dorfordnung waren die Bauern verpflichtet, nach Landesgebrauch mit der Wrögekeule umzugehen. Unter Wröge, auch Wröhe oder Wrüge, verstand man die Dorfgemeinemitglieder, denen gleichzeitig die Feldgerichtsbarkeit, das Flurgehen usw. oblag. Die Wrögekeule war ein Stock, mit dem die amtlichen Bekanntmachungen herumgetragen werden mussten und an dem sie meist befestigt waren. Die Wrögekeule war wohl dasselbe wie der Schulzenstock, das Symbol seiner Gerichtsbarkeit. Ein anderer Stock war der Kirchenstock, in den der Schulze die Verstöße der faulen Kirchgänger einschneiden musste. Vermutlich war für jede Familie ein Kirchenstock vorhanden, denn wie hätte sonst der Schulze an den Dingtügen feststellen können, welche Strafen der Einzelne zu zahlen hatte. Der Schulze musste den Schulzeneid leisten, der folgenden Wortlaut hatte :

Ich schwöre und gelobe, dass ich das von dem wohlgeborenen Herrn mir aufgetragene Schulzenamt nach meinem besten Verstande und Vermögen getreulich und fleissig verwalten, was mir jedesmal von meiner hochadeligen Obrigkeit oder den hier seienden Verwaltern, so schriftlich als mündlich befohlen und aufgetragen wird, ungesäumt bestellen, als Miss-

handlungen, Schlägerei und Unfug, so sich in der Gemeinde begeben, berichten und hierauf fernere Bescheide warten, auch da ich hören und erfahren möchte, dass an den Gehölzen, Wiesen, Wildbahnen, Grenzen, Teichen und Fischwassern oder sonst Schaden und Nachteil erfolgen sollte, solches sobald und unverzüglich anmelden und mich davon weder Gunst, Gaben, Freunde oder Feindschaft keines Weges abhalten lassen, sondern alles andere tun will, was einem ehrlichen Schulzen zusteht."

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794 sollte der Schulze des Lesens und Schreibens kundig und imstande sein, die Edikte zu erläutern. Die Dienstaufsicht über den Schulzen hatte der Landesherr als Obereigentümer. Für Zehlendorf war die zuständige Behörde unter der Herrschaft des Klosters Lehnin das Amt Mühlenbeck mit einem Hofmeister an der Spitze, später das Amt Mühlenhof. Über das Amt Mühlenhof bis 1600 hat Dr. Holtze in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins - Heft 30 - geschrieben, dass die Berliner Mühlen mit der Zeit immer stärker zur Bestreitung der Unkosten der Hofhaltung (der Küche, des Kellers, des Marstalles, des Schlossbaues usw.) herangezogen wurden, was schliesslich zum Ausbau des Mühlenhofes führte, der einem Mühlenmeister unterstellt wurde, der lebenslänglich bestellt wurde und über die Bauten am Schlosse, die Mühlen am Mühlendamme an der Spree zu wachen and dafür zu sorgen hatte, dass auf dem Mühlenhofe ordentlich gebraut, gebacken und Schweinemast betrieben wurde. Es wurde daraus der Wirtschaftshof des Schlosses, dem auch die kurfürstlichen Güter unterstellt wurden. An der Spitze dieses Wirtschaftsbetriebes stand ein Verwalter, dem ein Amtsschreiber mit den erforderlichen Schreibern, Zöllnern und Unterbeamten zur Seite stand. Das Amt Mühlenhof hatte seinen Sitz am Mühlendamme (Molkenmarkt). Über die Rechte des Amtes liess der Kurfürst 1591 das schon erwähnte Amtsregister aufstellen. Das Amt Mühlenbeck wurde von dem Amtshauptmann des Amtes Mühlenhof durch Amtshauptleute bzw. Administratoren verwaltet. Von da an

wurde das Amt an Generalpächter verpachtet, die auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit mitgepachtet hatten und sich den Justitiar und Schreiber halten mussten. 1811 hörte die Generalverpachtung auf.

Das Justizamt Mühlenhof wurde später das Landgericht Berlin.

Als Schulzen haben amtiert:

1375 ein im Landbuch nicht namentlich erwähnter Schulze,
 1564 Joachim Sasse
 1660 Martin Juwert
 1705 Tobias Juwert
 1718 Martin Juwert
 1722 Tobias Juwert
 1752 Bartholomeus Hase
 1782 Martin Lietzmann
 1788 Tobias Schulze
 1806 Michael Wendel
 1811 Johann Haupt
 1814 Ernst Pasewaldt, Viceschulze
 1823 Gottfried Hansche
 1828 Fritz Dubrow
 1851 Wilhelm Kühne
 1859 Wilhelm Haupt
 1864 Wilhelm Dubrow
 1867 Wilhelm Haupt.

Alljährlich wurde ein Dingetag abgehalten, zu dem das Amt Mühlenhof einen Vertreter entsandte. Auf dem Dingetag kamen alle Gemeindeangelegenheiten zur Sprache. Das Amt prüfte, ob die erlassenen Verordnungen befolgt worden sind, schlichtete Grenzstreitigkeiten usw, und die Gemeinde brachte ihre Wünsche und Beschwerden zum Vortrag. 1665 wurde ein Dorfordnungsbuch angelegt. Dieses Buch ist die älteste Urkundensammlung der Gemeinde. Es enthält die von dem Kurfürstlich Mühlenhof'schen Amtschreiber Christoph Herberger am 11. Oktober 1665 erlassene, aus 51 Paragraphen bestehende Gemeine Dorf-Ordnungk, ferner eine Kirchensitzordnung aus demselben Jahre. Das Dorfordnungsbuch enthält ferner Auszüge aus dem Lehnschulzenbrief und eine Abschrift des Erb-

registers sowie eine Abschrift der Erbkaufungsurkunde von 1242. Aus den späteren Jahrhunderten sind leider nur wenige Eintragungen vorhanden, einige Seiten fehlen ganz.

Der Schulze Dubrow hat am 1. Januar 1849 folgenden Vermerk gemacht:

"Nachdem diese Dorfordnung im Jahre 1814 zu einer Prozesssache den Riemeister betreffend aus den Akten des Schulzenamt - damaligen Schulzen Ernst Pasewaldt, Haus Nr. 14 - entnommen wurde erst im Jahre 1848 wieder hier angefundenes, indem sie 34 Jahre entfernt war und während dieser Zeit mehrere wertvolle Blätter verloren hat."

Die Dorfordnung enthält nicht nur Vorschriften allgemeiner Art über Kirchenbesuch und das sittliche Verhalten der Dorfbewohner, sondern auch bürgerlich-rechtliche, strafrechtliche, ortsgesetzliche und polizeiliche Vorschriften. Sie ist mit entsprechenden Übersichten versehen und nachstehend abgedruckt.

Gemeine Dorf-Ordnungk

(Bemerkung: Die Dorfordnung hat 51 Vorschriften. Da sie ungeordnet hintereinander stehen, habe ich sie mit Überschriften versehen und das zusammengefasst, was zusammengehört.)

Pflichten gegenüber der Kirche

1.

Eß soll ein Jeder Unterthan sammt seinen Kindern und Gesinde (die er darzu reitzen und halten soll) fleissig zur Kirchen gehen, Gottes Wort gerne hören und sich der Hochwürdigen Sacramenten oft gebrauchen, auch des Sonn- oder Festtages nicht von Hauße fahren oder laufen.

Wer hierüber solches nicht thut, Gottloß lebet und des Jahres zum Wenigsten Drey oder Vier mahl nicht zum Hochwürdigen Sacrament gehen wirdt, Soll über Anhalten des Pfarrern nicht allein Von der Obrigkeit mit gelde oder gefangnis gestrafet, sondern wo das auch nicht helfen will, auß der Gemeinde des gantzen Dorfes verstossen, aus demselben vertrieben und gar nicht mehr darinnen gelitten werden.

2.

Zu solcher Beförderung soll der Schultze einen Kirchen-Stock halten darinnen der außenbleibende sollen ausgeschnitten werden. Welcher Unterthan sich bei den Schultzen nicht angeben und nicht Ursach so genugsamb seines außenbleibenß oder Verreysens anzeigen wirdt, soll so oft es geschiehet, eingeschnitten werden. Auf dem Dingetage soll ein jeder Unterthan vor einen jeden Schnitt der Kirche einen groschen, und der Gemeinde auch einen groschen zu vertrinken darlegen und entrichten.

Wirdt der Schultze säumig und nachlässig befunden, und von der Gemeinde oder Pfarrherrn angezeigt werden, soll der seines außenbleibens halber neben der Kirchen- und Gemeinen-Strafe von der Obrigkeit insonders besprochen, zuredet gesetzt und darumb gestraffet werden.

3.

Weill Leider des fluchens fast mehr als des Bethens, will die Obrigkeit, das sich ein jeder Unterthan sambt seinem Weibe und Kindern und Gesinde solches gantz undt gahr einhalten soll, dasselbe täglich verbieten und dagegen zum Gehorsamb und allen guten Vermahnen anhalten und treiben. Wer hierwieder solches nicht thun, die seinigen auch darzu nicht anmahnen, reitzen und halten, sondern Gottloß und nachlässig und alß ein Gotte lästeren überzeuget und befunden wirdt, soll sambt den seinen mit Gefangnüs oder gelt gestraffet, und wenn das nicht helfen will wie im ersten Articul alß ein Gottes Lästerer gantz und gar auß dem Dorfe verstoßen und abgeschaffet werden.

Weil auch das Schmähnen und Schlagen gemein werden will, alß sollen alle Unterthanen und einwohner, so woll Mann als Weibes Versohnen dieses Dorfes sich des Schmähnen und Schlagen gantzlich enthalten. Und Welcher den Anfang mit Schmähnen machet, der soll der Herrschaft ein schock, der aber erst außschläget, Ungeachtet der andre sich wehret, 2 schock auch der Herrschaft verfallen sein.

4.

Wenn an Kirchen und Kirchhöfen etwaß zu bauen und zu bessern soll ein jeder Unterthan mit allen Fleiß darzuhelfen, das seine darbey thun, insonderheit dahin sehen, das die Kirchen und Kirchhöfe fein rein und sauber und woll verwahret gehalten werden, damit auß der Menschen Ruhe- und Schlafkammer nicht ein Sau- oder Schweinestall gemacht werden möge. Wer sich hierin nicht gebührlichen, gehormsamlichen und alß ein Christ erzeigen wirdt, soll drey Tage lang mit gefangnüß gestrafet werden. Und dann anhero sollen die Gottesleuthe daß Gotteshauß, Kirchhof, Scheune und deßselben Ackerbaus in acht nehmen und in guter Besserung halten, sie sollen aber ohne Vorwißen und Bewilligung der Herrschaft nicht es thun oder anfangen, daß es mit derselben Vorwißen geschiehet.

5.

Deßgleichen soll nicht weniger wenn zerfallene und bauloße Pfarre und Küstereyen sein, ein jeder Unterthan zu auferbauung derselben fleißig helfen und daß seine nach aller gebüer willig und gerne thun, sich dazu nicht lange fordern und treiben laßen bey Strafe der Obrigkeit gefangnüs. Wenn nun solches gefertiget, hernach auch fleißig achtung darauf geben, erinnern und annehmen, daß dieselben auch alßdann vermöge Churfürstl. Durchl. Visitation Ordnung von dem Besitzer in Würde erhalten werden möge.

7.

Wenn das Gottelandt gepflüget, geeget, gemistet oder sonsten etwaß in demselben zu berichten ist, sollen die Unterthanen zugleich an die Arbeit tretten und zugleich aufhören, mitt dem Stroh und einsammeln des Kornes, wie es in diesem Dorfe gebräuchlich und hergebracht, vermöge Churfürstl. Brandenburg. Visitation Ordnung umbgehen und allenthalben gebüerlichen Verfahren.

Welche Unterthanen, widersetzlich nachlässig und langsam befunden werden, sollen so manchen Umgang auch so manch Fuhder Mist sie versäumet für ein jedes einem groschen verfallen sein und die Umgänge und Fuhder Mist gleichwoll nachholen und verrichten. In deßen Verwidderung von der Herrschaft mit Gefängnis gestrafet werden und dem Gotteshauße so Schade geschiehet dafür gerecht werden und erstattung zu thun schuldigk sein.

8.

Soll der Pfarrherr neben den Gottesleuthen alle Jahr dem Dingetag die Gottes Rechnung Thun und ablegen und zwar im Beiseyn der Herrschaft derowegen Sie dieselbe alle Jahr auf Michaelis zuvor schließen sollen. Und waß vom vorigen Jahre verliehen, ausgethan oder verkauft, welches allemahl mit der Herrschaft Willen geschehen soll daß Geldt oder Korn gegen den Dingetag einnehmen Schaffen und Berechnen. Im fall hierinnen eine Nachlässigkeit befunden, ist der Pfarrer nach Standesgebühr zu betrafen.

Die Gottesleuthe aber sollen von den ihrigen dem Gotteshauße gerecht werden, und jeden veruhrachten Schaden gelten und zahlen.

Zu der Gottesladen soll der Pfarrherr den einen, und den anderen Schlüssel die Gottesleuthe haben, Kein Geldt drauß verleihen ohne der Herrschaft willen.

9.

Soll von dem Pfarrer und Gottesleuthen dahin gesehen, auch getreuen Fleiß angewendet werden, daß die Aeltesten des Gotteshauses Schulden vorerst angerechnet werden und nicht stehen bleiben mögen.

Wo die ja nicht auf einmahl abgetragen werden können, soll doch Jährlichen etwas gezahlet und richtig gemacht werden. Wann befunden, daß sich einer oder der andere dawider oder sonsten in Bezahlung alter und neuer Schuldt nachlässig erzeigen auch woll gar außenbleiben soll, soll demselben gar nicht mehr getrauet noch vorgesteckt werden, sondern zur

Bezahlung alter und neuer Schuldt ohne Mitleyden compelliret und gedrungen werden. Würden die Gottesleuthe hierinnen nachlässig und unfleißig und ohne Vorwissen der Herrschaft weiter borgen, sollen sie daßelbe ohne einige Vorwendung von den ihren wieder einbringen undt bezahlen.

Pflichten gegenüber der Herrschaft und Gemeinde

17.

Keiner weder die Unterthanen Schmidt oder Hirtte, soll ohne Vorwissen und willen, auf wenigste ohne Vorwissen des Schultzen, der es vor die Obrigkeit bringen oder verandtworten soll, fremde Leute bei sich zu Hauße einnehmen, haußen oder hegen bei Strafe ein Schock und wo es von der Herrschaft bewilliget und zugelaßen würde, sollen die Häußlinge der Herrschaft einen Tag die Woche zu Hofe dienen und außer des Hofe Dienstes, wenn man sie benötigt umb Tagelohn arbeiten. Auch sollen die Weiber des Winters soviel als die Pauern zu Hofe spinnen oder des Dorfes müßig gehen und räumen. Würde sich hierüber einer Unterstehen soll der von der Herrschaft auf 2 Tage bey seinen eigenen Kosten mit Gefangnüs oder Gelde bestrafet und beleget werden.

39.

Wenn die Pauern und Coßaten zu Hofe gebotten werden, sollen Sie des Morgens bey der Sonne Aufgang und des Abends bey der Sonne Untergang an und von der Arbeit gehen und so sich Jemand hierwieder legen und dem Gesinde dadurch ihnen zu Hofe gebotten mit unnützen Wordten anfahen wirdt, eß sei Mann oder Weib, wie denn absonderlich die Weiber unnütze Mäuler haben, wenn ihnen das Gesinde zu Hofe beut, der soll der Herrschaft mit 2 Thlr. Strafen verfallen sein. Wenn sie des Mittags außspannen, soll solches nicht eher denn umb 11 Uhren geschehen, und um 1 Uhr sollen eie wieder anspannen.

40.

Sinndt etliche von den Unterthanen die der Herrschaft Gesinde so sie mieten abhalten, oder an sich locken und die mit ihnen halten, der solches thut soll der Herrschaft mit drey Schock Strafe verfallen sein.

46.

Die Bauern sollen nach Landesgebrauch mit der Wroge Keulen umbgehen und so jemandt an dem die Reihe ist läßig sein wirdt, soll der Herrschaft einen halben Thlr. Strafe geben, so woll auch dem Bauern was ihnen davon beüerret, als sie eß unter sich plägen zu halten, hierauß soll der Schultze gute achtung geben, oder derselben Strafe verfallen sein.

47.

Sollen die Unterthanen ihre Kinder, der Herrschaft vor andern, umb billigen Lohn alß bräuchlichen ist, dienen laßen.

Persönliches Verhalten und Führung

19.

Denen Unterthanen soll hiermit Friede geboten und verbotten sein sich nach und aneinander mit Worten oder Werken zu vergreifen.

So eß hierüber geschehen, soll es vor dem Schultzen gebracht, geklagett und nicht im Winkell vertragen oder verholet werden. Ist eß der Wichtigkeit soll es der Herrschaft vorgebracht werden, allda ein jeder nach Verhör der Sachen seines Bescheides gewärtig sein soll. Im fall solches nicht geschehen, noch vom Schnitzen in Acht genommen, will solches die Herrschaft auf den Dingetag gebürlichen fordern, zu eyfern und zu fordern sich vorbehalten haben.

20.

Im Kruge soll Keiner Doppeln spielen, viel weniger Zang oder Hader anrichten. Da eß einer hierüber thut, soll vom Schultzen, im Mangelt deßen, vom Krüger, und da mehr Nachbahrn versammelt, die Nachbahrn alle zusammen tretten, den muthwilligen Spielern und Zänkern das Spiel verbieten und den Frieden gebieten, bei einander umbtretten und wehren helfen.

Würde alßdann einer über Verboth und gebothenen Frieden mit Gewaltt verfahren und nicht einhalten, sollen die Nachbahrn den aufwiegelehrn bis auf der Herrschaft Verhör in gefänglicher Haft bringen.

Würde sich ein Nachbahr deß vewieddern und sich davon wenden und den Rücken geben, soll er von der Herrschaft seines außē Trettens halber in gebuerliche Strafe genommen werden.

21.

Nicht weniger sollen auch der Unterthanen Weiber und Kinder sich friedlichen verhalten, und welche Fraue hierüber verfahren zänkerich oder haderhaltig befunden wirdt, soll jedes mahl der Herrschaft zwölf ellen Sackleinewandt verfallen sein. Die Eltern sollen die Kinder strafen und zufrieden halten, würden sie solches nicht thun und durch die Finger sehen, der Strafe vor den Kindern gewärtig sein unangesehen, daß die Kinder dennoch ihrer Verbrechen halben nicht vergeßen noch außgeschloßen werden sollen.

22.

Weil bei den Spinnaten nicht viel guths außgerichtet wirdt, sollen dieselben hiermit gantz und gar abgeschafft sein. Wer hierüber seine Kinder oder Gesinde wirdt laßen spinnen laufen, soll neben dehme und eben so woll alß der die Spinnaten in seinem Hauße hält oder haben wirdt, von der Herrschaft alß ein Mutwilliger und Ungehorsamber gestrafet werden. Derjenigen Magt aber, so wieder iherer Herren Verboth in ein ander Hauß spinnen gehet, soll der Herr jedesmal 2 Gr. an ihrem Lohn abzuziehen und an sich zu behalten befugt sein.

51.

Eß sollen die Hochzeiten nicht länger denn 2 Tage und die Kindelbier nur einen Tag gehalten werden. Damit die jungen eheleute nicht Alles verzehren und hernach in Armuth gerathen.

Instandhaltung von Haus und Hof

14.

Es soll ein jeder Unterthan dahin trachten und schaffen, sein Hauß und Hof Scheuer und Ställe in baulichen Wesen und Würden zu erhalten.

Ein gehege allenthalben nach nothdurft alßo beßern damit zu-
sehen und zubefinden, daß er ein guter Haußwirdt und die
seinigen zu versorgen gedenket.

Wer hierüber säumig befunden und sich nicht zur Beßerung
schicket, soll einen Wispel Haber als Strafe geben. Oder es
soll ihm der Hof ausgesaget werden und er einen anderen
gewehrßmann schaffen und den Hof gegen erlegung waß er über
Schuldt davon haben wirdt, dem Käufer noch wie er ihn angekauft
und nach den Würden, wie er denselben verschlimmert, zu
räumen und abzutreten schuldig sein.

Nachbarhilfe

6.

Nicht Weniger wann in der Nachbarschaft etwas zu bauen, zu
beßern und zu verrichten, soll ein jeder Unterthan mit
allen treuen Fleiß daran seyn und daß seyne darbey thun, ge-
büerlichen verrichten und bestellen damit an ihm keinen
Mangell.

Wer hierinnen nachläßig, Mutwillig und daß dadurch etwas
Versäümet und davon von der Nachbarschaft überwiesen würde,
soll er dem Schaden zu ergentzen und zu erstatten schuldig
und der Herrschaft gebüerlicher Strafe darüber gewertig sein,
wo nicht anders, mit gefangnüs zum Gehorsamb gebracht werden.

Steuerliche und geldliche Pflichten

15.

Eß soll ein jeder Unterthan welcher sein Guth noch nicht be-
zahlet seine Erbgelder in Beysein Richter und Schöppen
alle Jahre wie auch die alte und neue Schöße richtig ablegen,
bezahlen fleißigt verzeichnen undt löschen laßen, damit auß
demselben kein Irrthumb erwachse.

Welcher seumig oder nachläßig befunden, soll auf den Dingetag
bei einem halben Thaler Strafe daßelbe noch richtig machen.
Da Er alßdann und über das Bußfelligt und das seine nicht
erlegen würde, soll ihm über drey Jahren daß nicht zu gute
gehalten werden, sondern zu verkaufen einen anderen Gewehrß-
mann zu schaffen und ohne einige Einrehde zu weisen schuldig
sein.

38.

Eß sollen die Pauern und Coßaten nichts von dem Zehendt Tagen verkaufen, bis die Herrschaft ihren Zehendt genommen, und sollen bei ihres Eidespflichten recht außsagen, was und wieviel sie gehabt oder der Herrschaft mit einem Schock Strafe verfallen sein.

Schadenverhütung - Feuer -

10.

Wann die Pauer-Klocke geläuttet wirdt, soll sich ein jeder Unterthan oder seine Haußfraue selbst Persöhnlichen einstellen und keine untichtige Kinder und Gesinde dahin schicken auf daß nicht in der Herrschaft oder des gantzen Dorfes Gemeine Sachen etwas versäümet oder verwarloßet werden möge. Wer außenbleibet oder untichtige Gesinde einschicken wirdt, soll er auf zwey Groschen eingeschnitten werden, undt dem veruhrsachten Schaden undt Unheil der Herrschaft undt Dorfe nicht allein gebüerlichen nach seiner Versäumnis erstatten und zahlen, sondern da es der Herrschaft und Dorfe übermäßig schaden würde - welches Gott verhüte - demselben mit Leib und Guth dafür zu antworten schuldigk sein.

11.

Es sollen ein jeder Hüfener im Dorfe sowoll der Goßathe eine Latterne, einen gefertigten geschmierten Ledern Eymmer, eine fertige lange Leitter einen Hüfner einen feuerhaken und zween Coßathen auch einen feuerhaken haben, damit man dieselben in Zeitt der noth bey Handen und zu gebrauchen haben möge.

Wer sich solches nicht schaffen und hierinnen nachlässig befunden wird, soll jedes mahl, wenn es bey ihm gefordert, vor jedes Stück sechß groschen der Gemeinde zu erbauerunge des Gotteehaußes und Besserung deß Dorfes verfallen sein.

12.

Zu solcher Beförderung soll die gantze Gemeinde alle Quartall einmahl im gantzen Dorfe herumbgehen eines jeden Feuerstätte

und Schornstein oder Rauchhaube zu besehen und da etwas gefährliches befunden, abgeschaffen oder es der Herrschaft berichten und anmelden.

Welcher alsdann auch seine Latterne, Lehdernen Eymmer, Leitter und Feuerhaken nicht fertig beysammen oder in der ihm gesetzten Zeit nicht wirdt geschaffet haben, auf die abgesetzte Sechsgroschen Strafe gekehret und von Stunde an eingeschnitten werden. Würde die Gemeinde hierinnen nachlässig befunden und daß also Quartaliter nicht halten, soll die Herrschaft zu einen Wispel Haber verfallen sein.

13.

Sollen die Backofen zur Verhütung Unglück alle wege des Tages und nicht bey nachts entweder zum Brodt-Backen oder zum Spinn-Zeug eingehitzt werden und soll der Schultze fleißig achtung darauf geben und der Herrschaft anzeigen oder in 2 Thlr. Strafe selbst verfallen sein.

Darzu denn ein jeder Unterthan mit allen Treuen Fleiß Achtung auf sein Feuer haben und geben soll, seinen Kindern und Gesinde nicht gestadten, mit bloßen Kien über die Gaßen oder in stellen und Scheuer zu gehen. Eß soll auch Keiner bey Kien oder licht dröschen.

33.

Niemand soll in Sterbens Leuffen an geferlichen ohrten laufen oder niemand zu sich nehmen bey Strafe drey Schock.

Gräben, Bäume, Zäune, Brunnen

31.

Sollen die Feldtgraben im Felde alle Jahr aufgeräumt werden, damit der Saath vom Waßer keinen Schaden geschehe, ingleichen von der Herrschaft wegen, damit nicht über die Saath gefahren werden möge.

32.

Es soll die Rüstern und Schutzbäume ohne der Herrschaft Vorwissen nicht verhauen werden. Bey Strafe ein Schock.

44.

Es sollen auch die Scheide-Zäune alle Jahre besichtigt und gemacht werden, bei ein Schock Strafe der Herrschaft verfallen.

Eß sollen die Brunnen und die Enden im Dorfe alle Jahre besichtigt, gemacht und woll verwahrett werden, wer daran säumig, soll ein Schock Strafe geben und soll der Schultze hierauf Außsicht haben oder wo der Mangell an ihnen, in dieselbe Strafe verfallen sein.

Hütung

35.

Wenn Jemandt in des andern Wiesen, Acker oder sonsten zwischen dem Korn, da keine Gemeinde-Hütung ist, das Graaß wegschneyden oder zu schaden hüten wirdt, so soll er demselben, dem der Schade geschiehet, mit einem Tahler verfallen sein und demselben, der ihn findet, einen Orthß-Pfandtgeldt und soll die Strafe bey dem Herrn, da der Thäter bey dienet, gesuchett und genommen werden, der soll eß seinen Dienstbothen am Lohn wieder abziehen und kürzen.

36.

Wenn die Pauern in der Gemeine Hütung hüten wollen, soll allezeit einer von den Nachbahren mit dabey sein, werden sie aber ohne Beysein des Nachbahren solches thun und ohne Nachbahren wissen zu hüten ziehen, sollen sie ein jeder so da hüten, mit einem halben Thaler der Herrschaft verfallen sein. Würde auch der Mangell an den Nachbahren, an dem die Reihe ist sein oder Keinen andern in seinen abwesen in seine Stelle ordnen, so soll der der Herrschaft gleichfalls einen halben Thaler Strafe geben.

37.

So Jemandt von den Pauern wirdt in die Stoppeln treiben oder hüten, ehe sie von der Herrschaft erlaubett - soll der Jenige sechß gulden Strafe zahlen.

41.

Soll ein jeder mit den Ochsen, weil sie nachrichte Tiere sein ganz und gar zwischen dem Korn zu hüten enthalten, oder aber sie sollen sie anknüdern und selbst darbey sein und keine Kinder darbey schicken bei einen halten Tahler Strafe und wieder erstattung deß Kornschadens denen er geschehen.

Fischerei

42.

Soll keiner von den Unterthanen in der Herrschaft Seen, Pfützen und besetzten Teichen fischen, würde sich Einer solches unterstehen, soll er mit Gefängniß oder mit hoher Geldstrafe gestraffet werden, und so Einer von den Unterthanen solches sehen und verschweigen wird, soll derselbe als ein Meyneidiger gestraffet werden.

Krug

23.

Der Krüger soll sehen, Wehme und Wie er sein Bier verborgett und nicht weiter trauen, als er weiß, daß er auch kann bezahlt werden. Einen Knecht aber nicht mehr alß für 4 Gr. einen Jungen nicht mehr alß für 2 Gr.

Will der Krüger sieh hierüber nicht in acht nehmen und vor Schaden selbst hüten, soll er darüber von der Herrschaft nicht beklaget noch ihme über dem, waß itzo und er über Vermögen der Leuthe geborgett, auf keinen Heller mehr verholffen werden.

24.

Der Krüger soll über ein Jahr nicht borgen, sondern die Bier-schulden jährlich richtig einfordern. Dagegen seine Sachen auch wieder - der nicht selbst Brauwirth - alßo stellen daß er nicht mehr Bier von seinem Brauwirth nimmt, alß er mit

Frommen und ohne Schaden kann verlaßen. Daßelbe auch selber mit seinem Gesinde nicht außsaufen, damit er über drey Jahren mit dem Kruge nicht aus dem Dorf hernach zu werfen sei. Denn wenn er mit seinem Bierwirtdt so woll alß mit seinen Erbgeldern in drey Jahren nicht wirdt richtigkeit machen, soll eß mit ihm nicht anders als in 14. Artikel droben vermeldett, gehalten und verfahren werden.

25.

Eß will die Herrschaft die unzüchtigen Tänze und das Vordrängen vor den Krügen undt Hochzeiten gantz und gahr nicht mehr haben, sondern daß es unterlaßen werden soll. Zur Abschaffung solches soll nicht allein der Schultze und Krüger sondern ein jeder Nachbahr im Dorfe macht haben, solchen unflätigen gesellen einzureden und solches zu verbieten.

Welche sich hierüber nicht wehren lassen und von der Unfläterey nicht abstehen, sollen zur Erhaltung guter Sitte, Zucht und Ehrbarkeit von der Gemeinde handtfeste gemacht werden und darauf der Obrigkeit Bescheidt und Strafe gewertig sein.

26.

Zur mehrer Erhaltung solches Artikels soll der Krüger weder Unterthanen noch Knechten des Winters über 8 Uhren und des Sommers über 9 Uhr eine einige Kanne Bier mehr zapfen lassen, bei der Herrschaft unnachlässige Strafe.

Denen Unterthanen aber soll zu Ihren Häußern, über deßwegen Fremder und Kranken ein Parr Kannen, doch daß sie vor 10 Uhr abgeholt, gefolget werden. Auch nicht mehr bey Strafe der Herrschaft.

Garten- und Felddiebstähle

34.

Soll weder Alt noch Jung in anderer Gärten and Höfe kommen, daselbst und andere Gartengewächße abzuschlagen und daselbst zu bestehlen und so jemandt darüber betroffen wirdt, Eß

sey Kind Jung oder Alt so soll jede Persohn der Herrschaft mit 2 Thlr. Strafe verfallen sein.

43.

So die Herrschaft im Dorfe Gärten oder im Felde Weiden und andere Bäume setzen lassen, so woll auch die Werben Reiß, so der Herrschaft zu kumbt, und jemandt betroffen wirdt, der dieselbe abhabet, der soll nach Churfürstl. Ordnung die Hand Verlohren haben oder dieselbe mit 10 Märkische Schock wieder löhsen.

49.

So die Coßathen und Hausleuthe zu Hofe dröschten undt die Herrschaft bestehlen, sollen nach Brandenburgischem Urtheil gestraffet werden.

50.

Wer daß Flachß aus der Röthe, von der Breite und auß dem Back Ofen stehlet, der soll einen Tag am Halß Eisen stehen und der Herrschaft ein Schock Strafe verfallen sein. Den gestohlenen Flachß aber soll der Dieb demjenigen, so er gehöret, mit gelde zahlen.

Einbürgerung und Ableben

16.

Ein jeder Unterthan so sich in diesem Dorfe unter der Herrschaft zu wohnen und zu begeben willen ist, soll nicht allein Kundschaft seines Verhaltens, sondern auch wenn er allhier kaufen und sich befreyen will, Kundschaft seines Vermögens mitbringen, dieselbe vor der Herrschaft oder Richter und Schöppen auflegen. Im Fall er die nicht habe oder sein einbringen nicht wahrhaftig scheinen wirdt, daßelbe mit Besessenen und Vermögensleuthen verbürgen an welchen man sich außem nothfalls zu erhalten haben möge.

18.

Dem Krüger soll erlaubt seyn, fahrendes und laufendes Gesinde, doch nicht über eine Nacht zu beherbergen. Den andern Unterthanen soll durchaus verboten sein, nicht allein zu beherbergen, sondern auch loß Gesindichen, deßen man keine Kundschaft woher es kömbt oder wie sich daßelbe bey andern verhalten, zu mieten noch in Dienste zu nehmen. Der hierüber thun wirdt, soll ein Pahr Tage von der Herrschaft eingezogen mit gefangniß gestrafet und das loße Gesinde alßbaldt abzuschaffen schuldig sein.

27.

Wenn einer unter den Unterthanen oder desselbe Fraue verstorbet, soll alßbald ungefordert der Pfarrer neben Richter und Schöpffen des Verstorbenen Guth an allen, davon nichts ausgeschlossen über Schuldt und Gegenschuldt inventieren und fleißig verzeichnen, daß man sich ernstlich in Vermachung der Kinder dem Vermögen nach damit denselben nicht zuviel oder zu wenig geschehen zu richten haben.

Zum andern, da keine Kinder vorhanden die nächsten Erben kein Mißtrauen gewinnen mlgen alß sey ihnen nicht recht unter Augen gegangen.

Zum dritten die Herrschaft auch nicht an ihren Schoß und Erbschoß verkürzett werden Sondern einem Jeden (wie billich) gleich und recht wiederfahren möge.

28.

Wenn Vermachungen der Kinder vorgenommen werden, soll der Pfarrherr - wenn die Herrschaft oder derselben Diener dabey - neben Richter und Schöpffen daß gemachte Inventarium vor die Hand nehmen und nach demselben Vermögen nicht mehr noch weniger alß den halben Theil der Güther was über Schuldt vorhanden den Kindern an Vermachung thun und verschreiben laßen auch alle Wege dahin sehen, daß das meiste Ehegeldt und nur ein wenig zur Kleidung sonderlich aber zur Hochzeit vermacht und verschrieben werden möge, sintemahl was verfreßen wirdt, den Kindern und Eltern wenig zur Steuer kommen.

Daß Ehegeldt aber noch voll an ein Guth und augenscheinliche Nahrung mit Frommen kann angewendet undt geleyet werden.

29.

Das Inventarium soll wie obgemeldet allewege in dem Schöppenbuch und folgendes alß baldt die Vermachung der Kinder wenn sie zu ihren mündigen Jahren gedeyen, und kommen sich auß demselben zu ersehen haben mögen und befinden können daß ihnen nicht zu Kurtz geschehen. Deßgleichen auch diejenigen so sich mit den Witben oder Witbern einlaßen nicht zu beklagen haben alß sei ihnen in Vermachung der Kinder zu Nahe geschehen, denselben mehr alß den halben Theill der Güther verschrieben und vermachet worden.

30.

Daß Inventarium soll auch wegen fremder Leute bey Handen sein und in acht genommen werden nicht weniger umb der Creditore undt anderen Interessenten undt Schuldner, die sich auß demselben zu ersehen, wie hoch sich die Erbschaft und derselben Schuldt und wieder Schuldt erstrecken thut und wie weißt ein jeder davon bezahlet werden kann. Wenn Richter und Schöppen hierinnen nachläßig und etwas versäumen, seindt Sie darum zu befragen und von der Herrschaft zu strafen oder ihres Ambtes gar zu entsetzen.

48.

So Jemandt straffellig wird und auß Muttwillen oder sonsten ohne einige Uhrsache flüchtig wird, soll sein Guth verlauffen haben.

Diese vorgesetzte beschriebene löbliche Dorfs-Ordnung hat der Schultze Martin Juvert wohl in Acht zu nehmen und darüber zu halten, die Verbrechen zu jederzeit aufzuschreiben und die Strafe jährlich auf Dingetags anzugeben und zu berechnen, insonderheit unter andern den ersten Punkt wegen der Unfleißigen Kirchengänger soll ein jedweder Wirth, welcher auß

der Kirche bleiben und nicht erhebliche Ursache seines außenbleibens und beim Schultzen nicht angemeldet, jedesmahl drey groschen halb der Kirche und halb in der gemeinde zur Strafe erlegen, wonach ein Jedweder zu richten.

Zehlendorf, den 11. Oktober anno 1665

Christoph Herberger

Churfürstl. Mühlenhofischer Amtsschreiber".

Die einzelnen Vergehen wurden zum Teil empfindlich bestraft. Die Geldstrafen schwankten zwischen 2 Groschen und 6 Gulden. Die schlechte Instandhaltung der Baulichkeiten wurde z. B. unter Umständen mit 1/2 Wispel Hafer bestraft, das sind ungefähr 5 Zentner und bedeutete die Ernte von über 1 Morgen. Die schwerste Strafe war der Verlust des Hofes bei Verstoss gegen § 14 und 24, und wer sich ständig gegen § 1 verging, konnte sogar aus dem Dorf verstossen werden.

Der Schulze, der sich fast um alles, was in der Gemeinde vorging, kümmern musste, hat bei der Freundschaft und Verwandtschaft, die ihn mit den Dorfbewohnern verband, es manchmal sicherlich nicht leicht gehabt, sich durchzusetzen.

Der Erlass dieser strengen Dorfordnung ist erklärlich, wenn man sich in die damalige Zeit zurückversetzt. Der 30-jährige Krieg hatte - wie jeder Krieg - eine Verwilderung der Sitten zur Folge. Der Kirchenbesuch hatte nachgelassen und der Besuch des Kruges zugenommen. Von den alten Dorfbewohnern war in Zehlendorf nur die Witwe des Bauern Hans Rombß übrig geblieben. Alle anderen Dorfbewohner waren neu zugezogen, und manche werden als alte Kriegsteilnehmer rauhe Sitten mitgebracht haben. So ist es erklärlich, dass der Amtsschreiber Herberger durch die Dorfordnung wieder Ordnung schaffen wollte. Der Kreis Teltow hatte unter dem Krieg so gelitten, dass von 1.175 Bauern und 720 Kossäthen nur 334 Bauern und 300 Kossäthen auf ihren Höfen waren.

Holzordnung aus dem Jahre 1346

Copia dokumenti post Christi Menschwerdung MCCCXLVI.

Wiehr Valentinus, Abt zu Lehnin: Die Gezanke undt Widerwillen so zwischen den Hübneren und Coßaten in unserem Dorfe Zehlen-

dorf wohnhaftig der Holzung halben. Behuf der Suplikation, alß von den Coßaten an unsern Hofmeister zu Mühlenbeck Unbeantwortet geschwebet, hinzu legende, Erkennen und wollen hiermit erkannt haben, daß die Heide undt Holz - die Quest genannt - bei Hacken Heyde bis an die Havel undt an den Tenden an der Heyde soll bleiben mit aller Gerechtigkeit Undt Gebrauch dem Schultzen und Hübner allein, wie auch von unsern Vorfahren Aebte zu Lehnin Voreignet ist, nicht Uffschlag sondern Herren Heyde Quest undt Holzung auß Gunst der Herren von Lehnin dem Schultzen sammt den Hübner Bauern zu Zehlendorf alleine vereinigt.

Vorbehalten die Abricht des Klosters angesehen, daß die Pechte und Zinse desto baß undt aufs fleißigste sollen gegeben werden, auch gebe daß Geldt, Gerste, Roggete, Haber das die Hübner geben alle Jahr zu Saormunnt darinnen ist ihm die Quest und Heyde vorbemerkt, daß sie ihrer Nahrung nachgehen davon sie dem Pfarrer oder Coßaten nichts geständig alß unser sonderlich und eigen Holzes nicht zu Huven und Höfen behörig. Darumme soll die Heyde, die Quest genannt, geheget werden und mögen sich Schultze und Hübner nach ihrer Nothdurft gebrauchen, mit Wissen und Willen der Herren von Lehnin, daß Schultze und Hübners alleine aber nichts daraus verkaufen ohne unser Verboth.

Item, wenn ein Coßate zu Zehlendorf bauen will, so er bittet die Herren, den Schultzen und Hübner, mag man denselben aus Gunst Eichenschwellen laßen hauen in der Quest, des gleichen auch der Pfarrer zu Zehlendorf bauen will, aber nicht auß Dorf. Item, so ein Fremder ohne Willen und Verlaub in der Quest befunden wird, Herr, Schultze, Hübner, Coßate oder Pfarrer der ihn Krieket zum Pfand Geldt geben 4 Schilling zur Strafe, dem Herrn 1 Viertel Bier, dem Schultzen und Hübner 1 Rthr.-Bier. Item, den Mittelbusch und die Behrenheyde mögen sich der Pfarrer, Schultze, Hübner undt Coßaten aus Gunst Einträglich gebrauchen, und wenn sie gekafelt werde, so nehmen der Schultze und Hübner zugleich, weil die

Hüvner in gleiche Dienste sitzen, die 4 Hüvner 4 Kafeln, der Pfarr 2 Kafeln, die große Coßaten 2, die kleine Coßaten 1 Kafel, Item die Coßaten mögen in dem Mittelbusch undt Behrenheyde, wenn sie aufgethan werden Zaunstaken zu ihrem Gehege hauen und mit Riesen bethünen, doch auch nicht Eichen zum Staken hauen. Item Schultze Hüvner oder Coßate sollen nur anhero eichene Planken setzen sondern Staken mit Riesen bethünen - die Verwüstung der Hölzer anzusehen. Item die Fennkafeln seyen dem Schultzen und Hüvnern vor 4 Kafeln, die große Coßaten 2 Kafeln, die kleine Cosaten 1 Kafeln. Item das Kehfenn im Quest gehört dem Schultzen undt Hüvnern und nicht den Coßaten, doch aus Gunst mag man sie lassen mitkafeln. Item des Pfarrers Kafeln kommen dem zu, der seine Pfarrhufen beackert. -

Gemeindeverwaltung

In den Jahren 1809 - 1815 sind schon erfolglose Versuche unternommen worden, die Gemeindeverhältnisse auf dem Lande neu zu regeln. Erst 1850 wurde eine Gemeindeordnung erlassen, die aber 1854 wieder aufgehoben wurde. Das Gesetz vom 14. April 1856 betr. die Landgemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen regelt Stimmrecht und Abgabepflicht in den Landgemeinden. Nach diesem Gesetz stand es den Gemeinden frei, anstelle der Gemeindeversammlungen eine gewählte Gemeindevertretung treten zu lassen. Da die Einwohnerzahl über 800 betrug, war die Gemeindeversammlung, in der nur Grundbesitzer stimmberechtigt waren, nicht mehr zeitgemäss. Die Gemeindeversammlung beschloss die Einführung einer gewählten Gemeindevertretung. Das Statut über die Bildung einer Gemeindevertretung wurde aber erst 1872 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Am 2. Dezember 1872 fand die erste Sitzung der neuen Gemeindevertretung statt; sie bestand aus dem ehrenamtlich tätigen Gemeindevorsteher, 2 Schöffen und 9 Gemeindevertretern. Die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 beseitigte endgültig die mit dem Besitz des Lehnschulgutes verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzen-

amtes. Die Ortspolizei wurde dem Amt Mühlenhof abgenommen und dem Amtsvorsteher übertragen, dessen Amtsbezirk die Gemeinden Zehlendorf und Schönow und den Gutsbezirk Düppel umfasste. Vom 3. Juli 1891 galt für die Gemeindeverwaltung die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie. 1909 wurde für Zehlendorf ein eigener Amtsbezirk gebildet und die Polizei auf die Gemeinde übernommen. 1910 wurde ein kollegialischer Gemeindevorstand mit 6 Schöffen, von denen einer hauptamtlich angestellt wurde, gebildet. 1920 hörte die Selbständigkeit der Gemeinde Zehlendorf auf. Die Gemeindevertretung wehrte sich noch im Juli 1919 vergeblich gegen die Eingemeindung mit folgendem Beschluss:

"Die Gemeindevertretung erkennt das Bedürfnis an, die Verwaltung von Gross-Berlin zu vereinfachen und für die Durchführung des Lastenausgleichs und anderer das Gesamtgebiet berührender Aufgaben neue Grundlagen zu schaffen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf vermag die Gemeindevertretung einen geeigneten Weg zu diesem Ziel nicht zu erblicken. Die darin vorgesehene Neuordnung würde Die Selbstverwaltung empfindlich schädigen und infolge der übermässigen Grösse des Stadtgebietes zu einer verderblichen Bürokratisierung und Schematisierung der Verwaltung führen, unter der besonders die Aussenbezirke zu leiden haben würden.

Die Gemeindevertretung spricht sich daher gegen die geplante Einheitsgemeinde und gegen die Einbezirkung Zehlendorfs in diese aus."

Ob die letzte Gemeindevertretung damit Recht hatte?

An der Spitze der Gemeindeverwaltung standen folgende Männer:

1872 - 1883	Gutsbesitzer Wilhelm Haupt
1883 - 1889	Gutsbesitzer Wilhelm Dubrow
1889 - 1902	Rentier Friedrich Schweitzer
1902 - 1920	Bürgermeister Dr. Hugo Köster
1910 - 1920	Besoldeter Schöffe Hugo Rohde, stellv. Bürgermeister.

a) Gemeindewappen

Das auf Wasser und Waldreichtum hindeutende Wappen hat die Gemeinde erst 1907 eingeführt. Die Grundfarbe ist Gold, der Querbalken ist das Gebälk des Ordens der Zisternsienser Mönche, deren Farben rot und weiss waren. Rot bedeutete das Recht und weiss die Weisheit, das Gebälk des Ordens erinnert daran, dass Zehlendorf einst dem Kloster Lehnin gehört hat. Die Seebblätter sollen das Gewässer als See kennzeichnen. Die beiden Sterne sind Füllfiguren.

b) Personal

Bis 1889 führte der ehrenamtlich tätige Gemeindevorsteher mit einem Steuererheber die Geschäfte allein. Der Gemeindevorsteher erhielt anfangs 900 M. und später 1.200 M. jährliche Entschädigung, der Steuererheber 300 M. Den Aussendienst verrichtete ein Gemeindediener, der zugleich Nachtwächter war, für 432 M. jährlich. 1889 wurde der Gemeindevorsteher mit 1.500 M. Jahresgehalt hauptamtlich angestellt, sowie ein zweiter Nachtwächter und eine Schreibkraft. Die Zahl der Nachtwächter erhöhte sich bis 1900 auf 10. Erst 1897 wurden 2 Sekretäre als Beamte angestellt. In den nächsten Jahren kamen mehrere Assistenten hinzu. Die Gemeindebehörden haben rechtzeitig erkannt, dass für die weitere Entwicklung des Ortes Techniker notwendig waren und stellten 1897 den Regierungsbaumeister a. D. Heinrich Echtermeyer ein, der zunächst allein arbeiten musste, aber bald einen Techniker als Hilfe bekam.

1904 wurde der Bahnhof Beerenstrasse gebaut und das umliegende Gelände der Bebauung erschlossen. Einige Jahre später wurde das Gelände zwischen Hauptstrasse und Fischtal baureif gemacht. Die technischen Aufgaben der Verwaltung wurden immer grösser und vielseitiger. Schmutzwasserkanalisation, Gymnasium und höhere Mädchenschule waren zu bauen. Die Gemeinde stellte 1904 einen weiteren höheren technischen Beamten für das Hochbauwesen und einen für das Vermessungswesen ein. Neben den Aufgaben der technischen Verwaltungen wuchsen auch durch die ständig steigende Einwohnerzahl die Aufgaben der

übrigen Verwaltungszweige. Für das Parkwesen wurde ein Parkmeister angestellt. Während 1900 noch die Verwaltung mit 21 Köpfen geführt werden konnte, wovon 2 Gemeindediener und 10 Nachtwächter waren, betrug die Kopfzahl 1905 schon 50, 1910 waren es 98, 1914 - 132 und 1919 hatte die Gemeinde 180 technische und Verwaltungskräfte (ohne Arbeiter).

c) Haushalt

Der erste Haushalt stammt aus dem Jahre 1875. Er lautete noch in Thalern. Danach waren die

Ausgaben

Titel I

Besoldungen und Renumerationen

1. Gehalt des Ortsvorstehers (Haupt)	300,--
2. Gehalt des Steuererhebers (Voigt)	100,--
3. 1. Lehrer (Schrock)	80,--
4. 2. Lehrer (Schütz)	100,--
5. Prediger Stammer	100,--
6. Prediger Stammer (Mietzuschuss)	100,--
7. Schulkassenrendant Rosenthal	12,--
8. Gemeindediener und Nachtwächter	144,--
9. dems. als Laternenanzünder	30,--
10. Balgentreter	4,--
11. Spritzenmeister	3,--
	<hr/>
	973,--

Titel II

Sachliche Ausgaben der Kommanalverwaltung

a) Pfarre und Kirche

1. Holz zum Heizen der Konfirmandenstube einschl. Zerkleinerung	16,10
2. Kanon für die Karre	<u>8,20</u>
	24,30

b) Schule und Küsterei

1. Für Brennholz	100,--
2. Allgemeine Schulzwecke	<u>150,--</u>
	250,--

c) Kommunalgebäude	
1. 5 Prozent Zinsen von 2.500 Thalern	125,--
2. Für Reparaturen und anderes	<u>25,--</u>
	150,--
d) Strassen und Wege	
1. Pflasterung, Besserung und Unterhaltung	400,--
2. Reinigung	50,--
3. Brennstoff und Unterhaltung der Laternen	130,--
4. Laternen	<u>100,--</u>
	680,--
e) Bürunkosten	
Gesetzsammlung, Amtsblatt, Kreisblatt, Papier, Tinte, Siegellack, Federn und andere Schreib- utensilien, Porto, Kouverts, Druckkosten und Einband der Bücher	<u>120,--</u>
	120,--
f) Armenpflege	
1. Für 5 Ortsarme	156,--
2. Pflegegelder	72,--
3. Ausserordentliche Armenunterstützungen, Kur, Verpflegungs- und Begräbniskosten	<u>172,--</u>
	400,--
g) Sonstige aussergewöhnliche Ausgaben	
1. Prozesskosten	300,--
2. Renumerationen auf besondere Anweisung	80,--
3. Militärführen	80,--
4. Insgemein	<u>30,--</u>
	490,--

Titel III

Sachliche Ausgaben der Polizeiverwaltung

Ämtsvorsteher Pasewaldt Zuschuss zu den

Amtsunkosten

150,--

150,--

Rekapitulation

Titel I 973,--

Titel II 2.115,--

Titel III 150,--3.238,-- Thaler =
9.714,-- Mark

E i n n a h m e n

Titel I

Allgemeine nach dem Gemeindebeschluss vom 6. 10. 1874

zu erhebende Kommunalsteuer

1.	100	Prozent	Zuschlag	zur	Einkommensteuer	594,--
2.	100	"	"	"	Klassensteuer	1.180,--
3.	100	"	"	"	fingierten	
					Klassensteuer (Forensen)	80,--
4.	100	"	"	"	Grundsteuer	544,--
5.	100	"	"	"	Gebäudesteuer	564,--
6.	100	"	"	"	fingierten	
						<u>125,--</u>
						3.087,--
7.					Hundesteuer	<u>100,--</u>
						3.187,--

Titel II

Miete aus Kommunalgebäuden

1.					Aus einer im Armenhause vermieteten Wohnung	20,--
2.					Aus dem Arrestlokal für Abtretung desselben an den Amtsvorsteher Pasewaldt	
						<u>15,--</u>
						35,--

Titel III

Insgemeine

1.					Für Grabstellen	10,--
2.					Strafen usw.	
						<u>6,--</u>
						16,--

Rekapitulation

Titel I	3.187,--
Titel II	35,--
Titel III	<u>16,--</u>
	3.238,-- Thaler =
	3.714,-- Mark

in den folgenden Jahren schloss der Gemeindehaushalt mit immer grösser werdenden Zahlen ab, in denen sich die Entwicklung des Ortes widerspiegelt.

1876	rd. 14.000 M
1877	16.000,--
1878 - 1882	17.000,--
1885	24.000,--
1890	35.000,--
1895	101.000,--
1900	208.000,--
1901	372.000,--
1902	626.000,--
1903	836.000,--
1904	1.500.000,--
1905	1.500.000,--
1910	2.500.000,--
1914	3.500.000,--
1918	3.900.000,--

d) Steuern

Steuern wurden von der Realgemeinde nicht erhoben. Die Grundbesitzer brachten anteilmässig das Geld nach ihrem Besitz für den öffentlichen Bedarf durch Umlagen auf. Die Entwicklung des Ortes zur Einwohnergemeinde forderte eine Deckung der höheren Ausgaben. Die Gemeinde beschloss, vom 1. Januar 1852 ab eine Wirtssteuer zu den Kommunalabgaben zu erheben, die von jedem Thaler Miete 1 Pfennig je Monat oder einen Silbergröschchen jährlich betrug. Die Wirtssteuer war eine Wohnungssteuer. Nach Eröffnung der Wannseebahn zogen Eisenbahnbeamte und Arbeiter nach Zehlendorf. Die Handwerker und Geschäftsleute vermehrten sich, und im Sommer wohnten viele Berliner Familien in Zehlendorf als Sommergäste. Es entstanden neue Häuser, die Mietwohnungen erhielten, und für die Eigentümer Einnahmequellen waren. Was an Kommunalabgaben erhoben worden ist, wurde in dem Gemeindebeschluss nicht gesagt. Es ist aber anzunehmen, dass es sich um Zuschläge zu der durch Gesetz vom 1. Mai 1851 eingeführten Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer handelte. Die neu gewählte Gemeindevertretung beschloss 1873, Zuschläge zur Staatssteuer zu erheben, wozu auch die Forensen herangezogen wurden. Die Mietsteuer wurde aufgehoben. 1875 wurde

die Hundesteuer und 1880 eine Tanzsteuer (Lustbarkeitssteuer) eingeführt. Nach dem Steuerstatut von 1886 bestanden die Steuereinnahmen aus einer Gemeindeeinkommensteuer und aus Zuschlägen zur Staats-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Die Hundesteuer betrug 4 M. je Hund, die Lustbarkeitssteuer 9 M. für die Veranstaltung. Nach Erlass des Kommunalabgabengesetzes deckte die Gemeinde ihren Steuerbedarf aus Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer, zur staatlich veranlagten Grundsteuer, zur Gewerbesteuer, ferner durch eine Gemeindeumsatzsteuer, Hundesteuer und Lustbarkeitssteuer. Gegen heute waren die Steuerlasten niedrig. Die Einkommensteuerzuschläge wurden möglichst niedrig gehalten, um den Zuzug reicher Steuerzahler zu fördern bzw. den Wegzug zu verhindern. Die anderen westlichen Vorortgemeinden, besonders Grunewald, kamen mit geringen Zuschlägen aus. Es bestand unter den Gemeinden eine Konkurrenz, reiche Steuerzahler an sich zu ziehen. - Um nicht den reichsten Steuerzahler zu verlieren, der etwa 20.000 M. an jährlicher Gemeindeeinkommensteuer zahlte, wurde 1905 der Zuschlag für ihn persönlich auf 95 % herabgesetzt. Zur Hebung des Zuzugs von vermögenden Steuerzahlern wurde 1915 ein die Vorzüge des Ortes als Wohnsitz schildernder Führer durch Zehlendorf für 7.500 M. herausgegeben. -

Der Einkommensteuerzuschlag betrug 1896 86 Prozent, stieg dann 1898 auf 92 Prozent und 1904 auf 100 Prozent, 1917 auf 160 Prozent und endete 1919 mit 270 Prozent. Nach dem Weltkriege verloren die Gemeinden das Recht, eine Gemeindeeinkommensteuer zu erheben. Der Steuerzahler von heute hat von damaligen Steuerverhältnissen keine richtige Vorstellung mehr. Wenn er jünger ist, hat er sie nicht kennen gelernt, und die älteren haben die Steuertarife vergessen. Man zahlte in Zehlendorf 1900 z. B.

Einkommensteuer

Einkommen jährlich	an Staat	an Gemeinde	zus.
1.200 M.	12 M.	12 M	24, M = 2,4 %
2.000 M	31 "	31 "	62 " = 3 %
3.000 M.	60 "	60 "	120 " = 4 %
4.000 M	92 "	92 "	184 " = 4,9 %
5.000 M	132 "	132 "	264 " = 5,3 %
6.000 M	160 "	160 "	320 " = 5,3 %
7.000 M	192 "	192 "	384 " = 5,5 %
8.000 M	252 "	232 "	464 " = 5,8 %
9.000 M	276 "	276 "	552 " = 6,1 %
10.000 M	300 "	300 "	600 " = 6 %

Grundsteuer

Die Grundsteuer wurde nach dem gemeinen Wert erhoben und war ebenfalls sehr niedrig. Sie betrug 1896 vom Tausend Grundstückswert 1,30 M., 1900 1,15 M., stieg 1902 auf 1,60 M., 1904 auf 2,40 M. und 1913 auf 3,50 M. Im Jahre 1900 ist der gesamte private Grundbesitz der Gemeinde auf 53.000.000 M. geschätzt worden.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer betrug 1 vom Hundert des Verkaufspreises der Grundstücke.

Geschichte 2. Teil

Was die Gemeinde geleistet hat.

Wenn alles da ist, ist es gut, einmal darüber nachzudenken, wie es erworben ist. Die Gemeinde hat um die heutigen Generationen grosse Verdienste. Einsichtige und weitsichtige Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung haben für rechtzeitigen Ankauf von Grundstücken für Schulbauten, Sportplätze und Grünflächen und Vorratsland gesorgt, wovon der Bezirk heute noch zehrt. Eine Bauordnung hat den grünen Bezirk vorbereitet. Nicht vergessen darf man, dass damals noch das Dreiklassenwohlrecht herrschte und die grosse Masse der Wähler und ihre gewählten Vertreter noch nicht den Einfluss hatte wie früher. Rückschauend kann man wohl sagen, dass das Gemeindewohl im Vordergrund stand.

- 1873 Die Eigentümer Kosewski und Bethge legen eine neue Kolonie mit mehreren Strassen an, die heutige Gegend der Schrockstr.
- 1873 Der Verein für beherrschende Unterhaltung wird begründet.
- 1873 Im Dezember tritt der "Zehlendorfer Männer-Gesangverein" ins Leben.
- 1873 Weitere Bepflanzung der Dorfaue.
Die Strassen erhalten erstmalig Namen.
Pasewaldt wird Amtsvorsteher.
Aufhebung der Wirtssteuer.
Einführung einer nach der Staatssteuer zu berechnenden Kommunalsteuer, zu der auch Forensen und Vermieter von Sommerwohnungen heranzuziehen sind. Letztere sind durch eine Kommission einzuschätzen. (Forensen waren Steuerzahler, die in der Gemeinde Grundbesitz hatten, aber ausserhalb wohnten.)
- 1874 Die Strassen Zehlendorfs erhalten zum ersten Mal Namen, die Häuser Nummern. Mehrere Laternen werden errichtet.
- 1874 Am 1. Oktober tritt das neue Zivilstandsgesetz in Kraft.
Erster Standesbeamter für Zehlendorf und Umgegend wird Amtsvorsteher Pasewaldt.
- 1874 Eröffnung der Wannseebahn.

- 1874 Am Totenfest werden zum Andenken an die im Kriege 1870/71
gefallenen Gemeindemitglieder zwei Marmortafeln in der Kirche
aufgestellt; die Kosten von 85 Thalern brachte man durch
freiwillige Beiträge zusammen.
- 1874 Prinz Friedrich Karl von Preussen erwirbt die zu Klein-
Machnow gehörigen Forstländereien rechte von der Bahn für
85.000 Thaler und vereinigt solche mit dem Rittergut Düppel.
- 1874 Die Chausseesteine werden umgeändert und das Metermass über-
all durchgeführt. Im Handel beginnt die Markrechnung.
- 1874 Schulhausneubau beschlossen (rotes Schulgebäude Potsdamer
Str. 7). Amtliche Bekanntmachungen werden nicht mehr durch
Zirkular, sondern durch Aushang veröffentlicht.
Hand- und Spanndienste werden auf Gemeinderechnung vergeben
und nicht mehr unentgeltlich gefordert.
Einführung eines Wochenmarktes sonnabends nachmittags.
Einführung der Hundesteuer.
Zum Hundefänger und Scharfrichter wird, der Nachtwächter
bestellt. (Gemeint ist nicht Scharfrichter im heutigen Sinne,
sondern Abdecker, dem die Beseitigung von gefallenem Tieren
oblag.)
- 1875 Die alte Mühle von Zehlendorf wird abgebrochen.
- 1875 Übernahme der persönlichen und sächlichen Schulkosten auf
die politische Gemeinde.
Planierung der Königstr., Beerenstr., Machnower Str.
- 1876 Erbauung des neuen roten Schulhauses für ca. 20.000 Thaler.
Das bisherige Schulhaus wird Amtsgebäude, und das zweite
kleine Schulhaus wird als Wohnung vermietet.
- 1876 Volkszählung, welche für Zehlendorf eine Einwohnerzahl von
2.501 Seelen ergibt.
- 1876 Russacks Saal wird erbaut.
- 1876 Gesangverein "Liedertafel" wird begründet.
- 1877 Auf der "alten Fischerhütte" wird ein neuer Saal gebaut.
- 1877 Am 1. April zieht Sanirätsrat Dr. Vocke nach Zehlendorf, um
ärztliche Praxis auszuüben. Bisher war kein selbständiger
Arzt im Orte.
- 1877 Es werden in diesem Jahre begründet: Die Kranken-Unterstützungs-
und Beerdigungskasse, der Vaterländische Frauen-Zweigverein,
der Kriegerverein.
- 1877 Begründung eines "Zehlendorfer Anzeigers" als Lokalblatt
für den Ort. Erste Nummer erscheint am 23. September.

- 1878 Am 15. April tritt Prediger Kropatscheck, 28 Jahre alt, sein Amt an.
- 1878 Am 20. Mai stirbt der junge Geistliche. Auf dem neuen Kirchhof in der Spandauer Str., rechts kurz vor der Halle ist sein Grab.
Prediger Keyser wird sein Nachfolger.
- 1878 Oberstabsarzt a. D. Dr. Sorauer kommt nach hier zur Ausübung ärztlicher Praxis, nachdem sein Vorgänger Dr. Vocke den Ort wieder verlassen hat.
- 1878 Gegen Ende des Jahres stellt der "Zehlendorfer Anzeiger" sein Erscheinen ein.
- 1879 An der Berliner Chaussee werden zwei Windmühlen erbaut.
- 1880 Am 1. April 25-jähriges Jubiläum des Hauptlehrers Biese in seiner Tätigkeit an hiesiger Schule.
- 1880 Am 8. September erhält Zehlendorf eine neue Feuerspritze im Werte von 1.500 Mark.
- 1880 Tanzsteuer wird eingeführt.
- 1881 Das "Kinderheim" wird eröffnet. Der Vaterländische Frauen-Verein erhält von der Gemeinde 150 Mark Zuschuss.
- 1881 Chausseebau Beelitzhof-Wannsee
- 1883 Pflasterung der Lichterfelder Strasse.
Litfass-Säulen werden aufgestellt.
Prinz Friedrich-Carl zahlt 15.000 Mark Abfindung für Ausscheiden des Gutsbezirks Düppel.
- 1884 Strassen- und Baufluchtlinien sollen festgesetzt werden.
- 1884 Die Gemeinde erwirbt von den Bauern den Teil des Gemeinewaldchens zwischen Fischerhüttenstrasse und Onkel-Tom-Str. in Grösse von 23 Morgen zum Preise von 3.000 Mark und legt 2 Promenadenwege an. Dieses Land hatten die Bauern von der Kirche in Erbpacht genommen (Kirchenacker). Durch Ablösung der Erbpacht auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1850 waren die Bauern Eigentümer geworden.
- 1884 Die freiwillige Feuerwehr von Zehlendorf tritt ins Leben.
- 1885 Die staatlich konzessionierte Privatschule des Fräulein Köppler wird eröffnet.
- 1885 Es wird eine Kommission eingesetzt, die den Plan von Charlottenburg, auf Düppel ein Rieselfeld anzulegen, verhindern soll. Pflasterung Machnower Str. bis Karlstr. (Schrockstr.)

- 1886 Die vom Vaterländischen Frauen-Zweigverein begründete Kaffeestube öffnet zum ersten Male ihre Pforten.
- 1886 Pflasterung der Hauptstr. nördlicher Teil
- 1886 Der Ortsverein wird begründet.
- 1887 Am 22. März findet eine glänzende Feier des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelms statt.
- 1887 Am 15. August eröffnet die Gräflich Fürstenstein'sche Brauerei in Wiesenburg ein elegant ausgestattetes Ausschanklokal in Zehlendorf.
- 1887 Am 10. November erscheint die erste Nummer des von R. Liman begründeten "Zehlendorfer Anzeiger".
- 1887 Im Dezember gibt der Genannte zum ersten Mal ein Adressbuch für Zehlendorf heraus.
- 1888 12. Januar. Es bildet sich eine freie Turnvereinigung mit sechzehn Mitgliedern unter Leitung des Herrn von Kesteloott als Vorsitzenden und Herrn Rosenbaum als Turnwart.
21. Januar. Die Eisenbahnbehörde kauft das Grönger'sche Haus, in welchem sich Fick's Restaurant und "Hotel zum Prinz Friedrich Carl" befindet.
10. Februar. In Bezug auf die geplante und vielfach gewünschte Anlage einer Telefonverbindung zwischen Zehlendorf und Berlin erfolgt die Anmeldung von acht Interessenten.
9. Mai. Das Reichspostamt hat die Anlage einer Fernsprecheinrichtung in Zehlendorf abgelehnt, da es kein Bedürfnis dafür anerkennt.
17. Mai. Das "Wirthshaus Krumme Lanke" wird eröffnet.
22. Juni. Die Dampfstrassenbahn Lichterfelde-Teltow eröffnet ihren Betrieb. Dessenungeachtet setzen Postwagen und Omnibus ihre Fahrt von hier nach Teltow fort.
26. Juni. Zum ersten Mal fährt heut ein Sprengwagen, ganz nach Berliner Muster eingerichtet, durch die Strassen Zehledorfs. Derselbe ist von der hiesigen freiwilligen Feuerwehr für 700 Mark erworben worden.
2. Juli. Aus der Mitte der hiesigen freien Turnvereinigung geht heut der Zehlendorfer Turnverein hervor, der aus einer Männer- und einer Jugendabteilung besteht. Z 88.

- 1888 18. September. Auf der Bildfläche des Zehlendorfer Lebens erscheint zum ersten Male ein öffentlicher Dienstmann, ganz nach Berliner Muster mit roter Mütze und blauer Bluse und Blechschild, der seinen Stand an der Kreyser'schen Zigarrenbude nehmen will.
20. September. In der heutigen Gemeindevertreter-Sitzung liegen zum ersten Male die Pläne für die neue Bahnhofsanlage aus. Den Gemeindevertretern wird die Wahrung des Amtsgeheimnisses zur Pflicht gemacht.
3. November. Abbruch des Grönger'schen Hauses mit dem historischen "Hotel zum Prinzen Friedrich Carl".
- 1888 Strassenverbesserungsplan aufgestellt.
Unterführung der Hauptstr. beschlossen.
Verkauf des Gemeindegartens.
- 1889 Gründung einer höheren Knabenschule.
- 1890 Die Gemeinde erwirbt von der Bauerngenossenschaft den 75.370 qm grossen Teil des Gemeindewäldchens zwischen Potsdamer Strasse und Fischerhüttenstr. für 54.000 Mark mit der Auflage, das Grundstück als Wald oder in einem parkähnlichen Zustande zur Verschönerung des Ortes für immerwährende Zeiten zu erhalten.
- 1890 Kaiser Wilhelm I Denkmal eingeweiht.
Baustelle für Wilhelm Friedrich Stift zur Verfügung gestellt.
- 1891 Gas-Strassenbeleuchtung eingeführt.
Einführung des Vororttarifs auf der Wannseebahn.
Eröffnung der Volksbibliothek.
- 1892 Erlass einer Bauordnung.
Anschaffung von Desinfektionsapparaten.
Gemeinde übernimmt Krankentransport.
Bahnunterführung Hauptstr. fertiggestellt.
Einführung eiserner Wegweiser.
Strassen- und Bürgersteigreinigung von Gemeinde übernommen.
Müll- und Fäkalienabfuhr eingeführt.
Ankauf der Kersten'schen Schmiede. (Alte Schmiede unter der Kastanie)
Aufstellung von Anschlagsäulen durch den Ortsverein.

- 1894 Anschaffung einer mechanischen Feuerwehr-Schiebeleiter für 1.200 Mark.
Eingemeindung von Schönau.
Schüler-Blumenpflege eingeführt.
Einrichtung einer Vorschule mit Sexta beschlossen.
Russack'scher Tanzsaal wird als Turnsaal für 1,50 Mark Entschädigung je Tag benutzt, Anschaffung eines Barrens.
- 1896 Grundstückserwerb für ein Elektrizitätswerk.
Gemeindeschulbau (gelbe Schule) und Bau einer Turnhalle beschlossen.
Erster Ortsplan 1.8000 von Wilski erscheint.
Grundstückskauf für Gymnasium.
- 1897 Anstellung des Gemeindebaumeisters Echtermeyer.
Fahrradbeschaffung für einen Gemeindediener.
- 1898 Projekt einer elektrischen Strassenbahn Teltow-Zehlendorf Onkel-Toms-Hütte schwebt.
- 1899 Westl. Berliner Vorortbahn projektiert Kleinbahn Steglitz - Glienicker Brücke bzw. Onkel-Toms-Hütte.
- 1901 Grundstücksankauf für Lyzeum.
Erweiterungsbau des Gemeindehauses.
Übernahme der Köppler'schen Töchter Schule.
Umwandlung der ehrenamtlichen Gemeindevorsteherstelle in eine besoldete.
- 1902 Einrichtung einer Gewerblichen Fortbildungsschule.
Bau des Gymnasiums beschlossen.
Friedhofserweiterung um 13 Morgen à 10000 Mark.
Anstellung eines Parkmeisters.
Bau des Lyzeums beschlossen.
Eröffnung des Bahnhofs Nikolassee.
- 1904 Zehlendorf-Nord und Süd soll im Zuge der Karlstrasse verbunden werden (nicht ausgeführt).
Einrichtung von 2 Gemeindeschulklassen in Schlachtensee.
Einstellung eines Diplom-Ingenieurs für Hochbau.
Neuvermessung des Gemeindegebietes wird in Angriff genommen.
Einstellung eines Landmessers.
Ankauf des Fürstenhof-Grundstücks - 168.000 Mark -
U-Bahn-Projekt Bahnhof Zoologischer Garten - Zehlendorf-West schwebt.

- 1905 Ankauf von Potsdamer Str. 8 - 135.000 Mark -
 Beginn der Vorarbeiten der Schmutzwasserkanalisation.
 1. Rate 15.000 Mark.
 Ankauf des Schmuckplatzgrundstücks am Bahnhof Schlachtensee
 - 95.000 Mark -
 Erwerb des Schulgrundstücks im Süden - 50.000 Mark -
- 1906 Einstellung eines Strassenmeisters.
 2. Rate von 70.000 Mark für Kanalisationsvorarbeiten bewilligt.
 Feuermeldeanlage eingerichtet 22.000 Mark.
 Einführung einer Wertzuwachssteuer.
- 1907 Bau der Ortskanalisation beschlossen. Ankauf des Pumpstation-
 grundstücks für 225.000 Mark.
 Erwerb des Krüger'schen Grundstücks an der Mühlenstr. für
 28.000 Mark (Neben-Pumpstation).
- 1907 Erwerb des Rasch-schen Grundstücks am Siebenendenweg
 (heutiges Ernst-Reuter-Sportfeld) für 9.000 Mark je Morgen.
 Einführung eines Gemeindewappens
 Erweiterungsbau des Gemeindeamtes.
- 1908 Anleihe von 2.000.000 Mark für den 1. Ausbau der Kanalisation
 Erlass eines Ortsstatuts gegen Verunstaltung.
 Einführung der Generalvormundschaft.
 Ankauf des Häussler'schen Grundstücks zwischen Johannesstr.
 und Claszeile (heutiger Schmuckplatz).
 Einrichtung einer Haushaltschule.
 Fernzündung der Gas- und Strassenbeleuchtung eingeführt.
 Ankauf des Grundstücks Kaiserstr. 4 - 40.000 Mark -
 Bau des Feuerwehrdienstgebäudes für 138.000 Mark.
 Strassenbahnprojekt Teltow - Zehlendorf - Klein Machnow
 schwebt.
- 1909 Durchgehende Dienstzeit für die Beamten eingeführt.
 Ansamung des Spielplatzes am Siebenendenweg.
 Ankauf des Schulze'schen Grundstücks (heutiges Rathausgrund-
 stück) - 142.000 Mark.
 Ankauf von Kaiserstr. 9 - 55.000 Mark.
 Einführung eines Urlaubs für Gemeindearbeiter.
 Beschaffung einer 2. Schreibmaschine.
 Bildung eines eigenen Amtsbezirks und Übernahme der Polizei
 auf die Gemeinde.
 Kriegsteilnehmer 1864 - 1871 bis 1.200 Mark Jahreseinkommen
 brauchen keine Gemeindeeinkommensteuer zu zahlen.

- 1910 Anstellung eines Polizeikommissars.
Erwerb des Waldstreifens am Siebenendenweg zwischen Spielplatz und Krumme Lanke für 7.000 Mark je Morgen.
- 1911 Einrichtung eines Omnibusverkehrs nach Teltow und Bewilligung eines Zuschusses von 4 Mark täglich an den Fuhrherrn (geht nach einem Jahr wieder ein).
Für Bau der Oberrealschule 578.000 Mark bewilligt.
Lyzeumserweiterungsbau beschlossen.
Buschgrabenregulierung 15.000 Mark.
Bau des Fussgängertunnels an der Ostseite der Bahnunterführung Zehlendorf-Mitte.
- 1912 Erwerb des Fonrobert-Parks. - Fonrobert & Peuckner, Berliner Gummiwarenfabrik. Umpressungen von Kupferdrähten mit Gutta-percha, was die Verlegung von Ozeankabeln ermöglicht.
Der 1. - 3. Ausbau der Schmutzwasserkanalisation beendet, die Kosten betragen 2.319.000 Mark.
Bau der Südschule beschlossen - 513.000 Mark
Einrichtung eines Jugendheimes in Hauptstr. 18
- 1913 Kauf des Heinrich Laehr-Parks.
Asphaltierung der Hauptstr.
Ablehnung der Einrichtung von Arbeiterausschüssen.
Erwerb des Radrennbahngrundstücks an der Fischerhüttenstr.
- 1914 Einführung der Schulspeisung für bedürftige und schwächliche Kinder.
Bau der Nebenpumpstation in Schlachtensee.
Asphaltierung der Waldemarstr.
Erste Kriegssitzung der Gemeindevertretung am 11. August.
Für die vorsorgliche Beschaffung von Lebensmitteln für bedürftige Gemeindeangehörige werden 4.000 Mark bewilligt. Den Familien Einberufener wird im Falle der Bedürftigkeit aus Gemeindemitteln eine Unterstützung bis zur Höhe der staatlichen Sätze gezahlt. Für die Gewerbetreibenden wird ein gemeinschaftlicher Wareneinkauf eingerichtet, aus dem die Ware zum Einkaufspreis abgegeben wird. In Zehlendorfer Lazaretten Verstorbene erhalten die Grabstellen kostenlos.
Einrichtung eines Ehrenfriedhofes.

1915	7.000,--	Mark	für	Bestellung	von	Ödländereien	bewilligt
	3.000,--	"	für	Beschaffung	von	Mehl	
	1.200,--	"	"	"	"	Kartoffeln	
	150.000,--	"	"	"	"	Dauerfleischwaren	
	335.000,--	"	"	Dauerfleischwaren			
	50.000,--	"	"	allgemeine	Kriegswohlfahrt		
	16.000,--	"	"	Kriegsdarlehn			
	28.000,--	"	"	sonstige	Kriegsausgaben.		

Milchverbrauchregelung.

Südschule wird Kaserne Ers. Btl. Inf. Regt. 1

1916 150.000,-M für Kriegssonderausgaben

Einrichtung eines Soldatenheims

1.000,-M für Kaninchenzucht

200.000,-M für Kriegssonderausgaben

1916 Einrichtung einer Kriegsküche.

1917 28.000,- M. zur Anschaffung von Gespannen für den Landwirtschaftsbetrieb des Gartenamts bewilligt.

Errichtung einer Dörranlage.

500.000,- M. Anleihe für Kriegssonderausgaben.

85.850,- M. werden für den Erwerb des Kopetzki'schen Fuhrgeschäfts und zum Ankauf von 10 weiteren Pferden ausgegeben.

1918 Beitritt zum Lebensmittelverband Gross-Berlin.

Portionspreis der Kriegsküche 55 Pfg.

600.000,- M. Anleihe für Kriegssonderausgaben

1.000,- M. Beihilfe an Ziegenzuchtverein

Fürsorgeausschuss für Erwerbslose eingerichtet.

Arbeiter- und Soldatenrat tritt auf.

Im Dezember tritt die Gemeinde den Vereinbarungen bei, welche die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer über Anerkennung der Gewerkschaften, Aufhebung der Koalitionsbeschränkung, paritätische Verwaltung der Arbeitsnachweise, Einsetzung von Betriebsräten usw. haben.

Einführung des 8-Stunden-Tages.

Die Unsicherheit wächst, Lederdiebstähle in der Turnhalle.

(Pferde)

1919 Verstärkung der Polizeiwachen und des Polizeidienstes durch 4 Polizeiwachtmeister, 6 Hilfspolizeiwachtmeister und 1 Kriminaloberwachtmeister.

Notwohnungen werden eingerichtet.

Notstandsarbeiten werden bewilligt.

Erhöhung der Zahl der Gemeindeverordneten auf 30 und Neuwahl.

Zulassung der Presse zu den Gemeindesitzungen.

Mieterschutzverordnung wird auf Zehlendorf ausgedehnt.

Berufsfeuerwehr wird eingeführt.

Einwohnerwehr erhält 2.000,- M. Zuschuss.

Tarifvertrag mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

Gründung des Mieteinigungsamts.

Am 22. Mai 1919 beschliesst die Gemeindevertretung:

"In allen Teilen und in allen Schichten unseres Vaterlandes erhebt sich lauter Widerspruch gegen die unmöglichen und unsinnigen Forderungen unserer von dem unbedingten Vernichtungswillen beseelten Feinde. Wenn auch äusserlich durch falsches Vertrauen waffenlos, sind wir doch nicht wehrlos, wenn unser ganzes Volk mit der Regierung zusammen dem Gegner furchtlos und fest entgegentritt und auf sein Recht besteht.

Unannehmbar sind Bedingungen, die man nicht erfüllen kann, die den Keim künftiger Kriege in sich tragen und unser Land in kurzer Zeit völlig zu Grunde richten würden.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung von Zehlendorf sprechen die bestimmte Erwartung aus, dass die Regierung bei ihrem "unannehmbar" bleibt. "

Da die Parkanlagen gewerbsmässig beraubt werden, sollen die Polizeisergeanten auf den Bahnhöfen auf Personen achten, die grössere Blütensträucher tragen.

230 .000,-- M. werden für verschiedene Notstandsarbeiten bewilligt. Zwischen Bahnhof Mitte und Thielplatz wird ein Omnibusbetrieb (Mauleselbespannung) eingerichtet.

Auf dem Rennbahngrundstück und an der Berlepschstr. werden

Notwohnungen in Baracken gebaut. - 412.000,- M. (stehen heute noch).

Zur Behebung der Brennmaterialnot soll Torf beschafft werden.

3.000,- M. zur Unterstützung zurückgekehrter Kriegsgefangener bewilligt.

Das Friedhofsgrundstück wird durch Ankauf vergrößert.

- 364.000,- M.-

800.000 M. Anleihe für Kriegssonderausgaben.

1920 Gemüseanbau wird eingestellt.

Alsenstr. 62 wird für 210.000,- M. angekauft.

Teltower Str. 19 wird für 130.000,- M. angekauft.

Von jetzt an werden auch sozialdemokratischen Turnvereinen die Turnhallen zur Benutzung überlassen.

Nach Verstaatlichung der Polizei wird Alsenstr. 62 an diese vermietet.

Das Quinckhardt'sche Grundstück an der Alsenstr. wird für 104.000,- angekauft für die Durchlegung der heutigen Argentinischen Allee.

Die Einwohnerwehr wandelt sich in freiwilligen Ortsschutz um. Die Hälfte des Kartoffelanbaus der Gemeinde wird zur Aberntung durch Erwerbslose und Minderbemittelte zur Verfügung gestellt.

Potsdamer Str. 49 wird für 180.000,- M. angekauft.

30. Sept. 1920 Letzte Sitzung der Gemeindevertretung.

Einwohnerzahlen und Berufe

1624	140	
1759	167) ohne Küster, Lehrer und Hirten
1800	189)
1801	262	
1856	853	
1871	1.262	
1872	2.169	
1875	2.246	
1880	2.294	
1885	2.719	
1886	2.784)
1887	3.055) + 800 Sommergäste
1888	3.207)
1890	3.783	
1891	4.281	
1895	6.031	einschl. Schönöw
1897	6.868	
1900	8.837	
1904	10.000	
1905	12.647	
1910	16.861	
1915	19.400	
1920	20.561	

Nach den von 1642 ab geführten Kirchenbüchern bestand bis zum Bau der Eisenbahn die Bevölkerung aus Bauern, Kossäthen, Hausmännern (auch Einlieger oder Tagelöhner bezeichnet), Knechten, Gutsverwaltern (Meier, Arvendator), Müller, Fischer, Schmied, Hirten, Schäfer, Gastwirt (Krüger), Brauer, Brenner und Küster.

Von 1700 bis 1820 erschienen in den Büchern Soldaten, Husaren, Grenadiere, Feldjäger, Kanoniere, Unteroffiziere und Offiziere. Diese besorgten den Botenverkehr zwischen Berlin und Potsdam und waren im Krüge untergebracht.

1781 ist zum ersten Male ein Postknecht eingetragen, dem dann Postillione, Postverwalter, Postsekretäre und Schirrmeister folgen. Diese waren auf dem Lehnschulzengut untergebracht und später in dem "Langen Hause" in der Spandauer Strasse (Onkel-Tom-Str.), wo gegenüber dem heutigen Feuerwehrgebäude in einem 100 m langen einstöckigen Gebäude kleine Wohnungen mit einem Kleintierstall für das Personal der Post errichtet waren. Mit der Inbetriebnahme der Eisenbahn ging die Post ein. Aus den Postwohnungen wurden Wohnungen für die Arbeiter des Lehnschulzengutes und der Bauern.

Durch den Chausseebau Berlin - Potsdam machten sich von 1791 an Bauschreiber, Baukondukteur, Bauinspektor, Chausseewärter und Chausseeeinnehmer sesshaft.

Der Bau der Eisenbahn brachte einen stärkeren Zuzug von Arbeitern, auch Bahnwärter, Billeteure und Bahnhofsvorsteher siedelten sich an.

Von der Forstverwaltung des Grunewalds wohnten ein Wildkehrer (1724), ein Königl. Zaunwärter (1728) und Hegemeister im Ort. Später zogen auch Holzregimenter, Brettschneider und Förster zu.

Das Handwerk war lange Zeit nur durch den Dorfschmied vertreten. 1666 gab es einen Küster, der auch Schneider war. Der erste Schuhmacher ist 1724 und ein Schneider 1752 in den Büchern verzeichnet. Erst 1795 findet sich ein Stellmacher ein, wahrscheinlich der Gutsstellmacher. Bauhandwerker erscheinen erst nach 1830 in den Büchern, ein Maurer und ein Zimmergeselle sind aufgeführt. Es folgen dann zwischen 1842 - 1852 Stellmachermeister, Klempnermeister, Schornsteinfeger, Tischlermeister, Bäckermeister, Sattlermeister, Fleischermeister und Barbier. Nach 1870 waren auch Maurermeister, Malermeister, Schlossermeister, Fuhrherr und Gärtner vorhanden. Die einsetzende Bautätigkeit brachten dann auch andere Berufe wie Fabrikanten, Buchhalter, Kaufleute, Photographen, Beamte und Angestellte in den Ort, da es schon mehr Wohnungen zu mieten gab .

Die ersten Händler waren neben dem Viktualienhändler - die Milchpächter, die nach 1832 den Milchhandel angingen.

In früheren Zeiten blieb den Bauernsöhnen und Töchtern, von denen der älteste in der Regel den Hof übernahm, keine andere Berufswahl, als Knecht oder Arbeitsmann, wenn sie nicht irgendwo einheiraten konnten. Später bot sich Gelegenheit, bei der Post Arbeit zu finden. So wurden von den 6 Söhnen des 1820 verstorbenen Bauern Ernst Ludwig Pasewald (Hof Nr. 14) 4 Postillione, 1 Königl. Vorreiter und 1 Arbeiter in der Berliner Porzellanmanufaktur. Die Tochter heiratete ebenfalls einen Postillon.

Nach dem Recht, das in früheren Zeiten für das Handwerk bestand, waren die handwerklichen Berufe den Städtern vorbehalten. Die Bauern mussten sich von Ackerbau und Viehzucht ernähren.

Bauliche Entwicklung

Eine stärkere Bautätigkeit setzte erst nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 ein. Nach dem Grundbuch hat sich zwar die Zahl der Grundstücke bis 1871 verfünffacht, doch sind nicht alle Grundstücke bebaut gewesen und waren noch landwirtschaftlich genutzt. Die Zahl der Grundstücke betrug

1830	30
1840	35
1856	70
1871	151
1875	326
1880	471
1890	611
1900	1.700
1914	2.712
1919	2.823

Der Bau der Eisenbahn hatte zunächst noch keinen grösseren Einfluss auf den Zuzug von ausserhalb. Erst nachdem Cohn und Rosenthal die Bauerngüter 5, 9, 12 und 19 ausgeschlachtet

hatten, kam Bewegung in den Grundbesitz. Die Bauern vermehrten ihren Grundbesitz aus den parzellierten Gütern, und es entstanden neue Bauern- und Büdnerstellen. Cohn und Rosenthal hatten bald alles verkauft.

1822 wurde das erste Baugrundstück verkauft. Der Gastwirt Kirchhoff aus Potsdam kaufte vom Lehnschulzengut 100 Quadratruthen an der Spandauer Strasse (Onkel-Tom-Str.) und baute den alten Gasthof "Zur Sonne".

1833 erwarb der Viktualienhändler Peter Pasewaldt an der Dorfstrasse neben dem heutigen Cafe Dorfaue das Grundstück, auf dem sich später das Restaurant "Zur Klause" befand.

1839 erwarb Meister Eichelkraut das Schmiedegrundstück am nördlichen Dorfteich an der Hauptstrasse vom Gut Nr. 6.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten war der Umsatz an Baugrundstücken noch gering. Zuerst entstanden nur innerhalb der Dorflage und dann am Rande und an den vorhandenen Wegen, wie der Potsdamer Chaussee, dem Königsweg und dem Spandauer Weg neue Grundstücke. Als der Bedarf grösser wurde, legte man neue Strassen an. Den Anfang machten die Bauern mit dem 36 Morgen grossen Stück zwischen Potsdamer Chaussee und Königsweg, auf dem die Ahorn-, Neue-, Mittel- und Düppelstr. angelegt wurden. Nach dem Rezess von 1828 war dieser leichte Sandboden zu bepflanzen und mit Holzbestand zu erhalten. Die Bauerngenossenschaft holzte aber den Baumbestand ab und beantragte dann die Separation, was ihr auch 1856 genehmigt wurde. Wenn die Gemeinde nicht später den mit Kiefern aufgeforsteten Acker nördlich der Chaussee (späteres Gemeindewäldchen) mit der Auflage erworben hätte, das Grundstücks als Wald oder in einem parkähnlichen Zustand zur Verschönerung des Ortes für immerwährende Zeiten zu erhalten, wäre auch dieses Stück Land bebaut worden. Auf der Berliner Seite des Ortes wurden die Gartenstrasse, Seehofstr., Paulstr. (heute Kleinaustr.), Charlottenburger Strasse und Grunewaldstr. (heute Winfriedstr.) angelegt und auch südlich der Eisenbahn (damals noch Schönow) regte es sich, nachdem 1853 die Anstalt Schweizerhof erbaut war.

1856 erwarb der Fischer Beelitz ein grösseres Grundstück im Vorderbusch, das spätere Beelitzhof. 1866 siedelte sich an der Potsdamer Chaussee der Zimmermeister Eichelkraut aus Teltow an und errichtete die sogenannte Schneidemühle, die viele Jahrzehnte als Dampfsägewerk betrieben wurde, bis die Charlottenburger Wasserwerke das Grundstück aufkauften. 1869 erwarb der Kaufmann Haberkern ein grösseres Grundstück am Schlachtensee, das 1874 auf den Restaurateur Kienast überging, und der dann sein für den Berliner Ausflugsverkehr eingerichtetes Restaurant "Auf dem Kynast" benannte, das spätere Schloss Schlachtensee.

Vereinzelte traten auch schon Spekulanten auf, die grössere Grundstücke erwarben, um sie nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzen. So erwarb 1865 schon ein Kaufmann Heumann im Seeschlag einen von Sven Hedin-Strasse bis zur Krumpfen Lanke gehenden Streifen, den sogenannten Alsenpark, und beauftragte einen Landmesser mit der Parzellierung. Dieser Parzellierungsplan sah damals schon das Projekt einer Vergnügungsbahn entlang der Grunewaldseenkette vor. Die Käufer der Grundstücke hatten sich aber gründlich verrechnet. Abgesehen von den an der Alsenstr. (Fischerhüttenstr.) gelegenen Grundstücken blieben sie unbebaut. Erst nach 1900 wurden einige Häuser an der Hermannstr. gebaut, der Rest blieb war nicht verkäuflich. Die an der Krumpfen Lanke gelegenen Grundstücke wurden schliesslich vor einigen Jahren als Grünfläche für die Allgemeinheit in Anspruch genommen und bleiben unbebaubar. Grössere Terrains, die der Bäckermeister und Berliner Stadtverordnete Rudolf Kochhann 1872/73 südlich der Eisenbahn (Prinz Handjerystr., Stubenrauchstr.) und nördlich (Hohenzollern-, Beucke-, Düppelstr.) erworben hatte, blieben zunächst unbebaut. Der Plan von 1874 zeigt den Stand der damaligen Bebauung. Der Bau der Wannseebahn und die Eröffnung des Bahnhofes Schlachtensee im Jahre 1874 verschob die Entwicklung nach dem Westen. Am Bahnhof Schlachtensee entstand ein neues Wohnviertel. Der Bau der Wannseebahn reizte zahlreiche Spekulanten, ihr Geld in Grundstücken anzulegen. Fast der ganze Grundbesitz am Schlachtensee ging in fremde Hände über. Erschlossen und bebaut wurde indessen nur ein kleiner an der Brunnenstr. (Schlickweg)

und Terrassenstr. (Donnhäuserstr.). Das übrige Gelände wurde erst nach Erbauung des Bahnhofes Zehlendorf-West für die Bebauung reif.

Nach 1890 setzte die Bautätigkeit wieder stärker ein. Wie aus dem ersten Zehlendorfer Ortsplan von 1896, der von dem Architekten und langjährigen und verdienten Gemeindegliedern Ernst Wilski gezeichnet worden ist, zu erkennen ist, dehnte sich das alte Zehlendorf nach Norden und Süden aus. Im Süden blieben indessen die meisten Strassen noch Jahre lang unbebaut, sie standen als projektierte Strassen nur auf dem Papier und sind zum Teil erst viele Jahre nach dem Weltkriege zwar bebaut, aber noch nicht angelegt worden. Stärker besiedelt wurde das Schlachtenseer Gebiet. Es traten Terraingesellschaften auf den Plan, die von jetzt ab die weitere Entwicklung des Ortes stark beeinflussten und Träger der Erschliessungskosten wurden. Die erste Terraingesellschaft war die Heimstätten-Aktien-Gesellschaft. Diese erwarb in Schlachtensee grösseren Grundbesitz. Mit Heimstätten-Ost wurde das Gelände zwischen der Adalbertstr. (Lagarde-Str.) und der Friedrich-Wilhelm-Strasse (Ahrenshooper Zeile) und mit Heimstätten-West die Gegend um die Krottnaurer-, Roland- und Ernst Ring-Str. bezeichnet. Dem Beispiel folgend legte bald darauf der Bauer Dubrow auf seinem Gelände die Albrechtstr. (Hoensbroechstr.), den Dubrowplatz (Schemannplatz) und die Heinrichstr. (Dühningzeile) an. Rust und Goldberg erschliessen anschliessend daran westlich der Viktoriastr. (Stöckerzeile) das Gebiet bis Heimstätten-West. Die Baustellenpreise betrugen in Heimstätten-Ost etwa 8 - 10 M, in Heimstätten-West 10 - 12.M, und für Grundstücke am Schlachtensee wurden 20 M je qm bezahlt.

Um die Jahrhundertwende wird der Zuzug aus der Hauptstadt immer grösser. Das blühende Wirtschaftsleben verdrängt die Wohnbevölkerung aus der Innenstadt und lässt neue Geschäfts- und Ladenviertel entstehen. Die Waren- und Bürohäuser, sowie Behörden und Gesellschaften dehnen sich immer mehr aus. Es entstehen neue Wohnviertel. Für die wohlhabende Bevölkerung, Beamte und Angestellte ist das Ziel, im Westen Berlins zu wohnen. Die Konjunktur ausnutzend, haben kapitalkräftige Terraingesellschaften rechtzeitig auch in Zehlendorf Grund

und Boden erworben. Zwei Terraingesellschaften drücken der Gemeinde für die Jahre bis zum Weltkrieg den Stempel der städtebaulichen Entwicklung auf.

Unter der Firma Zehlendorf-West-Terrain AG schlossen sich der Direktor Adolf Gradenwitz, der Baumeister Donath, der Kommerzienrat Fromberg und der Graf Guido Henckel von Donnersmarck auf Neudeck/Oberschlesien und der Kaufmann Luhn zusammen. Sie hatten den gesamten bäuerlichen Besitz zwischen Glockenstr. und Heimstätten-Ost in Grösse von 1.220.000 qm für über 4.000.000 M kurz vor 1900 erworben. Das grosse Gebiet liess sich aber nur mit günstigen Verkehrsbedingungen vorteilhaft erschliessen. In dem neuen Bürgermeister Dr. Köster und dem Gemeindebaurat Echtermeyer fanden die Interessenten Männer, die sich dafür einsetzten, die Erschliessungspläne zu verwirklichen. Für die damals noch kleine Gemeinde war die Erschliessung eines so grossen Gebietes eine Aufgabe von grösster finanzieller Bedeutung. Die Gemeinde musste ein grosses Strassennetz übernehmen, und die Frage war sorgfältig zu prüfen, ob die Einnahmen der Gemeinde, die Ausgaben für die Strassenunterhaltung, die vermehrten Schullasten und Verwaltungskosten decken würden. Die Rechnung ist aber gut aufgegangen. Der Zuzug von steuerkräftigen Einwohnern führte zu einer erheblichen Steigerung der Steuereinnahmen. Die technische Abwicklung der Erschliessung wurde durch Verträge vorbereitet, die der Gemeindebaurat Echtermeyer mit grossem Geschick ausarbeitete. Voraussetzung für eine schnelle Besiedelung des Erschliessungsgebietes war die Errichtung einer neuen Haltestelle zwischen den Bahnhöfen Zehlendorf und Schlachtensee. Die Gemeinde verpflichtete sich den Interessenten gegenüber zur Errichtung einer Personenhaltestelle am Schnittpunkt der Wannseebahn mit der Kreuzung der Beerenstrasse unter der Voraussetzung, dass es ihr gelingt, sich mit der Eisenbahn darüber zu verständigen und dass der Bebauungsplan genehmigt wird. 1903 war dieses Ziel erreicht. Die Gemeinde baute mit einem Kostenaufwand von 765.000 M die Haltestelle mit Dienstwohnungen für 3 mittlere und 7 untere Beamte (Beamtenhäuser an der Bülowstr.) und übernahm auch den Betriebsaufwand für

die ersten 5 Jahre in pauschaler Höhe von 75.600 M. Die Interessenten verpflichteten sich, der Gemeinde diese Kosten zu erstatten und alle Strassen und Plätze auszubauen. Da noch keine endgültige Regenentwässerung der Strassen wegen mangelnder Vorflut möglich war, wurde das Krumme Fenn ausgebaggert. So ist anstelle des alten versumpften und verwachsenen Fenns der landschaftlich reizende Waldsee entstanden. Von dem Gesamtgelände entfielen 19 Prozent auf Strassen und Plätze. Für öffentliche Zwecke musste eine Baustelle von 2 Prozent des Landes abgetreten werden (Platz an der Beeren- und Flensburger Str.). Die Preise für das Nettobauland betragen im Durchschnitt 15 M je qm. Für die Wasserparzellen am Waldsee wurden 30 M gezahlt. Später übernahm die Zehlendorf-West-Terrain AG die Geschäfte.

Ein Jahr später schloss die Zehlendorf-Grunewald AG mit der Gemeinde den Vertrag über ihr zwischen der verlängerten Hauptstr. (später Cecilienstr. and Kronprinzenallee, heute Clayallee), dem Fischtal und der Spandauer Str. (Onkel-Tom-Str.) belegenes Terrain ab. Die Gesellschaft hatte 1898 von den Scharfe'schen Erben aus dem ehemaligen Lehnschulzengut rd. 640.000 qm Ackerland erworben. Auch diese Gesellschaft musste alle Strassen und Plätze ausbauen und 2 Prozent des Landes für öffentliche Zwecke abtreten. Da damals noch der Anschluss an das Ortstrassennetz fehlte, weil die Hauptstr. nur bis zur Winfriedstr. gepflastert war, übernahm die Gemeinde die Pflasterung der Strasse bis zur Dahlemer Grenze, nachdem die Gesellschaft dazu ein Darlehn von 200.000 M gegeben hatte. Die Baustellenpreise betragen hier 12 - 15 M. je qm.

Während des Weltkrieges trat in der baulichen Entwicklung ein Stillstand ein. Nach dem Kriege kam die grosse Wohnungsnot. Zu Erschliessungen grösseren Umfanges fehlte das Geld. Viele Parzellenbesitzer suchten, sich durch den Bau von Wohnlauben eine Wohnung zu beschaffen. Namentlich im Südosten von Zehlendorf entstanden viele, das Ortsbild nicht verschönernde, Wohnlauben.

Das südlich der Wannseebahn belegene Gebiet krankt daran, dass es hier an kapitalkräftigen Trägern für eine geordnete Erschliessung fehlte. Es ist zwar auch hier der bäuerliche Besitz im Weltkriege in andere Hände übergegangen. Die Erwerber verkauften

nach ihren ohne Mitwirkung der Behörden ausgearbeiteten Parzellierungsplänen die Grundstücke, ohne dafür zu sorgen, dass Strassen angelegt wurden. Leider war die Baugesetzordnung noch nicht so weit, dass man eine wilde Parzellierung verhindern konnte. Nach diesen privaten Parzellierungsplänen, die oft nicht genügend auf den Anschluss an das vorhandene Strassennetz Rücksicht nahmen, wurden z. B. Grundstücke verkauft, die keinen Anschluss an die später amtlich festgestellten Bebauungspläne hatten. Die Folge war Ärger auf beiden Seiten, beim Käufer und bei der Behörde. Die Grundstücke waren nicht baureif. Erst das Wohnsiedlungsgesetz von 1933, nach dem jeder Grundstücksverkauf und jede Teilung eines Grundstücks der Genehmigung bedarf, gab den Gemeinden die Möglichkeit, die Entwicklung unerschlossener Gebiete in geordnete Bahnen zu lenken. Da es an gepflasterten Strassen fehlte, konnte die Bebauung der Grundstücke nur im Wege der Bewilligung der Ausnahme vom ortsstatutarischen Bauverbot zugelassen werden. Regenwasser- und Schmutzwasserentwässerungsleitungen werden erst heute - nach 40 Jahren - gebaut, soweit die Stadt die Mittel dazu zur Verfügung stellen kann. Auch die Strassen sind nach und nach gebaut worden.

Der südliche Ortsteil hat sich auch deshalb so schlecht entwickelt, weil es an Verkehrsverbindungen fehlte. Auch der Eingang vom Bahnhof zum südlichen Ortsteil ist wenig ansprechend.

Die Gemeinde hat nur wenige Strassen selbst ausgebaut.

Schweizerhof

Auf der früheren Feldmark Schönow stand, abgesehen von einer winzig kleinen Schonung an der Lichterfelder Grenze, weder Baum noch Strauch. Die Gemeinde Schönow hatte keine Gemeindeheide wie Zehlendorf. Dass der Süden von Zehlendorf beiderseits der Teltower Chaussee jetzt einen so herrlichen Park mit 100-jährigem Laubbaumbestand hat, ist dem Schöpfer und Gründer der Nervenheilanstalt Schweizerhof zu verdanken. Dr. med. Heinrich Laehr gründete 1853 die Privatheilanstalt für Nerven- und Psychisch-Kranke "Schweizerhof". Er kam aus Halle, wo er an mehreren Kranken-

stalten als Assistent gearbeitet hatte. Sein Ziel war, seine Erfahrungen in einer selbständigen Stellung zu erproben. Nach Berlin gekommen, bemühte er sich, die Stadtväter durch Wort, Schrift und Druck zu überzeugen, dass ihre Fürsorge für die Geisteskranken nicht mehr zeitgemäss war, fand zwar wohlwollende Worte, aber kein Verständnis. So entschloss er sich, eine Privatheilanstalt zu gründen, die dasselbe bieten sollte, wie die öffentlichen Anstalten, sich aber aus den Einnahmen selbst erhalten sollte. Zum 50-jährigen Jubiläum der Anstalt 1903 schrieb der Professor Dr. Laehr folgendes über die Anstalt:

"Soweit war ich also klar, dass ein Neubau nötig war, ebenso, da ich Berlin zu meiner Wirksamkeit erwählt hatte, dass der Neubau weit genug davon entfernt sein müsse, um von der Unruhe einer Großstadt nicht beeinflusst zu werden. Die Nähe der Grosstadt machte ferner ein grösseres Terrain nötig, und dies wieder den Betrieb einer Landwirtschaft. Da ich nicht etwas leiten wollte, wozu mir die Kenntnisse fehlten, beschloss ich, ein halbes Jahr zu verwenden, um teils die Führung einer Landwirtschaft zu erlernen, teils in der Umgegend von Berlin nach einem für die Anlage einer Anstalt geeigneten Ort zu suchen. Zehlendorf schien mir bei wiederholten Besuchen als der geeignetste Ort, weil dort die Bahn vorüberging, welche am häufigsten eine Verbindung vermittelte: es war dies die einzige Station zwischen Berlin und Potsdam. Es durfte auch nicht zurückschrecken, dass die Gegend um dieses Dorf wenig anmutig war. Die Landwirtschaft vertrug es eben nicht, dass Bäume und Sträucher den Boden beengten und daher anscheinend verunzierten. Die Sonne brannte auf den Wanderer, doch dies liess sich in der Zukunft ändern. Es bot sich auch gerade die Gelegenheit, dass ein Bauerngut in der Nachbargemeinde Schönow zum Verkauf stand, dessen Grenze bis nahe an die Station Zehlendorf reichte.

Damals war das Bauen einfacher, man drängte nicht zu stilvollen Bauten, man verhandelte mit einem Maurer- und Zimmermeister und gab ihnen die Anweisung, wie sie bauen sollten. Ich stellte ihnen die Sachlage vor, wie sie war, überliess

ihnen, nach ihren Anschlägen den Bau auszuführen und verpflichtete mich, den damals hohen Zins von 7 Prozent zu zahlen.

Im Jahre 1854 war das Zentralgebäude der Anstalt vollendet, woran sich Seitenflügel anschlossen. Aber schon am Ende der 50er Jahre erschien es wünschenswert, durch die Errichtung von Einzelhäusern Krankengruppen von der Zentrale zu sondern, während ich für diejenigen Kranken, denen eine freiere Bewegung wünschenswert oder erforderlich war, in den nahen Orten Schönau, Charlottenau und Zehlendorf kleinere Häuser mietete und sie mit Pflegerinnen übersiedelte. Als ich in den 60er Jahren in der Lage war, im herangewachsenen grossen Parke dem Zwecke entsprechende Villen einzubauen, konnte ich die Miethäuser aufgeben und die Behandlung zweckmässiger leiten.

Bei der Anstalt führte die Chaussee von Zehlendorf nach Teltow vorbei. Sie war 2 Jahre vor der Gründung anstelle eines Sandweges gebaut worden, und dadurch war überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, das Baumaterial heranzuschaffen und an dieser Stelle die Anstalt zu gründen, in jener Zeit, wo der Wert des Terrains noch nicht von solcher Höhe war wie jetzt, sah sich ein Nachbar veranlasst, sein Besitztum auf der anderen Seite des Weges zu verkaufen. Ich erwarb dasselbe und befand mich nun im Besitze der beiden Seiten der Chaussee, deren Pappelbäume man mir käuflich überliess, so dass ich an ihre Stelle Ahornbäume setzen konnte. Ich verpflichtete mich, sie 50 Jahre zu pflegen und instandzuhalten. An beiden Seiten liess ich die Grenzen mit Laubbäumen versehen, so dass man, wo man bisher ohne Schalten wandern musste, im Laufe der Jahre ein trefflicher Spaziergang auch für diejenigen Kranken entstand, denen die Benutzung eines öffentlichen Weges wohlthuend und zulässig war.

Meine landwirtschaftlichen Nachbarn hatten sich im Laufe der Jahre oft gewundert, dass ich das Terrain nicht landwirtschaftlich verwerte, sondern den grössten Teil allmählich in Park-

anlagen umschuf. Ich schloss nur soviel Terrain davon aus, als zur Erzeugung der Milch erforderlich war. Damals war die Erlangung einer guten Milch auch auf dem Lande in der Nähe von Berlin schwierig."

Die Anstalt war fast 100 ha gross, davon waren 55 ha Garten und Parkanlagen, 42 ha Gemüse- und Ackerfelder. Für den eigenen Bedarf wurden 640 Zentner Äpfel, 370 Zentner Pflaumen und 7 Zentner Erdbeeren und Pfirsiche geerntet. Die Anstalt hatte eigene Werkstätten (Tischler, Maler, Glaser, Tapezierer, Stellmacher) und eigene Landwirtschaft mit 1 Inspektor, dem ein Viehbestand von 16 Kühen, die 65.000 Liter Milch lieferten, 6 Pferden und 12 Schweinen unterstand. Beschäftigt waren neben Ärzten 98 Gehaltsempfänger und 32 Menschen im Tagelohn. Das Bestreben, tüchtige Kräfte, besonders Pflegepersonal, der Anstalt lange zu erhalten, führte 1899 zur Einführung eines Prämiensystems. Nach 5-jähriger Tätigkeit wurden beim Abgang 500 - 2.000 M. Prämien ausbezahlt; nach 15 Jahren trat an die Stelle der Prämien Pensionsberechtigung.

Der heutige "Heinrich-Laehr-Park" war früher Wildpark der Anstalt von 27 ha Grösse, den Dam-hirsche, Rehe und Fasanen belebten. Bei Jagden wurde auch Raubwild wie Dachs, Fuchs, Marder, Iltis, Hermelin und mancher Raubvogel erlegt. 1919 erwarb die Gemeinde Zehlendorf den Park für 195.000 M. Erwähnt muss noch der Laehr'sche Privatfriedhof unweit der Prinz-Handjery-Str. werden, den 1928 die Stadt übernommen hat.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde der ganze Besitz an den Provinzialverband Brandenburg verkauft. Heute ist Stadt Berlin Eigentümerin.

Schwanenwerder

Die Insel ist Ende der 1870er Jahre von dem späteren Kommerzienrat Wessel vom Forstfiskus erworben worden. Wessel und Wild hatten in Berlin in der Oranienstr. eine Lampenfabrik gegründet, nachdem sie die damals übliche Wanderschaft

hinter sich hatten. Wessel hat die Insel zu Spekulationszwecken erworben, erhielt 1883 die Ansiedlungsgenehmigung. Die Insel gehörte zur Gemeinde Cladow. 1912 wurde die Parzellierung betrieben. Die Gemeinde Cladow lehnte die Forderung der Käufer ab, die nur 60 % Gemeinde- und Kreissteuerzuschlag zahlen wollten, mit der Begründung, dass die Gemeinde Cladow 160 % zahlen müssten. Durch das Gesetz über die Bildung der Einheitsgemeinde Gross-Berlin kam Schwanenwerder zum Verwaltungsbezirk Spandau. 1926 wurde sie nach Zehlendorf umbezirkt.

Nach dem Weltkrieg schlossen sich die Ansiedler zur Interessengemeinschaft Schwanenwerder GmbH zusammen, die die Insel mit Wasser, Licht usw. versorgte und die Inselstr. ausbaute. 1936 übernahm die Stadt Berlin die Inselstrasse als Privatstrasse. 1884 brachte eine Tochter Wessels, die einen Herrn von Morgen geheiratet hatte, von einer Reise nach Paris als Geschenk für ihren Vater das Fragment aus den abgebrannten Tuilerien mit, das die folgende Inschrift trug:

Vorderseite: Fragment der Tuilerien 1564 - 1871

Rückseite: Dieser Stein vom Seinestrande,
Hergepflanzt in deutsche Lande,
Ruft Dir, Wanderer, zu,
Glück, wie wandelbar bist Du.
1884

Und wie wandelbar war das Glück für die Bewohner der Insel?

Die Bewohner der Insel sind ein klassisches Beispiel für Kommen und Gehen der Generationen. Vor dem Weltkriege siedelten sich reiche Kaufleute an, die sich einen reichen Haushalt leisten konnten. Haushalte, die sich 3 Hausmädchen, 2 Kindermädchen, Kutscher, Chauffeur, Bootsfahrer, Obergärtner und Gärtner halten konnten, waren keine Seltenheit. Die Inflation nach dem Weltkriege vernichtete den Reichtum. Neue Reiche traten auf, z. B. Barmat und Kutisker. Nach 1933 kamen als Neureiche die Machthaber des Dritten Reiches. Goebbels siedelte sich in Schwanenwerder an, ausgerechnet auf dem Grundstück, vor dem die Säule stand, auf der zu lesen war "Glück, wie wandelbar bist Du".

Strassenbau

Die einzigste Strasse im Ort war die Dorfstrasse. Diese war unbefestigt. 1867 wurde sie zum ersten Mal mit Feldsteinen, die die Bauern und Kossäthen auf ihren Feldern gesammelt und angefahren hatten, befestigt. Später wurde auch der Fussweg auf der Ostseite zwischen dem Bahnhof und der Potsdamer Chaussee befestigt. Neu angelegte Strassen wurden zunächst nur planiert. Die Verbindungswege mit den Nachbarorten waren einfache Feldwege mit seitlichen Gräben zur Aufnahme des Regenwassers.

Die Berlin-Potsdamer Chaussee hat schon 1792 - 1794 eine befestigte Fahrbahn erhalten. Die Strasse wurde in halber Breite als Chaussee ausgebaut, die andere Hälfte blieb als Sommerweg liegen. Der Chausseebau war noch sehr primitiv. Ein aus klein geschlagenen Feldsteinen hergestellter Unterbau wurde festgewalzt und mit einer wassergetränkten Kiesdecke abgedeckt und gewalzt, in den trockenen Sommermonaten verwandelte sich die zerfahrene Kiesdecke in eine mehlweisse Staubschicht, die bei windigem Wetter für Fuhrwerke und Fussgänger eine arge Belästigung war. Die zu den Berliner Frühjahrs- und Herbstparaden marschierenden Truppen kamen dann in Zehlendorf völlig staubbedeckt an, und im Volksmund nannte man die weisse Uniformen tragenden Kürassiere "die Mehlsäcke" und die Ulanen "die Stobigen". Durch Fahrzeuge und Witterungseinflüsse entstanden ständig in der Chaussee- decke Löcher, die ausgefüllt werden mussten. Unter der Aufsicht von Chausseeaufsehern waren ständig angestellte Steinklopfer und Chausseewärter mit der Ausbesserung der schadhaf- ten Stellen beschäftigt, die in den von der Chausseeverwaltung gebauten Chausseewärterhäusern ihre Dienstwohnung hatten. Das im Dorf an der Ecke der Berliner- und Hauptstr. gegenüber dem Krug gebaute Chausseeaufseherhaus ist erst 1896 abgebrochen worden, um die Berliner Strasse verbreitern zu können. Die Chaussee war ursprünglich mit Pyramidenpappeln bepflanzt. 1900 erhielt die Chaussee Kleinsteinpflaster. 1910 übernahm die Gemeinde die Strecke von der Lichterfelder

Grenze bis zur Wannseebahnunterführung von der Provinzialverwaltung, und 1920 ist die Reststrasse bis Potsdam auf die Stadt übergegangen. Die einstige Heerstrasse hat sich zur verkehrsreichsten Ausfallstrasse von Berlin entwickelt, deren zeitgemässer Ausbau 1928 begonnen wurde und infolge des zweiten Krieges nicht vollendet werden konnte. Die Strasse soll vom Dahlemer Weg bis zur Glienicker Brücke rund 12.000.000 RM kosten.

Die Strasse nach Teltow ist 1851 chaussiert worden. Für die Benutzung der Chaussee mussten Fuhrwerke und Viehtreibende ein Chausseegeld zahlen. Der letzte Chausseegeldeinnehmer war Mutter Bräsicke, die in dem heute noch stehenden Chausseehäuschen kurz vor der Dorfstrasse in Schönow sass und eine an einer Stange befestigte Messingkelle zum Fenster herausschickte, in die man - ohne vom Wagen absteigen zu brauchen - das Chausseegeld legte, um weiterfahren zu können. Mutter Bräsicke betätigte sich auch in der Heilkunst. Wer die Rose hatte, ging zu ihr und liess sie besprechen.

Die Strasse nach Klein-Machnow ist stückweise in den 1880er und 1890er Jahren bis zur Gemarkungsgrenze mit Klein-Machnow befestigt worden. Von da ab blieb sie noch viele Jahre Sandweg.

Die Strasse nach Charlottenburg (Clayallee) ist erst 1906 von dem gepflasterten Teil der Dorfstrasse bis zur Grenze mit Dahlem gepflastert worden.

Die Strasse nach dem Grunewald (früher Alsenstr., heute Fischerhüttenstr.) war ehemals Kuhtrift. Sie ist 1890 halbdämmig befestigt worden.

Durch das Gesetz vom 2. Juli 1875 betr. die Anlegung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften (Fluchtliniengesetz) wurde erst die Anlegung der Strassen geordnet. Die Festsetzung von Fluchtlinien und die Aufstellung von Bebauungsplänen wurde Gemeindesache, die Gemeinden erhielten das Enteignungsrecht und konnten von jetzt an die Strassenbaukosten den Anliegern auferlegen und das Bauen an

unfertigen Strassen verbieten. Das Gesetz konnten die Gemeinden aber nicht unmittelbar anwenden. Es musste erst ein Ortsstatut und eine Polizeiverordnung über die Anlegung von Strassen vorhanden sein. Erst 1884 wurden das Ortsstatut und die Polizeiverordnung über die Anlegung von Strassen erlassen. Die Polizeiverordnung stellte dem damaligen Verkehr entsprechend nur geringe Anforderungen an die Güte der Strassenbefestigung. Die Fahrdämme brauchten nur mit geschlagenen Pflastersteinen in Sandboden befestigt zu werden, und für die Bürgersteige begnügte man sich mit einer Kiesschüttung. Die nach diesen Vorschriften gepflasterten ältesten Strassen wie die Mittelstrasse, Düppelstrasse und Kleinaustrasse sind heute noch Zeugen der damaligen Bescheidenheit. 1893 wurden die Anforderungen verschärft. Es wurden bessere Bordsteine mit einem Rinnstein und die Befestigung der Bürgersteige mit Mosaiksteinen sowie die Pflasterung der Einfahrten und Strassenbeleuchtung vorgeschrieben. Nach diesen Vorschriften sind die älteren Strassen in Schlachtensee, die Stubenrauchstrasse, Prinz-Handjery-Str., Hohenzollern-, Beuckestr. u. a. gepflastert. Ihr schlechter Zustand ist Beweis, dass auch diese Pflasterart eine zu geringe Lebensdauer hatte. Die Gemeinde erkannte es rechtzeitig und liess durch den Gemeindebaumeister - späteren Gemeindebaurat und Stadtbaurat - Echtermeyer neue Vorschriften ausarbeiten, die im Jahre 1903 als neue Polizeiverordnung erlassen wurden. Es mussten nun sauber gestockte Granitbordschwellen von 1 m Länge und 30 cm Höhe gesetzt werden. Die Rinnsteinsohle musste zweireihig gepflastert werden, und die Fahrdämme erhielten Granit-Reihensteinpflaster mit rechteckiger Kopffläche in 20 cm Kiesbettung. Für Einfahrten mussten Reihensteine verwandt werden. Die verschärften Anforderungen bedeuteten eine Verteuerung der Strassen und wurden deshalb von den interessierten Grundbesitzern und Terraingesellschaften lebhaft angegriffen. Die Gemeinde setzte sich aber durch und hatte damit recht getan. Die nächsten Generationen hätten sonst die vielen nach 1900 neu hergestellten Strassen bald wieder umpflastern müssen.

Seit 1908 müssen die Strassen auch mit Schmutzwasserentwässerungsleitungen ausgebaut werden. Die Gemeinde hat nur wenige ältere Strassen selbst ausgebaut. Alle anderen Strassen sind von Unternehmern und Terraingesellschaften ausgebaut worden, die ihren Grundbesitz der Bebauung erschlossen und die gesamten Kosten der Strassenanlegung tragen mussten. Der Strassenausbau wurde von der Gemeinde vorgeschrieben und beaufsichtigt, durch Verträge und Pflastergenehmigungen wurden die Einzelheiten geregelt.

Reinwasser

1887 hat zunächst der nördlich der Wannseebahn, belegene bebauete Ortsteil Wasserleitung erhalten. Die Gemeinde räumte den Charlottenburger Wasserwerken bis zum 1. Oktober 1950 das Recht ein, zur Versorgung der Gemeinde mit fliessendem Wasser in allen Strassen Wasserleitungsröhren zu legen. Der südliche Ortsteil wurde einige Jahre später mit Wasser versorgt, als die Regulierung des Bahnkörpers beendet war.

Regenwasser

Im alten Dorfe lief das Regenwasser in die beiden Dorfteiche, von denen der südliche auch vor einigen Jahren zugeschüttet worden ist. Der zweite Teich lag in der nördlichen Dorfhälfte; er ist in den 1890 Jahren zugeschüttet worden, als der Teil der Strasse gepflastert wurde. Das sich dort sammelnde Regenwasser ist durch eine unterirdische Leitung dem südlichen Teich zugeführt worden. Als das Strassennetz grösser wurde, konnte der Dorfteich als Vorflutbecken die Regenwassermengen nicht mehr aufnehmen. Der Dorfteich wurde durch eine unter die Unterführung der Wannseebahn gehende Leitung an die Regenwasserleitung der Machnower Strasse angeschlossen. Bei sommerlichem, starken Gewitterregen reichte die Rohrweite der Buschgrabenleitung nicht aus, um die Wassermengen aufzunehmen. Der Dorfteich floss dann über und in die Keller der benachbarten Häuser. Die Unterführung der Bahn stand zur Freude der Zehlendorfer Jugend stets bis zu 1 m hoch unter Wasser

und bot den Kindern die beste Gelegenheit, Badehosen anzuziehen und im Wasser herumzuwaten. Später entdeckte man, dass die Rohrweite in der Machnower Strasse zu gering berechnet war, weil ein Komma in der Rechnung falsch gesetzt war. Die Überschwemmungen hörten erst auf, als die Buschgrabenleitung Rohre mit grösserem Durchmesser erhalten hatte. Die Entwässerung des Ortes ist infolge der Ausdehnung des Strassennetzes immer dringender geworden. Die Gemeinde Zehlendorf ist aber nicht mehr dazu gekommen, endgültige Anlagen zu schaffen, sondern behalf sich mit Provisorien, indem sie tief liegende Punkte (Waldsee, Fischtal usw.) zu Entwässerungsbecken ausbauen liess, in denen das Regenwasser versickerte und verdunstete. Erst 1926 hat die Stadt begonnen, eine endgültige Entwässerung zu schaffen. Der Buschgraben wurde vertieft und verbreitert, bei der Gelegenheit wurde das 9.000 qm grosse Rückhaltebecken vor der Machnower Grenze angelegt. Vor einigen Jahren ist auch der Entwässerungsgraben von der Unterführung Königstrasse bis zum Buschgraben ausgebaut worden. Dadurch konnte das zwischen diesem Punkt und dem Dreipfuhl gelegene Gebiet, nachdem eine Vorflutleitung mit grossem Fassungsvermögen im Zuge der Kronprinzenallee, Else-, Milinowski-, Spandauer Strasse, Onkel-Tom-Strasse und Königstrasse verlegt war, angeschlossen werden. Das Gebiet beiderseits der Berliner Strasse entwässert ebenfalls in diesen Vorfluter. Es hat ferner noch das Gebiet beiderseits der Onkel-Tom-Str. eine endgültige Entwässerung nach dem Riemeistersee. Alle übrigen Ortsteile haben nur eine provisorische Entwässerung. Die künstlich angelegten Becken z. B. an der Teichstrasse, Mühlenstrasse usw. werden erst später einmal verschwinden.

Schmutzwasser

Bis zum Jahre 1892 mussten die Grundstücksbesitzer ihr Wirtschaftswasser und die Fäkalien selbst beseitigen, wo und wie, war ihre Sache. Das nächtliche Auspumpen der Gruben in die Gärten war für die Nachbarschaft nicht angenehm. Die Gemeinde

schloss deshalb mit einem Fuhrunternehmer einen Vertrag ab, der sich die erforderlichen Geräte beschaffte und das Entleeren der Gruben besorgte. Die Abwässer wurden auf die damals noch reichlich vorhandenen Äcker gefahren. 1898 beschaffte die Gemeinde sich selbst Abfuhrwagen und übertrug nur die Fahrleistungen einem Unternehmer. Die Abfallstoffe wurden von jetzt ab nach dem Gut Düppel gefahren, dessen Pächter sich auch den Müll anfahren liess. Beides vermischt, diente als Dung für den sandigen Acker. Die Ausdehnung des Ortes und die zunehmende Bevölkerungszahl zwang die Gemeinde, die Schmutzwasserkanalisierung des Ortes in Angriff zu nehmen. Nach mehrjährigen Vorarbeiten war 1909 der erste Bauabschnitt der Schmutzwasserkanalisation fertig. Die Frage, ob die Pumpstation Dampf- oder elektrische Pumpen erhalten soll, führte zu scharfen Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeindevertretung. Der Gemeindevorstand, hatte sich aus Gründen der Betriebssicherheit für Dampfpumpen entschieden und siegte schliesslich mit seiner Meinung. Für die Unterbringung, des Schmutzwassers hatten sich die Gemeinden Wilmersdorf, Schmargendorf und Zehlendorf zu einem Kanalisationszweckverband zusammengeschlossen. Das Schmutzwasser wurde durch ein gemeinsames Druckrohr nach der Kläranlage in Ruhlsdorf gepumpt. Da nicht alle Teile des Ortes an die Entwässerung angeschlossen werden konnten und auch heute noch nicht angeschlossen sind, musste der Fäkalienabfuhrbetrieb beibehalten werden. Im Laufe der Zeit wurden automobile Tonnenwagen beschafft. Vor wenigen Jahren hat die Stadt den Betrieb eingestellt, die Fahrzeuge an einen Unternehmer verkauft, und so sind nun die nicht an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksbesitzer wie vor 50 Jahren auf die Abfuhr durch einen Unternehmer angewiesen.

Strassenbeleuchtung

Bis 1892 wurden die Strassen nur durch Petroleumlampen beleuchtet. Dann kamen 12 Gaslaternen hinzu, deren Zahl sich jährlich vergrösserte. 1904 wurde in einigen Strassen die Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung ersetzt. Der

erste Haushaltsplan von 1872 enthielt für die Strassenbeleuchtung folgende Ausgaben:

90 M für Anzünden und Reinigen der Laternen

390 M für Brennstoff

100 M für Neubeschaffung

580 M zusammen.

1892 wurden erst 1.516 M für die Strassenbeleuchtung ausgegeben, 1900 schon 21.600 M und 1919 rund 50.000 M.

Die Kosten betragen auf den Kopf der Bevölkerung

1900 = 1,86 M

1912 = 4,90 M.

Strassenreinigung

1892 übernahm die Gemeinde die Reinigung der Fahrdämme und Bürgersteige, die bis dahin von den Anliegern sauber zu halten waren. Gebühren oder Beiträge waren dafür nicht zu zahlen. Erst nach der Eingemeindung in Berlin wurden die Grundstückseigentümer mit Strassenreinigungsbeiträgen belastet. Einschliesslich des Aufsichtspersonals wurden 1900 - 6, 1912 - 48 Arbeitskräfte beschäftigt.

Müllbeseitigung

1892 wurde auch die Abfuhr der Asche und des Mülls von der Gemeinde übernommen. Vorher hatte der Ortsverein eine regelmässige Abfuhr betrieben. Die Sammelgefässe mussten die Grundstücksbesitzer stellen. Das Müll wurde bis 1896, wo erst Wechselkästen beschafft wurden, auf offene Wagen geschüttet und anfangs zur Auffüllung von tief liegenden Wegestücken verwendet. Später wurde es in die Sandkute gefahren, die sich in der Fischerhüttenstrasse neben dem Wilhelm Friedrich-Stift befand. Heute befindet sich auf dem mit Müll aufgefüllten Grundstück der Wirtschaftshof der Strassenreinigung. Aus der Sandkute wurde für Neubauten der scharfe Mauersand gewonnen. Der Preis betrug nach einem Gemeindebeschluss von 1873 für 1 Schachtruthe 10 Silbergroschen und von 1884 ab für eine Dreispännerfuhr 50 Pfg., für eine Zweispännerfuhr 30 Pfg.

und für einen Einspänner 15 Pfg. Nachdem die Sandkute vollgefahren war, wurde an der Sven-Hedin-Strasse, wo sich heute die Wanne des Sportplatzes befindet, eine 10 Morgen grosse Fläche als Abladeplatz gepachtet. Die Erschliessung des umliegenden Geländes machte dann aber eine Verlegung, des Abladeplatzes, auf den auch später die Fäkalien gefahren worden sind, notwendig. 1904 wurde mit dem Pächter des Rittergutes Düppel ein Abkommen getroffen. Für eine jährliche Entschädigung von 2.900 M stellte er einen Abladeplatz für Müll, Asche und Wirtschaftswässer zur Verfügung. Die Asche wurde in Kompost umgewandelt und zum Düngen benutzt. Nach der Eingemeindung wurde die Müllabfuhr von der Berliner Müllabfuhr-Gesellschaft übernommen.

Gas

1891 hat die Gemeinde der Imperial Continental Gas Assoziation bis zum Jahre 1946 das Recht eingeräumt, Zehlendorf mit Gas zu versorgen. Die Gemeinde erhielt als Entschädigung für Benutzung der Strassen durch Verlegung der Leitungen eine Rente von 5 % der Bruttoeinnahmen. Diese Einnahmen waren für den Gemeindehaushalt nicht unerheblich, es flossen dadurch z. B. 1904 = 78.000 M und 1912 = 165.000 M in die Gemeindekasse. Während des Weltkrieges wurde für die englische Gesellschaft ein staatlicher Liquidator bestellt, der die Rechte der I. C. G. A. den Deutschen Gaswerken übertrug. Diese liess den Betrieb durch die Gasbetriebsgesellschaft führen.

Elektrizität

1897 wurde ein Elektrizitätswerk gebaut. Der Strom wurde durch an Holzmasten befestigte oberirdische Leitungen vertrieben, was das Strassenbild sehr verunzierte. Das kleine Werk genügte aber sehr bald nicht mehr den Ansprüchen und war auch nicht rentabel. 1903 wurde die Stromlieferung den Berliner Vororts-Elektrizitätswerken übertragen.

Feuerwehr

So ruhig wie heute konnten die Einwohner in früheren Zeiten nicht vor der Feuersgefahr schlafen. Zahlreiche Brände haben den Ort heimgesucht. Die zeitliche Darstellung der wichtigsten Ereignisse zeigt, wie oft der Ort durch Brände heimgesucht worden ist.

Da die Häuser noch hölzerne Schornsteine und Strohdächer hatten, war die Brandgefahr besonders gross. Wohl hatte die Gemeinde schon 1800 eine Spritze beschafft und ein Spritzenhaus gebaut, was 334 Thaler gekostet hatte, wovon die Kirche 167 Thaler und der Kreis 75 Thaler übernommen hatten, doch scheint die Bekämpfung des Feuers nicht planmässig betrieben worden zu sein. Schwierig war natürlich die Wasserfrage, da man in der Hauptsache darauf angewiesen war, das Wasser aus den Dorfteichen zu holen. Jedenfalls geht aus einem Gemeindebeschluss von 1853 hervor, dass bei Feuer jeder Bauer und Cossäthe einen Mann stellen mussten, während die Büdner sich selbst beim Spritzenhaus einzufinden hatten. Für den Nachtwächter wurde Horn und Picke angeschafft.

Nachdem aus der Dorfverwaltung eine Gemeindeverwaltung geworden war, lag der Feuerlöschdienst auf Grund eines Ortsstatus löschdienstpflichtigen Einwohnern und später einer alljährlich aus den Löschdienstpflichtigen erwählten Pflichtfeuerwehr ob. Das genügte aber auch nur solange, als der Ort keine grössere bauliche Ausdehnung hatte. Einige grössere Brände veranlassten 1884 den Amtsvorsteher Pasewaldt, den Gemeindevorsteher Dubrow und den damaligen Gemeindegeschöffen und späteren Gemeindevorsteher Schweitzer einen Aufruf zur Bildung einer freiwilligen Feuerwehr zu erlassen. Am 7. 5. 1884 erfolgte schon die Gründung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr. Als aktive Mitglieder traten 16 Bürger bei, deren Namen ihrer grossen Verdienste um die Allgemeinheit wegen namentlich genannt werden. Es waren .

Gemeindegeschöffe	Schweitzer
Schmiedemeister	Eichelkraut
Schuhmachermeister	Gericke
Dachdeckermeister	Wagner
Lehrer	Schrock
Kürschner	Muckwar
Töpfermeister	Schütte
Schmiedemeister	Kersten
Tischlermeister	Michel
Schneidermeister	Kühne
Schneidermeister	Block
Maler	Anton
Malermeister	Eckert
Maurer	Tieke
Böttcher	Nürnberg
Maurer	Gericke

Ein Oberfeuerwehrmann der Berliner Feuerwehr bildete die Männer aus, und viele Jahre lang versahen diese ihren völlig ehrenamtlichen Dienst zur vollen Zufriedenheit der Einwohnerschaft und Behörden. In den ersten beiden Jahrzehnten bildete der selbständige Handwerkerstand das Rückgrat der Wehr. Mehr und mehr musste aber der Mitgliederbestand aus Arbeitnehmerkreisen entnommen werden. Diesen wurden sogenannte Erfrischungsgelder als Ersatz ihres Lohnausfalls bei Bränden und Übungen gezahlt. Die Zahl der Wehrleute, die ihre ständige Beschäftigung im Orte hatten, nahm immer mehr ab, so dass bei Tagesalarmen nach 1900 die Wehr zu schwach besetzt war. Die Entwicklung des Ortes zwang zu einer Änderung. 1905 wurde der Gemeindegeschöffe Wache angestellt mit der Verpflichtung, das Amt des Oberführers der Freiwilligen Feuerwehr im Nebenamt zu führen. Die Freiwilligkeit der Mitglieder wurde nach und nach in eine Verpflichtung umgewandelt. Die von der Gemeinde in ihren Betrieben neu eingestellten Handwerker und Arbeiter wurden gleichzeitig verpflichtet, der Freiwilligen Feuerwehr als aktive Mitglieder beizutreten. Bevorzugt wurden jüngere Bauhandwerker eingestellt.

Die Wehr und ihre Einrichtungen wurden für weite Kreise von ausserhalb eine Mustereinrichtung.

Das Alarmwesen wurde verbessert. Bis 1906 alarmierten die über den Ort verteilten Hornisten mit ihrem Feuerwehrhorn durch die Signale "Im Ort" (kurzer und langer Ton - —) und "Ausserhalb" (drei kurze Töne ---) die Wehrmänner.

Der Hornist, dem Feuer gemeldet war, gab das Signal, und der nächstwohnende Hornist gab es weiter. Diese veraltete Einrichtung wurde durch eine elektrische Feuermeldeanlage ersetzt, 25 Feuermelder kamen zur Aufstellung. Die Wehrleute wurden durch eine Sirene, die auf dem Turm des 1908 erbauten Feuerwehrdienstgebäudes eingebaut wurde, alarmiert. 1914 begann die Umstellung der pferdebespannten Feuerwehrfahrzeuge in automobile Fahrzeuge.

Seit 1916 führte die Feuerwehr auch die Krankentransporte aus.

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges ging auch an der Feuerwehr nicht spurlos vorüber. Die Revolution brachte eine Umstellung der Lohnverhältnisse und den 8-Studentag. Die Feuerwehrleute forderten die Verlegung der Übungszeiten in die Arbeitszeit. Da ja die Freiwillige Feuerwehr nur noch dem Namen nach eine freiwillige war, wurde 1919 die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr beschlossen. Der Verein löste sich auf und überliess sein nicht unbeträchtliches Vermögen von

24.639,84 M	in Wertpapieren
55.900,-- "	in Fahrzeugen
13.349,-- "	in Geräten
<u>9.170,-- "</u>	in Kleidung und Ausrüstung

zus. 103.058,84 M

satzungsgemäss der Gemeinde.

Vom 1. 4. 1919 ab hatte Zehlendorf nun eine Berufsfeuerwehr mit 42 Mann Kopfstärke, die aus

1	Brandinspektor
2	Brandmeistern
1	Feldwebel
4	Oberfeuerwehrleuten
34	Feuerwehrleuten

bestand. Die Wache wurde ständig mit 2 Oberfeuerwehrleuten und 7 Mann besetzt, die übrigen gingen wie bisher ihrer Beschäftigung in den verschiedensten Gemeindebetrieben nach und eilten bei Alarm zur Wache. Die Gemeinde hatte sich damit eine schlagkräftige und auch billige Berufsfeuerwehr geschaffen. Ihr Dasein dauerte aber nicht lange, denn nach der Eingemeindung wurde die Wehr von der Berliner Berufsfeuerwehr übernommen.

Aus den Jahren 1806 - 1813

Über Zehlendorfs Schicksal in den Kriegsjahren berichtet Ernst Ferdinand Schade in seiner Chronik:

Am 24. 10. 1806 kam der Feind nach Zehlendorf, viele Frauen waren geflüchtet, der grösste Teil aber hier geblieben, um womöglich die häusliche Einrichtung zu erhalten; allein die Einwohner wurden so misshandelt, dass die Mehrsten schon in der ersten Nacht ihre Häuser verlassen mussten und nun wurde alles erbrochen, erschlagen, ausgegraben, geschlachtet, was der Feind habhaft werden konnte; das Dorf verlor über 30 Stück der schönsten Pferde.

Auf der Strasse, auf den Höfen und überall wurden grosse Feuer angemacht, in die Scheunen und Ställe ging man mit brennenden Holzstücken, daher war es nicht zu bewundern, dass am 27. 10. des abends auf dem Hof des Bauers Ernst Pasewaldt ein Feuer ausbrach, wodurch 5 Bauern, der Krug ausser dem Wohnhaus und einige kleine Häuser abbrannten.

Am 23. 8. 1813, nachmittags 4 Uhr, fängt auf einmal die fürchterliche Kanonade bei Grossbeeren an, die volle 2 Stunden dauert, zu eben der Zeit kommen eine Anzahl Russen, Husaren und Dragoner ins Dorf, um Futter aus den Scheunen zu holen, und bei dieser Gelegenheit misshandeln sie die Einwohner, so dass diese genötigt sind, das Dorf grösstenteils zu verlassen und nun nehmen sie, was sie finden and was sie fortbringen können. Diese Unordnung dauert bis zum 27. 8., wo sich die Armee fort nach Sachsen zieht und bei Jüterbog September die Franzosen wieder schlägt.

In der Zeit vom 17. - 27. 8. hat dieses Dorf viel gelitten, die mehrsten haben all ihr Heu, Hafer, Erbsen, Wicken und Linsen, viel andere Esswaren, alles Federvieh auch viel Schweine verloren und ausserdem verschiedenes Hausgerät sonderlich Kupfer. Wo die Armeen gestanden haben, da lässt sich die Verwüstung gar nicht beschreiben, es ist nichts geblieben, als durchlöchernte Gebäude mit ausgeschlagenen Wänden

und es mag für unsere Nachkommen, die dieses zu lesen bekommen möchten, eine Lehre sein, keiner Armee, sie mag Feind oder Freund sein, glauben zu geben, sondern alles wohl zu verbergen, denn wor der Haufen zu gross ist, da hört, wie wir schon so oft gesehen haben, alle Ordnung auf, wovon uns in den Zeitungen bei Kriegen oft so viel Rühmens gemacht wird. "

Der jüngste Sohn des Kruggutsbesitzers Peter Pasewaldt, der 1800 geborene spätere Hofkammer- und Baurat Karl Pasewaldt, hat handschriftliche Lebenserinnerungen hinterlassen, die von dem Major a. D. Hummel unter "Denkwürdiges aus Altzehlendorf" in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, Jahrg. 1931, S. 18 veröffentlicht sind.

Karl Pasewaldt schreibt über die damaligen Zustände in Zehlendorf folgendes:

"Ich erinnere mich noch der Flucht im Herbst 1806 nach Berlin - infolge der verlorenen Schlacht bei Jena und des Anrückens des Französischen Corps unter Marschall Davoust - wo alles in Zehlendorf bis auf einzelne Stücke, die wir bei der Hast mit fortschaffen konnten, zurückbleiben musste. Wir, Mutter und Geschwister, fanden ein Unterkommen in der Französischen Str. Nr. 3 in einer Dachstube bei bekannten Leuten, denn Berlin war von den ländlichen Zuzügen überfüllt. Zehlendorf brannte ab. Das ganze Gehöft ausschliesslich des grossen Wohnhauses, lag in Asche, nur das letztere und die Gewölbe von der Brennerei mit den hohen Schornsteinen ragten aus den Trümmern hervor, denn die beiden Nebenhäuser des grossen Wohnhauses waren ebenfalls bis auf den Grund ausgebrannt. Am grossen Wohnhause waren auch mehrere Brandspuren sichtbar, es hatten aber, wie die Leute erzählten, die Franzosen selbst die fahrbare Dorfspritze herangeholt, bedient und die Flammen gelöscht, wo solche sichtbar wurden. - Das gerettete Vieh wurde im Dorf auf den Bauernhöfen, so noch standen, untergebracht und unter anderem musste der Saal in der 2. Etage des Wohnhauses das nötige Rauh- und Körnerfutter aufnehmen, soweit uns dasselbe von mitleidigen Gutsnachbarn verabreicht worden war. Die ganze Ernte war ja mitverbrannt.

Durch die beständigen tagtäglichen Truppenmärsche der nach Pommern und Ostpreussen ziehenden französischen Armee wurde das Dorf in wahrem Sinne ausgesogen, so dass kaum Menschennahrung verblieb. In Berücksichtigung dessen, hatte der französische Gouverneur von Berlin bei uns im Wohnhause ein Plakat in französischer Sprache anschlagen lassen, wonach bei strenger Strafe verboten war, dass kein Truppenkörper im Dorf Quartier nehmen durfte und waren zum Nachdruck ein Brigadier und 5 französische Gendarmen im Dorfe logiert, um vorkommende derartige Überschreitungen zu verhindern. Jeder dieser 6 Mannschaften erhielt freies Quartier mit Verpflegung für Mann und Pferd und ausserdem täglich 1 Thlr., welche Lasten die Gemeinde tragen musste, wogegen sie von Einquartierung verschont wurde. Das dauerte bis Frühjahr 1807 wo man die Vorbereitungen zum Wiederaufbau traf. Vor allem musste der Stall für die Posthalterei wieder aufgebaut werden. Sommer 1808 waren fast alle Gebäude wieder aufgebaut. Das für das Feldjäger-Kommando auf der nördlichen Seite der Chaussee im Dorfe zwischen dem Chausseeinnehmerhause und dem Kirchhofe erbaute Stallgebäude mit Wohnungen für die Leute und Futterboden war vom Feuer verschont geblieben, aber so beschädigt, dass der Abbruch höheren Orts befohlen und die Pferde auf unserem Hof untergebracht wurden, so dass nunmehr Post- und Feldjäger-Kommando in unseren Baulichkeiten Platz nahm.

Der Weinkeller wurde von den Franzosen ausgeräumt.

Im Sommer 1809 hatte sich eine Mordbrennerbande förmlich organisiert, die sich unter anderem vorgenommen hatte, die Gasthöfe und Etablissements, wo besonders Fuhrleute verkehrten und übernachteten, an der Chaussee zwischen Magdeburg und Berlin in Brand zu setzen, um dabei gemeinsam ihre intendierten Diebstähle auszuführen. Bei der damaligen von Napoleon angeordneten Continentsperre gegen England kamen alle Colonialwaren über Russland durch Landfuhrwerke nach Deutschland, wodurch die Gasthöfe stets von Fuhrwerken überhäuf gefüllt waren und bei diesem Menschentrubel bei Bränden Dieb-

stähle leicht und reichlich ausgeübt werden konnten. Nachdem dies teuflische Verfahren bis auf Gross-Kreutz bei Brandenburg, woselbst Post und Gasthaus niedergebrannt, ausgeführt, auch die Gasthofgebäude zu Baumgartenbrück durch diese Bande eingeäschert waren, rückte dies Unglück uns immer näher, so dass, wie das gewöhnlich geschah, auch der Brandtag für Zehlendorf durch Brandzettel auf den 24. 8. 1809 angesetzt war, was dann auch in der Nacht zu diesem Tage ins Werk gesetzt wurde. Hier nun trifft die Wachsamkeit meiner Schwägerin zu, die durch den Lärm eines Gardeoffiziers vor unserer Tür, der von Berlin nach Potsdam ritt, gleich aufgeweckt wurde und den Feuerruf im Hause verbreitete, denn bei unseren Nachbar Bauer Kühne brannten bereits Scheune und Stalllichterloh, während in der letzteren noch Menschen und Tiere schliefen und ruheten. Da Feuerspritze und Wasserwagen wegen der Ankündigung der Brände vorsorglich bereit waren, gelang es, den Brand auf den Kühne'schen Hof einzuschränken. Während des Brandes wurde mein Bruder Ernst durch einen in seiner Wohnstube aufgetretenen, ihm unbekanntem Manne, der ihm seine Hilfe beim Herausbringen der Sachen anbot, seine Taschenuhr gestohlen, der, wie sich später ergab, das Haupt der Bande gewesen ist, da mein Bruder seine Uhr vor Gericht, wo dessen Prozess verhandelt wurde, wieder bekommen hat. Einige Tage nach unserem Brande wurde nachts der Gasthof in Steglitz abgebrannt und wenige Tage später einige Bauernhöfe in Schöneberg. Hier aber wartete die Hand des Nemesis ihrer, da das Haupt der Bande, ein gewisser Horst, mit seiner Konkubine, einem 18-jährigen Mädchen namens Delitzsch, und ein kaum 10-jähriger Knabe, den sie aus Sachsen entführt hatten, ergriffen wurden; die übrigen Bandenglieder entflohen nach Böhmen. Damals garnisonierte das Leib-Regiment Nr. 8 in Berlin. Ein Dienstknecht des Bauers Willmann in Schöneberg, dessen Gut abgebrannt wurde, stand bei diesem Regiment und eilte seinem alten Herrn frühmorgens des Brandes zu Hilfe. Als derselbe das Potsdamer Tor passierte, kam ihm ein fremder Mensch entgegen, der in der Hand eine dem Soldaten bekannte, dem Willmann gehörige mit Silber beschlagene Tabackspfeife trug, die er beim Brand gestohlen hatte. Die Pfeife erkennend

und den Kerl packend und festhalten, der auf seine Frage, wie er zu der Pfeife komme, entweichen wollte, war die glückliche Frucht des Augenblicks, und dieser Kerl war der Mordbrenner Horst. Die Delitzsch und der Knabe wurden bald darauf eingezogen. Der Knabe seiner Jugend wegen zu den Eltern entlassen. Der Horst und die Delitzsch wurden nach Jahr und Tag verurteilt, lebendig verbrannt zu werden. Das Urteil ist am Tage vor Himmelfahrt 1811 unweit des Galgens vor dem Hamburger Tore vollzogen worden. Es war ein hohler Holzhaufen von ca. 8 - 10 Fuss im Quadrat künstlich aufgesetzt, in dessen Mitte 2 aufrechte Holzbäume standen mit je einem Stuhl oder Sitz darum, auf welche beide Scheusale gesetzt und befestigt wurden. Nachdem dies geschehen und ihnen die Todesurteile von den obenstehenden Gerichtspersonen nochmals verkündet waren und letztere sich durch eine am Holzstoss befindliche Treppe entfernt hatten, prasselten unter dem Boden bereits die Flammen.

1813 brachte für unser Dorf manche schwere Augenblicke von grosser Not und leiblicher Bedrängnisse und versetzte unsere Gegend inmitten des Kriegsschauplatzes mit allen daranhängenden Schrecken.

Der Anfang begann mit dem Rückzug der Franzosen aus Russland in schaudererregender Weise. Da Zehlendorf Etappenort zwischen Berlin, Wittenberg und Magdeburg war, so hatten wir beständige Durchzüge von diesen Schreckensgestalten mit erfrorenen Gliedern aller Art. Wir selbst hatten einen Elsasser übernommen, welcher seine 10 Zehen, so ihm erfroren waren und von den Füßen abgenommen, das heisst die Knochen an einem Bindfaden befestigt in der Tasche trug und auf Erfordern vorzeigte.

Während der Nacht zum 5. März rückten die Franzosen ganz still aus ihren Lagern ab und gleich darauf beehrten uns die ersten russischen Kosaken, welches kein Glück war, denn um Misshandlungen zu entgehen, raffte ein jeder zusammen, was er fassen konnte und flüchteten durch die russischen Armeen nach Berlin, wo wir einige Tage bis nach dem Legen des ersten Sturmes verweilten und dann zurückkehrten.

An demselben 4. März wurden auch die Vorstädte von Spandau von der französischen Besatzung der Festung abgebrannt, ein furchtbares Feuer von so vielen Gebäuden. Unsere Dorfschulstube musste die schwerverwundeten Franzosen - eigentlich meist Italiener - aufnehmen, es war aber kein Arzt zum Amputieren der zerschmetterten Glieder da, genug, die meisten Unglücklichen starben, ehe Hilfe kam.

Als wir am 7. oder 8. März 1813 wieder nach Zehlendorf zurückkehrten, waren die Wohnräume zu Stallungen gebraucht. Schubläden der kommoden usw. waren als Pferdekrippen benutzt worden usw. Bei jedem Dorfe war eine Lärmstange mit Stroh umwickelt, oben eine Teertonne (leer) aufgestützt, die beim Anrücken der Franzosen in Brand gesteckt werden sollte, um die Gegner gegen den Feind zu alarmieren. Dieser Alarmplatz war Tag und Nacht mit einem Commando Landsturm zur Observation besetzt.

Bis nach der Schlacht bei Leipzig sind wir aus den beständigen Kriegsdrangsalen nicht herausgekommen.

Die Bauernwirte sassen meistens teils den Tag über in der Krugstube und sahen hier zu, was eben passierte, denn fast jede Viertelstunde brachte etwas neues, meistens aber nichts Gutes.

Nach der Schlacht bei Bautzen (19./20. Mai 1813) war Waffenstillstand bis 17. 8. Während dieser Zeit und bis zur Schlacht bei Gr. Beeren am 22./23. 8. 1813 standen bei uns und in näherer Umgebung Preussische, Russische und Schwedische Armeen unter Marschall Bernadotte, damaligen Kronprinzen von Schweden. Bei uns kampierte ein Teil des Preussischen Corps unter General von Bülow.

Unser Kirchhof war während dieser Zeit der Schlachthof, wo täglich eine grosse Anzahl Rindvieh geschlachtet wurde. Der Leichenstein meines Vaters war der Steintisch, auf dem die Schlachtutensilien, Beile, Messer usw. lagerten.

Während der Schlacht bei Gr. Beeren musste die Familie zum 2. Mal auf 3 Tage nach Berlin flüchten. Anfang Oktober

flüchtete sie zum 3. Mal.

Alle Männer bis auf einige alte waren im Landsturm.

Alter Postverkehr - Meilensteine

Der Staat hat sich von Anfang an des Postverkehrs angenommen. Zur Zeit Joachim I. wurde die kurfürstliche Korrespondenz aus der Hofrentei zu Kölln durch vereidigte Boten befördert. Aus Gefälligkeit durften auch private Sendungen mitgenommen werden. Ein fester Tarif bestand nicht. Später wurden reitende Posten und feste Tarife eingeführt. Unter dem Grossen Kurfürsten bestand schon eine ununterbrochene Tag- und Nachtfahrt des Personen-Reiseverkehrs. Später wuchs der Reiseverkehr der Brandenburger Post über den Kopf, und das Lohnfuhrwesen wurde unter staatlicher Aufsicht in eine Art Verbindung gebracht. Die Postordnung von 1712 erstreckte den obligatorischen Gebrauch der Anstalt auch auf den Personenverkehr, die Extrapost wurde eingerichtet. Der Staat trat selbst nicht als Fuhrunternehmer auf. Die Postmeister, von denen die wenigsten Beamte waren, erweiterten sozusagen ihr bisheriges Geschäft um einen weiteren Zweig. Die Postmeister erhielten ein Extrapostgeld von 8 Groschen je Pferd und Meile, wovon 2 zur Postkasse gingen, daneben erhielten sie noch 2 Groschen Wagenmeistergebühr. Die Postverwaltung gab eine jährliche Pauschalvergütung nach Anzahl der gehaltenen Pferde. Seit 1766 wurde die Entschädigung nach Anzahl der zurückgelegten Meilen berechnet. Zwischen Personen- und Extrapost bestand ein erheblicher Preisunterschied. (Nach Dr. Carl Brinkmann in der "Landeskunde der Mark Brandenburg").

Zehlendorf lag an der Heerstrasse nach Potsdam, worüber die nach Halberstadt, Halle, Leipzig und Wesel führenden Postlinien gingen. Auf dem Kruggut waren Stallungen für die Postpferde, und ein Gaststall für die sonstigen einkehrenden Fahrgäste. 1755 wurde zwischen Berlin und Potsdam neben der vorhandenen "ordinären" Post eine besondere Postverbindung eingerichtet, da der Personenverkehr zwischen den beiden Residenzstädten so gross geworden war, dass eine häufige und regelmässige Verbindung notwendig war. Nach dem Anschlag des Kögl. Preussischen Generalpostamtes kostete diese Einrichtung

1. Postillon zwischen Berlin und Zehlendorf für 4 Pferde	250 Thlr.
2. Postillon zwischen Zehlendorf und Potsdam für 4 Pferde	250 "
3. Für 2 Wagen à 150 Thlr., die alle 2 Jahre zu erneuern waren = jährlich	150 "
4. Röcke, Brustschilder, Hörner und Schnure für 2 Postillone	<u>12 "</u>
zusammen jährlich	662 Thlr.

Der damalige Kruggutsbesitzer, der Probst Süßmilch, liess täglich 2 Journalieren zwischen Berlin und Potsdam verkehren, der Fahrpreis betrug bis Potsdam 12 Groschen mit 20 Pfunde Gepäck, bis Zehlendorf die Hälfte. Anfangs fuhr die Post nur einmal täglich hin und zurück. Morgens um 8 Uhr ging sie von Berlin ab, um 10 Uhr war Pferdewechsel in Zehlendorf, und um 12 Uhr Ankunft in Potsdam. Um 2 Uhr nachmittags wurde die Rückfahrt angetreten. Da die Strasse nach Potsdam noch nicht chaussiert war, musste vierspännig gefahren werden. Später verkehrte die Journaliere 3 mal am Tage nach beiden Richtungen.

Die gewöhnliche Post ging über Potsdam-Vogelsdorf-Hennigsdorf nach Sandkrug. Diese Linie betrieb 1818 der Besitzer des Lehnschulzengutes, der Kommerzienrat Beer, der mit den Gebrüder Jüterbogk aus Potsdam, die dort den Posthof besaßen, einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hatte. Er baute auf dem Lehnschulzengut ein neues Postgebäude und liess 1834 an der Onkel-Tom-Str. zwischen Pasewaldtstr. und Scharfestr. das sogenannte "lange Haus", das 83 m lang war, errichten, in dem die Postillone wohnten. Später wohnten Arbeiterfamilien in dem Haus, nachdem die Eisenbahn diese Postverbindung überflüssig gemacht hatte. Das lange Haus ist nach 1900 abgebrochen worden, um den heute gegenüber dem Feuerwehrgebäude stehenden Wohnhausbauten Platz zu machen. Beer musste auf dem Lehnschulzengut eine Kautio von 14.000 Thlrn. als Sicherheit für die aus der Übernahme des Postfahrwesens dem General-Postamt, Behörden oder Privatpersonen gegenüber bestehenden Verpflichtungen an Kapital, Zinsen, Schäden, Kosten, Geldstrafen und entgangenem Gewinn eintragen lassen.

Kunzendorf, Seite 94,- schreibt:

"In jener Zeit herrschte hier das lebendige Treiben, denn nicht bloss ging die regelmässige Post mehrmals des Tages zwischen Berlin und Potsdam, sondern stets waren Extraposten mit dem Gefolge der Königlichen Familie unterwegs; bei Truppenrevuen und anderen Gelegenheiten war kaum Platz für alle Wagen und Pferde, denn Alles hielt an, Vorspann und Umspann erwartend. Dazu kamen die jetzt ganz verschwundenen Frachtgüterwagen der Rheinländer auf 2 Rädern mit den eigentümlichen Bespannungen (oft 6 Pferde hintereinander), die der Kärner in blauem Kittel lenkte. Oft reichten die Postpferde zum Vorspann nicht aus, und jedes Bauerngehöft stellte die fehlende Zahl, und die munteren Buben mussten schleunigst zur Weide laufen, um die frei grasenden Pferde einzufangen, und in voller Karriere unter dem Jubel der Dorfjugend dem Posthofe zuzuführen.

Wenn der ernst blickende Friedrich Wilhelm III Vorspann und Umspann erwartete, dann zog im Spiel die Dorfjugend mit hölzernen Säbeln und Flinten zur Ehrenwache auf, und wenn später dieselben Knaben zur Garde in Berlin als Rekruten ausgehoben den kurzen militärischen "Guten Morgen" ihres Königs vernahmen, glaubten sie noch ein Erkennungszeichen von früher her wahrzunehmen".

Vielen Bauernsöhnen hat das Postfuhrwesen Lohn und Brot gegeben. Da immer nur ein Sohn den Bauernhof übernehmen konnte, mussten die anderen sich ihr Brot anderswo verdienen. Häufig findet man Postillone oder Porzellanarbeiter unter ihnen.

Friedrich Wilhelm I. erliess 1730 folgende Kabinettsresolution "Wir haben resolvieret, zwischen hier und Potsdam dergleichen Post- und Distanzsäulen, wie in Sachsen zu finden, setzen zu lassen". Die Säulen wurden aus Kalksteinen errichtet; die Fuhren mussten die Untertanen besorgen. Der erste Meilenstein stand zwischen Schöneberg und Steglitz, der 2. steht heute noch an der alten Stelle auf der ehemaligen Trift vor dem Hause Potsdamer Strasse 49, und der 3. Meilenstein steht vor dem Rathaus in Wannsee.

Propst von Berlin Johann Peter Süssmilch
Zehlendorfer Erbbraugutsbesitzer
Journaliere Berlin-Potsdam

Ein Propst von Berlin war vor 200 Jahren Besitzer des Zehlendorfer Erb- und Braukruges gewesen. Der Krug stand Ecke Berliner Strasse und Teltower Damm. Leider musste das schöne alte Pasewaldt'sche Haus bei der Verbreiterung der Berliner und Potsdamer Strasse 1928 abgerissen werden.

Wer war Johann Peter Süssmilch? Die Familie stammte aus Tollenstein (Böhmen), wo der Urgrossvater Elias Süssmilch Erbrichter war. Dessen Sohn, der auch Elias hiess, heiratete 1674 die Witwe des früheren Besitzers des Kruges, des ehemaligen Wachtmeisters Georg Scherer. So kam der Krug in den Besitz der Familie Süssmilch. Aus der zweiten Ehe mit der Bürgermeisterstochter Katarina Lembke aus Teltow stammt der am 11. März 1675 in Zehlendorf geborene, auch Elias genannte, Vater des späteren Propstes von Berlin, des am 3. September 1707 geborenen Johann Peter Süssmilch, der am 22. März 1767 starb. Er machte als Feldprediger den Ersten Schlesischen Krieg mit und wurde von Friedrich dem Grossen 1742 zum Propst von Cölln und Pastor an der Petrikirche ernannt. Nicht nur der Prediger, sondern besonders der Wissenschaftler hatte einen grossen Ruf, so dass er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Zu seinen Werken gehörten "Schnelles Wachstum und Bedeutung der Königlichen Residenzstadt Berlin" und vor allem die "Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen." Er wurde mit diesem Werk einer der berühmtesten Bevölkerungsstatistiker. Auch die genauere Einrichtung und Führung der Geburts-, Trau- und Sterberegister ist auf ihn zurückzuführen.

Süssmilch bewirtschaftete den Krug nicht selber. Für die Landwirtschaft des neben dem Lehnschulzengut grössten Gutes des Dorfes hatte er Verwalter (Arrendatoren) und für den Krug Pächter. Er war auch ein unternehmender Mann und kein schlechter

ter Geschäftsmann. Auf seinem Krug war die Königliche Hofpost stationiert, deren Personal (Offiziere, Unteroffiziere, Feldjäger, Husaren und Grenadiere) im Krug untergebracht waren. Neben dieser die Briefe des Königlichen Hofes zwischen den Residenzstädten Berlin und Potsdam befördernden Post sollte später eine allgemeine, Personen-befördernde Post eingerichtet werden. Da sich kein Unternehmer fand, das Unternehmen auf seine Kosten zu betreiben, erklärte sich Süßmilch bereit, die täglichen Postfahrten einzurichten. Als guter Kaufmann versprach er sich dabei für seinen Krug eine gute Einnahmequelle, weil in Zehlendorf der Pferdewechsel stattfand und die Fahrgäste, da keine andere Gaststätte im Dorfe war, auf den Krug angewiesen waren. Er hatte auch richtig gerechnet. Nach seinem Vertrag mit dem Generalpostmeister konnte er in den ersten 6 Jahren etwaige Überschüsse für sich behalten, dann sollte ein Viertel des Profits an die Postkasse gehen. Am 2. April 1754 begannen die Journaliere ihre Fahrten. Die Fahrt kostete 12 Groschen und dauerte 4 Stunden. Abfahrt morgens 8 Uhr ab Berlin und Rückfahrt nachmittags 4 Uhr ab Potsdam. Das Geschäft ging gut. Schon nach 3 Monaten wurde ein zweiter Wagen eingesetzt. Der Überschuss betrug im ersten Jahre schon 1.400 Thaler.

Die alten Zehlendorfer werden sich noch des sogenannten "Langen Hauses" in der Onkel-Tom-Strasse erinnern, das sich von der Pasewaldtstrasse bis zur Scharfestrasse erstreckte. Das waren die Wohnungen für die Postknechte, später dann nach Eröffnung der Berlin-Potsdamer Eisenbahn und Wegfall der Journalierenfahrten Wohnungen für die Gutsarbeiter vom Krug- und Lehnschulzengut.

Johann Peter Süßmilch starb am 22. März 1767. Seine Schwester Dorothea Luise hatte 1745 den Berliner Stadtsekretär Johann Christian Schlicht geheiratet, der später auch das Lehnschulzengut erwarb. So kamen die beiden grössten Güter des Dorfes in eine Hand. 1764 verkaufte Schlicht dann beide Güter an Peter Pasewaldt aus Stücken.

Auf dem früheren Lehnschulzengut stehen unsere Pauluskirche, das Pfarrhaus und das Gemeindehaus.

Friedrich der Grosse und Zehlendorf

Im Berliner Lokalanzeiger vom 7. 2. 1936 schrieb F. W. Henrici
"Es war eine arme Hirtenfrau

Neues von der Zehlendorfer Amme des grossen Preussenkönigs.
Aus Zufälligkeiten, wie sie die Arbeit an einer Zeitung mit
sich bringt, fügt wieder einmal sich Neues reizvoll zu einem
Bilde. Angeregt durch unsere Mitteilung, dass in der Gruft
der Garnisonkirche unter den vielen dort beigesetzten Offizie-
ren auch die Amme Friedrichs des Grossen Platz gefunden, ist
man auch andernorts deren Spuren nachgegangen, und dabei ist
jetzt in einem alten Kirchenbuch zum ersten Male der Name
dieser braven Frau aufgetaucht, die dem Grossen König in der
Wiege Leben von ihrem Leben gegeben hat.

Nur wenigen Berlinern dürfte noch erinnerlich sein, dass zu
den Dörfern, die in Berlins Aussenbezirken aufgegangen sind,
auch einmal ein Giesensdorf gehört hat, heute in dem grossen
Lichterfelde nur noch erhalten mit Resten der einstigen Dorf-
aue und dem winzigen Kirchlein aus Feldstein im Zuge der
Strasse, die nach Teltow hinausführt. Auf einer alten Karte,
die aber schon die ehemalige Kadettenanstalt bringt, sieht
man dies Giesensdorf noch mit Kirche und Gehöften friedlich
zwischen den Bäkewiesen und dem längst verschwundenen Tel-
tower See liegen ... Im Giesensdorfer Kirchenbuch aber findet
sich folgende Eintragung aus dem Jahre 1790:

"D. 25. Oct. starb der alte Bauer Martin Haupt an den Folgen
eines Schlagflusses u. wurde den 27. mit der Leichenpredigt
begraben. Dessen Mutter hatte den grossen König von Preussen,
Friedrich II., als eine Hirtenfrau aus Zehlendorf geammt
u. Friedrich Wilhelm I. hatte sich diese gesunde Frau selbst
zur Amme bei der Durchreise auserwählt. Die Familie, mit
sich selbst zufrieden, hatte nie eine Gnadenbezeugung gesucht
und erhalten."

Die knappen Worte malen in verblassten Schriftzügen ein Stück
ferner Zeit. Dass jene Frau Haupt aus Zehlendorf, deren Sohn
demnach vielleicht der Milchbruder eines Friedrich gewesen und
trotzdem, wie sich jetzt ergibt, Bauer geblieben ist, als

"Gnadenbezeugung" ihre letzte Ruhestätte unter Generälen und Feldmarschällen gefunden, ist dem Giesensdorfer Chronisten sichtlich unbekannt gewesen. Aber doppelt hübsch ist dafür, was er sonst erzählt. Denn wenn der königliche Grossvater, Friedrich I., damals aus Freude über die Geburt des Enkels, der nach dem frühen Sterben von zwei anderen Prinzen die Thronfolge sicherte, dem kleinen Fritz sofort Stern und Band seines Schwarzen Adler-Ordens verlieh, so war der Vater, der Kronprinz, fürsorglich mehr auf das körperliche Wohl des Sohnes bedacht. Nach den Aufzeichnungen des Oberzeremonienmeisters von Besser erreichte ihn die frohe Botschaft mit dem Donner der Salutschüsse in Potsdam bei den langen Kerls. Der Königsweg, damals die einzige Verbindung zwischen Potsdam und Berlin führt noch heute durch Zehlendorf, wo immer Pferdewechsel war. Ob Friedrich Wilhelm sich dort nun schon vorher nach einer kräftigen Landamme umgesehen hat und dabei auf jene Hirtenfrau gestossen ist oder ob er diese an jenem denkwürdigen 24. Januar 1712, als er nach Berlin stürmte, erst ausfindig gemacht und vom Fleck weg mitgenommen hat, bleibt natürlich dunkel. Jedenfalls ist es echt der Soldatenkönig, dass er als guter Familienvater, der er schon in jungen Jahren war, die Auswahl der Amme nicht den Männern vom Hofe überliess, sondern selbst in die Hand nahm, und ebenso spricht es für sein gesundes Gefühl, dass er unbekümmert um alles Perückengewackel eine einfache Frau aus dem Volke dafür ausersah, dem Thronfolger das zu geben, was sein "Fiekchen" dem Neugeborenen nicht geben konnte oder nach tönlicher Etikette nicht geben durfte.

Und nicht nur Blut ist ja ein besonderer Saft. Mit der Milch, sagt man, saugt das Kind nicht minder geheime Kräfte in sich auf. Schon die voraufgegangenen zwei Prinzlein der schönen Sophie Dorothee waren nicht allzu kräftig gewesen. Vielleicht also ist es die Hilfe der armen Hirtenfrau aus Zehlendorf gewesen, die Preussen in dem Kinde seinen grössten Herrscher erhalten hat. Und es ist schön, sich vorzustellen, dass die Zähigkeit, mit der sich dieser dann in einem langen Leben gegen Tod und Teufel behauptet hat, vielleicht die Kraft der märkischen Scholle gewesen ist, die ihm seine Amme mit auf den Weg gegeben hat."

Bei einer Fahrt über den Königsweg beschwerten sich die Zehlendorfer Bauern beim König darüber, dass die Förster des Grunewaldes ihnen die Entnahme von Holz aus der Bauernheide verboten und das Holzeisen beschlagnahmt hatten. Der König nahm sich sofort der Beschwerde an und erliess folgende Verfügungen, die mit dem damals gebräuchlichen Amtsdeutsch im Wortlaut wiedergegeben werden:

An

die Churmärkische Krieger- und Domänenkammer.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen Unser Allergnädigster Herr in Zehlendorf bei der letzten Durchreise vernommen, wie die Churmärkische Krieger- und Domänenkammer dem Landrauther aufgegeben, den Schulzen in Zehlendorf das Holzeisen, womit die Gemeinde das angewiesene Holz in ihrer dortigen Heide selbst anzuschlagen bisher u. seit vielen Jahren berechtigt gewesen mit Gewalt abzunehmen u. selbiges nach Berlin zu liefern, Höchstdieselbe aber so oft deklariert haben, dass die Krieger- u. Domänenkammer in dergl. Sachen, wo es auf Gerechtigkeiten u. Privilegia der Unterthanen ankommt, durchaus nichts von ihrem Kopf thun, sondern darüber erst anfragen u. resolutiones einholen sollen.

So können Sie nicht umhin, vorerwähnter Kammer Dero besonderes Missfallen zu erkennen zu geben mit dem so gnädigst als ernstlichen Befehl, die veranlasste Effecation in Zehlendorf sofort wieder aufzuheben u. pflichtmässig zu berichten, was es mit der dortigen Heide eigentlich vor Bewandnis hat, u. aus was Ursachen dem Schulzen das Holzeisen abgenommen werden solle. Wonach Se. Kögl. Majest. hierauf dem Befinden nach näher resolvieren wollen.

Potsdam, den 6. 10. 1752

gez. Friedrich"

Es hatte keine 8 Tage gedauert, da hatte der König der Kammer seine Entscheidung mitgeteilt.

"Se. Kögl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben erhalten, was die Churmärk. Kammer auf die letztthin

ergangene Ordre wegen des dem Schultzen Hase zu Zehlendorf abgeforderten Holtz-Eisens unterm 10. dieses zu Ihrer Exculpation anführen wollen; Höchstdieselben seynd aber von deren Sentiments der Kammer nicht allerdings zufrieden, u. können das Verfahren keineswegs approbieren, das hierunter mit der Gemeinde Zehlendorf gehalten worden, maßen doch einmahl so viel gewiß ist, daß das Holtz quest. diesen Leuten gehöret, u. sie ihre Briefe darüber haben u. daher ist auch dero ernstlicher Wille u. Befehl, daß nur gedachte Gemeinde bey ihrem Rechte gelassen u. geschützet, u. ihr nicht allein das Geld, so ihr vor verbrauchtem Holtz abgenommen, sogleich wiedergegeben, sondern auch das Holtz-Eisen der Gemeine wieder zugestellet werden soll.

Wonach also vorerwähnte Kammer sich allerunterthänigst zu achten u. das nöthige behörigermåßen zu verfügen hat.

Potsdam, den 14. 10. 1752

Friedrich

Resolutio

vor die Churm. Krieges- u. Domänenkammer".

Die nachstehende lebendige Schilderung eines Dingetages ist einem von Dr. Otto Müller vor etwa 20 Jahren geschriebenen Zeitungsartikel entnommen:

"Als Zehlendorf 172 Einwohner hatte.

Ein Dingetag unterm Alten Fritz.

Der Morgen des 21. November 1759 dämmert herauf. Aus dem Hofe des Pfarrhauses in Gütergotz poltert ein Wagen heraus. In ihm sitzt der Prediger Hindenburg. Er fährt auf der holprigen Strasse nach Zehlendorf, das zu seiner Pfarre gehört. Wenige Tage vorher hatte er vom Amtmanne des königlichen Domänenamtes Mühlenhof eine Einladung erhalten, in der er ersucht wurde, sich an dem Tage wegen etwa vorkommender Kirchensachen im Lehnschulzengerichte von Zehlendorf einzufinden. Auch in Zehlendorf selbst sind schon vom frühen Morgen ab alle Bewohner auf den Beinen. Das Vieh wird gefüttert, die Knechte und Mägde erhalten Arbeitsanweisungen für den kommenden Tag, denn der Bauer wird nicht zu Hause sein. Er muss zum Dingetag.

"Ohne sehr erhebliche Ursachen soll niemand aus der Gemeinde wegbleiben". Im Schulzengericht ist schon alles hergerichtet. Stühle und Bänke sind im grossen Zimmer aufgestellt, kommen doch ausser dem Lehnschulzen noch zwölf Bauern und vier Kossäten. Ein Tisch steht in der einen Ecke für den Schreiber ein Tintenfass darauf, daneben ein Sandstreuer zum Trocknen der Tinte.

Alle Bauern und Kossäten sind im Schulzengerichte versammelt. Ausser dem Prediger ist auch der Dorfküster Becker, der gleichzeitig Schullehrer ist, anwesend. Da fährt draussen der Wagen des Domänenamtmannes vor. Bald darauf tritt der Amtmann Kriegskommissarius Grothe mit seinem Schreiber und dem Pächter des Lehnschulzengerichts, dem Stadtsekretarius Schlicht, ein. Der Dingetag kann beginnen.

Alle Bauern und Kossäten haben ihre Pachtbücher mitgebracht. Die "praestationes", d. h. die Pacht- und Zehntgelder, die Dienst- und Schutzgelder sind am Martinstage fällig gewesen. Bezahlt werden darf nur in sächsischen Achtgroschenstücken, aber nicht in Eingroschenstücken, da diese nur Scheidemünzen sind und das Amt nicht nötig hat, grosse Posten in solchem Gelde anzunehmen. Mecklenburgische und schwedische Münzen werden als "verrufene Münze" überhaupt nicht angenommen.

Nachdem alle Prästationen ordnungsmässig gezahlt und quittiert sind, wird der Prediger Hindenburg aufgefordert, sein Urteil über den Lebenswandel der Untertanen abzugeben. Er erklärt, "dass die Untertanen so wohl als deren Kinder sich eines guten Wandels befleissigten. Er vermähne die Gemeinde seinerseits dazu ohne Unterlass und verhoffe auch, dass dieselbe ihm ferner werde Gehör geben". Er hat gegen sie keine Beschwerde zu führen. Dagegen muss er aber Anzeige erstatten, "dass der baufällige Zustand der Kirche immer mehr zunimmt. Obgleich schon vor drey Jahren die Besichtigung geschehen sey, so wäre doch bis dato keine reparatur vorgenommen worden". Der Prediger fürchtet, dass die Kirche immer mehr und mehr verfällt, dass endlich gar Balken von dem Boden herabschlagen und Schaden tun könnten, da die Kirche nicht gewölbt ist und es dergestalt reinregnet, dass die Zuhörer nicht trocken sitzen können. Er bittet, dass die längst geplanten Reparaturen nun

endlich vorgenommen werden möchten, denn durch die dauernde Herausschiebung wurden die Kosten multipliziert.

Zum ersten Male wird dieses Jahr vom Menschen-, Vieh- und Baumbestand eine besondere Tabelle aufgestellt, die alle nötigen Angaben enthält und uns ein gutes Bild vom Bestande des Dorfes gibt. Danach hat Zehlendorf im Jahre 1759 ganze 172 Bewohner. An Vieh sind vorhanden: 78 Pferde, 160 Rinder, darunter 67 Milchkühe, 139 Schweine, 621 Schafe, 336 Stück Federvieh und 27 Bienenvölker, von denen der Küster allein 25 Völker besitzt. Dazu kommen 780 Obstbäume. Grosser Wert wird auf die angepflanzten Weiden gelegt, von denen 86 vorhanden sind, ebenso auf die Maulbeerbäume für die Seidenraupenzucht, von denen aber bis jetzt noch keiner gepflanzt ist. Dagegen haben vier Bauern 89 Hopfenstiele in Besitz.

In den Jahren des Siebenjährigen Krieges haben die Bauern schwer zu leiden und allerlei Ungemach zu ertragen. Im Protokoll heisst: "Die Untertanen beschwerten sich insgesamt über die allzuviele Abfahren so sie verrichten müssten, und ginge fast kein Tag vorbei, an welchen sie auf Kriegesfahren nicht einfach oder wohl gar gedoppelt geben müssten. Sie könnten dies ohnmöglich in die Länge aushalten, sonst müssten sie sämtlich zu Grunde gehen, wenn hier unter keine Abänderung gemachet würde. Es wäre dieser Abfahren wegen bereits hiebevorn von Sr. Königl. Majest. die Allergnädigste Verfügung gemachet dass denen auf Vorspann-Pässe reisenden allhier ohne ordre kein frischer Vorspann jedesmal gegeben, sondern der Vorspann von Berlin bis Potsdam fahren solle. Allein die Officiers und Commandirte wollten die Ordres, welche sie dieserhalb vorzuzeigen hätten, nicht respectiren, sondern gingen auf Gewalt, weswegen insonderheit der Schulze viel Ungemach ausstehen, sich den ganzen Tag mit dergleichen Dingen beschäftigen, und seinen Acker und Wirtschafts-Sachen dabey versäumen müsste. Sie wollten bitten, hierunter doch ein vor allemal solche Verfügung zu treffen, damit ihrem Umsturz vorgebeuget würde." Die Bauern haben Glück, denn durch Zufall wird ihre Beschwerde eindringlich bekräftigt. "So eben da diese Beschwerde von der Gemeinde angebracht wird, kömmt ein

Commando aus Berlin und begehret allhier 4 Pferde bis Potsdam, wann nun Beamter den Vorspann-Pass produciren lassen So findet sich, dass solcher bey E. Hochlöbl. Chur Mark. Krieges- und Domainen-Cammer unter dem 3ten h. M. vor einige Reconvelscirte Prinz Heinrichschen Regimenten, die nach Merseburg über Saarmund und Treuenbrietzen gehen sollen, expedirt worden. Gleichwie aber Zehlendorf nicht die Strasse von Berlin auf Saarmund hält, sondern solches über Teltow gehen muss. So sind die Anspanner, welche aus dem Amtsdorfe Lindenberg sind, angehalten worden, ihre Vorspann-Ordre, wie weit sie nämlich fahren sollen, vorzuzeigen. Der Untertan Wilcke, welcher selbst gefahren, saget, dass er solche nicht bey sich habe, indessen müsse er bekennen, dass sie bis Teltow gelautet, die Herren Officiers aber hätten ihn gezwungen, anhero zu fahren, und bäte er, dass man doch den Lindenbergischen Vorspann hier ablösen wolle, weilen die Pferde sonst, wenn sie bis Potsdam fahren müssten, gewiss unterwegs umfielen." Den Offizieren liess man nunmehr sagen, "dass sie allhier keinen Vorspann bekommen würden, weilen sie wider ihre Ordre einen anderen Weg, als ihnen vorgeschrieben, genommen. Darauf denn der Vorspann von Lindenberg von hier auf Teltow fahren müssen und ist denen Anspannern befohlen, wenn ihnen von denen Officiers und Commandirten desfalls leides geschähe, es im Amte sofort zu melden".

Nach diesem Zwischenfall, der noch lange eifrig besprochen wird, wendet sich die Beratung einem neuen, in den Kriegsjahren gleichfalls sehr wichtigen, Punkte zu. Sämtliche Untertanen werden befragt, ob die Wintersaat tüchtig und ordentlich bestellt sei und auch keine Aecker leer liegengelassen seien. Für alle erwidert der Dorfschulze Lietzmann, dass "gegenwärtig im Dorfe keine solchen Wirte mehr wären, welche brauchbare Aecker liegen liessen. Alle Aecker seien gut bestellt und auch die Sommersaat sei zurückbehalten worden, damit so bald als tunlich gesät werden könnte". Da man seit langer Zeit festgestellt hat, dass das Zehlendorfer Feld hin und wieder stark versandet, so wird "denen Untertanen auferlegt, noch mehr Busch-Kämme anzulegen, und zwar nach dem Ende nach Potsdam heraus". Die Gemeinde verspricht, es zu tun.

Weiterhin geben Schulzen und Schöpffen die Erklärung ab, dass die Untertanen die Schornsteine ordentlich gereinigt haben und die monatlichen Feuer-Visitationes richtig abgehalten sind. Die "Feuer-Instrumenten" sind in gutem Stande, Leitern nebst Haken im Instrumentenhouse vorrätig, "Überdem hat ein jeder Wirt noch aparte Feuergerätschaften. Eine Feuerspritze haben sie bis dato noch nicht anschaffen können, obwohl dazu einiges Holz-Geld ausgesetzt worden. Sie wurden aber so bald als es nur in der Welt möglich, und wenn sie mit dem Kirchen- und Pfarrbau fertig, alle Kräfte anwenden, so viel Geld zusammen zu bringen, als dazu erforderlich, and auch ein Spritzen-Haus dazu erbauen".

Damit ist der letzte Punkt erledigt. Da weiter nichts von der Gemeinde vorgetragen wird, schliesst der Amtmann die Sitzung und vermahnt dabei besonders alle Untertanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Der Dingetag ist beendet. Prediger Hindenburg fährt nach Gütergotz zurück. Erst am späten Nachmittag lässt der Amtmann anspannen, um nach Berlin zurückzufahren. Draussen ist es trübe, regnerisch und kalt. Schnell wird es dunkel. Stumm und fröstelnd sitzen der Amtmann und der Schreiber im Wagen. Nur hin und wieder wechseln sie ein karges Wort. Beide sind weidlich müde von dem anstrengenden Tage. Erst spät abends langen sie in Berlin an." -

Bezirk Zehlendorf

Entstehung des Bezirks.

1920 hörte die Selbständigkeit der zum Verwaltungsbezirk Zehlendorf (10) zusammengeschlossenen Gemeinden und Gutsbezirke auf. Die Bildung einer Gemeinde Gross-Berlin war schon lange geplant und führte 1911 zum Erlass des Zweckverbands-gesetzes, das aber unbefriedigend war. Nach dem ersten Weltkrieg kam es dann zum Erlass des Gesetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. 4. 1920, das am 1. 10. 1920 in Kraft trat. Durch das Gesetz wurden 7 Stadt-gemeinden, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke zur neuen

Einheitsgemeinde Berlin zusammengeschlossen. In den Bezirk wurden 1920 eingemeindet:

Gemeinde Zehlendorf	mit	20.561	Einwohnern
"	Nikolassee	"	1.980 "
"	Wannsee	"	3.979 "
Gutsbezirk Dahlem	"	6.244	"
"	Glienicke	"	79 "
"	Pfaueninsel	"	45 "
Gutsbezirksanteil			
	Potsdam	"	25 "
			<hr/>
	zusammen	32.913	Einwohner

mit einer Gesamtfläche von 5.255 ha. Heute hat der Bezirk rund 97.000 Einwohner. Er hatte vor einigen Jahren die Zahl 100.000 schon überschritten, die sich durch den Abzug von Flüchtlingen wieder verringert hat.

Bezirksverwaltung

Der Gesetzgeber schuf eine zentrale Hauptverwaltung mit Stadtverordnetenversammlung und Magistrat und für jeden Bezirk mit Bezirksamt und Bezirksversammlung als Bezirkskörperschaften. Die im Laufe der Zeit sich zeigenden Reibungen und Mängel der Verfassung führten dazu, dass der Gesetzgeber in den Bezirksversammlungen, die sich bisher ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte selbst wählten, dem Bezirksbürgermeister den Vorsitz übertrug. (Gesetz vom 31. 3. 1931 über die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts.)

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde am 31. 5. 1933 ein Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin eingesetzt. Der Staatskommissar unterstand der Aufsichtsbehörde (Oberpräsident), der das Recht hatte, gegen Beschlüsse des Oberbürgermeisters und Magistrats usw. Einspruch zu erheben. Durch Gesetz vom 22. 9. 1933 über eine vorläufige Vereinfachung der Verwaltung der Hauptstadt Berlin wurden die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung dem Stadtgemeindevorstand und die der Bezirksversammlung mit Ausnahme der Wahl der Bezirksamtsmitglieder, deren Ernennung nunmehr dem Ober-

bürgermeister zustand, den Bezirksämtern übertragen. Damit waren die Bezirksversammlungen ausgeschaltet.

Die Bezirksverwaltungsgeschäfte leitete der Bezirksbürgermeister und Bezirksbeigeordnete. Der Erste Bezirkebeigeordnete hatte die Amtsbezeichnung "Erster Bezirksstadtrat".

Nach dem Zusammenbruch 1945 bestellten die Russen in Zehlendorf einen Bürgermeister. 1946 genehmigte die Alliierte Kommandantur die "Vorläufige Verfassung von Gross-Berlin" vom 13. 8. 1946. Danach gab es wieder eine Bezirksverordnetenversammlung und ein Bezirksamt.

Stadtältester: Richard Draemert;
seit 1955 Stadtältester wegen hervorragender Verdienste in seinen Ämtern als Stadt- und Bezirksverordneter von 1921 bis 1933 und als Bezirksverordneter von 1946 bis 1954

Bezirksbürgermeister:

1920 - 1924	Dr. Hugo Köster
1925 - 1932	Dr. Erich Schumacher
1932 - 1933	Alfred Hoge mit der Wahrnehmung der Geschäfte des stellv. Vorsitzenden des Bezirksamtes beauftragt.
1933 - 1945	Walter Helfenstein
27. 4. - 10. 5. 1945	Georg Schulze von den Russen mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.
1945 - 1948	Dr. Werner Wittgenstein
1948 - 1950	Carl Schott
1950 - 1954	Wilhelm Benecke
1954 - 1965	Dr. Willy Stieve

Bezirksgrenzen

Die Bezirksgrenzen von 1920 haben sich durch Ein- und Umbezirkung verändert. 1928 ist der ehemalige Gutsbezirk Düppel wieder zu Zehlendorf gekommen. 1938 ist der Teil des Grunewaldes nördlich des Schlachtensees Wilmersdorf abgenommen und Zehlendorf zugeschlagen worden; ein kleines Gebiet nördlich der Pücklerstr. kam zu Wilmersdorf.

Das Gebiet östlich des Dahlemer Weges wurde nach Steglitz umbezirkt, ebenso ein Streifen "Unter den Eichen", weil es die Polizei aus Luftschutzgründen verlangte, damit Polizeireviere und Luftschutzreviere zusammenfielen.

Nikolassee

Nikolassee ist eine Gründung der Heimstätten-Aktien-Gesellschaft, die 1900 vom Prinzen Friedrich Leopold aus dem Gutsbezirk Düppel 1.043.576 qm Wald und Wiese erwarb, um eine Kolonie anzulegen. Die dazu erforderliche Ansiedlungsgenehmigung wurde 1901 mit folgenden Auflagen erteilt:

Kirchenverhältnisse

4 1/2 Morgen sind an die Kirchengemeinde Zehlendorf zum Bau einer Kirche mit Pfarrhaus und zur Anlegung eines Begräbnisplatzes abzutreten. Bei Bildung einer selbständigen Kirchengemeinde geht das Grundstück auf diese über. Aus dem Verkauf des Koloniegeländes erhält die Kirchengemeinde 1/2 Prozent der Kaufpreise für Kirchenbauten.

Schulverhältnisse

1 1/2 Morgen sind für Schulzwecke abzutreten. Für Schulbauten sind 25.000 M. zu zahlen. Solange für die Kolonie keine eigene Schule gebaut ist, hat die Heimstätten AG die Verpflichtung, den Schulkindern der Kolonie in der von ihr in Schlachtensee eingerichteten Privatschule, die entsprechend auszustatten ist, unentgeltlich Volksschulunterricht erteilen zu lassen.

Gemeindeverhältnisse

1. Zur Erbauung eines Gemeindehauses, eines Gefängnisses und eines Feuerwehrgebäudes ist ein 1 1/2 Morgen grosses Grundstück herzugeben. Gebäude und Geräte muss die Gesellschaft errichten und anschaffen.
2. Der Gutsvorsteher-Stellvertreter ist von der Gesellschaft zu besolden.
3. Die Gesellschaft hat die dem Gutsvorsteher nach der Landgemeindeordnung obliegenden Pflichten. Dazu gehören: Herstellung und Unterhaltung der Strassen, Bürgersteige, Alleen und Entwässerungsanlagen, Reinigung und Besprengung der Strassen, Strassenbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Kosten der Amtsverwaltung, Schul- und Armenlasten.
4. Die Gutsverwaltungskosten setzt der Landrat fest.
5. Die Gesellschaft muss ihre Käufer verpflichten, zu den unter 2 und 3 bezeichneten Ausgaben im Verhältnis der Grösse ihrer Grundstücke zum Gesamtbesitz der Kolonie beizutragen.

Zum Gutsvorsteher-Stellvertreter wurde der Amtsvorsteher Milinowski des Amtsbezirks Zehlendorf bestellt.

1909 wurde das Pfarrhaus und das Rathaus gebaut. Am 1. April 1910 wird die Kolonie eine selbständige Gemeinde.

Wie bei der Erschliessung von Zehlendorf-West war auch hier der Bau eines Bahnhofs Voraussetzung. Die Heimstätten-AG musste 750.000 Mark für den Bau der Haltestelle aufbringen und die Betriebskosten für die ersten 5 Jahre (rund 120.000 M) übernehmen.

Die Strassen von Nikolassee zeichnen sich durch ihren schlechten Zustand aus. Kein Wunder, denn die Terraingesellschaft hatte kein Interesse daran, teures Pflaster zu verwenden.

Die Steuern waren sehr niedrig, um kapitalkräftige Käufer anzuziehen. Die Gemeinde erhob als Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer nur 50 %.

Wannsee

hiess ursprünglich Stolpe. Weil der Name häufiger vorkam, erhielt die Gemeinde durch Kabinettsorder vom 12. 9. 1898 den Namen Wannsee.

Nach dem Landbuch war Stolpe 16 Hufen gross und mit 9 Hühnern und 2 Kossäten besetzt. 1 Hirte war vorhanden.

Lehnsherr war der Bischof zu Brandenburg und das zuständige Amt war Jerichow, später Potsdam. Urkundliche, erste Erwähnung 1299.

Nach Dr. Spatz ist 1750 in

Albrechtsteerofen

ein Teerofen gebaut worden. Zu Ehren des damaligen Landrats Albrecht erhielt die Kolonie den Namen.

Wannsee's Heimatgeschichte hat der Sanitätsrat Dr. Georg Brasch "Das Wannseebuch, das alte Dorf Stolpe und die Entstehung der Villenkolonie Wannsee" geschrieben. Wer sich für die nähere Geschichte interessiert, findet etwas über Stein-
stücken, Kohlhasenbrück, Pfaueninsel, Schwedischen Pavillon, Flensburger Löwen usw.

Etwas muss aber noch über die Kolonie Wannsee gesagt werden. Sie ist eine Gründung des späteren Geheimen Kommerzienrats, des Geschäftsinhabers der Berliner Handelsgesellschaft und Aufsichtsratsvorsitzenden der Berlin-Potsdam, Magdeburger Eisenbahn. /Er kaufte 1872 den Stimming'schen Gasthof mit
Conrad/
300 Morgen Heideland für 25.000 Thaler. Zur Erschliessung des Geländes brauchte er eine Haltestelle, den Bahnhof Wannsee, der auch schon 1874 eröffnet wurde. Seine Bemühungen um die

Wannseebahn wurden von den Zeitgenossen noch nicht verstanden und Spötter bezeichneten die Wannseebahn mit "Wahnsinnsbahn auf Conrädern".

Und noch ein Wort über den Bebauungsplan der Kolonie Alsen, der von dem Gartenbaudirektor Meyer der Stadt Berlin entworfen ist. Damals gab es keine modernen Städtebauer, und so ist ein so unklares Strassennetz entstanden, das sich so wenig an die natürlichen Geländebeziehungen anpasst, dass manche Strassen über die Höhen hinwegführen, statt sie zu umgehen.

Dahlem

Auch Dahlem hat schon seinen Geschichtsschreiber. 1929 hat M. Nagel "Dahlems Geschichte" herausgegeben. Nach seiner Ansicht fällt die Gründung etwa in die Zeit von 1205 - 1230, was meine Annahme, dass Zehlendorf etwa 1220 entstanden ist, bestätigt. Dahlem war Rittergut, und infolgedessen waren die Dahlemer Bauern nicht so unabhängig wie die Zehlendorfer, die keinem anderen Gutsherrn unterstanden als dem Lehnsherrn. 1841 verkaufte die Tochter des Kabinettsrates Beyme, dem auch Steglitz, Schmargendorf und Vorwerk Ruhleben gehörte, den Dahlemer Besitz an den Preussischen Staat. Dieser verpachtete das Gut. 1901 übernahm der Domänenfiskus das Gut in eigene Verwaltung. Der spätere Staatssekretär Dr. Ramm war Verwalter. Der "Zug nach dem Westen" war nicht aufzuhalten. Der Staat entschloss sich, auch Dahlem für die Bebauung freizugeben und setzte 1901 die "Kommission zur Aufteilung der Domäne Dahlem" ein, die mit anderen Worten nichts anderes als eine staatliche Terraingesellschaft war. Denn sie trug - wie auch andere Terraingesellschaften - alle Kosten der Erschliessung, des Strassenbaues, der Anlage der Grünflächen usw. Grössere Baublocks wurden vom Verkauf ausgeschlossen und für Errichtung von Staatsbauten reserviert. Die Entwicklung ist dann dahin gegangen, dass zahlreiche staatlichen Institute in Dahlem errichtet wurden, wie der Botanische Garten, die Gärtner-Lehranstalt, die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, das Staatliche Materialprüfungsamt u. a.

Dank dieser Grundstückspolitik konnte jüngst die Freie Universität in Dahlem unterkommen und wird noch erweitert werden.

1913 wurde die Untergrundbahn bis Bahnhof Thielplatz fertiggestellt .

Da Dahlem keine Gemeinde war, sondern Gutsbezirk, wobei es bis zur Eingemeindung nach Berlin geblieben ist, musste die Dahlemer Kommission die Ansiedlungsgenehmigung beantragen, die 1903 mit den üblichen Auflagen, der Hergabe von Baustellen für Schul-, Kirchen- und Gemeindebauten, Begräbnisplatz usw. erteilt wurde.

Die Amtsvorstehergeschäfte lagen in den Händen des Gutsvorsteher^{von}/Grunewald-Forst.

Nach Auflösung des Preussischen Staates hörte die Aufteilungskommission auf. Strassen, Plätze und Grünanlagen sind auf die Stadt Berlin übergegangen.

Bauliche Entwicklung des Bezirks

Nach der Unterbrechung der Bautätigkeit durch den ersten Weltkrieg und die Inflation wurden besiedelt

bis 1933

Zehlendorf-Nord

1. Rund 2.000.000 qm des ehemaligen Kruggutes und Zinnowwaldes zwischen Fischtal und Krumme Danke kaufte der Sommerfeld-Konzern auf. 1927 kam ein Erschliessungsvertrag zustande. An Strassen, Plätzen und Grünflächen wurden 33 1/3 % des Bruttolandes abgetreten. Wie bei der Erschliessung von Zehlendorf-West und Nikolassee war für den Verkauf der Grundstücke und die Besiedlung die Schaffung von guten Verkehrsverbindungen Voraussetzung. Sommerfeld gelang es, an Stelle der geplanten Verlängerung der Untergrundbahn "Thielplatz" über Zehlendorf-Mitte die Verlängerung über sein Gelände in Richtung Bahnhof Zehlendorf-West - Klein-Machnow zu erreichen und stellte die erforderliche Bahnlinie einschliesslich der Erdarbeiten zur Verfügung.
2. Das staatseigene Gelände an der Berliner Str. (Breisachstr. Hüniger Str., Thielallee) durch das Landesfinanzamt.
3. Heimstätten-Siedlung Wilmersdorf Berliner- und Mörchinger Str.

Zehlendorf-Süd

1. Kunzendorf-, Biese- und Schädestr.
2. Siedlungen der Heimat an der Teichstr. und Am Birkenknick und Rehwechsel.
3. Landhausgruppe Zehlendorf-Süd Andrézeile.
4. Pfarrlandgelände Nieritzweg.

Schlachtensee

1. Siedlung Am Kirchblick
2. Wohnstättengesellschaft Spanische Allee
3. Beamtenwohnungsverein Neukölln Heidehof

Wannsee

1. Golfplatz-Terrain-AG Glienicker Str.

Nach 1933

Zehlendorf-Nord

1. Wustrow'sches und Kühne'sches Gelände Schützallee, Sundgauer Str.
2. Gagfah und Gehag zwischen Sven-Hedin-Str. und U-Bahn.
3. Holländische Mühle, Berliner Str., Sundgauer Str.

Zehlendorf-Süd

1. Bodenstedt'sches Gelände Gutzmannstr.
2. Gagfah-Siedlung Teltower Damm
4. Gelände Lederer, Teltower Damm
5. Telefunken-Siedlung
6. Gesiwo Brettnacher Str.
7. Gagfah-Siedlung Vesterzeile, Rendtorffstr., Ladiusstr.

Schlachtensee

1. Berliner Bauland zwischen Potsdamer Chaussee und Beskidenstr.
2. Gundlach'sches und Grosser'sches Gelände, Potsdamer Chaussee
3. Orenstein'sches Gelände Terrassenstr.
4. Marine-Siedlung Am Schlachtensee.

Nikolassee

1. Pflasterkasse Neu-Nikolassee zwischen Potsdamer Chaussee und Königsweg.

Dahlem

1. Dreipfuhl-Gelände, Ihne-, Leichardt-, Hüniger- und Mölsheimer Str.

Düppel

1. Erbbau-Siedlung

Strassennamen und Herkunft

Über hundert von den rund fünfhundert Strassen sind umbenannt worden. Die nachstehende Aufstellung wird manchem alten Zehlendorfer willkommen sein, sich zurechtzufinden.

Strassenumbenennungen

<u>alt</u>	<u>später</u>	<u>heute</u>
Adalbertstr.		Lagardestr.
Ahnenzeile		Jugenheimerweg
Albrechtstr.	Hoensbroechstr.	Ilsensteiner Weg
Alexanderstr.	Gobineastr.	Salzachstr.
Alsenstr.		Fischerhüttenstr.
Anackerstr.	Hohenlohestr.	Urselweg
Annastr.		Vopeliuspfad
Augustastr.	Stauffzeile	Reifträgerweg
Auguststr.		Claszeile
Badenweiler Weg		Guntersblumer Weg
Bahnhofstr.		Finkensteinallee
Bailleustr.		Koserstr.
Böckelweg		Gilgestr.
Boelckestr.		Hartmannsweilerweg
Brautpfad		Lindenfelser Weg
Brunnenstr.		Schlickweg
Buschstr.		Nieritzweg
Burggrafenstr.		Beuckestr.
Chamberlainstr.		Niklasstr.
Cecilienallee		Pacelliallee
Cecilienstr.	Kronprinzenallee	Clayallee
Clarastr.		Kleinaustr.
Dessauer Str.	Böckelweg	Gilgestr.
Dianastr.	Betastr.	Waldsängerpfad
Dienstweg		Heppenheimer Weg
Donnhäuserstr.		Terrassenstr.
Dorotheenstr.	Badurastr.	Gimpelsteig
Dorfstr.		Alt Schönow
Düppeler Weg		Andréezeile

<u>alt</u>	<u>später</u>	<u>heute</u>
Eichenweg		Nikolassteig
Elisabethstr.		Guntersblumer Weg
Elisabethstr. (Wannsee)		Stutterichstr.
Elsestr.		Schmarjestr.
Fadlager Weg		Grumbacher Weg
Florastr.		Schuchardtweg
Friedbergstr.		Rudeloffweg
Führerplatz		Selmaplatz
Gertrudstr.		Palmzeile
Goebenstr.		Patschkauer Weg
Grosse Seestr.		Am Grossen Wannsee
Grunewaldallee		Argentinische Allee
Grunewaldstr.		Winfriedstr.
Hans-Bredow-Str.		Seibtweg
		Teltower Damm
Hauptstr. (nördl. Teil)	Cecilienstr.	Clayallee
Havelweg		Stahnsdorfer Damm
Heidestr.		Busseallee
Heideweg		Gadebuscher Weg
Heimstättenstr.	Schemmstr.	Matterhornstr.
Heinrichstr.	Dühringzeile	Eiderstädter Weg
Herderstr.		Bogotastr.
Holzweberstr.		Ottmachauer Weg
Hubertusstr.		Tewsstr.
Humboldtstr.		Schwendenerstr.
Julius-Schreck-Str.		Teschener Weg
Karlstr.		Schrockstr.
Kl. Dorotheenstr.		Rombsweg
Kl. Seestr.		Am Kleinen Warmsee
König-Heinrich-Str.		Starkenburger Str.
Kronprinzenallee	Cecilienstr.	Clayallee
Kronprinzessinenstr.		Schopenhauerstr.
Lessingstr.		Limastr.
Lichterfelder Str.		Finckensteinallee
Lindenallee	Theodor-Fritsch-Allee	Lindenthaler Allee
Luisenstr.	Schönererzeile	Kaiserstuhlstr.

<u>alt</u>	<u>später</u>	<u>heute</u>
Margaretenstr.	Glogauzeile	Veronikasteig
Mariannenstr.	Wahrmundzeile	Altvaterstr.
Mittelweg		Im Mittelbusch
Moltkestr.		Hugo-Vogel-Str.
Mütterstr.		Viernheimer Weg
Niedersachsenweg		Zwingenberger Weg
Parkstr. (Wannsee)		Petzover Weg
Parkstr. (Dahlem)		Helfferrichstr.
Parkstr. (Zehlendorf)		Leuchtenburgstr.
Parlerstr.		Flachsweg
Paulstr.		Kleinaustr.
Planettastr.		Schlauer Str.
Pleichinger Weg		Salemer Steig
Prinz-Friedrich-Karl-Str.		Am Sandwerder
Ruhlandallee		Messelstr.
Sachsallee		Englerallee
Seestr.		Am Schlachtensee
Siegstr.		Bürstadter Weg
Sophienstr.		Schönererzeile
Sudetenstr.		Schopenhauerstr.
Scheemannzeile		Dubrowstr.
Schemmstr.		Matterhornstr.
Schwerinstr.		Kaunstr.
Spandauer Str.		Onkel-Tom-Str.
Spandauer Weg		Benschallee
Staffelweg		Hirschhorner Weg
Stehrweg		Wasserkäfer-Steig
Stöckerzeile		Breisgauer Str.
Teltower Str.		Teltower Damm
Treuepfad		Alsbacher Weg
Viktoriastr.	Stöckerzeile	Breisgauer Str.
Terrassenstr.		Donnhäuserstr.
Von-Türk-Str.		Möwenstr.
Wahrmundzeile		Altvaterstr.
Waldemarstr.	Schemmstr.	Matterhornstr.
Wannseestr.		Spanische Allee
Werderstr.		Habelschwerdter Allee
Wilhelmstr.		Claszeile
Winterfeldtstr.	Kossinnastr.	Rhumeweg
Ziethenstr. (Dahlem) I		Reichensteiner Weg
Ziethenstr. (Zehlendorf)	Hans-Knirsch-Weg	Elvirasteig

Herkunft der Strassennamen

Über oft gestellte Fragen über die Herkunft und Bedeutung der Strassennamen gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft :

Ahornstr.	mit Ahorn bepflanzt
Ahrenshooper Zeile	Badeort Ostsee
Albiger Weg	Ort Rheinhessen
Albrecht-Thaer-Weg	Begründer der rationellen Landwirtschaftslehre
Alsenstr.	Übergang nach der Insel Alsen 1864
Altensteinstr.	Karl Frhr. von Stein zum Altenstein, Finanzminister
Altkanzlerstr.	nach dem Altkanzler von Bismarck
Altkircher Str.	Stadt Elsass-Lothringen
Altvaterstr.	Sudetenberg
Am Beelitzhof	alte Fischerfamilie Beelitz, Pächter der Seen
Am Hegewinkel	Auf früheren Wildbestand (Jagdrevier des Lehnschulzen-Gutsbesitzers) hindeutend
Am Heidesaum	Am Rande des Vorderbusch's gelegen
Am Hirschsprung	Wildübergang zwischen Grunewald und Feldmark
Am Schülerheim	Schülerheim Arndt-Gymnasium
Am Waldhaus	Heilanstalt Waldhaus
Andréezeile	Polarforscher
Archivstr.	Geh. Preuss. Staatsarchiv
Argentinische Allee	Südamerika
Arnimallee	Preuss. Landwirtschaftsminister
Balbronner Str.	Ort Elsass-Lothringen
Bechtheimer Str.	Ort Rheinhessen
Beeskowdamm	Besitzer von Gut Schönow
Benschallee	Gutsbesitzer von Düppel
Bergmannstr.	Buchdruckereibesitzer Hermann Bergmann, der die Strasse angelegt hat
Berlepschstr.	Preuss. Minister
Bernhard-Beyer-Str.	Gemeindegewerkschaft Wannsee
Bertholdstr.	Gemeindevorsteher Zehlendorf

Beskidenstr.	Gebirge
Beuckestr.	Professor Dr. Karl Beucke, Oberstudiendirektor der Oberreal- schule
Biesalskistr.	Professor Dr. Konrad Biesalski, Chirurg und Orthopäde am Oskar- Helene-Heim
Bieseestr.	Lehrer und erster Rektor der Nord- schule
Bischweiler Str.	Ort im Elsass
Bitscher Str.	Stadt in Lothringen
Bitterstr.	Preuss. Minister
Blücherstr.	Feldmarschall
Blumenthalstr.	General
Bodenheimer Weg	Ort in Rheinhessen
Boetticherstr.	Karl Heinrich von Boetticher, Staatsminister
Bogotastr.	Hauptstadt von Columbien
Bolchener Str.	Ort Elsass-Lothringen
Boltzmannstr.	Ludwig Boltzmann, Physiker und Forscher
Breisacher Str.	Stadt in Baden
Breisgauer Str.	Landschaft Südbaden
Breitenbachplatz	Minister der öffentlichen Arbeiten
Breitensteinweg	Burg im Elsass
Brettnacher Str.	Ort im Elsass
Brittendorfer Weg	Ort im Elsass
Buchsweiler Str.	Stadt Elsass-Lothringen
Bülowstr.	General
Busseallee	Dr. Carl Busse, Lyriker und Lite- raturhistoriker
Camphausenstr.	Finanzminister
Claszeile	Gerhard Clas, Gemeindevertreter Schönow und Zehlendorf, Rosenzüchter
Clayallee	Lucius D. Clay, amerikanischer Militärgouverneur, Schöpfer der Luftbrücke in der Blockade
Colomierstr.	General der Artillerie, Sturm auf Düppel
Conradstr.	Gründer der Kolonie Wannsee
Corrensplatz	Professor Dr. Correns, Geh. Reg. Rat

Dallwitzstr.	Frhr. von Dallwitz, Preuss. Staatsminister
Deisterpfad	Gebirge zwischen Leine und Weser
Dillenburg Str.	Stadt bei Wiesbaden
Drygalskistr.	Prof. Erich von Drygalski, Südpolarforscher
Dubrowplatz	Zehlendorfer Gemeindevorsteher
Düppelstr.	In der Nähe des Gutes Düppel gelegen
Ebersteinweg	Burg im Elsass
Eckesheimer Weg	Ort in Rheinhessen
Emil-Fischer-Str.	Professor, Chemiker, Nobelpreis- träger. Gab Wilhelm II die Anre- gung zur Gründung der Kaiser- Wilhelm-Gesellschaft
Endestr.	Hermann Ende, Architekt (Ende und Böckmann)
Englerallee	Professor der Botanik, Anleger des Botanischen Gartens in Dahlem und des Botanischen Museums. Forscher.
Eppinger Str.	Ort im Elsass
Ernst-Ring-Str.	Ökonomierat, Landtagsabgeordneter, Gutspächter Düppel
Ersteiner Str.	Stadt Elsass
Eschershauser Weg	Geburtsstadt Wilhelm Raabe's
Fabeckstr.	Major von Fabeck. Fiel 1870 an der Spitze des Gardeschützen- Bataillons
Faradayweg	Englischer Physiker und Chemiker
Finckensteinallee	Finck von Finckenstein, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt
Fintelmanstr.	Pfarrer in Stolpe
Fliedener Weg	Pfarrer, Begründer der Diakonissen- anstalt Kaiserswerth
Forbacher Str.	Stadt Elsass
Forststr.	Neben dem Forst gelegen
Gadebuscher Weg	Sterbeort Theodor Körners
Garystr.	Professor, Material-Prüfungsanstalt
Gebweiler Str.	Stadt Elsass
Gelfertstr.	Erster Pfarrer im neuen Dahlem
Gerkrathstr.	Gründer der Heimstätten AG
Glockenstr.	Glockengiesserei von Collier
Gosslerstr.	Gustav von Gossler, Preuss. Unterrichtsminister

Gregor-Mendel-Str.	Botaniker, Professor der Agrikultur-Chemie
Gustav-Meyer-Str.	Botaniker, Städt. Gartendirektor
Gutzmannstr.	Prof. Hermann Gutzmann, Heilbehandlung sprachgestörter Menschen
Haagstr.	Dr. Haag, Gemeindevertreter Nikolassee
Habelschwerdter Allee	Stadt in Schlesien
Hamerling-Weg	Robert Hamerling, Oesterr. Dichter
Hammerstr.	Landtagsabgeordneter, Gemeindevertreter Zehlendorf
Harnackstr.	Adolf von Harnack, Theologe, Prof. an der Berliner Universität, Vorsitzender der Kaiser-Wilhelm-Ges.
Hechtgraben	Dr. Hecht, Oberregierungsrat, Bearbeiter der Preuss. Wegeordnung, Bezirksverordneter
Hegauer Weg	Badische Landschaft
Helffferichstr.	Staatsminister z. Z. der Währungsreform
Hellriegelstr.	Professor der Botanik
Herrfurthstr.	Ernst Ludwig von Herrfurth, Preuss. Minister des Innern. Landgemeindefürderung
Herwarthstr.	Herwarth von Biterfeld, General
Hilssteig	Bergzug in Braunschweig
Hittorfstr.	Johann Wilhelm Hittorf, Physiker
Hochbaumstr.	Eduard Hochbaum, Gemeindevertreter, Apotheker
Hocksteinweg	Burg im Elsass
Hoffbauerpfad	Pfarrer Alt-Zehlendorf
Hoiruper Str.	Ort in Mecklenburg
Holstweg	Axel Holst, Turnierreiter
Hugo-Vogel-Str.	Professor, Maler
Idsteiner Str.	Ort in Wiesbaden
Ihnestr.	Ernst von Ihne, Hofarchitekt Wilhelm II.
Iltisstr.	Kanonboot Iltis
Im Dol	Alte Dahlemer Bezeichnung
Im Mittelbusch	Frühere Gemeindeheide
Isenheimer Weg	Stadt Oberelsass
Ithweg	Gebirgsrücken (Leine)

Jaehnstr.	Gemeindevertreter, Direktor der Terrain-AG, Zehlendorf-West
Jaenickestr.	Gemeindevertreter, Baumeister
Joachimstr.	Prinz
Kaiserstuhlstr.	Gebirge am Oberrhein
Kaiserswerther Str.	Stadt im Rheinland
Katteweg	Leutnant von Katte, Freund Friedrichs des Grossen
Kaunstr.	Hugo Kaun, Komponist
Kehler Weg	Stadt in Baden
Kilstetter Str.	Ort im Elsass
Kleinaustr.	Gemeindevertreter, Architekt
Klistostr.	Pfarrer Alt Zehlendorf
Klopstockstr.	Dichter
Knesebeckbrücke	Landrat in Teltow
Koblanckstr.	Neffe des Geh. Kom. Rat Conrad
Koserstr.	Generaldirektor des Preuss. Staatsarchivs
Kramstaweg	Oberst von Kramsta
Krottnaurerstr.	Direktor der Heimstätten AG
Kunzendorfstr.	Paul Kunzendorf, Schriftsteller, Verfasser von "Zehlendorf einst und Jetzt"
Loebellstr.	von Loebell, Staatsminister
Löhleinstr.	Geh. Ober-Regierungsrat, Finanzministerium, Mitglied der Dahlem Kommission, Professor, Augenarzt
Lückhoffstr.	Vorstandsmitglied der Heimstätten AG
Markircher Weg	Stadt im Elsass
Max-Eyth-Str.	Max von Eyth, Begründer der Deutschen Landwirtschafts-Ges.
Melker Str.	Kloster Melk an der Donau
Messelpark	Alfred Messel, Architekt
Milinowskistr.	Amtsvorsteher Zehlendorf
Milowstr.	Früherer Gutsherr von Dahlem
Miquelstr.	Johann von Miquel, Oberbürgermeister in Osnabrück und Frankfurt/Main, Finanzminister
Mittelstr.	In der Mitte der neu angelegten Strassen gelegen
Mörchinger Str.	Stadt im Elsass
Molsheimer Str.	Stadt im Elsass
Musäusstr.	Karl Musäus, Märchendichter

Nebinger Str.	Stadt im Elsass
Neue Str.	1888 war die Anlegung einer neuen Strasse etwas "Neues"
Nickisch "Rosenegk" Str.	Heimstätten AG, Vorstand
Nienkämperstr.	Gemeindevertreter, Redakteur Kreuz-Zeitung
Nieritzweg	Karl Gustav Nieritz, Volks-Jugend-schriftsteller
Oertzenweg	Ulrich von Oertzen, Rennreiter und Begründer des Union-Klubs
Osthofener Weg	Flecken in Rheinhessen
Ottmachauer Steig	Ort in Schlesien
Otto-Erich-Str.	Otto Erich Hartleben, Schriftsteller
Pacelli-Allee	Päpstlicher Gesandter in Berlin
Palmzeile	Johann Philipp Palm, Buchverleger
Pardemannstr.	Stolper Familie
Pasewaldtstr.	Zehlendorfer Amtsvorsteher
Patschkauer Weg	Ort in Schlesien
Paul-Ernst-Park	Dichter
Paul-Krause-Str.	Justizminister, Gründer der Heimstätten AG
Pechüler Pfad	Dahlemer Pfuhl
Pfeddersheimer Weg	Stadt in Rheinhessen
Plañstr.	Ludwig Plañ, Pastor, Direktor der Erziehungsanstalt Am Urban
Plüschowstr.	Günter Plüschow, Kapitänleutnant, Kriegsflieger Tsingtau
Podbielskiallee	Viktor von Podbielski, Generalmajor, Staatssekretär im Reichspostamt, Minister für Landwirtschaft
Possweg	Reinhold Poss, Kriegsflieger
Prinz-Handjery-Str.	Landrat Kreis Teltow
Pücklerstr.	Graf Erdmann von Pückler, Landwirtschaftsminister
Quantzstr.	Flötenlehrer Friedrich des Grossen
Quermatenweg	Quer durch die Maten (zu mähende Felder) führender Weg
Radtkestr.	Vorstandsmitglied des Beamten-Wohnungsvereins
Rappoltsweiler Straße	Stadt im Elsass
Ravenweg	Oberleutnant von Raven, gefallen 1914 bei Sedan
Reichensteiner Weg	Sudetenort

Reichshofer Str.	Stadt im Elsass
Rendtorffstr.	Pfarrer Alt Zehlendorf
Rheinbabenallee	Georg Frhr. von Rheinbaben, Finanzminister, Nachfolger von Miquel
Rilkepfad	Dichter
Robertstr.	Nach dem Erbauer der Strasse, Robert Schreiber
Roedenbecksteig	Pfarrer Klein Glienicke
Rohlfstr.	Afrikaforscher
Rolandstr.	Gründer Heimstätten AG
Rombsweg	Bauer, dessen Witwe als einzigste Hofbesitzerin den 30-jährigen Krieg überlebt hat
Roonstr.	General
Rotherstieg	Staatsminister
Rudeloffweg	Professor, Direktor des Materialprüfungsamtes
Sachtlebenstr.	Alt Zehlendorfer Pfarrer
Salemer Steig	Ort in Baden
Schädestr.	Ernst Ferdinand Schäde, 61 Jahre lang Lehrer und Küster in Zehlendorf. Erster Chronist
Scharfestr.	Zehlendorfer Lehnschulzengutsbesitzer
Schlettstadter Str.	Stadt im Elsass
Schlickweg	Graf Stefan Schlick, Begründer des sudetendeutschen Silberbaues um 1515
Schmarjestr.	Professor Walter Schmarje, Bildhauer
Schopenhauerstr.	Philosoph
Schopfheimer Str.	Ort in Baden
Schorlemerallee	Frhr. von Schorlemer, Preuss. Landwirtschaftsminister
Schreberstr.	Dr. Daniel Schreber, Arzt und Pädagoge - Schrebergärten
Schrockstr.	Karl Schrock, Zehlendorfer Lehrer
Schuchardtweg	Wannseer Gemeindevertreter
Schützallee	Direktor der Zehlendorfer Grunewald AG
Schweinfurthstr.	Afrikaforscher
Schweitzerstr.	Zehlendorfer Gemeindevorsteher
Schwendenerstr.	Pflanzenanatom
Seibtweg	Rundfunkpionier
Spilstr.	Dahlemer Gutsherr
Stimmingstr.	Alte Stolper Familie, Stimmings Gasthaus

Stubenrauchstr.	Ernst von Stubenrauch, Landrat im Kreis Teltow, Polizeipräsident von
Tewsstr.	Schulmann Berlin
Thanner Pfad	Stadt im Elsass
Thielallee	Vorsitzender der Dahlem Kommission, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft
Thürstr.	Vorstandsmitglied im Beamten-Wohnungs- verein
Uhldinger Str.	Ort in Baden
Ulricistr.	Oberforstmeister
Urselweg	Fluss im Taunus
Van't-Hoff-Str.	Professor, Chemiker an der Berliner Universität
Vesterzeile	Alt Zehlendorfer Pfarrer
Von-Luck-Str.	Hofmarschall des Prinzen Friedrich Leopold
Vopeliuspfad	Dr. Max von Vopelius, Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
Walterhöferstr.	Professor Dr. Walterhöfer, Erster leitender Arzt für innere Krankheiten am Hindenburg-Krankenhaus
Wasgenstr.	Vogesen
Werderstr.	August von Werder, Heerführer 1870/71
Wernerstr.	Anton von Werner, Maler
Westhofener Weg	Rheinhessen
Wichernstr.	Gründer der Inneren Mission der evang. Kirche, des Johannisstiftes Berlin, Förderer von Kaiserswerth
Wickenhagenweg	Professor, Oberstudiendirektor
Wilskistr.	Ernst Wilski, Gemeindegewerkschafter, Architekt
Windsteiner Weg	Ort im Elsass
Wolzogenstr.	Hans Frhr. von Wolzogen, Schriftsteller
Zaberner Str.	Ort im Elsass
Zinsweiler Weg	Ort im Elsass

Grabstätten
bekannter und berühmter Persönlichkeiten in
Gross-Berlin und Potsdam mit Umgebung

Unter diesem Titel hat die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. ein Verzeichnis herausgegeben, das von Willi Wohlberedt (+ 1950) bearbeitet ist. Erschienen sind 4 Teile, wovon der 2. Teil vergriffen ist. Auf diese Schriften, die zahlreiche Namen enthalten, wird verwiesen (Fontane-Buchhandlung, Berlin-Neukölln). Die darin noch nicht enthaltenen Namen hat der Verfasser - soweit möglich - ergänzt und in die nachstehenden Verzeichnisse übernommen.

Zehlendorf
Dorffriedhof bei der alten Kirche.

Hier liegen 5 Friedhöfe nebeneinander. Der Teil um die alte Kirche gehört der Ev. Kirchengemeinde. Nördlich anschliessend hat die politische Gemeinde 1839 von August Wilhelm Pasewaldt 121 Quadratruthen zur Anlegung eines Begräbnisplatzes erworben, auf dem aber nur wenige Beisetzungen stattgefunden haben. Der Friedhof wurde 1874 geschlossen, nachdem der neue Friedhof an der Spandauer Str. (heute Onkel-Tom-Str.) eröffnet war. Pasewaldt hatte sich ausbedungen, dass ihm 6 Ruthen zur Anlegung einer Familien-Begräbnisstätte überlassen wurden. Die Gemeinde überliess die Fläche für ewige Zeiten mit der Auflage, diesen Flecken nie anders als zum Begräbnisplatz zu benutzen.

Wenn man den Dorffriedhof betritt, liegen rechts vorn an der Mauer der erste Gemeindevorsteher der Gemeinde Zehlendorf, Friedrich Wilhelm Haupt + 1883. Dahinter unmittelbar an der Kirche der Amtmann Andreas Scharfe, Besitzer des Lehnschulzengutes, seine Frau und beiden Töchter. Sidonie Scharfe hat der Kirchengemeinde das Grundstück zur Errichtung der Paulus-Kirche geschenkt und das Grundstück des Sidonie-Scharfe-Stiftes an der Scharfestr. gestiftet. Links vom Eingang liegen die Gräber der letzten Mühlenbesitzer Lorenz und Weihrich. Unmittelbar an der Kirchhofsmauer unter den alten Maulbeerbäumen liegen der Küster und Lehrer Ernst Ferdinand

Schaede, geboren am 26. 8. 1772 gestorben am 14. 3. 1861 und seine Ehefrau Marie Luise geb. Matthiä. Schaede starb im 6. Jahre seines Ruhestandes nach 61-jähriger treuer Amtsführung. -

In unmittelbarer Nähe findet man die Grabplatte von Peter Pasewaldt, Eigentümer des hiesigen Braukruges. Auf der Steinplatte steht:

An

Ihm verloren seine Familie eine Stütze,
Die Gemeine einen erfahrenen Landwirt und
treuen Ratgeber.

Seine Bekannten einen tätigen Freund und
viele Notleidende einen bereitwilligen Helfer.
Es war Niemand, der ihm nicht Gesundheit
und ein langes Leben gewünscht hätte.

* 17. 1. 1729 + 28. 12. 1803.

Sonst findet man noch die Namen der alten Zehlendorfer Bauern- und Kossäthenfamilien Haupt, Zinnow, Dubrow, Hansche, Gaebert, Koch, Kühne, Reinicke, Michel, Busse, Bathe und Güthling und Pastor Ernst Thammer + 1889.

Der Teil des Gemeindefriedhofes, auf dem heute die Bürobaracke steht, wurde "Franzosenfriedhof" genannt. Dort liegen 8 französische Soldaten, darunter 1 Obrist, und 3 Russen. Sie starben in Zehlendorf 1813 beim Rückzug meistens an Erfrierungen nach Amputationen.

Pasewaldt'scher Privatfriedhof

Auf dem Friedhof ruhen August Wilhelm Pasewaldt und 23 Familienmitglieder.

Friedhof Onkel-Tom-Str.

Gemeindefriedhof

Beucke, Karl - Oberstudiendirektor der Oberrealschule
als kriegsfreiwilliger Hauptmann gefallen 1915
Biese, Ferdinand - seit 1855 Lehrer in Zehlendorf,
später Rektor + 1896

- Echtermeyer, Heinrich - Gemeindebaurat und später Stadtbaurat von Zehlendorf von 1897 - 1933, Schöpfer der Bauordnung, die Zehlendorf zur Gartenstadt machte, und weitschauender Stadtplaner, insbesondere Grünflächenplanung + 1942
- Engel, Karl Dr. jur. - Privatgelehrter, Wohltäter, Stifter eines Lazarettzuges im ersten Weltkrieg +
- Erkelenz, Anton - demokratischer Politiker, Reichstagsabgeordneter, Vorsitzender der Carl-Schurz-Gesellschaft + 1945
Abt. 1 W 250
- Fischer-Dieskau, Albert Dr. phil.
Oberstudiendirektor Geheimrat
hat 35 Jahre das Zehlendorfer Gymnasium geleitet. 1895 berief die Gemeinde Zehlendorf ihn als Leiter der mit 3 Vorschulklassen und einer Sexta ausgestatteten "Höheren Knabenschule". Er gliederte seinem Gymnasium Realschul-
klassen und die Deutsche Oberschule an und verstand, die alten Ideale des Gymnasiums mit der modernen Zeit und dem praktischen Leben in Einklang zu bringen. Er war ein Förderer der Schülervereine und der Kunst.
- Harnack, Adolf von - Professor der Kirchengeschichte, Generaldirektor der Preuss. Staatsbibliothek, Präsident der 1911 auf seinen Vorschlag gegründeten "Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften" + 1930
Gedenktafel
- Ih-ering, Albrecht von - Professor Dr. jur. + 1924
Abt. 24 HW 1/2
- Kirsch, Julius - seit 1876 Lehrer in Zehlendorf. Rühriger Mitarbeiter in allen Vereinen mit gemeinnützigen Bestrebungen. Erster Bibliothekar der Volksbibliothek. + 1905
- Kirsch, Georg - bekannter Rechtsanwalt und Notar + 1953
- Kunzendorf, Paul - Schriftsteller. Verfasser von "Zehlendorf einst und jetzt". Im Zehlendorfer Vereinsleben an erster Stelle stehend. Gemeindevertreter. + 1923
- Leineweber, Bernward - Inhaber des Berliner Bekleidungshauses +
- Müller - Professor Dr. - Archäologe, Chinaforscher, Direktor des Museums für Völkerkunde. + 1930
- Puhlmann, Gottfried - Steinsetzmeister. Schuf aus kleinen Anfängen eines der bekanntesten Tiefbauunternehmen. Baute den grössten Teil des Zehlendorfer Strassennetzes. + 1938

- Schimmelpfeng, Wilhelm - Inhaber der bekannten Berliner
Auskunftei + 1913
- Schleinitz, Gustav Frhr. von - Kögl. Oberförster der Ober-
försterei Grunewald + 1888
- Schleinitz, Kurt Frhr. von - Generalmajor, Kommandeur
der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika
1907 - 1913 + 1928
- Schlieben, Otto von - Reichsminister + 1932
- Schneider, Gustav - Bundesvertreter des Gewerkschaftsbundes
der Angestellten + 1933
- Schott, Karl - Graveur, Bezirksbürgermeister + 1954
- Schrock, Karl - Alter Zehlendorfer Lehrer und Förderer
vieler gemeinnütziger Vereine +
- Schubert, Emil - Gartendirektor der Gemeinde Zehlendorf.
Machte aus der Bauernheide der Zehlendorfer Separations-
interessenten durch Abholzung und Aufforstung durch Laub-
bäume das Zehlendorfer Gemeindewäldchen zu einem Schmuck-
stück. Schöpfer anderer Parkanlagen der Gemeinde und der
Anlegung des Friedhofes an der Onkel-Tom-Str.
- Seefeld, Dr. Herrmann von - Staatssekretär im Preuss. Mini-
sterium für Handel und Gewerbe. Unter seiner Leitung er-
folgte der Ausbau des Fortbildungsschulwesens 1898 bis
1928 (heute Berufsschulen), des gewerblichen Fachschul-
wesens, Gründung der Handelshochschule Berlin; bekannte
Persönlichkeit im kommunalpolitischen Leben der Gemeinde
Zehlendorf als Gemeindevertreter, Gemeindegeschöffe, Bezirks-
verordneter, Gründer und langjähriger Vorsitzender der
Pflasterkassengemeinschaft Zehlendorf-Ost. +
- Stenglin, Felix Frhr. von - Schriftsteller + 1941
- Südekum, Albert Dr. phil. - Sozialdemokratischer Politiker.
Schriftsteller, Reichstagsabgeordneter 1918 - 1920
Preuss. Finanzminister + 1944
- Abt. 9 31
- Weiss, Karl - Gemeindevertreter und bekannter Baumeister
+ 1940
- Zimmer, Friedrich Prof. Dr. theol. - Direktor des Evangel.
Diakonievereins, Gründer der Schwesternschaft + 1919

Waldfriedhof Potsdamer Chaussee

Dannenberger, Hermann genannt Erik Reger - Publizist,
 Mitbegründer des Tagespiegel + 1954
 Fehr, Karl Ulrich Prof. Dr. med. dent. an der Freien
 Universität + 1955
 Loebrocks, Hermann - Generalstaatsanwalt + 1954
 Reuter, Ernst - Prof. Dr. - Regierender Bürgermeister von
 Berlin, Präsident des deutschen Städtetages + 1953
 Schloss, Fritz Dr. jur - Bürgermeister von Tiergarten + 1954

Friedhof Schönow

Grabstätten der altansässigen Familien
 Ebel, Haupt, Koch, Wernitz, Wuhlert, Zinnow

Laehr'scher Privat-Friedhof

1928 ist der Friedhof in das Eigentum der Stadt übergegangen.

Friedhof Nikolassee, Kirchweg

Bassewitz, Gerdt von - Dichter (Peterchens Mondfahrt) + 1923
 Blume, Wilhelm von - General der Infanterie, Militärschrift-
 steller, Schüler Moltke's + 1919
 Ernst, Friedrich Geh. Justizrat - Bekannter Rechtsanwalt
 und Notar Berlins + 1915
 Freudenberg, Julius - Inhaber des Hauses Gerson + 1927
 Gressmann, Hugo Prof. Dr. - Universität Berlin,
 Alttestamentler + 1927
 Henneberg, Rudolf - Fa. Rietschel & Henneberg, Zentralhei-
 zungen + 1909
 Klepper, Jochen - Dichter "DerVater" +
 Krottnaurer, Hugo von, Begründer der Kolonie Nikolassee,
 Direktor der Heimstätten AG + 1915
 Krüger, Emil Kommerzienrat - Inhaber der Firma Krüger &
 Overbeck + 1924
 Mosler, Eduard - Bankier + 1939
 Siegert, Wilhelm - Pfarrer, Verein Evangelischer Kranken-
 häuser + 1949

Tillmanns, Robert Dr. - Bundesminister	+ 1955
Weber, Otto Kommerzienrat - Inhaber der Firma Lutze	+ 1918
<u>Friedhof Wannsee, Friedenstr.</u>	
Steeger, Milli - Bildhauerin	+ 1948
<u>Friedhof Wannsee, Lindenstr.</u>	
Arnhold, Eduard, Kommerzienrat - Inhaber der Kohlenfirma Caesar Wollheim, Kunstsammler	+ 1925
Conrad, Geh. Kommerzienrat - Gründer der Villenkolonie	
Hahn, Martin Prof. Dr. - Hygieniker, Blutkrankheiten-Forscher	+ 1934
Langenscheidt, Hans - Verlagsbuchhändler- (Toussaint-Langenscheidt)	+ 1924
Lehr, August - bekannter Radrennfahrer	+ 1929
Minotta, Agnes Gräfin (genannt Sorma) - Schauspielerin und Sängerin	+ 1927
Morgen, Heinrich von	+ 1932
Oppenheim, Franz Dr. - General-Direktor der Agfah	+ 1887
Otzen, Robert Prof. Dr. ing. - Erbauer der Neuen Kirche in Wannsee	+ 1954
Reclam, Karl von - Verlag Anton Philipp, Reclam's Universal- Bibliothek	+ 1909
Rehmer, Martin Dr. ing e. h. - hat die Bewag ausgestaltet	+ 1935
Ring, Ernst - Kögl. Landesökonomierat, Gutspächter Düppel, Landtagsabgeordneter	+ 1906
Sauerbruch, Ferdinand Prof. Dr. - Chirurg, Operationen an Herz und Lunge, Kunstglieder durch Benutzung des Glied- stumpfes	+ 1951
Siemens, Arnold. Wilhelm von - Sohn von Werner von Siemens	+ 1918
Stohn, Otto - Baurat	+ 1930
Strassmann, Paul Prof. Dr. - Frauenarzt	+ 1938

Tiemann, Ferdinand. Dr. - Universitätsprofessor, Erfinder
 des künstlichen Veilchenparfüms und der künstlichen
 Vanille + 1899
 Usedom, Ernst Richard Detlef von - Fregattenkapitän + 1920
 Vogel, Hugo - Maler + 1934
 Werner, Anton von - Regierungsbaumeister + 1921

Wannsee, Bismarckstr. (am Kleinen Wannsee)

Kleist, Heinrich von - und seine Freundin + 1811
 Henriette Vogel + 1811

Kirche Stolpe

neben der Kanzel Grabdenkmal des Kurfürstlichen Hofgärtners
 + 1728

Familien-Begräbnisstätte Glienicker Park

s. Wohlberedt, Teil 3, Seite 240

Schlosspark Klein-Glienicke

Prinz Friedrich Sigismund von Preussen + 1927
 Prinz Friedrich Karl von Preussen + 1927

Peter-Pauls-Kirche Nikolskoe

Marmorgewölbe 1877 angelegt
 s. Wohlberedt Teil 1

Friedhof Nikolskoe an der Peter-Pauls-Kirche

Becker, Eheleute - Becker machte als hessischer Soldat unter
 Napoleon den russischen Feldzug mit, wurde bei Gross-
 Görschen verwundet und von Bülows Truppen gefangen genommen,
 trat in preussische Dienste als Gartenarbeiter und Tier-
 wärter.

Bockoff, Iwan - Russischer Leibkutscher König Friedrich
 Wilhelm III.

Fintelmann - Kögl. Hofgärtner + 1871
 Friedrich, Joseph - Erster Maschinenmeister der Pfaueninsel
 + 1873

Licht, Karl - Der Riese der Pfaueninsel

Maitey, - Sandwichinsulaner. Kam 1824 nach Preussen.

Friedrich Wilhelm III liess ihn das Drechsler-, Schlosser- und Tischlerhandwerk erlernen. Zeigte grosse Geschicklichkeit. Ein Teil der Modellbauten in Elfenbein und Perlmutter im Schloss auf der Pfaueninsel werden ihm zugeschrieben. Heiratete die Tochter Dorothea der Becker'schen Eheleute, die 1889 starb.

Schur, Friedrich - Fast 50 Jahre Lehrer, Organist und Küster in Nikolskoe. Leiter der Königl. Freischule Nikolskoe

Strackow, Friedrich und Marie - ein Zwergenpaar

Ulrich, Robert Oswald von - Oberlandforstmeister + 1886

Ulrici, Hugo Bodo von - Oberforstmeister + 1919

Ulrici, Walter Bode von - Rittmeister gefallen 1919

Peter-Pauls-Kirche Nikolskoe

s. Wohlberedt, Teil I S. 46

Dahlem, Königin-Luise-Str.

In der Kirche

Beyme, Karl Friedrich von - Staatsminister, Grosskanzler, Schlossherr zu Steglitz + 1838

Auf dem Friedhof

Branco, Käthe geb. von Helmholtz + 1877

Branco. Stein ist am 3. 9. 1955 vom Erbbegräbnis der Familien von Siemens und von Helmholtz vom Friedhof Wannsee Lindenstr., auf den St. Annen-Friedhof überführt worden. Aus diesem Anlass fand eine Feierstunde des "Karl-Fischer-Bundes, Älteren Ring der Jugendbewegung Berlin" statt, bei der Otto de la Chevallerie als ehemaliger Führer in der Jugendbewegung in seiner Ansprache auf die Bedeutung des Steines folgendes sagte: Der in seiner alten Erscheinungsform wieder hergestellte Grabstein ist dem Andenken einer jungen Frau und Mutter gewidmet, die im Schatten dieser Linden und zu Füßen dieser Kirche ihre letzte Ruhe finden wollte. An sie sind die Worte gerichtet:

"Wer hat euch Wandervögeln
Die Wissenschaft geschenkt,
Dass ihr auf Land und Meere
den Flügel sicher lenkt,
Dass ihr die alte Palme
Im Süden wieder wählt,

Dass ihr die alten Linden
Im Norden nicht verfehlt."

- Käthe Branco * 1850 + 1877 war eine geborene von Helmholtz.
Käthe von Helmholtz heiratete mit 21 Jahren den Gelehrten
Dr. Wilhelm Branco, später Professor und Geheimer Bergrat.
Braun, Th. - Generalsuperintendent der Provinz Ostpreussen
+ 1914
- Engelhardt, Hermann - Bildhauer, Plastiken an der Kirche
Nikolassee + 1915
- Fulda, Ludwig - Schriftsteller + 1939
- Gelfert, Robert - Erster Pfarrer in Dahlem + 1921
- Genzmer, Felix Geh. Hofbaurat - Professor an der Technischen
Hochschule Berlin + 1929
- Heinemann, Fritz - Bildhauer, Professor + 1933
- Lang, Theodor - Oberkonsistorialrat, Pfarrer der Gemeinde
Dahlem +1931
- Meinecke, Friedrich Professor Dr. - Nestor der deutschen
Geschichtswissenschaft. Ehrendoktor der Freien Universi-
tät + 1954
- Mohn, Paul - Maler + 1911
- Unger, Max Professor - Bildhauer +
- Wilm, Josef - Goldschmied. Schöpfer vieler Patenen, Bischofs-
kreuze und Kelche für die katholische Kirche + 1924
- Werner, Walter - Schauspieler + 1956

Waldfriedhof Dahlem, Hüttenweg

- Becker, Carl-Heinrich Professor Dr. Dr. h. c. - Orientalist
Staatssekretär im Preuss. Kultusministerium. Kultusminister
1921 - 1930. Herausgeber der Zeitung "Der Islam", Lehr-
stuhl für Islam-Kunde + 1933
- Correns, Karl-Erich - Botaniker, Professor, Direktor der
Kaiser-Wilhelm-Institute für Biologie. Versuche mit höheren
Pflanzen zur Bestimmung und Vererbung des Geschlechts
+ 1932
- Daimler, Paul - Vorstand der Daimler-Benz-Werke + 1945
- Delius, Johannes - Kammergerichtsrat und Kommentator + 1922
- Dettmann, Ludwig - Maler, Professor Dr. e. h.
- Fette, Paul - Kaufmann. Direktor der Deutsch-Russischen
Luftverkehrsgesellschaft "Deruluft" + 1935

Gatermann, Wilhelm - Preuss. Oberlandstallmeister, Direktor Abt. Tierzucht im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	+ 1933
Gensichen, Otto Franz Dr. - Schriftsteller	+ 1933
Gilg, Ernst Professor Dr. - Kustos am Botanischen Museum Dahlem	+ 1933
Hartert, Ernst Dr. - Ornithologe und Forschungsreisender. Schuf als Direktor des Tring-Museums bei London die grösste Vogelsammlung der Welt	+ 1933
Heitmann, Otto - Direktor des Berliner Zoologischen Gartens	+ 1934
Hense, Alfred Dipl.-Ing. - Flugkapitän der Deutschen Lufthansa. Bei einem Probeflug verunglückt	+ 1940
Hofer, Carl - Maler, Professor, Präsident der Akademie der Bildenden Künste	+ 1955
Schrecker, Franz Professor - Komponist	+ 1934
Thomas, Georg Dr. jur. - Direktor der BVG	+ 1934
Vallentin, Berthold Dr. - Napoleonforscher	+ 1936

Dreilinden

Neben dem Schloss befand, sich die Begräbnisstätte
Bensch.

Hier ruhen in Gott

Friedrich Wilhelm Heinrich Bensch

Salzschiffahrtsdirektor und Gutsbesitzer auf
Düppel und Dreilinden

* 26. 3. 1780 + 18. 6. 1858

Marie Juliane Bensch geb. Weiskopf

* 22. 5. 1784 + 13. 10. 1850

Katharina Maria Bensch geb. Haack

* 10. 12. 1758 + 8. 6. 1852

Die Grabstelle ist nicht mehr vorhanden.

wieder

Erbverschreibung 1788

Das Königliche - Preußische Churmärkische Justiz Amt Mühlendorff urkundet und bekennt hiermit:

Nachdem die Bauern zu Zehlendorf schon seit einigen Jahren die erbliche Ueberlassung ihrer lassweise besitzenden Bauerngüter verschiedentlich und zuletzt unterm 9ten October 1783 bei Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Person unmittelbar nachgesucht, auch die Verwandlung dieser Besitzungen von Lass un erbliche Güter und die Überlassung derselben als solche an die bisherigen Besitzer jedoch mit Vorbehalt sowohl aller derjenigen Rechte und Freiheiten, wie auch der Abgaben, Prästationen und Dienstleistungen, die auf solchen als Lassgüter gehaftet, und bloß in der Rücksicht, damit dadurch die Besitzer derselben zu desto mehreren Fleiss und Führung guter Wirthschaft angetrieben werden, genehmigt und die Königliche Wohllobliche Churmärkische Kriegeres und Domainen Kammer dem Amte mittelst Rescripti vom 14. October 1783 aufgegeben hat, der an dasselbe dieserwegen schon unterm 3. Dezember 1777 erlassenen Resolution nunmehr Folge zu leisten; So ist in Verfolg angeführten Rescripts dem Bauer und zeitigen Gerichtsschöppen Friedrich Gaebert zur Vergewisserung des erblichen Besitzes seines bisher lassweise besessenen Bauernguths und Zubehör, und seiner dieserhalb habenden Obliegenheiten, Verbindlichkeiten und Abgaben diese Erbverschreibung ertheilt werden.

§ 1

Es übergiebt namens der Königlichen - Wohlloblichen Churmärkischen Kriegeres und Domainen Kammer das Justiz Amt Mühlendorff dem Bauern und Gerichtsschöppen Friedrich Gaebert für sich seine Erben und Nachkommen das im Dorfe Zehlendorff, zunächst dem Krüge rechter Hand über der Strasse belegenen bis jetzt lassweise besessenen Bauerguth mit allen Zubehör an Gebäuden, Gärten und Ländereien, und zwar namentlich
 dem Wohnhause
 der Scheune
 den Ställen
 einen Garten beim Hause und die

dazu gehörige in nachstehenden dreien Feldern, dem Kleinen, dem Busch, dem Riemeister oder Mittelfelde belegenden 3 1/2 Hufe Landes. Der Weidefreiheit auf die Königliche Teltow'sche und Spandau'sche Forst mit seinem Zug und Nutzviehs, der Befugniß einen dieser 3 1/2 Hufe proportionierlichen Schafstand sich anzuschaffen und zu halten, in Kraft dieser Erbverschreibung dergestalt erb- und eigenthümlich, dass er dieses Guth und Pertinenzien nunmehr als sein Eigenthum betrachten und diesem gemäss nach seinem besten Wissen und Willen wirthschaftlich nutzen, solches auch seine Erben und Nachkommen transferiren, auch dasselbe, jedoch nur mit Vorbewust und Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Churmärkischen Krieges und Domainen-Kammer und des Amts an einen andern verkaufen, darauf aber ohne Bewilligung der Königlichen-Hochlöblichen Churmärkischen Krieges und Domainen Kammer und des Amts kein Geld aufnehmen kann.

§ 2

Da dieses dem Bauer Friedrich Gaebert solcher Gestalt erblich überlassene Bauerguth keines seiner alten Rechte und Freiheiten, die es als ein vormaliges Lassguth gehabt, verliert, vielmehr solche dem Gaebert durch diese Erbverschreibung von neuem gesichert sind; so kann auch im Gegenthal derselbe derjenigen Prästationen, Abgaben, Verbindlichkeiten und Obliegenheiten nicht überhoben werden, die er dem Könige als Landes- und Gutsherrn wegen solches als einem Lassguth zuvor schon zu leisten verbunden war.

Er muss daher diesem gemäss der Friedrich Gaebert und seine Nachfolger im Besitz nach wie vor, die auf diesem Bauerngute haftende nachfolgende Abgaben, Dienste und Prästationen leisten, zu deren Erläuterung eine Nachweisung der bisher darauf haftenden Lasten und Abgaben beigefügt ist, da es sonst bei der allgemeinen Landesverfassung sein Bewenden behält, dass alle und jede Lasten und Abgaben verrichtet und gegeben werden müssen, die von Sr. Majestät dem Könige zum Besten des Landes verlangt werden. Sämtliche Abgaben und Dienste müssen in den bestimmten bisher gewöhnlichen Termin unweiger-

lich bei Vermeidung der bereitesten Exekution und Exmißion und zwar die Geld Prästationen an das Amt und an den Kreis wie bisher in jedesmaligen kassenmässigen Münzsorten abgeführt und geleistet werden, wegen deren prompten Berichtigung sowohl der jetzige als alle künftige Besitzer mit ihrem ganzen Vermögen dem Grundstücke selbst und besonders dessen Verbesserungen haften.

Muss der Gaebert und alle folgende Besitzer dieses ihm überlassenen erbliche Bauerguth und die Gehege desselben von nun an auf seine eigene Kosten in baulichen Stande insofern es nötig ist, setzen und darin beständig erhalten, ohne, die gewöhnlichen Baufreiheiten vom Kreise und Amte ausgenommen, die unverändert fortbewilligt werden, auch auf irgend einiges weder ganz freies noch gegen einen niedrigeren Preis als die jedesmalige Forsttaxe bestimmt zu erhaltendes Bau und Besse- rungsholz einen Anspruch mehr zu machen, solange nämlich dergleichen Bau und Reparatur-Holz in der Holzung der Gemeinde Zehlendorf auch selbst zu haben ist, sollte es darin aber mangeln, so wird ihnen selbiges gleich anderen vormaligen Lassuntertahnen ganz frei gegen Erlegung des Stammgeldes aus der nächsten Königl. Forst bewilligt und angewiesen werden.

Und da die Gebäude schon bei der Landfeuer-Socität zur Erset- zung des etwaigen Brandschaden® auf 350 Thlr. versichert sind, muss derselbe und seine Nachfolger auch nach wie vor den jedesmaligen ausgeschriebenen Beitrag zu diesen Geldern aus seinem und ihrem eigenen Vermögen entrichten.

§ 4

Zur Feuerung wird demselben, wofern aus den gemeinschaftlichen Dorfheide Revieren der Vorderheide, dem Mittelbusch und dem Quast der nöthige Bedarf schon für jetzt oder in der Folge nicht sollte genommen werden können, das freie Mast und Lese- holz aus der Königlichen-Spandow'schen Forst, solange derglei- chen darin noch vorhanden sein wird, ferner bewilligt, es muß sich jedoch derselbe bei dessen Einholung der Holzordnung überhaupt unterwerfen, und diesem gemäss, besonders nur an den festesetzten Holztagen solches sammeln und holen,

widrigenfalls aber die Pfändung zu gewärtigen.

§ 5

Bleibt derselbe, wie es sich schon von selbst versteht, sowohl im Criminal- Civilibus nach wie vor der Jurisdiction des Königlichen Justizamts Mühlenhof unterworfen, auch muss solcher seinen Bedarf an Brod=, Grütz= und Schrotkorn auf der dortigen Mühle zwar nicht zwangs doch vorzugsweise, gemäss denen darüber ergangenen Erkenntnissen mahlen, schroten und stampfen lassen, solange derselbe gehörig gefördert wird.

Wegen des Bier- und Branntweinbedarfs ist solcher zum dasigen Erbbraukrug gewidmet.

§ 6

Sollte den zeitigen oder künftigen Besitzern des Guths an der Ernte, an Vieh oder sonst ohne sein Verschulden ein Unglück zustoßen, so bleibt es bei der bisherigen Verfassung, und soll demselben die ihm auf solche Fälle zukommende observanzmässige Hülfe und Unterstützung gegeben werden.

§ 7

Da von der guten Situation des jedesmaligen Wirths größtentheils das ganze Wohl der Familie abhängt, so ist um das bessere Fortkommen desselben nicht zu erschweren, dieses Guth in keine Erbtaxe gebracht worden, und soll solches daher auch gewöhnlich bei Erbfällen und Übergaben nicht mit zur Taxe kommen.

Sollte indessen ein oder der andere Besitzer dasselbe ausserordentlich verbessert haben, so wird in solchem Falle n... Billigkeit für die Seitenverwandten dieses neuen Besitzers etwas zu ihrer Abfindung ausgemittelt und ausgesetzt werden, obgleich eine solche Verbesserung schon an sich den Vermögensumständen des vorigen Besitzers zuträglich gewesen, und sein Mobilienvermögen sich dadurch mit verstärkt hat und daran die Seitenverwandten schon ihr Antheil participirt haben.

§ 8

Sollte wieder Verhoffen der Gaebert oder einer dessen Nachfolger im Besitz dieses Guth durch seine schlechte Wirthschaft in Verfall kommen lassen, mit den Abgaben rückständig werden, oder sonst durch sein Verschulden zurückkommen, auf dem Guthe Schulden machen oder den Hof sogar bösllich verlasssen, mithin den Erbzweck der ihm verliehenen Erblichkeit nicht nachkommen, so bleibt der Königlichen Cammer und dem Amte unverwehrt, nach einer vorhergängigen rechtlichen Verfügung über das Guth, zum besten des nächsten tüchtigen Verwandten, oder in dessen Ermangelung eines dritten guten Wirths zu disponieren, damit nicht durch das Verschulden eines solchen Wirths die Schulden sich häufen, das Guth ganz verfalle und am Ende die Königliche Churmärkische Krieger und Romainen Cammer, das Amt und die Gemeine, ohne dass dem Besitzer selbst im Grunde geholfen sei, zusehr darunter leide.

§ 9

Solange der Gaebert und alle künftige erbliche Besitzer dieses Bauerhofs und Zubehör dieser Erbverschreibung in allen Stücken gebührend nachkommen, die Abgaben zur bestimmten Zeit entrichten, das Guth selbst conserviren, und sich als getreuer Unterthanen ruhig und friedlich betragen, soll der und dieselben bei den in dieser Verschreibung ihm und ihnen versicherten erblichen Besitz, denen dadurch erlangten Rechten, Freiheiten und Befugnissen, in soweit wie solches rechtlicher Art nach unserem und eines Dritten Rechts ohne Schaden thun können, geschützt werden.

Da übrigens der Gaebert sich aller dem Inhalt dieser Erbverschreibung entgegen seienden Einwendungen für sich und seine Nachfolger ausdrücklich begeben und zu dem Ende solche nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung wie folgt

gez. Friedrich Gäbert

eigenhändig unterschrieben hat, so soll solche zur Bestätigung bei der Königlichen Cammer dreifach eingereicht, und ihm hiernächst von dieser dreifachen Ausfertigung eine ausgehändigt werden.

Urkundlich ist diese Erbverschreibung in diese beglaubigte
Form ausgefertigt worden. So geschehen

Berlin, den 15ten November 1788

(L. S.)

Königl. Preußisches Churmärkisches Justiz Amt Mühlenhoff

Unterschriften

Erbverschreibung

für

den Bauer und Gerichtsschöppen

Friedrich Gaebert zu Zehlendorff

Designation

Der auf dem Guthe des Bauern Friedrich Gaebert ruhenden
sämmtlichen Abgaben und Lasten.

A. Am Kreise

- a) An Contribution und Cavalleriegeld jeden ersten jedes Monats 2 Thl. 4 gr. 5 $\frac{1}{4}$ Pfg. Zwei Thlr. Vier gr. 5 $\frac{1}{4}$ Pfg. zu den von der ganzen Gemeinde aufzubringenden jährlichen 12 Thlr. Metzkorngeld den auf diesem Guthe nach Maßgabe der Anzahl des Besitzers Familie fallenden Antheil.
- b) an Kreisfuhrgeldern jedes Jahr auf Martini 12 gr.
- c) an Hufenschoß von jeder Hufe 9 gr. mithin von denen die zu diesem Guth gehören 3 $\frac{1}{2}$ Hufe 1 Thl. 9 gr. 6 Pfg.
- d) An Giebelschoß 12 gr.
- e) die auf dem Guthe fallenden natural-Fourage-Lieferungen und
- f) Verpflegung der Grasungspferde nach dem jedesmaligen Ausschreiben des Landraths.

B. An das Amt Mühlenhoff

- a) an Dienstgeld 12 Thlr.
- b) an Geldpacht 9 Thlr. 3 gr. 3 Pfg.
- c) Geldzins gleichfalls auf Martini jeden Jahres 9 gr. 10 Pfg.
- d) beständigen Zehent 12 gr.
- e) unbeständigen Zehent
 - a für jede Kuh 2 gr.
 - b für jedes Fohlen 2 gr.
 - c für ein Lamm 8 Pfg.
 - d für jeden Bienstock 8 Pfg.
 - f an Natural-Pacht gegen Martini
 - a. an Gerste 7 Schfl. 10 $\frac{7}{11}$ Metzen
 - b. an Hafer 7 $\frac{3}{11}$ Metzen
 - g zur Deckung des von dem ganzen Dorfe aufzubringenden Ausfalls der Natural-Pacht der 12 Schfl. Gerste und 17 Schfl. 6 Metzen Roggen, welches das jetzige prinzliche Amt Rotzies vormals hat geben müssen

1 Schfl. 6	<u>2052</u>	Metzen Roggen und 1 Schfl.	<u>2800</u>	Metzen
	5075		4229	Gerste

- C. An das Amt Saarmund 8 gr. Weidegeld wegen der Hütungs-Befugniß auf dem Heide-Revier den Quast genannt.
- D. Zur Königlichen Küche in der Carnevalszeit jeden Jahres Zwei Hühner und vier Eyer.
- E. Dem Prediger
 - 1. 3 1/2 Schfl. Roggen Meßkorn auf Martini jeden Jahres.
 - 2. an beständigen Zehent jährlich auf den Dingetag 6 gr.
 - 3. an unbeständigen Zehent jedes Jahr auf den Dingetag für eine Kuh 1 gr. 1 Fohlen 1 gr. ein Lamm 4 Pfg. und einen Bienenstock 4 Pfg.
- F. Dem Küster zu Martini jeden Jahres 3 1/2 Scheffel Roggen und 2 Brode eins gegen Weihnachten und eins gegen Johanni.
- G. Dem Schmied 3/4 Schfl. an Schärfkorn von jeder Hufe.

Außer diesen Abgaben muß

- H. der Besitzer des Guths so oft die Reihe ihn trifft, die ihm von dem Amte, dem Landrath oder Schulzen angesetzt oder sonst bestellte Reisen auf Kriegen oder Vorspann-Pässe, erstere gegen 3 gr. und letztere gegen 1 gr. Vergütung für jedes Pferd die Meile verrichten.
Ingleichen ist er
- I. verbunden zur 2maligen jährlichen Abmähung und Zusammenbringung des Heues der zur Charlottenburg'schen Schäferei gehörigen Wiese, gegen die von dem Schäfer dieserwegen der ganzen Gemeine bisher gegebenen und ferner zu gebenden Mahlzeit von einem Hammel und einigen Metzen Erbsen und 1 Thlr. überhaupt zu Bier und für jeden Mann 6 Pfg. zu Brod, ferner 3 Tage zum Waschen und Scheeren der Wilmersdorff'schen Königlichen Vorwerksschäferei gegen ein Quart Brantwein, ein Gericht Erbsen mit Speck, und ein Oehmchen Bier, eine zu der jedesmaligen Arbeit tüchtige Person auf Erfordern zu stellen.
Sonst ist der Gaebert und alle folgende Besitzer von allen sonstigen Lasten bis auf die Einquartierung der Regimenter bei Märschen, und den sogenannten Nachbar-Rechten, den Hirthen und Nachtwächterlohn, Laufreisen pp. befreit, in Ansehung der letzteren behält es bei der bisherigen Verfassung in der Gemeine sein unverändertes Verbleiben und daß sich der Gaebert und seine Nachfolger solche nicht entziehen, in Ansehung der ersteren aber muß solcher die auf diesen Bauerhof verhältnismäßig fallenden Mannschaften ferner einnehmen, ihnen Obdach und Lager und was das Marsch- und Servis-Reglement sonst verschreibt oder üblich ist, reichen.

Otto T h o m a s

Berlin-Zehlendorf, 17. 11. 56
Pasewaldtstr. 4

Meine liebe Frau Piepenburg!

Endlich komme ich dazu, Ihnen das versprochene Manuskript zu übersenden. Aus dem Inhaltsverzeichnis sehen Sie, dass es sich um eine ernsthafte heimatgeschichtliche Arbeit handelt. Die Mängel sind mir bewusst. Das Vorwort ist missglückt, die Geschichte der einzelnen Höfe zu lang und ausführlich. Die Einteilung in A: Gemeinde, B: Bezirk ist auch nicht glücklich. Ich bin nun aber einmal Beamter und kein Schriftsteller und kann aus meiner Haut nicht heraus. Bitte, sehen Sie sich die Arbeit einmal durch und sagen Sie mir frei und offen Ihre Meinung.

An Druckkosten entstehen bei:

1.000 Stück Auflage	DM 3.706,--
2.000 " "	" 4.534,--
3.000 " "	" 5.362,--
5.000 " "	" 7.018,--.

Herzliche Grüße auch an Ihren Mann und. herzlichen Dank für die Einladung zum Umtrunk. Es war ein sehr netter Vormittag.

Ihr

